

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Heinrich Zopfs, Directoris am Gymnasio zu Essen in der Graffschaft Marck, Leben und Thätigkeit Des Gerechtmachenden Glaubens

Zopf, Johann Heinrich

Leipzig, 1735

VD18 12460516

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

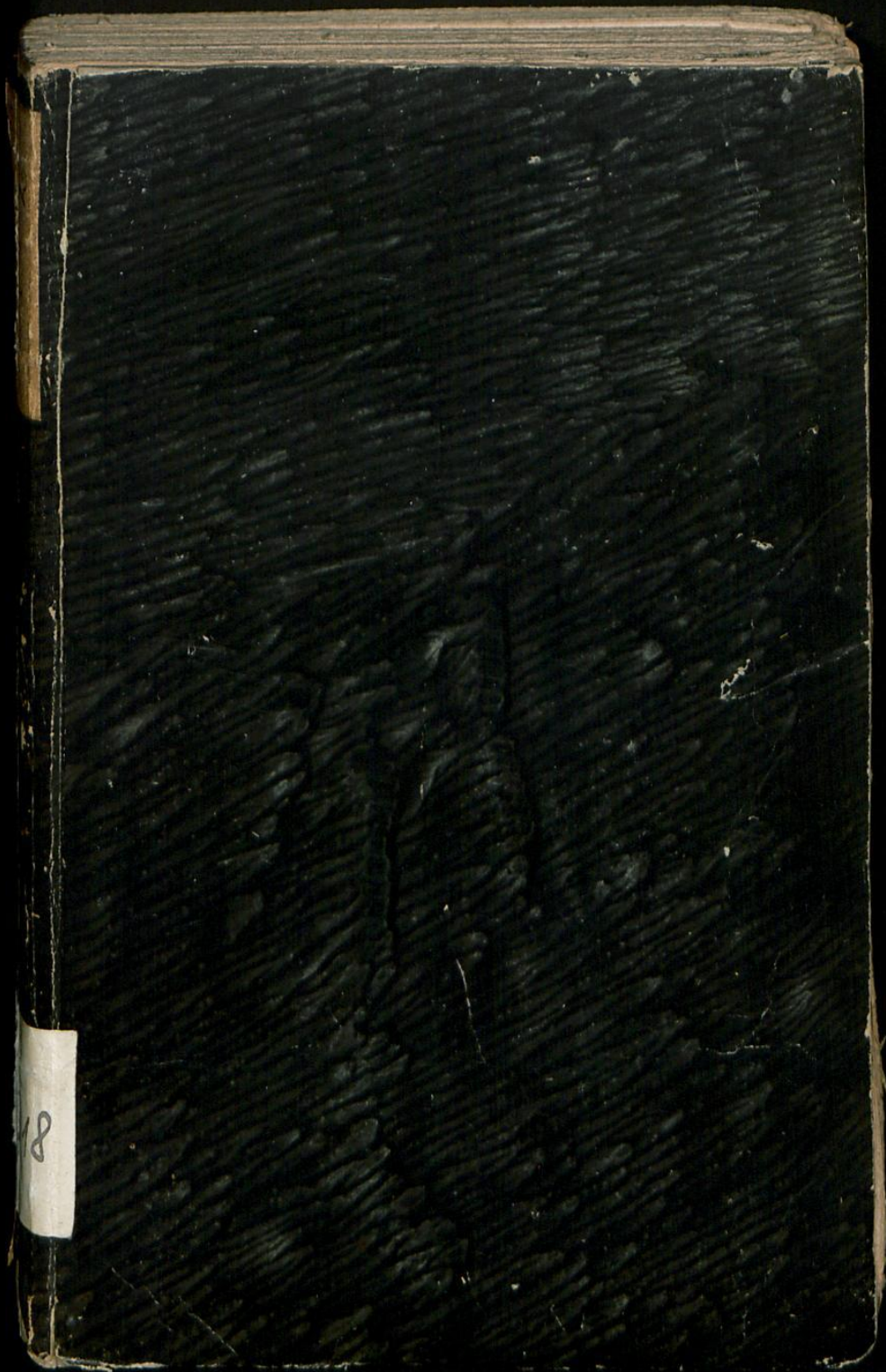
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-199208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-199208)



58 L 18

Johann Heinrich Zopsens,

DIRECTORIS am GYMNASIO zu Essen in der
Grafschaft Mark,

Leben und Thätigkeit

Des

Gerechtmachenden

Glaubens,

wobey absonderlich die Frage:

**Ob innerliche gute Wercke dem Glauben,
wenn er rechtfertiget, gegen-
wärtig sind?**

Schriftmässig erörtert,
und zugleich

Aus unsern Symbolischen Büchern, wie auch aus
Lutheri und anderer Orthodoren Lehrer
Schriften erwiesen wird.

Zur nöthigen

Lehr- und Ehren- Rettung

Des Hochverdienten Jenaischen Theologi

D. IOHANNIS FRANCISCI BVDDEI

gegen die

Irung- und Berungthümflungen

Herrn D. IOH. DANIEL KLVGE

in Dortmund.

Leipzig und Halle. 1735.

Handwritten text, likely a title or address, in a historical script. The text is faint and difficult to decipher due to fading and bleed-through from the reverse side. It appears to be written in a cursive or semi-cursive hand.



Denen
Hoch-Ehrwürdigen
und
Hochgelahrten Herren

H E R R N

Arnold Büsthoff/

Pastori zu Mühlheim am Rhein, wie
auch des Evangelisch-Lutherischen
Ministerii im Herzogthum Jülich
und Berge Inspectori,

H E R R N

Johann Klein/

Pastori zu Cleve, und Inspectori des
Evangelisch-Lutherischen Ministerii
im Herzogthum Cleve,

H E R R N
**Johann Friedrich
Blaser /**

Pastori zu Halvern, und Inspectori des
Evangelisch-Lutherischen Ministerii
in der Graffschaft Marck,

H E R R N
**Francisco Thom.
Müller /**

Pastori zu Coest, und Inspectori des
Evangelisch-Lutherischen Mi-
nisterii daselbst,

Seinen
Allerseits Hochgeschätzten
Gönnern

widmet dieses
Der AVCTOR.

Hoch-Ehrwürdige
und Hochgelahrte,

Meine in Christo geliebteste
und Hochgeschätzte Herren
Amts-Brüder,

S W. Hoch-
Ehrw. w. w.
ruhet zweifels-
frey noch in frischem Anden-
ken,
a 3

cken, was massen im ver-
wichenen Jahre, und noch
vorhero, Herr D. KLVGE
in Dortmund des sel. D.
BVDDEI Schriften ange-
griffen, und insonderheit
über die Frage, von der
Gegenwart innerlicher gu-
ter Werke im Handel der
Rechtfertigung, einen hefti-
gen Streit erregt: da
dann derselbe kein Beden-
cken getragen, diesen in
Gt.

Gottes Wort, unsern
Symbolischen Büchern
und aller alten orthodoxen
Lehrer Schriften, vestge-
gründeten und hochtheuren
Lehr-Punct, als eine ertich-
tete, irrige und gottlose
Lehre, freventlicher Weise
auszuschreiben, und derge-
stalt heraus zu fahren, daß
in Wahrheit kein SCHELVIG
zu seiner Zeit so absurd; kein
BÜCHERVS so grob; kein

NEVMANN so ungestüm
und feindselig, wider den
sel. D. SPENER geschrieben,
als Herr D. KLVGE gegen
den sel. D. BVDDEVN und
andere theure Lehrer unsrer
Kirche, eine Zeither losge-
stürmet hat. Ob nun zwar
viele, ja selbst ein Hoch-
Ehrwürdiges Märckisches
Ministerium bald Anfangs
ein höchst befugtes Mißfal-
len hierüber blicken lassen,
und

und daher auf dem im Jahr
1733. den 21 Julii zu Hagen
gehaltenen Synodo be-
schlossen, durch eines aus
Dero Gliedern, den Herrn
D. KLVGE freundbrüderlich
erinnern zu lassen, daß er
doch den sel. Herrn SPENER,
BVDDEVN u. a. m. in seinen
Schriften nicht so herbe
mitnehmen möchte, in der
Zuversicht, es werde solches
von gedachtem Herrn D.

KLUGE nicht ungütig auf-
genommen werden können:
so hat doch derselbe nicht nur
gegen den Herrn Deputir-
ten, rund aus declariret, daß
er davon nicht abstehen wol-
le; sondern auch kurz nach-
hero in seiner Ecloga Epist.
Dom. X. Trin. 1733. p. 466.
die fucatæ pietatis Man-
gones vel admiratores
præposteros, desgleichen
die vlcera sanctulorum,
anzüg-

anzüglich vorgestellt, auch
nicht unterlassen, in ver-
schiedenen das Jahr darauf
edirten kleinen Schriften
den sel. BVDDEVM noch hef-
tiger anzuseinden.

Wann dann solches Be-
ginnen nicht mir alleine;
sondern auch vielen andern
in dem Clevischen, Märcki-
schen, wie auch Bergischen
Ministerio, bevorab denen-
jenigen, welche vormals
un-

unter dem sel. BVDDEO stu-
dirt, und von seiner Lehre
und rechtschaffenen Lebens-
Wandel besser informiret
sind, schmerzlich leid gethan;
überdem auch leichtlich zu
erachten stehet, daß zumalen
junge Gemüther, welche
das iudicium discretionis
noch nicht haben, durch
dergleichen bittere Berun-
glimpfungen, wider recht-
schaffene Lehrer aufgewie-
gelt

Zuschrift.

gelt und verleitet werden,
solche betrühte Zänckereyen
dereinst in der Kirche fortzu-
setzen, oder doch einen sol-
chen Sauerteig der schäd-
lichsten Vorurtheile mit sich
auf Universitäten bringen,
daß vielmals die gründlich-
sten Ueberzeugungen kaum
vermögend sind, denselben
auszufegen: Als habe nach
langem Warten, ob viel-
leicht jemand anderes belie-
ben

ben möchte, die Feder zu ergreifen, nicht ferner anstehen wollen, zur Rettung der Wahrheit und Unschuld, gegenwärtige Schrift ans Licht zu stellen, welche dann Ew. Hoch-Ehrw. in aller Ehrerbietung hiermit vor Augen lege, der ungezweifelten Hoffnung lebend, Sie werden bey selbst habender Ueberzeugung von denen Wahrheiten, welche in dieser Schrift behauptet wer-

Zuschrift.

werden, mein aus redlicher
Absicht herrührendes Un-
ternehmen nicht mißbilligen.

Wünsche übrigens vom
Grunde der Seelen, daß
der oberste Bischof und
Erz-Hirte IESUS Chri-
stus, der Sie nicht alleine
zu Hirten über gewisse Ge-
meinden; sondern auch zu
Inspectoren oder Aufse-
hern über andere Hirten,
gesetzt hat, Deroselben
wichtige Amts-Geschäfte,
zur

Zuschrift.

zur Ausbreitung seines
Reichs und Verherrlichung
seines grossen Namens, fer-
ner segnen wolle; der ich
lebenslang mit vieler Hoch-
achtung beharre

Ew. Hoch-Ehrw. w. w. w.

Meiner Hochgeehrtesten Herren
Amts-Brüder

Essen den 1 May
1735.

treuergebenster Diener

Johann Heinrich Zopf.



Horrede.

Hochgeneigter Leser,

Die Tadelsucht ist eine
der schlimmsten Ge-
müths = Kranckheiten,
welche unter den Gelehrten mehr
als zu gemein ist. Sie entsprin-
get unstreitig aus der unlautern
Quelle eistler Ambition, und
heget bey ihren Bemühungen
b nichts

es
ig
er=
ch
ch=

W.
rren

Diener
Bopf.

nichts als unlautere Absichten, bedienet sich auch nicht selten ganz verbotener Mittel. Ihr Endzweck ist fama nominis, um sich bey der gelehrten Welt einen berühmten Namen zu erwerben. Des Endes will sie alles meistern, tadeln, richten, flügeln, critisiren, refutiren. Sie suchet, durch Verunglimpfung Hochgelehrter Männer, ihr Lob zu bauen, und durch Niederdrückung fremder Meriten, ihren eigenen Ruhm aufzuthürmen. Sie bildet ihr ein, daß ihr so viel Ehre zuwachse, als sie andern zu

zu entziehen geſſen iſt. Das
heißt aber, ſeine Ehre in der
Schande ſuchen, und einen
Ruhm erjagen, wie Pontius
Pilatus, deſſen in dem Cre-
do in Deum nimmer würde
gedacht werden, wo er nicht bey
der Creuzigung Chriſti, die
Haupt-Person mit geſpielet hätte.

Was bringet aber die Ta-
delſüchtigkeit für Früchte? Lau-
ter bittere Heerlinge, an ſtatt
ſüßer Wein-Trauben. Denn
wo dieſe Seuche einmal haftet,
ſo bringet ſie nach und nach eine
ſolche Blendung auf das Gemü-
the,

the, daß, indem es alles besser einzusehen vermeinet, als andere, es in der That nichts siehet, oder doch übel siehet. Es vergnüget sich an den Schalen müßiger Speculationen, und unnützer Wort-Kriege, und verliert darüber den Kern der Wahrheit. Die Ehre aber, die dabey gesucht wird, ist wie der Schatte, der desto mehr fliehet, je mehr man ihn jaget. Denn es bleibt auch hier wol wahr, was Johann Arndt schreibt: Wer gerne etwas seyn will, der ist die Materie, daraus
Gott

GOE Nichts machet.

Und wer ist vermögend, die
 allerschädlichsten Folgen zu be-
 schreiben, welche die Tadelsucht
 nach sich ziehet, wenn sie sich hinter
 die scheinbare Larve eines recht-
 mäßigen Eifers für die Orthodoxie
 verstecket? Was Zanc und Un-
 friede, was ungöttliche Strei-
 tigkeiten erregt sie nicht, durch
 ihre Geuchtigkeit in Fragen und
 Wort-Kriegen? Wie viel Un-
 kraut der Irthümer streuet sie
 nicht auf den Kirchen-Acker aus,
 indem sie doch allezeit recht ha-
 ben will, ob sie gleich eines bes-

fern überwiesen wird? Was
schädliche Vorurtheile pflanzet
sie nicht in die zarten Gemüther,
wider die Lehre von der Gottse-
ligkeit? Was Bitterkeit und Haß
erwecket sie nicht in den jungen
Herzen, gegen rechtschaffene Leh-
rer und treue Knechte Gottes,
durch beständig ausschäumende
Lasterungen? Und welch ein greu-
licher Wust der Aergernisse und
Sünden überschwemmet nicht
hernach ganze Gemeinden, wenn
sie solche Lehrer überkommen,
welche ebenfalls Lust zu zanken
haben, und zwar auf den Can-
keln

ßeln die reine Lehre zu verfechten
vermeinen, immittelfst aber das
unreine Leben ihrer Zuhörer un-
angefochten lassen, und wol die
größten Sünden mit dem Man-
tel der Liebe zudecken wollen?

Und was brauchts vielen Be-
weises, wo die Sache selber redet?
Man betrachte den Zustand un-
sers Evangelischen Zions, son-
derlich von D. SCHELOWIGS
Zeiten her, da man angefangen,
die Kirche mit unendlichen Wort-
Kriegen zu beunruhigen, die
theuresten Wahrheiten zu verfäl-

schen oder zu verdunkeln, die ungeheuresten Mißgeburten der Irrthümer auszubrüten, rechtschaffene Lehrer zu verfeßern, und durch die Fabel der Pietisterei ungezählig Gemüther zu bezaubern: so wird man sehen, was nicht so wol der göttliche Eifer für die Orthodoxie; (wie es doch den Namen haben sollen) als vielmehr die fleischliche Eadelsucht und damit verknüpfte Nechthaberey, für Unheil und Verderben angerichtet habe.

Ich

Ich bedaure vom Grunde
der Seelen, daß Herr D. KLV-
GE in Dortmund, der sonst in
andern Stücken eine gute Ge-
schicklichkeit gezeigt, sich hat ver-
leiten lassen, BVDDER Schrif-
ten zu attaquieren, und darinnen
insonderheit einen Lehr-Punct
anzufechten, der doch von allen
bewährten Theologen unsrer Kir-
che gebilliget und frey bekannt
wird. Wolte man auch, aus
Liebe, glauben, daß solches Un-
ternehmen nicht eben aus einer
pur lautern Tadelsucht herge-

rühret; so hat er sich doch also
dabey aufgeführt, daß man ihn
von diesem Fehler nicht ganz frey
sprechen kan. Gesezt aber, daß
er etwa wirklich in den Gedan-
cken gestanden und noch stünde,
BVDDVS hätte in dem Ar-
ticul von der Rechtfertigung et-
was gelehret, das der reinen
Lehre zuwider, und daß er sich
in seinem, ob wol irrigen Gewis-
sen, verbunden geachtet, einem
vermeinten Irrthum zu begegnen,
und dem Verderben in der Lehre
zu steuern: so würde er sichs
denn

Vorrede.

denn auch nicht dürfen befremden lassen, wann ein anderer sich gleichfalls in seinem Gewissen gedrun- gen fände, eine, ohne Grund und zu vielem Uergerniß, angefochtene göttliche Wahrheit zu vertheidigen: es wäre denn, daß er ihm eine Dictatur anmassen, und mit- ten in der Evangelischen Kirche ein neues Pabstthum, dem nie- mand widersprechen dürfte, auf- richten wolte.

Zwar meines Orts gesteh-
he von Herzen, daß ich die we-
nige Zeit, die mir meine viele
Be

Berufs = Geschäfte noch übrig
lassen, lieber auf was anders,
als auf dergleichen Controver-
sien, wende. Es hat auch eine
geraume Zeit gedauret, ehe ich
mich, auf geschehenes Anhalten
vieler redlichgesinneten Glieder
des Märckischen Ministerii,
wie auch anderer angesehenen
Gönner und Freunde, entschlos-
sen, gegen so offenbare Irrun-
gen und höchst anstößige Neue-
rungen in der uralten reinen Leh-
re, die Feder zu ergreifen, um
auch darinn der theuren Amts-
Pflicht

Pflicht, die mir so wol, als dem
Gegner obliegt, wahrzunehmen.
Der Herr D. KLVGE mißbil-
liget es ja selber an einem Lehrer,
wann er, bey sich regenden Irr-
salen, eine stumme Person agi-
ret, und auf dem Catheder
Mum Mum saget. Da er
nun aber selbst, nicht nur vest
gegründete Wahrheiten, als ge-
fährliche Irrthümer verwirft,
und aus Licht Finsterniß machet;
sondern dabeneben auch andere,
in

in der That ganz irrige, und der
reinen Lehre zuwider laufende
Sätze behaupten, und für gött-
liche Wahrheiten ausgeben will;
soll man da die Hände in den
Schooß legen, und als eine Mül-
le dabey stille sitzen?

Solte ihm indessen diese
Schrift, wie leichtlich erachten
kan, nicht angenehm seyn, weil
ihm darinnen seine Irrungen un-
widersprechlich aufgedeckt und
gewiesen werden: so sage ich frey
und

Vorrede.

und unverhohlen, daß mir an der Wahrheit mehr gelegen, als an irgend eines Menschen seiner Freundschaft, so sie nicht anders könnte beybehalten werden. Will er fluchen, so will ich segnen; will er der Wahrheit widerstreben, so will ich für ihn bitten; will er mit Pietisten, mit Majoristen, mit Synergisten, oder gar mit Meineidigen um sich werfen, so will ichs, um der Wahrheit willen, dulden.

Er

Vorrede.

Er kan mirs doch nicht ärger machen, als ers dem theuren BVD-DEO gemachet hat. Die Wahrheit muß doch immer den Sieg behalten, wenn ihr auch von der HölLEN selbst widersprochen würde.



Sum-



Summarischer Begriff

der ganzen

Tractation.

Das erste Capitel enthält eine kurze Historische Nachricht von dieser neu = erregten Streitigkeit, nebst dem Statu controuerſæ.

Das andere Capitel handelt von den guten Bewegungen der heilsamen Reue, ob sie gute Wercke zu nennen, und ob der Kampf, das Ge-

21

bet

bet und der neue Vorsatz davon auszuschliessen.

Das dritte Capitel, von der Gegenwart der Liebe und Hoffnung im Handel der Rechtsfertigung.

Erster Abschnitt: Von dem wahren Grunde der Gegenwart innerlicher Werke im Handel der Rechtsfertigung.

Zweyter Abschnitt: Von der Uebereinstimmung unsrer Symbolischen Bücher und anderer Orthodoxen Theologen mit BVDEI Lehre.

Dritter Abschnitt: Vom Ungrund und Nichtigkeit der Blugischen Einwürfe.

Das

Ein
von
fer

BVDI
N
Such
lich
Den
ein
s.
Wob
me
s.
Unter
Lel
wa



Das erste Capitel,

worinnen

Eine kurze Historische Nachricht
von dieser neu-erregten Streitig-
keit, nebst dem Statu con-
trouersiae, enthal-
ten ist.

Inhalt.

BVDDEI wohlverdienten Ruhm, S. 1.	Werke im Handel der Rechtfertigung, in einer Ecloga zu resutiren, S. 5.
Suchet D. KLVGE frevent- lich zu schmälern, S. 2.	Läßt eine Predigt wider ihn halten, und gar drucken, begleitet auch selbige mit einer weitläufigen Vor- rede, S. 6.
Den Anfang machet er in einem Programme, S. 3.	Greift in derselben auch Hrn. Pst. BRVGMANN an, der sich verantwor- tet, S. 7.
Wodurch er viele zur Auf- merksamkeit veranlaßet, S. 4.	
Unterwindet sich BVDDEI Lehre, von der Gegen- wart innerlicher guter	

U 2

Worauf

Worauf D. KLVGE eine Gegenschrist ediret, §. 8.

Darinnen er den Namen Gottes schändlich mißbrauchet, §. 9.

Auch mit wiederholten Lästerungen gegen BVDDEVM angehet, §. 10.

Was darauf erfolget, §. 11.

Ursache und Motive, warum man gegenwärtige Schrift wider ihn abgefasset, §. 12.

Wovon die Streit-Frage nicht sey, §. 13.

Wovon sie eigentlich sey, und wie fälschlich D. KLVGE den Statum controversiæ, und BVDDEI Worte verdrehe, §. 14.

Deren rechter Verstand gezeigt wird, §. 15.

Wie weit BVDDEVS die Gegenwart guter Werke im Handel der Rechtfertigung statuire, §. 16. 17.

Dessen Meinung wird ohne Maïson als irrig angesehen, §. 18.

Worinnen der Irrthum bestehen solle, §. 19.

§. I.

WEs vor wenigen Jahren der hochberühmte Jenaische Theologus, D. IOHANNES FRANCISCVS BVDDEVS, in der Fürstlichen Residenz-Stadt Gotha, zu großem Leidwesen der Kirche und der gelehrten Welt, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte; so machte ihm der berühmte Polyhistor in Jena, Herr GOTTLIEB STOLLE, folgendes kurtz und nervös gefasste Epitaphium:

BVDDEI Leichen-Stein darf nur zwey Worte haben:

Hier liegt Gelehrsamkeit und Gottesfurcht begraben.

Womit

Womit er denn alles gesagt, was andere damals auf ganzen Bogen diesem grossen Theologo, aus Liebe und Hochachtung, nachgerühmet haben. Es wird sich auch niemand leicht unterwinden, zu sagen, daß dieser Lob-Spruch aus einer schmeichlenden Feder hergeflossen; massen ja Weltbekannt, daß dieses die hochschätzbaren Eigenschaften gewesen, die dieser theure Mann im hohen Maaß besessen hat. Und sollte ihm der Neid dieses Lob noch im Grabe mißgönnen, so würde es ihm viel leichter seyn, selbiges von BVDDI Leichen-Stein herunter zu kraken; als aus dem Herzen unzehliger Menschen, so noch am Leben, ja aus dem Andenken der späten Nachwelt auszutilgen.

§. 2. Um so vielmehr hat man sich zu verwundern, daß Herr D. IOHANN DANIEL KLVGE in Dortmund, sich nicht gescheuet hat, diesen hochmeritirten Theologum in verschiedenen kleinen Schriften, auf eine recht injuriöse Manier anzugreifen und zu verkehern.

§. 3. Den Anfang hierzu machte er in einem Programme oder Catalogo Lectio-num Tremoniensium, darinnen er anzeigte, er wolte über KÖNIGS Theologiam positiuam lesen, und bey solcher Gelegenheit anweisen und widerlegen, was in BVDDI und PFAFFII Institutionibus Theologiæ dogmaticæ, dem Vorbilde der heilsamen Worte, so

6 Das I Cap. Historische Nachricht,

in Heil. Schrift und unsern Symbolischen Büchern abgefaßt sind, zuwider wäre.

§. 4. Wie nun dieses ein kühnes Unterfangen war, daß D. KLVGE kein Bedenken trug, einen Theologum, der viele Jahre auf zweyen gleichberühmten Universitäten, das Amt eines öffentlichen Lehrers, mit allgemeinem Beyfall verwaltet hatte, in den Verdacht irriger Lehre zu ziehen: Also wurde hiedurch gleich anfangs die Attention des gesammten Märckischen Ministerii aufgespannet, und waren insonderheit diejenigen, welche vormals zu dieses theuren Gamalielis Füßen gesessen, begierig zu wissen, worinnen solche irrige Lehr-Puncte bestehen solten.

§. 5. Worauf dann D. KLVGE An. 1733. mit einer so genannten Ecloga in Pericopen Epistolicam Dom. VII. Trin. aufgezogen kam, darinnen er die Frage abhandelte: Ob in dem Handel der Rechtfertigung immer gute Wercke, insonderheit Liebe und Hoffnung, dem Glauben gegenwärtig seyn müßten? Welche Frage er dann verneinete, zugleich aber auch mit allerhand nichtigen Schein-Gründen darzuthun sich bemühet, daß BVDDEVS, welcher in seiner Theologia dogmatica diese Frage unter gewissen Limitationen bejahet, eine gottlose, irrige, der Heil. Schrift und den Symbolischen Büchern zuwiderlaufende Lehre und Meinung vertheidigte. Ja er gehet in seinem ungestümen Eifer

Eifer so weit, daß er sich nicht schämet, ihn des verletzten Eides, womit er die Symbolischen Bücher beschworen habe, Ehrenrühriger Weise zu beschuldigen.

§. 6. Ob nun zwar die meisten aus dem Märckischen; ja selbst ein vornehmes Mitglied von dem Dortmundischen Ministerio, über dergleichen Importunität sich billig beschwereten: Gleichwol, da sich D. KLVGE einmal vorgenommen hatte, BVDDVVM zum Keger zu machen, setzte er alle Bescheidenheit dergestalt bey Seite, daß er so gar einen jungen Studiosum aufstellere, und ihn am 25 Sonntag nach Trinit. An. 1733. im Auditorio eine Predigt über Röm. IV, 5. wider BVDDVVM halten ließ, da denn an statt der Proposition die Frage aufgeworfen wurde: Was hat ein Mensch, wenn er vor GOTT gerecht wird? Vorauf die Antwort war: 1) Keine gute Werke; sondern 2) allein den Glauben. Es war dieses noch nicht genug, sondern es mußte diese Predigt, womit sich, dem Vernehmen nach, die Bürger auf den Bierbänken geschleppt, auch gedruckt, und auf das Titul-Blatt gesetzt werden, daß selbige unter dem gnädigen Beystand des gütigen GOTTES wäre gehalten worden. Derselben aber ein mehreres Ansehen zu machen, so begleitete sie Herr D. KLVGE mit einer weitläufigen Vorrede, darinnen er durch allerhand erzwungene und in diese Controvers gar nicht einschla-

gende Stellen, aus den Symbolischen Büchern, LUTHERI Schriften und andern Kirchen-Confessionen, seine irrige Lehre zu schmücken suchet, und zugleich seine greuliche Lasterung, als habe BVDDEVS seinen geleisteten schweren Religions-Eid gebrochen, p. 6. ganz unverschämter Weise wiederholet. Das allerbe-
 trübteste ist, daß er bey so offener Ueber-
 tretung des achten Gebots, des theuren
 Namens GOTTES, und der Zeugnisse göttli-
 cher Schrift, so schändlich mißbrauchet, und
 da solcher Unfug fast von jedermann gemiß-
 billiget worden, er noch dabey auf sein Amt
 troset, und von ihm selber rühmen mag aus
 der 2 Tim. II, 15. Tit. I, 9. Ich befehle
 mich durch den Heil. Geist GOTT zu erzei-
 gen einen rechtschaffenen und unsträflichen
 Arbeiter, der da recht theile das Wort
 der Wahrheit, und halte ob dem Worte,
 das gewiß ist und lehren kan, auf daß ich
 mächtig sey zu ermahnen, durch die heilsa-
 me Lehre, und zu strafen die Widerspen-
 stigen, ohne Ansehen der Person. Siehe
 die Vorrede p. 2. Welch eine Anmassung
 ist das? Billig hätte Herr D. KLVGE hiebey
 prüfen sollen, ob der gute Geist auch solchen
 Lehrern beywohnen könne, welche seuchtig
 sind in Fragen und Wort-Kriegen, aus
 welchen entspringet Neid, Hader, Laste-
 rung, böser Argwohn, Schul-Gezänck sol-
 cher Menschen, die zerrüttete Sinnen ha-
 ben,

ben
 I
 G
 un
 bey
 J
 vor
 ab
 mi
 ter
 for
 au
 me
 au
 den
 ter
 ru
 sich
 wo
 ist
 be
 di
 gl
 in
 M
 d
 B
 M
 th
 d

ben, und der Wahrheit beraubet sind.
 1 Tim. VI, 4. 5. Derjenige befließiget sich
 Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und
 unsträflichen Arbeiter, der nicht nur bleibet
 bey den heilsamen Worten unsers Herrn
 Jesu Christi; sondern auch bey der Lehre
 von der Gottseligkeit, 1. c. v. 3. Wie weit
 aber Hrn. D. KLVGENS bisherige Aufführung
 mit dieser Idee eines rechtschaffenen Arbeit-
 ers, dergleichen Paulus gewesen, überein-
 komme, solches wird sich im nachfolgenden
 ausweisen, wann wir den Grund oder viel-
 mehr Ungrund seiner Schmähungen, wie
 auch seine mannigfaltigen Abweichungen von
 dem Vorbild der heilsamen Worte, beleuch-
 ten werden. Er mag indessen mit Verkeze-
 rung anderer unschuldigen Lehrer so hoch von
 sich halten, als er will; so bleibt doch wahr,
 was Paulus 2 Cor. X, 18. schreibet: Darum
 ist einer nicht rüchtig, daß er sich selbst lo-
 bet, sondern daß ihn der Herr lobet.

§. 7. Weilen aber vorhingedachte Pre-
 digt, wie auch Hrn. D. KLVGENS Vorrede, zu-
 gleich wider den Pastorn zur Marien-Kirche
 in Dortmund, Herrn IOHANN DAVID BRVG-
 MANN, gerichtet war, und selbiger darinnen
 öffentlich beschuldiget wurde, er habe seine
 Banzel mit der NB. irrigen Budeischen
 Meinung, und mit dem abscheulichen Irr-
 thum, daß die Liebe eher, als der Glaube
 da sey, wider die theure Lides- und Hints-

Pflicht verunreiniget; so sahe sich gedachter Herr Pastor BRVGMANN genöthiget, zu Ablehnung so harter Beschuldigung, eine Schutz-Schrift unter folgendem Titul herauszugeben: Die von dem Hrn. D. KLVGE zwar mit Unfug beschmizte, doch bey reiner Lehre geschützte Kanzel der Kirche zu St. Marien, in Dortmund 1734. Hierinnen betheuret der Herr Verfasser eines theils, daß ihm der irrige Lehr-Satz, als ob die Liebe vor dem Glauben da seyn könne, nie in den Sinn, vielweniger in den Mund gekommen: anderntheils aber behauptet er, daß die Budeische Lehre, von der Gegenwart der guten Werke im Handel der Rechtfertigung, kein Irthum; sondern in Gottes Wort, in den Symbolischen Büchern und Schriften LVTHERI, wie auch anderer reinen Theologen, gegründet sey.

§. 8. Indem aber Herr Pastor BRVGMANN, aus geschöpftem Unmuth, einige Personalien wider Hrn. D. KLVGE hatte einfließen lassen, und insonderheit ihm Schuld gegeben, als habe er diejenige Predigt, welche er Am. 1730. am Weihnacht-Fest, in der Kirche St. Reinoldi gehalten, aus dem von ihm geliehenen VRSINO ausgeschrieben; so gieng der Lerm von neuen an. Herr D. KLVGE, welcher nicht gerne für einen Postillanten wolte angesehen seyn, ließ nicht nur gedachte Predigt drucken; sondern fügte auch derselben bey:
Ei-

Einen kurtzen (gleichwol aber in 12 Bogen bestehenden) Beweis der Unwahrheiten und Lasterungen in der Brüggmannischen unpriesterlichen Schrift, Osnabrüg 1734.

§. 9. In dieser höchst piquanten Schrift spannet Herr D. KLVGE alle seine Kräfte an, diesen alten Prediger und Seniores des Ministerii aufs äußerste herunter zu machen, indem er ihm nicht nur die geringsten bagatelles und orthographische Fehler aufmühet; sondern ihn auch der größten Laster beschuldiget. Gleich anfangs dieser Stachel-Schrift, ruft er Gott um Hülfe und Beystand an: Herr, laß mir deine Gnade wiederfahren, deine Hülfe nach deinem Worte, daß ich antworten möge meinem Lasterer, denn ich verlasse mich auf dein Wort. Ob Herr D. KLVGE hiebey an das zweyte Gebot; wie auch, bey nachfolgenden sehr anzüglichen Personalien, an die Worte Petri 1 Ep. II, 23. und Pauli 1 Tim. V, 1. gedacht haben könne, darüber will ich andere urtheilen lassen.

§. 10. Wie er aber in gedachter Schrift gegen den Hrn. Past. BRUGMANN recht feindselig angehet: Also unterläßet er auch nicht, seinen einmal gefaßten Haß gegen den sel. BVDDVUM aufs neue zu zeigen. Denn da er verständiger Männer, sonderlich aber derer Herren Deputirten des Märckischen Ministerii, wohlmeinenden und Christlichen Erinnerungen, daß er doch dieses berühmten Theo-
logi

logi in so ferne schonen, und nicht mit Meinde-Beschuldigungen um sich werfen möchte, billig hätte Gehör geben sollen: so sucht er vielmehr solche unbefugte Lasterungen noch zu rechtfertigen, indem er p. 19. sq. sich also vernehmen läßt: Daß ich auch geschrieben, BVDDEVS habe seinen, den Symbolischen Büchern geleisteten Eid geschwächt oder gebrochen, ist recht vor Gott und Menschen. Denn er hat NB. vorsezlich und hartnäcklich unreiner Lehre angehangen, dieselbe ausgebreitet, und den Symbolischen Büchern schnurstracks entgegen gehandelt. Welch ein zuplägendes Urtheil ist das? Und wie will der Auctor solches vor Gott und Menschen rechtfertigen können? Denn gesetzt, BVDDEVS habe hierinnen etwas Irriges gelehret, wovon aber nun bald das Gegentheil handgreiflich gezeigt werden soll; wie kan er sagen, daß er solches vorsezlich und hartnäcklich gethan? Wäre BVDDEVS bey seinen Leb-Zeiten von andern Academien hinlänglich und überzeugend erinnert, oder sein Lehr-Satz für irrig erkläret und verdammnet worden; so möchte es noch einigen Schein haben. Da aber solches nicht geschehen, so ist es ja ein freveles Urtheil, wenn man ihm Schuld geben will, er habe vorsezlich und hartnäcklich unreiner Lehre angehangen und sie ausgebreitet. Das müßten wir alsdann, posito, wenn er geirret hätte, dem Her-

Herzens-Kündiger, der ins Verborgene siehet, allein überlassen, andernfalls man ja, durch solchen Eingriff in Gottes Richter-
Amt, eine schwere Schuld und Verantwortung auf sich laden würde. Und wie will der Auctor sein übereiltes Urtheil auch nur vor vernünftigen Menschen entschuldigen? Haben nicht so viele gelehrte und hocherfahrene Theologen des sel. BVDDER Institutiones nun in die 12 Jahr schon in den Händen? Ist nicht auf Akademien öffentlich und sonderlich darüber gelesen worden? Niemand aber hat solche gefährliche und den Grund des Glaubens rührende Irrthümer darinnen wahrgenommen, noch in öffentlichen Schriften widerleget. Herr D. KLVGE allein ist ein so scharffsehender Aristarchus, daß er dergleichen siehet: Und da alle andere, seiner Einbildung nach, bis her stumme Zunde gewesen, und, wie er selber redet, auf dem Catheder mum mum gesagt; so ist er nun allein der Eiferer, der sich vermisset, er stehe wider den Riß der Mauern Zions: er beredet sich, sein Doctorat und Amts-Pflicht bringe es mit sich, die Budderschen Irrthümer zu strafen, und die Jugend vor seinen Schriften zu warnen; ja er thut nicht anders, als wenn die Wohlfahrt der ganzen Kirche auf seine Schultern alleine ge-
leget wäre: Wovon seine hochtrabende Worte, im gedachten kurzen Beweis p. 19. Zeugniß geben, da er also schreibet: Darf Paulus
Petro,

Petro, da dieser nicht nach der Wahrheit des Evangelii richtig wandelte, unter Augen vor allen widerstehen, Gal. II, 11. 14. so wird mir auch vergönnet seyn, (es müste aber Herr D. KLVGE so begründete Ursachen haben, als der theure Apostel Paulus) BVDDEO, wo er nicht nach der Wahrheit des Evangelii richtig gelehret, zu widersprechen (aber deswegen ihn nicht gleich des Meineids gröblich zu beschuldigen). Amt und Gewissen, die Treue gegen meine liebsten Söhne, so ich in den Worten des Glaubens und guter Lehre auferziehe, (welches er aber in seinen Schriften wider BVDDEVM und BRVGMANNVM schlecht erwiesen) und unserer Kirche wahre Wohlfahrt, dringet mich dazu. Wären mit BVDDEO seine falschen Lehr-Sätze begraben, wolte und könnte ich schweigen. Nun aber bin ich, getrost dagegen zu zeugen und nicht zu schonen, gezwungen. So ungereimt es auch heraus kommt, wann er cit. pag. vorgeben will, er habe mit BVDDEI Person nichts zu thun, sondern, kraft seines Amts und Doctorats, bestreite er nur dessen unrichtige Lehren, da er ihn doch mit personellen Injurien und Meineids-Beschuldigungen belegt; so heuchlerisch lautet es, wann er in parenthesi wünschet, daß BVDDEVS seine unsrer Kirche so schädliche Laulichkeit und manche nicht geringe Fehler in der Lehre, am
 Ende

En
me
fel.
rech
bau
wig
am
um
Nei
ang
geri
lich
grün
dar
De
dem
Col
logi
dam
nich
obzu
gern
Kri
wüß
gere

Her
Uebe
nen,
Str
dera

Ende seines Lebens, im Blute des Lammes möge abgewaschen haben. Daß der sel. BVDDEVS, wie er in seinem Leben Gott rechtschaffen gedienet; also auch einen sehrerbaulichen Abschied aus dieser Zeit in die Ewigkeit genommen, davon können diejenigen am besten zeugen, die am Ende seines Lebens um ihn gewesen, und seine letzte bewegliche Reden und brünstiges Beten zu Gott mit angehört haben. Was aber die ihm vorgerückte, unsrer Kirche so schädliche Laulichkeit belanget, so ist das eine ganz ungegründete Beschuldigung, deren in den gleich darauffolgenden Worten widersprochen wird. Denn da mißbilliget es zwar der Auctor an dem sel. BVDDEO, daß er vormals in einem Collegio D. NEVMANNS zu Wittenberg Theologiam aphoristicam widerleget; aber eben damit muß er ihm ja Zeugniß geben, daß er nicht zu allen Irr- Lehren stille geschwiegen, obzwar sonst nicht zu leugnen, daß er sich nicht gerne in unnütze Zänckereyen und Wortkriege eingelassen, weil sie mehr zur Verwüstung, als Bauung des Reiches Gottes gereichen.

§. II. Es ist übrigens kein Zweifel, Herr D. KLVGE werde seiner Zeit, bey reiferer Ueberlegung der Sachen, noch einsehen lernen, daß er viel besser gethan, wenn er diesen Streit nicht erregt, oder doch mehrere Moderation und Behutsamkeit gebraucht hätte.

Da

Da er aber mit so unerhörter Ungestümigkeit heraus gefahren, daß er nicht nur eine in Gottes Wort gegründete Lehre verdammet, und rechtschaffene Knechte Gottes deswegen verkehret; sondern auch selbst allerley irrige principia zu behaupten gesucht: was hat das anders, als unangenehme Folgerungen nach sich ziehen können. Wie denn so gar auch Ihro Königl. Maj. in Preussen dadurch veranlasset worden, allen Dero Märckischen Landes-Kindern das Dortmundische Gymnasium zu verbieten, und solche Dero ernste Meinung durch eine besondere Circular-Verordnung unter den 1 Apr. 1734. von allen Ranzeln in dem Märckischen publiciren zu lassen. Es lautet dieselbige folgender massen:

Königl. Preussl.

CIRCULAR - ORDRE

an die Märckische Beamte, daß die Landes-Kinder sich des Dortmundischen Gymnasii enthalten sollen.

SON Gottes Gnaden, Friederich Wilhelm, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Ballengin, zu Geldern, Magdeburg, Elbe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern,

mern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen
Herzog 2c. 2c.

Lieber Getreuer: Wir haben mißfällig in Erfahrung gebracht, daß viele junge Leute aus unserer Grafschaft Marck, auf das Gymnasium zu Dortmund ziehen, und daselbst von dem dortigen Rectore mit vielen unrichtigen Principiis eingenommen werden;

Weilen wir nun allergnädigst wollen, daß die Landes-Kinder sich des Dortmundischen Gymnasii enthalten, hingegen aber, wann dieselbe sonst nicht auf andern Schulen in Unsern Landen studiren, sich des Gymnasii zu Essen bedienen sollen;

Als habt Ihr Euers Orts sothane Unsere Verordnung behörig bekannt zu machen, und alle Contravention bey arbitrairer Strafe zu inhibiren; Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Cleve in Unserm Regierungs-Rath, den 1 April 1734.

Anstatt und von wegen Allerhöchstgdr
Seiner Königlichen Majestät

J. P. von Raesfeld, C.

D. H. Becker.

Arnold von der Porzen.

B

§. 12.

§. 12. Ob nun zwar durch sothane hohe Verfügung, den ungemäßigten Ausschweifungen des Hrn. D. KLVGE recht realiter und mit Nachdruck begegnet worden; so will doch auch die gekränckte Wahrheit und Unschuld gerettet seyn. Denn bisher hat derselbe das Wort fast ganz alleine geführt, immassen sich ausser Herrn Past. BRUGMANN noch niemand die Mühe genommen, demselben zu antworten: Welches allgemeine Stillschweigen ihn sonder Zweifel in der Einbildung bestärcket, seine Schein-Gründe, die er der Judeischen Lehre entgegen zu setzen sich erkühnet, wären so unüberwindlich, daß niemand das Herke hätte, dagegen etwas einzuwenden. In welcher Meinung er sich aber gar sehr betrogen findet. Zwar würde man sich schwerlich entschlossen haben, die Feder wider ihn anzusetzen, wenn ers bey seiner Lateinischen Ecloga hätte bewenden lassen. Denn da würde man gedacht haben: Ungelehrte verstehens nicht; bey Gelehrten aber, welche das Wahre von dem Falschen unterscheiden gelernt, wird er wenig Beyfall finden. Da er aber angefangen seine irrige Principia und Lasterungen, durch verschiedene Teutsche Schriften, nicht nur in Dortmund, sondern auch im ganzen Lande herum auszustreuen, anbey auch öfters zu verstehen gegeben, daß er noch Vorhabens sey, einen ganzen Tractat wider die ertichtete Gegenwart inner-

oder

oder
oder
gun
entf
gen
niem
gen
nen
Dir
durch
den

belas
selbe
fert
ge m
solch
men
eiger
gen
stam
nen
No
durch
oder
allein
Zorn
stehe
In
Str
einig

oder äußerlicher guter Werke im ersten oder wiederholten Handel der Rechtfertigung, heraus zu geben: Als hat man sich nicht entbrechen können, ihm diese Schrift entgegen zu setzen, und den Ungrund seiner Calumnien aller Welt offenbarlich vor Augen zu legen; ob er sich vielleicht eines Bessern besinnen, und seine Nebenstunden zu nützlichern Dingen, als zu dergleichen Schriften, wodurch die reine Lehre verfälschet wird, anwenden möchte.

§. 13. Was nun aber die Sache selbst belanget, darüber gestritten wird, so läuft dieselbe in den wichtigen Articul von der Rechtfertigung. Es betrifft aber die Streit-Frage weder den Grund der Rechtfertigung, ob solcher allein das Verdienst und die vollkommene Gerechtigkeit Jesu Christi sey? noch die eigentliche Bedeutung des Worts rechtfertigen, daß solches allein in gerichtlichem Verstande zu nehmen, und so viel bedeute, als einen im Gericht für gerecht erklären; noch die Nothwendigkeit des Glaubens, daß wir durch denselben, so ferne er ein Instrument oder Mittel ist, so Christi Verdienst ergreiffet, allein Gerechtigkeit erlangen, noch auch die Form der Rechtfertigung, ob sie darinnen bestche, daß uns Gott die Sünde vergiebet. In allen diesen Umständen ist hier gar kein Streit, vielmehr ist man benderseits darinnen einig, daß der Grund der Rechtfertigung sey

B 2

Christi

Christi Verdienst einzig und allein; daß der Glaube wie eine Hand solches Verdienst müsse ergreifen; daß, wenn dieses geschehe, Gott einem die Sünde vergebe, damit einen für gerecht erkläre, und das heiße rechtfertigen.

§. 14. Vielmehr kommt der ganze Streit darauf an: Ob innerliche gute Werke, Liebe und Hoffnung, im Handel der Rechtfertigung, wenn ein Mensch zum erstenmale, oder, nachdem er durch muthwillige Sünden aus der Gnade gefallen war und Christum verloren hatte, von neuen wiederum vor Gott gerechtfertiget wird, gegenwärtig seyn, der blossen Gegenwart nach, ohne alles Verdienst, Einfluß und Wirkung? Wie Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis p. 27. die Streitfrage selber also formiret, und hinzu setzet: Dis leugne ich wider D. BVDDEVN, welcher lehret, daß Liebe und Hoffnung gegenwärtig seyn müssen. Wobey ich aber so fort erinnern muß, daß die Worte, gegenwärtig seyn müssen, in Deutscher Sprache zweydeutiger lauten, als in der Lateinischen, da BVDDEVN in seinen Institutionibus Theol. dogm. Lib. IV. Cap. IV. p. 1334. also schreibet: Porro si opera illa interna, quæ semper cum fide coniuncta sunt, spes scilicet et caritas, spectentur, ea, cum a fide nunquam separari queant, non possunt non esse praesentia, cum homo iustificatur, licet nulla ratione ad ipsar

ipsar
quid
jenig
dem
be u
dies
getr
nen
wä
fert
Art
ern

let,
pol
ord
wol
nun
de p
und
au
gen
tat
ne
die
Ar
un
gef
D.
W

ipsam iustificationem concurrant, vel aliquid efficiant. d. i. Wenn man ferner diejenige innerliche Werke, die allezeit mit dem Glauben verbunden sind, nemlich Liebe und Hoffnung, in Betrachtung ziehet, dieselben, weil sie niemals vom Glauben getrennet werden mögen, so NB. können sie auch nicht anders, als gegenwärtig seyn, wenn der Mensch gerechtfertiget wird, ob sie gleich auf keinerley Art und Weise, zur Rechtfertigung selbst etwas helfen oder beytragen.

§. 15. Woraus ja deutlich genug erhellet, daß D. BVDDVS durch die Worte non possunt non, keine andere, als necessitatem ordinis et consequentiae, verstanden haben wolle, nemlich, weil Glaube, Liebe und Hoffnung allezeit in einem unzertrennlichen Bande stehen, so folge daher ganz natürlich und nothwendig, daß Liebe und Hoffnung, auch in der Rechtfertigung, dem Glauben gegenwärtig wären; keinesweges aber necessitatem consequentis, causae oder medii, eine solche Nothwendigkeit der Gegenwart, daß die Werke, als ein Mittel, oder auf einige Art einfließende Ursach, anzusehen wären, und daher ohne dieselbe keine Rechtfertigung geschehen könnte: in welchem Sinn gleichwol D. KLVGE in dem kurzen Beweis p. 31. die Worte BVDDI aufnimmt, und sie als paral-

lel oder gleichgültig anseheth mit dem anstöß-
 igen Majoristischen Satz oder Redens-Art:
Præsentia bonorum operum ad iustificatio-
nem est necessaria, d. i. die Gegenwart der
 guten Werke ist nöthig zur Rechtferti-
 gung. Da doch BVDDEVS l. c. gerade das
 Gegentheil lehret, wenn er schreibet: *Minus*
etiam recte eos loqui censemus, qui dicunt,
præsentiam operum bonorum ad iustificatio-
nem esse necessariam, quippe quod sine
concurso quodam, aut influxu causali vix
 intelligi potest. d. i. Auch halten wir da-
 für, daß diejenigen unrecht reden, welche
 sagen, die Gegenwart guter Werke
 sey zur Rechtfertigung nöthig, wel-
 ches ohne einige Beyhülfe oder wirkenden
 Einfluß, schwerlich verstanden werden
 kan. Und das hat auch allerdings seine Rich-
 tigkeit. Denn bekannt ist ja, daß unsre
 Theologi, wann von dem Stand der Ge-
 rechtfertigten die Rede ist, die Nothwendig-
 keit der guten Werke, oder deren nöthige
 Gegenwart an sich nicht leugnen; sondern sie
 verwerfen nur die Nothwendigkeit dersel-
 ben zur Rechtfertigung. Woraus man ja
 klärlieh siehet, daß diese Redens-Art von ei-
 nem influxu causali, oder wirkenden Ein-
 fluß verstanden werde. Concediret man nun
 die Nothwendigkeit der guten Werke in sta-
 tu iustificatorum, in dem Stande der Ge-
 rechtfertigten, ohne zu besorgen, daß der Ar-
 ticul

ticul von der Rechtfertigung Gefahr leide; warum macht man ſich dann deſſfalls unnöthige Sorge, bey dem erſten actu iuſtificationis oder Handel der Rechtfertigung? Maſſen ja der rechtfertigende Glaube eben die Natur hat in actu, in der Handlung, die er hernach behält in ſtatu, in dem fortgeſetzten Stande der Rechtfertigung. Wie denn auch die Ducales oder Fürſtlichen Theologi auf dem Colloquio zu Altenburg, niemals geſtehet neceſſitatem præſentiae in iuſtificatione, die Nothwendigkeit der Gegenwart in oder bey der Rechtfertigung; ſondern nur neceſſitatem præſentiae ad hoc, vt homo iuſtificetur, die Nothwendigkeit der Gegenwart, zu dem Ende, daß der Menſch die Rechtfertigung erlange, welches man neceſſitatem mediū zu nennen pfleget. Man leſe nur hievon nach D. IOH. HVLSEMANNS breuem instructionem de phraſi Maioriſtica: B. O. ſunt neceſſaria ad adipiſcendam vitam æternam. p. 55. ſq. Excus. VIII. Es iſt demnach ein recht Sophiſtiſcher Streich vom Hrn. D. KLVGE, wann er die Worte BVDDI alſo überſetzet, daß gute Werke in der Rechtfertigung gegenwärtig ſeyn müſſen, um den Leuten weiß zu machen, BVDDI habe hiernit den Majoriſtiſchen Kohl wieder aufgewärmet.

§. 16. Wann nun hier gefragt wird: Ob gute Werke im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig sind? So erkläret sich BYDDEVS hierüber also, daß er sagt, es könnten die guten Werke auf zweyerley Art genommen werden, entweder im engerm Verstande, für die Lebens-Früchte, die aus dem Glauben entstehen, und zum Leben des Glaubens in der Erneuerung gehören; oder im weitern Sinn, so ferne man nebst diesen Lebens-Früchten und Werken der Heiligkeit, diejenige gute und geistliche innere Bewegungen, die in der Seele eines bußfertigen Sünders entstehen, dahin rechnet. Und nach solchem weitläufigen Begriff, in welchem BYDDEVS das Wort nimmt, wären die guten Werke in Absicht auf den Glauben, wie er in der Rechtfertigung sich befindet, dreyerley, als antecedentia, welche diejenige Bewegungen sind, die bey der Reu und Leid über die Sünde sich äussern, und also vor dem gerechtmachenden Glauben hergehen; ferner concomitantia, die mit dem Glauben selbst verknüpft, und daher solche Bewegungen sind, dadurch sich der Glaube selbst äussert, als da sind das Wollen und Verlangen der göttlichen Gnade, das Ergreifen des Verdienstes Christi, und die Hoffnung; so dann consequentia, so die Lebens-Früchte sind, die auf den Glauben folgen, mithin zur Heiligung und Erneuerung gehören.

§. 17.

§. 17. Da nun die guten Werke auf unterschiedene Art können genommen und betrachtet werden; so entscheidet D. BVDDEVS die Frage: Ob gute Werke in der Rechtfertigung gegenwärtig? dergestalt, daß er sagt: Wenn die guten Werke diejenige innerliche Bewegungen seyn solten, welche in der Seele, vor und bey dem Glauben, entstünden, so könnte und müste man auch sagen, daß sie gegenwärtig wären. Wann aber die guten Werke Früchte des Glaubens seyn solten, welche in der Heiligung gewircket würden, so könnte und würde ja wol kein Mensch sagen, daß sie gegenwärtig wären. Daß das kürzlich BVDDEI Sinn und Meinung sey, wird ein ieder sehen können, wenn er dessen Institutiones Theologiae dogmaticae L. IV. Cap. IV. §. X. nachlesen wird.

§. 18. Ob sich nun zwar der sel. BVDDEVS über diesen Punct also erkläret hat, daß seine Meinung mit der H. Schrift, mit unsern Symbol. Büchern, wie auch mit der Lehre aller Orthodoren Theologen unsrer Kirche vollkommen einstimmig ist; so meint iedennoch D. KLVGE ganz andere Einsichten zu haben, und träget daher kein Bedencken, BVDDEVM irriger und verführischer Lehre auf die allerimportüneste Weise zu beschuldigen.

§. 19. Und zwar, wie aus seiner Ecloga und nachher erfolgten Deutschen Schriften erhelt

erhellet, so kommt dasjenige, was BVDDVS
irriges lehren soll, auf zwey Stücke an:

I. Daß er die heiligen Bewegungen, die
zur Reue gehören, ob wol in weit-
läufigem Verstande, gute Werke
nenne.

II. Daß er sage, die innerlichen Werke,
nemlich Liebe und Hoffnung, wären
im Handel der Rechtfertigung bereits
gegenwärtig.

Wir wollen dann diese beyde Stücke or-
dentlich, und zwar jedes ins besondere, erwe-
gen.

Das andere Capitel, von

Den guten Bewegungen der heil-
samen Reue, ob sie gute Werke zu
nennen, und ob der Kampf, das
Gebet und der neue Vorsatz, da-
von auszuschließen.

Inhalt.

Eigene Worte BVDDI, §. 1.	Einige Postulata oder ge- ständliche Wahrheiten, welche
Was dabey zu bemerken, §. 2.	

welche die Reue betref-
fen, §. 3.

Woraus zwey Fragen er-
örtert werden, §. 4.

Die erste: Ob eine bloß
gesetzliche Reue ein gut
Werk zu nennen, §. 5.

Die zweyte: Ob BVD-
DEVS von einer bloß ge-
setzlichen Reue rede, §. 6.

Und da solches nicht ge-
schiehet, ob man denn ei-
ne Evangelische Reue
ein gut Werk nennen
dürfe, §. 7.

Wenigstens im weitläufti-
gern Verstande, wel-
ches BVDDEVS bejahet,
§. 8.

D. KLVGE aber leugnet
solches, und führet vier
wichtige Schein-Grün-
de an, §. 9.

Der erste ist: Die
Symb. Bücher wissen
von solchem weitläufti-
gen Verstande nichts.
Wovon das Gegentheil
erwiesen wird, §. 10.

Die Formula Conc. geden-
ket der vorhergehen-
den, gegenwärtigen und
nachfolgenden Werke,
§. 11.

Welches von dem Gegner
unrichtig verstanden
und ausgedeutet wird,
§. 12.

Andere rechtschaffene Leh-
rer nennen die guten
Bewegungen der Reue
ausdrücklich gute Wer-
ke in weiterm Verstan-
de, §. 13. 14.

Der andere Sand-
Grund ist: Diese Mei-
nung bahne dem Pabst-
thum den Weg. Wel-
ches aber schlecht er-
wiesen wird, §. 15.

Der dritte Grund ist:
Die Reue sey nicht un-
ser Werk. Welches ge-
wisser Absicht wahr;
aber gegen BVDDEVM
nichts beweiset, §. 16.

Dessen Ausdruck durch
D. LÖSCHERS Zeugniß
bestätiget wird, §. 17.
LVTHERI Worte, die der
Gegner anführet, sind
BVDDEO nicht zuwider,
§. 18. 19.

Ob sich der Mensch bey
der Reue schlechterdings
passive verhalte, §. 20.
CHEMNITH Zeugniß hie-
von, §. 21.

So von der ersten Befeh-
rung oder de conuer-
tendis zu verstehen, §.
22.

Man kan dem Menschen
in der Bekehrung nicht
alle praxin absprechen,
§. 23.

Zeugniß

Zeugniß aus dem Corpo-
re Pruthenico, §. 24.

Aus GERHARDI und CALO-
VII Schriften, §. 25.

Aus D. NVNGESSERS,
§. 26.

Und MEISNERI Schriften,
§. 27.

DANNHAVERI und QVEN-
STEDII Meinung hievon,
§. 28.

Der vierte Schein-Grund
ist: Der Budeische
Ausdruck sey der
Schrift Rom. IV, 5. zu-
wider, §. 29.

Welcher Ort aber muth-
willig verdrehet und ge-
gen den Context gemiß-
deutet wird, §. 30.

Zwar will der Gegner
nicht an sich kommen
lassen, daß er die guten
Bewegungen selber leug-
nete, §. 31.

Indessen seine übrigen as-
sertiones weisen ein an-
ders, §. 32.

Denn (1) siehet er die
erste Buße an, als ei-
nen bloßgesetzlichen Zu-
stand; so ganz irrig, §.
33.

Er leugnet (2) den
Kampf in der ersten
Buße, und setzet ihn
der Rechtfertigung nach,
§. 34.

Welches der rechten Art
der Buße, des Glau-
bens und der Wiederge-
burt ganz zuwider, §.
35.

Falscher Begriff von Buße
und Glauben. In der
Rechtfertigung muß der
Glaube siegen, §. 36.
Es ist aber kein Sieg ohne
vorhergehenden Kampf,
§. 37.

In der Reue wird das
dominium peccati ge-
brochen, so nicht ohne
Kampf geschiehet, §. 38.

Warum viele Menschen
zum Glauben nicht
durchdringen, darinnen
sie doch einen Anfang ha-
ben, §. 39.

Sie lassen die Gnade nicht
habitual bey sich wer-
den, §. 40.

Welches in der Buße,
durch die Kraft des Ge-
setzes und des Todes
Christi geschehen muß,
§. 41.

Da eine wahre Tödtung
der herrschenden Lust
vorgehet, und das nicht
ohne grossen Kampf,
§. 42.

Es leugnet der Gegner (3)
den Vorsatz des neuen
Gehorsams in iustifi-
candis, so ganz untheo-
logisch, §. 43.

Ja

Ja auch (4) das Gebet, welches er unter die guten Bewegungen vor der Rechtfertigung nicht will gezehlet wissen, §. 44. Welches mit der Art wahrer Buße, mit den Exempeln bußfertig betender Sünder in der Schrift, mit AUGUSTINI und WERNSDORFS Zeugnissen streitet, §. 45. D. FECHT merckwürdige Dissertation vom Gebet um die Bekehrung, widerspricht dem Gegner, §. 46.

Das Gebet um die Bekehrung ist Gott gefällig, §. 47. Mancherley Arten des Gebets um die Bekehrung, §. 48. Beantwortung einiger Einwürfe. Erster Einwurf, §. 49. Zweyter Einwurf, dessen Beantwortung sonderlich zu notiren, §. 50. Dritter Einwurf. Antwort darauf, §. 51. Schluß aus dem allen, §. 52.

§. I.

Ser müssen wir zusehenderst BVDDEI eigene Worte vernehmen, wie sie in seinen Institutionibus Theol. dogmat. Lib. IV. Cap. IV. §. 10. befindlich, und in Teutscher Sprache von Wort zu Wort also lauten: "Wenn man hiernächst durch die guten Werke im weitläufigern Verstande, diejenige gute und heilige Bewegungen verstehet, die zur Reue gehören, als da sind die Verabscheuung der Sünden, der Vorsatz selbige hinfort zu meiden, u. s. w. so ist gar kein Zweifel, daß es recht geredet sey, wenn man sagt, daß dergleichen gute Werke schon da sind, wenn der Mensch iezo gerecht"

„gerechtfertiget werden soll, und daß selbige
 „vor dem Glauben hergehen. Denn der
 „wahre und seligmachende Glaube ist
 „nicht in solchen Menschen, die keine Reu
 „und Leid haben, und bey denen sich ein
 „Vorsatz befindet, in der Sünde zu behar=
 „ren. Denn die wahre Reue gehet vor=
 „her, und der rechtfertigende Glaube ist
 „bey denen, die wahre und ungeheuchelte
 „Büsse thun; wie es in der Formula Con=
 „cord. heisset, und zwar in der Solida Decla=
 „ratione art. III. p. 688.

§. 2. Bey obigen Worten haben wir
 nun zweyerley zu bemerken: einmal, daß BVD=
 DEVS die guten Bewegungen in der Reue, gu=
 te Werke im weirläufigen Verstande nen=
 net; so dann, daß er saget, sie gingen vor
 dem Glauben her. Und hieraus nimmt Herr
 D. KLVGE in seinem kurzen Beweis §. 18. p. 53.
 Anlaß zu glauben, BVDDEVS rede hier von ei=
 ner bloß gesetzlichen und vom Glauben noch
 abgeschiedenen Reue, und nenne solche gesetz=
 liche Bewegungen gute Werke in weiterm
 Verstande. Ob und wie weit aber des Geg=
 ners Muthmassung gegründet sey, solches
 müssen wir vor allen Dingen untersuchen, weil
 bey dieser Streit-Frage vieles darauf an=
 kommt.

§. 3. Hierbey aber müssen wir folgende
 Postulata oder geständliche Wahrheiten vor=
 aus

aus setzen, welche von allen Theologen gebilliget werden.

1. Daß die Reue in der ersten Befehrung, mehrentheils eine Wirkung des Gesetzes sey; wie hingegen im Stande der Gerechtfertigten die Reue mehr mit aus dem Evangelio entstehet. Siehe *BVDDEI Instit. Theol. dogm. L. IV. c. III. §. 40.* in notis am Ende.
2. Daß eine solche gesetzliche Reue gleichwol auch eine wahre Reue sey. *S. BVDD. l. c.*
3. Daß die gesetzliche Reue an sich betrachtet, ohne nemlich darauf zu sehen, wie sie von dem Menschen angewendet, dem Endzweck des H. Geistes Platz gelassen oder widerstanden wird, von Seiten des Menschen, sey *μεσον τι*, das ist, weder gut noch böse: sie werde aber zufälliger Weise gut und heilsam, wenn der Glaube darzu kommt; hingegen böse und schädlich, wenn sie vom Glauben abgeschieden bleibt, indem der Mensch den Gnaden-Bewegungen des H. Geistes zum Glauben, den Gott iederman vorhält, *Act. XVII, 31.* widerstebet bey der Reue, die ihn doch dazu treiben sollte. *Gal. III, 24.* Daher dann die Reue wol gar auf eine Verzweiflung hinaus läuft. Wie sie *MELANCHTHON* in seinen *Locis Theol. de fide P. 424.* also beschreibet:
Con-

Contritio sine fide est horribilis paor & dolor animi fugientis Deum, vt in Saule & Iuda, d.i. „Die Reue, ohne „Glauben, ist eine entsetzliche Angst „und Quaal eines vor GOTT fliehen- „den Hertzens, wie an Saul und Ju- „da zu sehen.“ Daß die Reue, in Ab- sicht auf den Menschen, sey μέσος τι, da- von kan KROMEYER in seiner Theologia positio-polemica P. I. art. X. de pœ- nitentia Thef. V. p. 454. b. und P. II. Loc. XII. §. 10. p. 243. nachgelesen wer- den.

4. Daß der wahre Glaube niemals ohne Reue; wol aber die Reue ohne den selig- machenden Glauben seyn könne, wie an Juda und andern desperabundis zu se- hen.
5. Daß der Glaube, welcher rechtfertiget, nicht auf einmal, sondern successiue, nach und nach, aus dem unvergängli- chen Samen des Evangelii, unter vielen Geburts-Schmerzen der Contrition, und mancherley Kämpfen des Fleisches und des Geistes, gezeuget werde, bis er in der Rechtfertigung seine behörige Constitu- tion und Völligkeit erlanget. Sind das dem Herrn D. KLVGEN vielleicht Böhmische Dörfer, oder nie erhörte Dinge, so verneh- me er, was der hochberühmte D. LÖSCHER in Dresden, auf den er sich selbst beruft und

und stühet, schreibet P. II. Decadum
p. 262. „Wer Christum als Gott
„und Menschen, wie er uns ge-
„macht ist zur Gerechtigkeit und
„zum Erlöser, zum Bruder haben
„will, der muß nicht nur NB. in der
„Wiedergeburt den rechten Anfang
„machen, ihn anzunehmen; sondern
„NB. in der Rechtfertigung es durch
„völligen Glauben ausführen. Der
„Glaube NB. blühet gleichsam und
„wächst in der Wiedergeburt, aber
„in der Rechtfertigung reifet er, und
„stehet in seiner Fülle zu den schön-
„sten Früchten. „ Mit diesem herrli-
„chen Zeugniß stimmt vollkommen über-
„ein, was BVDDEVS lehret, Instit. Theol.
dogm. L. IV. Cap. III. pag. mihi 1222.
„Fragen wir, heißt es, nach der Form
„der Wiedergeburt, so ist die Ant-
„wort aus dem vorigen parat, daß
„sie bestehe in einer Mittheilung
„des Glaubens, als des geistlichen
„Lebens. Welche Mittheilung oder
„Hervorbringung zwar bey den Er-
„wachsenen in einem Augenblick, NB.
„dem ersten Anfang nach, gesche-
„hen kan, wann aus dem Gehör oder
„Lesung göttlichen Worts eine plöz-
„liche Bewegung in unserm Gemütze
„erwe-

Ⓒ

„erwe-

„erwecket wird; aber wo man das je-
 „nige, was nicht nur zum Anfang,
 „sondern auch zum Fortgang und
 „Vollendung der Wiedergeburt ge-
 „höret, mit in Betrachtung ziehet,
 „so geschiehet sie nicht in instanti oder
 „in einem Augenblick, sondern succes-
 „sive, nach und nach. Denn da
 „müssen viele Hindernisse weggeräu-
 „met werden, da hat der Mensch zu
 „streiten mit der verdorbenen Ver-
 „nunft und mit den bösen Begierden
 „des Fleisches, bis endlich, nach gebro-
 „chenen Banden der Finsterniß und
 „des Todes, dieser neue Mensch her-
 „vorkommet. „ Und eben das bezeugt
 auch der sel. MARTINVS CHEMNITIVS,
 wann er P. I. Loc. Theol. *de libero arbitrio* c. VII. also schreibt: „Die Befeh-
 „rung ist nicht eine solche Verände-
 „rung, welche stracks in einem Au-
 „genblick, nach allen ihren Theilen,
 „vollendet wird, sondern sie hat NB.
 „ihren Anfang, und ihren Fort-
 „gang, und wird vollendet in grof-
 „ser Schwachheit. Man muß dem-
 „nach nicht gedenden: ich will stille
 „sitzen, und ruhig abwarten, bis die
 „Renovation oder die Befehrung,
 „nach den erzehlten Stufen, durch
 „die

„die Wirkung des Heiligen Geistes,
„ohne mein Bemühen, wird voll-
„det seyn,, u. s. w.

§. 4. Aus obigen Lehr-Puncten von der Reue und successiven oder allmäligen Ursprung des Glaubens, werden sich nun folgende zwey Fragen leichtlich entscheiden lassen, als (1) Ob die innere Bewegungen einer bloß gesetzlichen Reue gute Wercke in weiterm Verstande können genennet werden? (2) Ob BVDDEVS l. c. von einer bloß gesetzli- chen Reue rede?

§. 5. Was das erstere belanget, so wird wol niemand in Abrede seyn können, daß eine solche bloß gesetzliche Reue, die, nach Hrn. D. KLVGENS ganz irrigen Concept, bis an das Moment der Rechtfertigung dauern soll, keinesweges ein gutes Werck des Menschen zu nennen, wenn man auch gleich das Wort im weitläuftigen Verstande nehmen wolte. Denn, ist die gesetzliche Reue (nach dem dritten Postulato) μέσος τι, eine Sache, die in Ansehung des Menschen weder gut noch böse ist, sondern wirds erst, wenn dem Glauben dabey Platz gegeben oder widerstanden wird; so kan ich solche motus mere legales oder bloß gesetzliche Bewegungen, an sich betrachtet, auch nicht pios et sanctos, gut und heilig nennen, denn sie werden es erst, wenn sie, wenigstens mit dem Anfang des Glaubens temperiret werden: folglich

kan man sie auch nicht einmal im weitläufigen Verstande gute Werke nennen. Denn betrachtet man die Bewegungen, die bey einer bloß gesetzlichen Reue aus Erkenntniß der Sünden entstehen, als Schmerz, Bangigkeit, Haß der Sünden aus blosser Furcht der Strafe; so haben alle diese Affecten bey der Judas-Reue statt gehabt, worauf aber, aus Mangel des Glaubens, nicht die geringste Besserung des Willens erfolgt ist. Gleiche Bewandniß hat es auch mit allen andern Menschen, bey welchen die Reue bloß knechtisch, und vom Glauben abgeschieden bleibt. Denn obgleich den groben Ausbrüchen der Sünde, durch die knechtische Furcht und Bangigkeit vor dem Zorn Gottes, in etwas gewehret wird; so bleibt doch die verderbte Eigenliebe, als die Quelle aller Sünden, unangetastet, und der innere Grund des Herzens wird nicht gebessert. Wolte man sagen, die gesetzliche Reue wäre gleichwol ein Werk des Heiligen Geistes in uns, und also bonum opus subiective nostrum, unser gutes Werk, so ferne es in uns gewircket wird: So ist ein grosser Unterscheid zwischen einem Werke, das bloß dahin in dem Menschen von Gott gewircket wird; und einem solchen Werke Gottes in dem Menschen, das des Menschen gutes Werk mag genennet werden. Hierzu gehöret, daß auf Seiten des Menschen, es nach der göttlichen Intention ange-

angenommen, und der Wille damit vereinigt werde: da es denn folglich nicht ein blosses Leiden bleibet. So war das, was Gott in Bileams Esel wirkete oder auszusprechen gab, zwar ein gutes Werk Gottes in dem Esel, aber deswegen war es nicht auch des Esels Werk. Solchergestalt kan ich auch nicht sagen, daß eine bloß geselsliche Bängigkeit der Sünden wegen, unser gutes Werk sey. Denn obzwar der Urheber dieses Wercks gut ist, solche geselsliche motus auch, von Seiten Gottes, einen guten Endzweck haben, nemlich den Menschen zum Glauben zu bringen, und zu Christo hinzutreiben; so taugt indessen doch das Subiectum, oder der Mensch nichts, als lange die Reue bey ihm bloß geselslich ist, und er dem Evangelio zu Hervorbringung des Glaubens, und zur wahren Sinnes-Änderung nicht Platz läßt. Folglich ist eine solche Reue auch noch nicht heilsam, oder eine Traurigkeit nach Gott, die da wirket eine Reue zur Seligkeit, die niemand gereuet; sondern kan eine Traurigkeit der Welt, die den Tod wirket, werden. 2 Cor. VII, 10.

§. 6. Nun fragt sich aber zwentens: Ob denn BVDDEVS l. c. eine solche bloß geselsliche Reue, davon der Glaube abgeschieden ist, verstehe? Antw. Muthwillig blind müste einer seyn, der nicht sehen wolte, daß BVDDEVS, indem er solcher Bewegungen

eines bußfertigen Sünders, die zur Reue gehören, Erwähnung thut, bey gegenwärtiger Controvers, keine andere, als contritionem fide temperatam, eine durch den Glauben gemäßigte Reue, verstehe. Denn (1) er redet ja de homine iustificando, von dem Menschen, der ietzt soll gerechtfertiget werden, oder Vergebung der Sünden erlangen, folglich, der nicht nur durch die vorlaufende und vorbereitende Gnade einigen Anfang des Glaubens aus dem Evangelio hat; sondern auch durch die wirkende Gnade zur neuen Geburt nun durchbricht. Siehe Postul. 5. Er redet (2) de piis et sanctis motibus, von guten, gottesfürchtigen und heiligen Bewegungen, welche epitheta oder Beywörter zu einer bloß gesetlichen Reue, wovon der Glaube noch abgesondert ist, sich gar nicht schicken, wie das dritte Postulatum ausweist, und im vorhergehenden §. dargethan ist. (3) Er redet von der Gegenwart solcher guten und heiligen Bewegungen NB. im Handel der Rechtfertigung. Denn die Frage ist ja: Ob gute Werke im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig sind? Wie kan ich denn sagen, daß hier eine bloß gesetliche Reue gemeinet sey? Die Bewegungen, welche zur Reue gehören, als da sind Schmerzen, Furcht, Schaam, Gefühleigener Unwürdigkeit, die daher entstehende Demüthigung vor Gott, und andere damit verknüpfte

te

te Affecten, verschwinden ja nicht, wenns nun an dem ist, daß der durchs Evangelium in der Kraft des Heiligen Geistes nach und nach angezündete Glaube, zum Handel der Rechtfertigung durchbricht; sondern sie nehmen wol zu, und werden alsdann erst recht heftig und brünstig. Wolte man einwenden: BVD-DEVS sage gleichwol ausdrücklich, diese gute Bewegungen der Reue gingen vor dem Glauben her, daraus folge ja, daß er sie im bloß geseglichen Verstande nehme; so dienet hierauf zur Antwort, daß dieses durchaus nicht folge. Muß man denn nicht einen Unterschied machen *inter initia fidei, et eius plenam constitutionem*, zwischen dem Anfang des Glaubens unter der vorbereitenden Gnade, und zwischen dessen völligen Beschaffenheit in der Rechtfertigung? Ein' anders ist *fides germinans* in regeneratione, der in der Wiedergeburt gleichsam grürende und erst hervorspriessende Glaube; ein anders *fides in iustificatione maturescens*, der in der Rechtfertigung reifende Glaube. S. Postul. 5. §. 3. Wie es nun freylich wahr ist, daß die guten Bewegungen, die nach der Theorie zur Reue gehören, vor dem Glauben, so ferne er *iustificans et maturata*, rechtfertigend und reif ist, vorher gehen, auch zur Zeit der Rechtfertigung noch da sind: Also folget daraus im geringsten nicht, daß die guten Bewegungen der Reue in *iustificandis* oder vor der Rechtferti-

fertigung, von dem Glauben gänzlich abgeschieden, und also bloß gesetlich seyn müssen.

§. 7. Wann dann nun BVDDÉVS solche gute und heilige Bewegungen, die im Herzen eines in der ersten Buße noch kämpfenden Sünders vorgehen, und also vor und bey dem völligen Durchbruch des Glaubens zur Rechtfertigung, in iustificando sich befinden, gute Werke im weitläufigten Verstande nennet, so fragt sich: Ists recht oder unrecht geredet?

§. 8. Man sollte sichs kaum einbilden, daß jemand in den Sinn nehmen würde, den geringsten Streit hierüber anzufangen, zumal wenn man erweget, daß es hier auf den blossen Gebrauch des Worts ankommt. Es ist wahr, daß das Wort gute Werke in significatu famosiori & magis proprio, in seinem eigentlichen und gewöhnlichsten Verstande, bedeute die guten Handlungen der Wiedergeborenen und Gerechtfertigten. Wie denn BVDDÉVS selbst die guten Werke in solchem genauen und specialen Verstande beschreibet, als Handlungen der Wiedergeborenen, welche mit dem göttlichen Gesetz, als der Norm aller unsrer Verrichtungen, übereinstimmen, und aus dem wahren Glauben herrühren, wodurch sie ihre Liebe und danckbares Herz gegen Gott, und einen redlichen Fleiß, dessen Ehre auszubreiten, beweisen; in Instit. Theol. dogm. Lib.

Lib. IV. c. V. §. 21. Auch ist wahr, daß in den Symbolischen Büchern das Wort mehrentheils in dergleichen genauem und engem Verstande genommen wird, als wenn es in der Solid. Declarat. Form. Conc. art. III. p. 688. heisset: Bona opera non præcedunt iustificationem, sed eam demum sequuntur. Et oportet personam prius esse iustam, antequam bona opera facere possit. d. i. Die guten Werke gehen nicht vor der Rechtfertigung her, sondern folgen erst auf dieselbe: Und die Person muß erst gerecht seyn, ehe sie gute Werke thun kan. Welche Worte BVDDEVS l. c. in notis selber anführet, und dabey erinnert, daß die guten Werke solchergestalt in einer specialen Bedeutung genommen würden. Ob nun zwar dieses der gemeine und eigentliche Gebrauch des Worts ist, in dem Articul von der Heiligung und Erneuerung; läßt sich denn daher eine vernünftige Folge machen, daß man die guten Bewegungen, die zur Reue gehören, oder die vor der Rechtfertigung hergehende Bußhandlungen, nicht dürfe im weitläufigen Verstande gute Werke nennen? Darf man sie schlechterdings nicht nennen gute Werke, wie sollen sie denn heißen? Soll man sie natürliche Werke nennen? Das wäre Pelagianisch. Oder sollen sie gute Wirkungen des H. Geistes heißen? Das giebt man gerne zu. Da kommts aber auf eines hinaus, ob ich sa-

ge, gute Wirkungen, oder, im weitern Begriff, gute Werke, die Gottes Geist in und durch den bußfertigen Sünder bewircket, und die von demselben angenommen werden.

§. 9. Lasset uns aber vernehmen, mit was Gründen der Herr D. KLVGE zu erweisen sich bemühe, daß man die guten Bewegungen der heilsamen Reue, auch nicht einmal im weitläufigen Verstande, gute Werke nennen dürfe. Er saget in seinem kurzen Beweise S. XVIII. p. 53. „(1) Von solcher weitläufigern Bedeutung wüßten die Symbolischen Bücher nichts, noch auch LVTHERVS und andere rechtschaffene Theologen; und sey daher, wo recht verdächtig und ganz ungebührlich, daß man die von unsrer Kirche angenommene Weise zu reden ändern wolle. (2) Es sey gefährlich also zu reden, wie scheinbar man es auch zu verkleistern vermeine, imassen durch solchen Buddelischen Ausdruck dem Papstthum der Weg gebahnet werde. Es sey (3) auch irrig also zu reden, sintemal die Reue nicht unser; sondern Gottes und des H. Geistes Werk sey, so er in uns durch das Gesetz wirkete, und darinnen wir nichts mehr, denn passiv wären, wie LVTHERVS redete, nur litten, und in uns wirken ließen. (4) Es sey wider die Schrift, indem der H. Geist selber dieser Redens-Art widerspreche, da er den glaubenden Menschen, der lezt vor Gott gerecht wird, ohngeach-

„geachtet die Reue vorher gegangen, τὸν μὴ
 „ἐργαζόμενον, einen nicht wirkenden, der nicht
 „wirket, und kein gut Werck thut, oder hat,
 „nennete. Rom. IV, 5. Und daraus machet
 „er den Schluß, daß es unweislich gehandelt
 „sey, mit so verdächtiger, gefährlicher und
 „irriger Deuteley, von dem Vorbilde der
 „heilsamen Worte des H. Geistes abzuwei-
 „chen.

§. 10. Wir wollen dann sehen, ob der
 sel. BVDDEVS so unweislich und irrig geredet;
 als unverständlich, falsch und verleumderisch
 Herr D. KLVGE von ihm geurtheilet hat. Was
 demnach das Erste belanget, so ist zwar an
 dem, daß in den Symbolischen Büchern die
 Distinction der guten Wercke, wie sie im
 weitem und engern Verstande pflegen ge-
 nommen zu werden, κατὰ πρῶτον, oder eben
 den Worten nach, nicht vorkommt. Aber
 ist sie denn deswegen verwerflich? So müste
 man alle distinctiones anderer Theologen,
 als verdächtig und irrig, verwerfen, weil sie
 nicht in den Symbolischen Büchern vorkom-
 men. Wie höchst ungereimt aber würde die-
 ses heraus kommen? Und wie viel Wörter
 und Red-Arten würden aus Herrn D. KLV-
 GENS Schriften, als verdächtig und irrig, aus-
 gemustert werden müssen, so oft er eine Sa-
 che mit andern Worten vorträgt oder be-
 nennet, als in den Symbolischen Büchern ge-
 schicht, ob sie gleich dem Verstande nach damit
 über-

übereinkämen. Solte man sich nicht entfesen, mit dergleichen unnützem Wort-Krieg, des betrübten Zankens in der Kirche noch mehr zu machen? Genug, wenn ein Terminus oder Distinction nichts wider die Symbolischen Bücher streitendes in sich fasset, wie von gegenwärtiger Distinction nicht erwiesen werden kan. Vielmehr favorisiren unsere Symbol. Bücher solcher weitläufigen Bedeutung der guten Werke an gar verschiedenen Orten. Das sehen wir einmal daraus, weil sie hin und wieder das Wort Renouatio Erneuerung in so weitem Verstande gebrauchen, daß sie die Bekehrung, Wiedergeburt und Rechtfertigung mit darunter begreifen. So brauchts die Formula Concordiae in der Solid. Declar. art. II. pag. 675. wo es heisset: Hoc enim certissimum est, in vera conuersione immutationem, RENOVATIONEM, et motum fieri oportere in hominis intellectu, voluntate et corde, vt nimirum hominis mens peccata agnoscat, iram Dei metuat, a peccato sese auertat, promissionem gratiae in Christo agnoscat et apprehendat, pias cogitationes animo agitet, bonum propositum habeat &c. d. i. Das ist gewiß, daß in der wahren Bekehrung eine Veränderung, Erneuerung und Bewegung vorgehen müsse, in des Menschen Verstand, Willen und Herzen, daß nemlich das Gemüthe des Menschen die Sünden

den erkenne, den Zorn Gottes fürchte, von der Sünde sich abkehre, die Verheißung der Gnade in Christo erkenne und ergreiffe, gute Gedanken in seiner Seelen hege, einen guten Vorsatz habe u. s. w. In solchem weitläufigen Verstande nimmt auch LVTHERVS das Wort Sanctificatio oder Heiligung in dem Catech. Mai. pag. 497. da er spricht: Sanctificare nihil aliud est, quam ad Christum adducere, ad suscipiendum bona per Christum parata, ad quæ per nosmet ipsos nunquam peruenire possemus. d. i. Heiligen ist nichts anders, als zu Christo führen, um die durch Christum erworbene Güter zu empfangen, wozu wir aus uns selbst niemals gelangen würden. Hingegen wird das Wort renouatio Erneuerung in engerm Verstande genommen in der Solid. Declar. art. III. pag. 692. woselbst es heisset: Bona opera non præcedunt fidem: et sanctificatio (seu renouatio) non præcedit iustificationem &c. Die guten Werke gehen nicht vor dem Glauben her, und die Heiligung oder Erneuerung gehet nicht vor der Rechtfertigung her. Kann nun das Wort Renouatio Erneuerung in weiterm oder engerm Sinn genommen werden, warum nicht auch bona opera, die guten Werke, die ja zur Renovation gehören? Die Formula Conc. giebt uns in der Solid. Declar. art. II. p. 676. folgende Beschreibung von der

der

der Befehrung des Menschen: Cum naturalis hominis vires ad veram conuersionem nihil conferre, aut quicquam adiuuenti adferre possint, Deus ineffabili bonitate et misericordia nos præuenit: et Euangelion (per quod Spiritus S. conuersionem et regenerationem in nobis operari et perficere vult) annunciari curat: et per verbi sui prædicationem et meditationem, fidem: **ALIASQUE PIETATIS VIRTUTES** in nobis accendit. d. i. Da die natürlichen Kräfte des Menschen zur wahren Befehrung nichts beytragen, oder irgend etwas mit wirken können, so kommt uns Gott nach seiner unaussprechlichen Güte und Barmherzigkeit zuvor: und lässet uns das Euangelium (dadurch der H. Geist die Befehrung und Wiedergeburt in uns wirken und vollenden will) ankündigen: und zündet durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes, den Glauben und andere Tugenden der Frömmigkeit, in uns an. Man kan nicht sagen, daß hier von der Erneuerung in sensu strictiori die Rede sey; Denn in den kurz vorhergehenden Worten wird die Renouatio im generalen Verstande genommen. Auch wird hier gehandelt von der Befehrung und Wiedergeburt, welche der Natur nach vor der Heiligung hergehen. Und dennoch wird gesagt, daß in der Befehrung des Menschen, nebst dem

den
Ev
tati
tati
te
ode
G
reu

von
Ab
gef
gen
ja
drü
fica
tib
per
ger
gef
W
her
hen
W
ver
den
te
heiß
ean
iust
nen

dem Glauben, der nach und nach aus dem Evangelio entsteht, auch andere virtutes pietatis erwecket werden. Diese virtutes pietatis aber, was sind sie wol anders, als gute Wercke im weitläufigen Verstande, oder solche gute und heilige Bewegungen, die Gott, bey Hervorbringung des Glaubens, in reinen und zerknirschten Herzen erwecket?

§. 11. Noch deutlicher erkläret sich hievon die Formula Concordiæ, wann sie, in Absicht auf die Rechtfertigung, von vorhergehenden, gegenwärtigen, und nachfolgenden Wercken redet. Denn so lautet es ja in der Solid. Declarat. p. 684. mit ausdrücklichen Worten: Homo peccator iustificatur coram Deo -- absque vllis præcedentibus, præsentibus aut sequentibus nostris operibus. d. i. Der Sünder wird vor Gott gerechtfertiget, ohne einige unsre vorhergehende, gegenwärtige oder nachfolgende Wercke. Was aber durch die vorhergehende und gegenwärtige Wercke zu verstehen sey, das erhellet aus den nachfolgenden Worten p. 687. Oportet enim præcedere veram et non simulatam contritionem, denn es muß eine wahre und ungeheuchelte Reue vorhergehen. Und bald darauf heist es: Ea, quæ fidem præcedunt, et quæ eam sequuntur, articulo huic, tanquam ad iustificationem necessaria, et ad eam pertinentia, ne admisceantur aut inferantur. Non

Non

Non enim vnum idemque est, de conuersione hominis et de iustificatione eius agere. Non omnia illa, quæ ad veram conuersionem requiruntur, etiam ad iustificationem pertinent. d. i. Dasjenige, was vor dem Glauben hergeheth, und was auf denselben folget, soll in diesen Articul, als zur Rechtfertigung NB. nöthig, und dazu gehörig, nicht eingemischt oder eingeschoben werden. Denn es ist nicht einerley, von der Bekehrung des Menschen, und von seiner Rechtfertigung zu handeln. Denn nicht alles, was zur wahren Bekehrung erfordert wird, gehöret auch zur Rechtfertigung. Hieraus ist offenbar, daß die Verfasser der Formulæ Concord. durch die vorhergehende Werke verstehen die Reue und gute Bewegungen in der wahren Bekehrung des Menschen zu Gott. Ob sich nun zwar der Mensch, beyden vorhergehenden Wercken der Reue und der Bekehrung, nur passiuē, leidentlich, verhält; so wird ihnen doch der Name guter Werke nicht gänzlich abgesprochen, wie ferner in der Solid. Declar. F. C. p. 681. folgende Worte Zeugniß davon geben können: *Hominis nondum renati intellectus et voluntas, tantum sunt subiectum conuertendum, sunt enim hominis spiritualiter mortui intellectus et voluntas, in quo homine Spiritus S. conuersionem et renouationem operatur. Ad quod opus homi-*

ho
fer
do
SE
ritu
De
W
sch
der
gei
M
und
cke
sch
G
geb
zug
an
und
will
Be
Be
gun
Bu
wiss
wa
gem
folg
ja d
Art
nach

hominis conuertendi voluntas nihil confert: sed patitur, vt Deus in ipsa operetur, donec regeneretur. Postea vero in ALIIS SEQUENTIBVS BONIS OPERIBVS Spiritui sancto cooperatur, ea faciens, quæ Deo grata sunt. d. i. Der Verstand und Wille des noch unwiedergeborenen Menschen, sind nur das Subject der Bekehrung, denn sie sind ein Verstand und Wille des geistlich todten Menschen, in welchem Menschen der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket: zu welchem Werke der Bekehrung, der Wille des Menschen nichts beyträgt; sondern leidet, daß GOTT in ihm wirke, bis daß er wiedergeboren werde. Hernach aber wirket er zugleich mit dem Heiligen Geiste NB. in andern nachfolgenden guten Wercken, und thut, was GOTT gefällig ist. Da will ich nun einen Ieden, der eine gesunde Vernunft hat, urtheilen lassen, ob nicht die Verfasser der F. C. die vor der Rechtfertigung hergehende gute Bewegungen in der Buße und Bekehrung des Menschen, in gewisser Absicht gute Werke nennen. Denn warum sagen sie nicht schlechthin: in nachfolgenden; sondern vielmehr, in andern nachfolgenden guten Wercken? So geben sie ja deutlich genug zu verstehen, daß gewisser Art gute Werke vorher gehen, andere aber nachfolgen.

D

§. 12.

§. 12. Wann demnach der Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis §. XXX. p. 82. behaupten will, durch die vorhergehende und gegenwärtige Werke, verstehe die Formula Concordiae p. 684. nichts anders, als Werke des natürlichen Menschen, so äußerlich einiger massen dem Gesetze Gottes gemäß sind; durch die folgenden Werke aber die wahrhaftig guten Werke, so auf den Glauben und Rechtfertigung folgen: so sehr er sich auch bemühet, dieses zu erweisen, so kommt mir doch alles eben so gezwungen vor, als da er Hrn. D. CYPRIANS Worte: Durch die guten Werke, welche der heilige Geist bey den Menschen wirket, wird weder vor, in oder nach der Rechtfertigung Gnade erlanget; in seinem kurzen Beweis §. XXXIX. p. 96. also erklären will, es sey der Sinn gedachter Worte kein anderer, als daß Gott weder vor, noch in, oder nach der Rechtfertigung Gnade erzeige, NB. in Ansehung der folgenden guten Werke. Es muß die eigene Auslegung des Herrn D. CYPRIANS, welche D. KLVGE zu verschaffen, und seinem künftigen Tractat einzuverleiben versprochen, glücklicher gerathen, sonst wird sie ihm wenig oder nichts helfen. Gar anders erkläret D. KROMEYER die opera antecedentia oder vorhergehende Werke, in seinen Locis Anti-Syncretisticis, Loc. V. de *Injustificatione* Theol. VII. p. 188. Denn da ver-
stehet

steh
mu
geh
pro
tri
ced
neu
ver
kon
stif
cer
W
gie
ten
glei
Re
sieh
der
und
D. I
unf
zum
KLV
dal
Th
DEV
gum
nich
sich
selt

stehet er durch die Werke, die nach der Formul. Concord. vor der Rechtfertigung hergehen, nichts anders, als contritionem, et propositum nouæ obedientiæ, quod contritionem comiterur, priusquam fides accedat, d. i. die Reue, und den Vorsatz des neuen Gehorsams, welcher mit der Reue vergesellschaftet sey, ehe der Glaube dazu komme. Nun sagt er zwar p. 189. opera iustificationem antecedentia ne quidem in censum bonorum operum venire; die Werke, so vor der Rechtfertigung hergingen, wären nicht einmal unter die guten Werke zu rechnen: Indessen, da er sie gleichwol Werke nennet, und dadurch die Reue, nebst dem neuen Vorsatz verstehet, so siehet man ja hieraus, daß er gute Werke, vor der Rechtfertigung, aber nur im weitläufigen und uneigentlichen Verstande, zugebe.

§. 13. Und hierinnen stimmen mit dem D. KROMEYER auch andere Orthodoxe Lehrer unsrer Kirche überein; so daß man sich billig zum höchsten zu verwundern hat, wie Herr D. KLVGE so gar unbedächtig und verwegen hat dahin schreiben können, kein rechtschaffener Theologus habe jemals so geredet, wie BVDDEVS. Den berühmten Jenaischen Theologum, FRIDERICVM BECHMANNVM, wird er wol nicht unter die verdächtigen Lehrer zu zehlen sich erlauben dürfen. Es schreibet aber derselbe in seiner Theologia polemica Loc. X.

de Iustificatione §. 12. p. m. 913. von dieser Sache also, daß, wenn man seine und BVDDER Worte gegen einander hält, kein Ey dem andern so ähnlich seyn kan. Selbige lauten also: Argum. XI LIMBORCHII huc redit: Si homo iustificaretur sine operibus, sequeretur, hominem iustificari impium, immo quatenus impium adhuc consideratum. Consequens est absurdum. E. et antecedens. Resp. 1. *negatur consequentia*. Cum enim Deus iustificat hominem peccatorem, iam per fidem imputata est ei sanctitas et iustitia Christi, cuius intuitu Deum iustum reputat, non vt adhuc impium, sed vt sanctum et iustum per iustitiam et sanctitatem imputatam. 2. In homine iustificando dantur etiam OPERA QVAEDAM BONA LATIVS SIC DICTA, quæ requiruntur ex parte subiecti iustificandi, e. g. *seria contritio, detestatio peccatorum*, seu eorum *retractatio*, quo referri etiam solet BONVM PROPOSITVM peccata fugiendi: iustificandus igitur non spectatur, vt *impius qua talis*, aut qui manet impius, sed vt *resipiscens*. D. i. „LIMBORCH machet diesen Schluß: Wenn der Mensch gerecht würde ohne Wercke, so würde folgen, daß ein gottloser Mensch gerechtfertiget würde, ja so ferne er noch als ein Gottloser anzusehen. Nun aber ist diese Folge ganz ungereimt. Ergo muß auch der vorhergehende

„Satz

„Sas falsch seyn. Antwort (1) wird das
 „Consequens oder die Folge verneinet. Denn
 „wenn Gott den Sünder rechtfertiget, so ist
 „ihm durch den Glauben schon zugerechnet die
 „Heiligkeit und Gerechtigkeit Christi, in An-
 „sehung dessen ihn Gott für gerecht erkläret,
 „nicht als einen amnoch Gottlosen; son-
 „dern als einen Heiligen und Gerechten,
 „durch die zugerechnete Gerechtigkeit und Hei-
 „ligkeit. (2) In dem Menschen, der nun
 „gerechtfertiget werden soll, finden sich
 „einige gute Wercke in weitläufigerm
 „Verstande, welche von Seiten des Men-
 „schen, der gerecht werden soll, erfordert wer-
 „den, z. E. eine wahre Reue, Verabscheuung
 „der Sünden, oder derselben Zurückziehung,
 „wohin man auch den neuen Vorsatz die
 „Sünden zu meiden, zu rechnen pfleget.
 „Demnach wird der Mensch, der gerechtfert-
 „iget werden soll, nicht angesehen als ein
 „Gottloser, so ferne er ein solcher ist, oder
 „der gottlos bleibt; sondern als einer, der
 „Buße thut.

§. 14. In diesen Worten lieget nun
 Sonnenklar zu Tage, (1) daß der sel. D. BECH-
 MANN hier rede de iustificatione, vt sic, von
 dem Handel der Rechtfertigung selbst, und
 nicht von dem Stand der Gerechtfertigten;
 (2) daß er die guten Bewegungen, die zur
 Reue gehören, gute Wercke in weiterm
 Verstande nenne; folglich (3) daß er deren

Gegenwart im Handel der Rechtfertigung zu-
gebe. Und dennoch hat sich so wenig bey sei-
nen Lebzeiten, als auch nachher jemand ge-
funden, der mit ihm Streit darüber angefan-
gen, oder ihm deswegen Schuld gegeben, er
habe wider die Symbolischen Bücher gehan-
delt, und den ihnen geleisteten Eid verleset
und gebrochen. Was reizet denn nun den
Herrn D. KLVGE zu einer solchen Feindseligkeit
wider BVDDEVN, daß er ihn für einen irrigen
Lehrer anschreyet, da er sich gleicher Redens-
Art bedienet. Hat ihm sein Schwieger-Va-
ter, der Herr Past. NEVMEISTER in Hamburg,
wie sehr zu vermuthen, eine solche Widrigkeit
gegen BVDDEVN beygebracht, so wäre es die
Pflicht eines klugen Mannes gewesen, ein
wenig zu prüfen, ob dergleichen nicht etwa aus
einem privat-Haß hergerühret. Es ist wahr,
als BVDDEVN einstmals in seinem Collegio über
die allerneueste Kirchen-Historie, bey Recen-
sierung neuer Theologischer Bücher, auf eine
Schrift des Hrn. NEVMEISTERS kam, so sagte
er: Meine Herren, es sind in dem ganzen
Werke nur Worte, aber wenig Realien,
dahero wollen wir uns dabey nicht auf-
halten. Ist ihm nun dieses, wie leichtlich
geschehen können, durch Hamburgische Stu-
diosos zu Ohren gebracht worden, was wun-
der, wann er ihn unter die gefährlichsten Pie-
tisten gerechnet, und auch seinen Herrn
Schwieger-Sohn dahin verleitet, daß er eine
zeither,

zeither, obwohl zu seinem eigenen Schaden, die ärgsten Hostilitäten gegen BVDDEN Person und Schriften verübet hat.

§. 15. Jedoch wir müssen auch die übrige Beweis-Gründe des Hrn. D. KLVGE fürthlich berühren, ob sie wol so gar nicht erheblich sind, daß wir sie wohl mit Stillschweigen übergehen könnten. Nämlich, er sagt **zweytens**, es sey gefährlich also zu reden, und beruft sich, zum Beweis dessen, auf D. SCHLÜSSELBURG, welcher in seinem Catalogo Hæreticorum p. 785. sich dieser Worte bedienete: Papisticum dogma est, contritionem esse nostrum bonum opus, es sey eine Pabstische Lehre, daß die Reue unser gutes Werck sey. Um aber BVDDEN und dessen Schriften desto gehässiger zu machen, sezet Herr D. KLVGE hinzu: „So ist denn keine geringe Gefahr, daß durch solchen **Buddelischen** (warum nicht auch **Bechmannischen**?) Ausdruck dem Pabstthum der Weg gebahnet werde.“ Wer wolte nicht sorgliche Gedanken fassen, wenn Herr D. KLVGE, der sich weiser zu seyn düncket, als BVDDEN, BECHMANN, und viele andere vortreffliche Theologen gewesen sind, die ganze Evangelische Kirche vor Gefahr warnet? In Wahrheit, er versteigt sich zu hoch, und heist mit ihm: tolluntur in altum, vt lapsu graviore ruant. Welch ein ungereimter Schluß ist das: BVDDEN und BECHMANN nennen die

guten und heilsamen Bewegungen eines bußfertigen Sünders, gute Werke in weitläufigem, uneigentlichem Verstande; Ergo bahnen sie dem Pabstthum den Weg? Was den Satz betrifft: Die Reue ist unser gutes Werk; so siehet Herr D. KLVGE nicht, oder will nicht sehen, daß derselbe in gewisser Absicht wahr; aber auch gewisser massen falsch seyn könne, nach dem derselbe erkläret wird. Soll er die Meinung haben, die Reue sey ein Werk menschlicher Kraft, so ist er unstreitig falsch, und ein Pabstischer Irrthum, da gelehret wird, man könne ihm selber die Reue machen, wann und wie man wolle: Welchen groben Pelagianischen Irrthum LV THERVS aufs äußerste bestritten hat: Wie unter andern davon Zeugniß geben die Worte in den Schmalkaldischen Articulu Art. III. de poenitentia p. 320. *Hæc non est actiua contritio, seu factitia et accersita; sed passiuæ contritio, conscientia cruciatus, vera cordis passio et sensus mortis. d. i. Es ist das keine thätige, oder selbst gemachte und herbey geholte Reue (mit welchen Worten, wie KROMEYERVS Th. V. de poenit. erinnert, die Meinung der Papisten, daß die Reue sey actio hominis elicita et sponte suscepta, eine freywillig erweckte Handlung, widerleget wird) sondern eine leidentliche Reue, eine Quaal des Gewissens, ein wahres Leiden und Gefühl des Todes. Und wie weit des theu-*

theuren BVDDER Lehre von diesem gefährlichen
 Jrsal entfernt sey, mögen seine eigene Wor-
 te ausweisen, welche in seinen Institut. Theol.
 dogm. Lib. IV. c. III. §. 41. zu lesen sind, da
 er ausdrücklich lehret, „daß GOTT, zumal
 „im Anfang der Bekehrung, alles; der
 „Mensch aber nichts thue.“ Nimm man
 aber den erwähnten Satz in dem Verstande,
 daß die Reue, zumal bey dem Kampf wider
 den Unglauben, sey bonum opus subiectiue
 et receptiue nostrum, ein Werck, wobey
 wir uns zwar passiu verhalten; welches aber
 gleichwol allein nicht auffser = sondern in uns
 vorgehet, in unserm Willen angenommen,
 von uns auch gefordert wird, so mag in die-
 sem Sinn die Reue unser gutes Werck im
 weitläufigen Verstande genennet werden;
 und sehe ich im geringsten nicht, was daran
 anzusetzen.

§. 16. Wannenhero es denn auch ein
 schlechtes Raisonnement ist, wann **drittens**
 also geschlossen wird, „es sey auch irrig, die
 „guten Bewegungen eines bußfertigen Sün-
 „ders innere gute Wercke in weitläufigem
 „Verstande zu nennen, und zwar aus der Ur-
 „sache, weil die Reue nicht unser, sondern
 „GOTTES und des Heiligen Geistes Werck
 „sey, so er in uns durch das Gesetz wirkete,
 „und darinnen wir nichts mehr denn passiu
 „wären, wie LVTHERVUS redete, nur litten und
 „in uns wirken lieffen.“ Nicht weniger ist

es auch ein Fehl-Schluß, wann Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis §. 19. p. 57. aus eben dem Fundament des passiven Verhaltens, behaupten will, daß man die heilige Bewegungen bey Hervorbringung des Glaubens, oder die innerlichen guten Wirkungen des Heiligen Geistes, so in und bey dem Glauben sind, nicht dürfe innerliche gute Werke in weiterm Verstande nennen. Er sagt: Kein unverdächtiger Theologus brauche solche Redens-Art. Er beruft sich auf Herr D. LÖSCHERN und WERNSDORF, welche diejenige gute Bewegungen, dabey sich der Mensch passiv verhält, nicht wolten bona opera, gute Werke, genennet wissen. Allein, wo nennet denn RYDDEVS dergleichen gute Bewegungen schlechthin gute Werke? Er nennet sie ja nur also in weitläufigem Verstande, wie BECHMANNVS auch gethan. Gesezt aber, daß D. LÖSCHER und WERNSDORF auch diese Redens-Art, in den angezogenen Stellen, hätten verdammen wollen, wie doch von diesen gelehrten und wohlbelesenen Männern schwerlich zu glauben; sind denn, um dieser neuern Theologen ihrer blossen Auctorität willen, da keine angegebene erhebliche Ursachen sich finden, alle diejenigen, welche sich dieser Redens-Art bedienen, verdächtige Theologen? Der berühmte D. SCHERTZER ist ein Mann gewesen, der mit der größten Accuratesse und Behutsamkeit geschrieben; und gleich-

gleichwol ist er nicht in Abrede, daß die *motus passivæ renovationis*, oder die Erneuerung, dabey sich der Mensch leidentlich verhält, könne ein gutes Werck genennet werden. Seine Worte lauten in seinem *Breviario Theol.* Hulsemann. C. XII. de *Iustific. Renouat. et bonis oper.* Thes. IV. p. 687. folgender massen: *Quod vero nemo regeneretur citra consequentiam bonorum operum, saltem internorum, vel inde ostenditur: nam si ipse motus passivæ renovationis, vti est OPVS subiectivæ, cui consensus saltem noster, ad minimum passivus (dum patimur, vt renouemur a Deo) accedit, est BONVM OPVS: multo magis boni motus activi (v. g. velle obedire Deo) elicit a nobis ipsis, per voluntatem a Deo iam renouatam, erunt bona opera. d. i. Daß aber niemand wiedergeboren werde, ohne nachfolgende gute, wenigstens innere Wercke, solches läßet sich auch daher abnehmen: Denn wenn selbst die Bewegung der passiven Erneuerung, als ein Werck, das subiectivæ in uns vorgehet, wozu wenigstens unser leidentlicher Consensus kommt, (indem wir leiden, daß wir von GOTT erneuret werden) ein gutes Werck ist: Vielmehr muß man die guten Bewegungen, dabey der Mensch activæ concurrirer, (z. E. GOTT gehorsam seyn wollen) als welche durch den von GOTT bereits erneurten Willen, von*

von uns selbst hervor gebracht werden, für gute Werke passieren lassen.

§. 17. Belangend diejenige Stelle, welche Herr D. KLVGE aus des Herrn D. LÖSCHERS Timotheo Verino P. I. C. V. §. 14. num. 10. p. 382. anführet, so ist selbige so unglücklich ausgesucht, daß er in der That darinnen seine eigene Widerlegung findet. Sie lautet also: Es sind NB. die Früchte des Geistes, NB. in generali sensu, unterschiedlich: bey etlichen verhält sich der Mensch nur passive, und diese heißen gute Bewegungen; bey andern aber concurrirer er active, und diese werden gute Werke genennet. Hieraus will nun Herr D. KLVGE erweisen, daß kein unverdächtiger Theologus die guten Bewegungen bey erster Hervorbringung des Glaubens, innerliche gute Werke nenne. Gleichwol, Herr D. LÖSCHER nennet sie also: nur daß er an statt, gute Werke, sagt, Früchte des Geistes. Was sind denn wol Früchte des Geistes, nach dem Stilo der Heil. Schrift und unsrer Symbolischen Bücher, anders, als gute Werke? Wird wol was anders durch diese Redens-Art verstanden, wann es Gal. V, 22. heisset: Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, u. s. w. Mit deutlichen Worten saget die Form. Concord. p. 596. Fructus vero Spiritus sunt opera illa, quæ Spiritus Dei in credentibus habitans, per homines renatos ope-

operatur. d. i. Die Früchte des Geistes sind diejenigen Werke, welche der Geist Gottes, der in den Gläubigen wohnt, durch die Wiedergeborenen wirket. Und in der Solid. Declar. p. 722. Opera et fructus Spiritus adpellantur, quæ facit homo per Spiritum S. renatus, die Werke und Früchte des Geistes sind, welche der Mensch thut, der durch den Geist Gottes wiedergeboren ist. Wann dann nun der Herr D. LÖSCHER die guten Bewegungen, dabey sich der Mensch passiv verhält, Früchte des Geistes nennet, so ist's ja, propter æquipollentiam phraseos, oder wegen Gleichgültigkeit der Redens-Art, eben so viel, als wenn er sie gute Werke nennete. Wenn aber nun jemand, nach dem Exempel des Herrn D. KLVGE, gegen D. LÖSCHERN deswegen angehen und sagen wolte, es sey verdächtig und ungebührlich, daß er die guten Bewegungen, dabey sich der Mensch passiv verhält, gegen die, in der Schrift übliche, und in den Symbolischen Büchern angenommene Weise zu reden, Früchte des Geistes, und folglich gute Werke nennete; es sey auch irrig also zu reden, indem dergleichen gute Bewegungen nicht unser, sondern Gottes Werk wären, dabey wir, als passivi, nur litten und in uns wirken ließen: würde der Herr D. LÖSCHER nicht völlige Ursache haben, dagegen einzuwenden, daß ihm das größte Unrecht geschehe? Und würde

er

er nicht zu seiner Vertheidigung antworten, daß er die guten Bewegungen, dabey sich der Mensch nur passiv verhält, nicht schlechthin, sondern nur in GENERALI SENSU, im weitläufigen Verstande, Früchte des Geistes, oder gute Werke genennet, davon er ja diejenigen Handlungen, wobey der Mensch activ concurrenzt, und die man in sensu speciali Früchte des Geistes oder gute Werke nennete, deutlich genug unterschieden hätte? Nun eben dasselbe würden auch BVDDIUS und BECHMANNUS antworten, wenn sie für sich reden könnten.

§. 18. Ist aber nicht etwa LVTHERUS selbst mehrerwehnter Redens- Art zuwider? Dis meint Hr. D. KLVGE, und führet des Endes in seinem kurzen Beweis p. 52. aus den Actis Colloquii Altenburgensis folgende Worte LVTHERI an: „Wenn wir von der Contrition recht reden wollen, was sie sey, so ist sie nicht unser Werk, sondern vielmehr passio nostra, dadurch wir zerknirscht und zuschlagen werden. Denn wir können uns nicht selber zerknirschen, wie die Mönche lehren, oder zu wahrer und rechter Erkenntniß der Sünden bringen, oder uns eine Reue machen, wo und wenn wir wollen. Gott selbst muß unsre Herzen zerknirschen und demüthigen; wenn uns derselbige demüthiget und zerknirschet, so sind wir recht gedemüthiget und zerknirschet, und Gott ist, „der

„der durch den Glauben uns wieder aufrich-
 „tet, auf daß wahr bleibe, Gott tödtet und
 „macht lebendig, führet in die Hölle und wie-
 „der heraus; wir seyn hier nichts mehr, denn
 „passivi, das ist, wir thun oder wirken hie
 „nichts, sondern leiden nur und lassen in uns
 „wirken u. s. w. Item: Solcher Glaube alleine
 „macht gerecht; die Werke thun gar nichts
 „zur Rechtfertigung. Nec quicquam ope-
 „rum præter MERAM PASSIONEM præ-
 „cedit iustificationem, d. i. es gehet gar kein
 „Werk vor der Rechtfertigung her: gehet aber
 „etwas vorher, so ist's, wie gesagt, passio
 „nostra, unser Leiden, nicht unsere Werke,
 „so wir gethan haben.“ Bis dahin LVTHE-
 RVUS in seiner Disputation de Veste nuptiali.

§. 19. Was gewinnet aber D. KLVGE mit
 diesen Worten wider den sel. BVDDEVN, den
 er so gerne zum Ketzer machen wolte? Ant-
 wort: So viel als nichts. Denn saget LV-
 THERVS, die Reue sey nicht unser Werk, d. i.
 wie die Mönche lehren, ein Werk mensch-
 licher Kraft, sondern vielmehr passio nostra,
 unser Leiden; so lehret und bekennet dasselbi-
 ge BVDDEVN auch, wie in seiner Theol. dogm.
 L. IV. C. III. §. 41. zu sehen, da es heisset:
 Ein Mensch thut im Werke der Befeh-
 rung nichts, Gott aber alles. Sagt LV-
 THERVS: Es gehet gar kein Werk, so wir
 gethan hätten, vor der Rechtfertigung her,
 und widerspricht er hiemit denen Pöbstischen
 Lehrern,

Lehrern, welche verschiedene dispositiones, insonderheit aber die Contrition, als ein eigentliches gutes Werck, das der Mensch selbst wirken, und dadurch sich der Rechtfertigung fähig oder würdig machen könnte, voraussetzen; so stimmt ihm BYDDEVS hierinnen vollkommen bey, wenn er mit unsrer ganzen Kirche lehret, daß der Mensch nicht durch die Wercke, als Ursachen oder Mittel; sondern allein durch den Glauben, die Rechtfertigung und die Seligkeit erlange. Wann er aber saget, falls jemand die guten Bewegungen der Reue, im weitläufigen und uneigentlichen Verstande, gute Wercke nennen wolte, so könne man freylich nicht in Abrede seyn, daß dergleichen in iustificando da wären; so hält er ja solche gute Bewegungen der Reue nicht für solche gute Wercke, auch im weitläufigen Verstande, die von dem Menschen selbst, wo und wann er wolle, hervorgebracht würden, sondern sagt mit LVTHERO, daß der Mensch sich passiv, leidentlich, dabey verhalte, und den Heil. Geist solche in sich wirken lasse. Sodann schreibt er denenselben so wenig einigen wirkenden Einfluß in die Rechtfertigung zu, als denen eigentlich so genannten Wercken, bey welchen die Wiedergeborene aus den geschenckten vollen Gnaden-Kräften des Heil. Geistes mitwirken, von welchen LVTHERVS mit Recht sagt, daß nichts von solchen Wercken vor der Rechtfertigung

fertigung hergehe. Wer kan nun solches mißbilligen, auffser derjenige, welcher extrem feuchtig ist in Fragen und Wort-Kriegen?

D. IOHANN WIGANDVS, der beyhm Colloquio Altenburgensi 1568. mit zugegen gewesen, und dem irrigen Satz der Majoristen, daß die guten Wercke zur Seligkeit nöthig, sich tapfer widersetzet; schreibet beyhm SCHLÜSSELBURG Tom. VII. Catal. Heret. p. 762. also: Contritio non potest NB. proprie nostrum bonum opus dici, d. i. die Reue kan NB. im eigentlichen Verstande, nicht unser gutes Werck genennet werden. Das hat seine Richtigkeit. Leugnet er aber damit, daß sie im uneigentlichen oder generalen Verstande, unser gutes Werck genennet werden könne? Mit nichten: Vielmehr giebt er solches in diesen Worten nicht undeutlich zu.

§. 20. Und in Wahrheit auffser D. KLVGEN und seines gleichen, die von der Reue-macherey Profession machen, wird niemand leicht gefunden werden, der es für irrig ansehen sollte, wenn man saget, daß solche Bußübung oder Anfang der Befehrung, in gewisser Absicht, ein Werck oder Handlung eines bußfertigen Menschen sey. Denn wenn man lehret, die Buße sey keine menschliche Handlung, sondern vielmehr eine Reception oder Annehmung göttlicher Wirkungen durchs Gesetz und Evangelium; so leugnen wir ja damit nicht den *usum legis et Evangelii in-*

tran-

tran-

transituum, wie man zu reden pfleget, nach welchem von denenjenigen selbst, die bekehrt werden solten, gefordert wird, daß sie ihre Herzen zerreißen, Joel II, 13. daß sie den Herrn suchen und anrufen, und die vorigen Wege verlassen sollen, Es. LV, 6. Die unreinen Sünder, *anagraldi*, grobe Erg-Sünder, sollen elend seyn, Leide tragen und weinen, ihre Herzen keusch machen, die Hände reinigen und sich zu Gott nahen, Jac. IV, 8. 9. Sondern das wollen wir damit andeuten: Weil die Buß-Bewegungen derer, die noch erst bekehrt werden, und also noch unter der vorbereitenden Gnade stehen, nicht herrühren *ex viribus fidei plene collatis*, d. i. aus den Kräften eines völligen Glaubens, als welche erst durch die wirkende Gnade erlangt werden; sondern nur *ex oblatiis* oder den Anfängen des Glaubens: so folge daraus, daß dasjenige, was von dem guten Geist, in dem Kampf wider das Fleisch, bey dem in erster Buße stehenden Menschen gewircket wird, ungeachtet solcher Kampf nicht geschiehet, *sine motu nostrae voluntatis*; sed *conando*, *petendo*, *pulsando*, d. i. nicht ohne unsers Willens Bewegung, sondern durch Ringen, Bittern und Anklopfen, wie der sel. CHEMNITIVS in Loc. Theol. de Libero Arbitr. C. VII. redet, daß, sage ich, solche gute Wirkung nicht in so eigentlichem Verstande eine Handlung

lung oder Werck des Menschen genennet werden könne, als hernach im Stande der Rechtfertigung, da ein bekehrter Mensch die vires complete datas oder die völlig geschenckten Kräfte, mitwirkender Weise frey gebrauchet, oder die erlangte Freyheit Gutes zu wirken wahrhaftig exerciret, Joh. VIII, 31. 32. 36.

§. 21. Sehr schön und gründlich erkläret sich von dieser Sache unser theurer CHEMNITIVS l. c. da er schreibet: „Was von der vorlaufenden, vorbereitenden und wirkenden Gnade gesagt wird, ist so zu verstehen, daß Wir in der Bekehrung den Anfang nicht machen, sondern daß Gott durch sein Wort und göttliches Anthun (afflatu) uns zuvor komme, und den Willen in Bewegung bringe. Nach solcher Bewegung aber des Willens von Gott, verhält sich der menschliche Wille NB. nicht mehr bloß passiv, leidentlich; sondern wenn NB. die vorlaufende Gnade, das ist, der erste Anfang des Glaubens und der Bekehrung dem Menschen gegeben wird, so fängt sich alsobald der Kampf des Fleisches und des Geistes an, und ist offenbar, daß solcher Kampf nicht geschehe ohne Bewegung unsers Willens. Denn anders kämpfete der Heil. Geist in dem noch lebenden Mose wider sein Fleisch; anders aber kämpfete Mi-

E. 2

„chael

„chael mit dem Teufel, um den Leichnam
 „Mosis, Judä v. 9.“ Dieses erläutert CHEM-
 NITIVS ferner durch das merkwürdige Exem-
 pel der Bekehrung AVGVSTINI, so zu ei-
 ner lebhaften Erklärung der Frage dienen
 könne: Wie unter den dunklen Fincklein
 und schwachem Anfange der vorlaufenden
 Gnade, der Wille nicht müßig sey, son-
 dern der Kampf des Fleisches und des Gei-
 stes alsobald seinen Anfang nehme? Auch
 giebt der gottselige CHEMNITIVS dem Hrn. D.
 KLUGE, und allen, die durch dergleichen Subtili-
 täten die Einfältigen verwirren, folgende nüt-
 zliche Erinnerung: Es solte, spricht er, die-
 ses allen, nicht durch müßiges disputiren,
 noch aus fremden Exempeln; sondern aus
 ernstlichen Übungen ihrer eigenen Busse, recht
 wohl bekannt seyn: Aber weil die meisten
 ohne Übung des Glaubens und des Gebets,
 so dahin leben, so ist kein Wunder, wann
 sie viele verworrene Dinge zusammen ra-
 speln und aufs Tapet bringen.

§. 22. Wolte man gleich einwenden, daß
 CHEMNITIVS in obigen Worten nicht rede de
 conuertendis; sondern von bereits Bekehr-
 ten, als bey welchen der Kampf des Flei-
 sches und des Geistes allein statt finde: Des-
 gleichen, daß er durch die vorlaufende Gna-
 de, wie ein sicherer Auctor behaupten will,
 synecdochice, alle drey Stufen der Be-
 kehrung verstünde: So würden doch alle der-
 gleichen

gleichen kahle Ausflüchte ganz vergeblich seyn, und ein ieder, der CHEMNITIVM mit Bedacht liest, gleich erkennen, daß dessen Worten die größte Gewalt geschehe. Denn daß er offenbarlich de conuertendis rede, zeigt vorerst der Inhalt des ganzen siebenten Capitels, darinnen eigentlich die Frage abgehandelt wird: An voluntas in conuersione habeat se mere passiuæ: Vel, an voluntas plane sit otiosa in motibus et actionibus spiritualibus? d. i. Ob der Wille in der Bekehrung sich bloß passiuæ verhalte: Oder, ob der Wille ganz müßig sey in geistlichen Bewegung- und Handlungen? Und in Absicht auf diese Frage sagt CHEMNITIVS, wann durch die vorlaufende Gnade, der menschliche Wille einmal bewegt worden, so verhielte er sich nicht mehr bloß passiuæ, u. s. w. Wer wolte aber sagen, daß der Mensch, bey der ersten guten Bewegung, so gleich bekehret sey? Und wie kan CHEMNITIVS, durch die vorlaufende Gnade, synecdochice zugleich die vorbereitende und wirkende Gnade, und also das Werk der Bekehrung in seinem völligen statu verstehen, da er die Stufen der Bekehrung eben deswegen unterscheidet, damit man sie nicht mit einander vermengen möchte? Und würde es also eine muthwillige Verdrehung seiner Worte seyn, wenn man sagen wolte, daß er durch die vorlaufende Gnade, den Stand der Bekehr-

Fehring mit verstände. Wie nun niemand,
 als der es selber noch nicht erfahren hat, leug-
 nen kan, daß bey dem Menschen, auch in der
 ersten Busse, eine Lucta vorgehe, welche Lu-
 cta aber ohne Bewegung unsers Willens
 nicht geschehen kan: Also siehet man zugleich
 hieraus gehe, daß es der Natur der wahren
 göttlichen Reue, die nicht mehr bloß gesetz-
 lich, sondern mit dem Evangelio temperirt ist,
 nicht schlechterdings zuwider sey, wenn man
 dieselbe, in gewisser Absicht, ein **Werck** oder
Handlung des Menschen nennet, ob man wol
 gerne zugebt, daß zwischen solcher göttlichen
 Gnaden-Wirkung, und zwischen den nach-
 folgenden guten Wercken, die aus der mit-
 wirkenden Gnade herrühren, ein grosser Un-
 terscheid bleibe. Und wird man, solcher Re-
 dens-Art wegen, niemand eines Synergisti-
 schen Irrthums mit Fug beschuldigen können,
 weil dem allen ungeachtet, das heilsame
 Werck der Busse, und der Kampf in dersel-
 ben, einig und allein Gottes Werck zu seyn
 geglaubet und bekannt wird, indem der Mensch
 durch eigenes Bemühen und Natur-Kraft,
 auch nicht das geringste zu seiner Befehring
 und wahren Herzens-Beränderung, beytra-
 gen kan; sondern, gehet was Gutes in dem
 Menschen vor seiner Rechtfertigung vor, so
 heist es immerhin: Und dasselbe nicht aus
 euch, Gottes Gabe ist es. Weswegen denn
 auch der Kirchen-Lehrer AUGUSTINVS T. VII.

Lib. I.

Lib. I. de Prædest. Sanctorum c. 7. sehr wohl urtheilet: Quicquid igitur, et antequam in Christum crederet, et cum credidisset, bene operatus est Cornelius: totum Deo dandum est, ne forte quis extollatur. d. i. Was nun Cornelius Gutes gewircket hat, ehe er an Christum glaubete, und nachdem er geglaubet hatte, das ist lediglich Gott beyzumessen, damit sich nicht etwa jemand erhebe.

§. 23. Wenn sonst jemand, nach Hrn. KLVGENS genie, in der Begermacherey sein Plaisir und Ehresuchen wolte, der dürfte nur alle diejenige Stellen auffuchen, in welchen dem Menschen, der noch im Wercke der Befehring begriffen ist, auf irgend eine Weise ein actus oder praxis bengelegt wird; so könnte er mit leichter Mühe einen Catalogum Hæreticorum zusammen flicken. Solchergestalt aber würde er die vornehmsten Theologen unsrer Kirche seinem Kezer-Protocoll inferiren müssen, wozu gleichwol ein starckes donum impudentiæ erfordert würde. Denn ob zwar die reinsten Theologi dem Menschen, in der ersten Busse, gewisse actus oder motus actiuos zuschreiben; so folget doch daraus nicht, daß sie demselben hiermit einige συνέργειαν oder actus effectiuos conuersionis benlegen, oder lehren solten, der Mensch könne aus sich, oder in eigener Kraft, etwas zu seiner Befehring mitwircken. Wir wollen aus

vielen nur einige namhaft machen, welche ohne den geringsten Verdacht oder Vorwurf des Synergismi, denen conuertendis sichere actus oder Handlungen zugeschrieben haben.

§. 24. In dem Corpore Pruthen. de *liber. arbit.* p. 70. lesen wir folgende Worte:
 „Unsere Meinung ist nicht diese, als wenn der
 „Heil. Geist die wahre Befehrung also wir-
 „cke, daß in dem Menschen gar keine Ver-
 „änderung, keine neue Bewegungen im Ge-
 „müthe, Willen und Herzen des Menschen
 „vorgiengen: Denn was wäre das anders,
 „als die ganze Befehrung in der That leug-
 „nen und völlig aufheben? Denn wo gar
 „keine Veränderung der Gedanken, des
 „Sinnes, des Willens und des Herzens, wo
 „kein Verlangen ist nach der Gnade Gottes,
 „kein neuer Vorsatz, kein Beyfall des Worts,
 „kein Fleiß, kein Bemühen, kein Kampf,
 „die Vernunft gefangen zu nehmen, den bö-
 „sen Begierden zu widerstehen, von der Sün-
 „de NB. abzutreten und zu Gott sich
 „zu befehren, (de conuertendis igitur
 „sermo) da ist außer allen Streit gewiß, daß
 „keine Befehrung da sey. So ist demnach
 „kein Streit davon, ob dergleichen in wahrer
 „Befehrung da seyn müsse, indem gewiß ist,
 „daß die Befehrung darinnen bestehe: son-
 „dern, das ist eigentlich die Streit-Frage,
 „welches die wirkende Ursache sey, die sol-
 „che

„che Dinge in dem Menschen wircke, wo-
 „her der Mensch eine solche Sinnes-Ver-
 „änderung, und guten Vorsatz des Wil-
 „lens, wie auch das Verlangen nach der
 „Gnade erlange und habe? Kurz, woher
 „der Mensch in der Bekehrung das Vermö-
 „gen und die Tüchtigkeit habe, daß er wolle
 „und könne Gutes denken, ergreifen und aus-
 „üben? Auf diese Frage nun ist eine deutli-
 „che und wahre Antwort, daß der Mensch,
 „wie er von seiner ersten Geburt an beschaf-
 „fen ist, mit nichts in seiner Natur und in sei-
 „nen Kräften eine solche Tüchtigkeit und Sä-
 „higkeit habe, m. f. W.

§. 25. So schreibet auch D. GERHARD
 L. II. *Conf. Cathol.* P. III. p. 25. dem Men-
 schen, bey der Reue selbst, einige actus oder
 Handlungen zu, wenn er saget: „Sonst wird
 „nicht aller actus in der Reue von uns gänz-
 „lich geleugnet, sondern wir geben zu, in con-
 „tritione QVOSDAM ACTVS NO-
 „STROS concurrere, daß in der Reue ei-
 „nige unsre Handlungen mit concurriren,
 „dergleichen sind die Erinnerung der Sünden,
 „die Betrachtung des Gesetzes, die Vorstel-
 „lung des göttlichen Zorns, und andere mehr;
 „darinnen bestehet aber das Wesen oder die
 „eigentliche Art und Natur der Reue nicht. „
 So sind auch merckwürdig die Worte ABR.
 CALOVII, welcher in seiner Harmonia Calix-
 tino-Papist. de *Conversione* §. LXI. p. 643.

also schreibt: Certum est, gratiam Dei vera cordis fiducia amplecti ac credere, seu fidem ipsam *πρᾶξιν* aliquam esse, quam Scriptura etiam *ἐργον* vocat, *bonum spirituale expetere*, velle, *πρᾶξιν* esse, immo *bonis operibus* accenferi, phrasi Theologica. d. i. Es ist gewiß, daß der Glaube selbst, da man die Gnade Gottes, mit wahrer Zuversicht des Herzens, ergreiffet, und also glaubet, eine Handlung oder Geschäfte sey, welches die Schrift auch ein Werk nennet, und daß es eine Handlung sey, wo man das geistlich Gute will und begehret; ja es wird so gar, nach Theologischer Redens-Art, der Glaube unter die guten Werke gezehlet.

§. 26. Der vormals gewesene Superintendentens in Dortmund, D. IOHANN CHRISTOPH NVNGESSER, in seiner Dissertation de libero hominis arbitrio, zeigt, wie es zu verstehen, wenn man saget, der Verstand und Wille verhalte sich in der Bekehrung bloß leidentlich? Nemlich er schreibt §. 43. Conuersionis actus, gradusque distinguendi sunt: nempe in prioribus habet se mere passive, in posterioribus vero ACTIVE, sed non propriis viribus, verum per gratiam praeuenientem, preparantem et excitantem concessis. Sic B. CHEMNITIVS. Certum est nos velle, cum volumus, sed ille facit, vt velimus,

limus, qui operatur in nobis velle, S. AV-
 GVSTINVS. B. GERHARDVS distinguit inter *fa-*
cultatem et *actum* credendi. Facultas est
 donum Spiritus sancti, et quidem solius;
 ad actum autem homo concurrit, non ex
 naturalibus, sed ex nouis per Spiritum S.
 donatis viribus. Non enim Spiritus S. in
 homine credit, sed homo Spiritus S. gratia
 et dono credit. d. i. Man muß die actus
 und Stufen der Bekehrung unterschei-
 den: nemlich in den ersten verhält sich der
 Mensch bloß leidentlich; in den letztern
 aber thätig und geschäftig, doch nicht
 aus eigenen Kräften, sondern durch dieje-
 nigen, welche er aus der vorlaufenden,
 vorbereitenden und erweckenden Gna-
 de erlanget hat, wie der sel. CHEMNITIVS
 lehret. Gewiß ist es, daß wir wollen,
 wann wir wollen, aber derjenige, welcher
 in uns das Wollen wirket, der machet,
 daß wir wollen, wie S. AVGVSTINVS redet.
 Der sel. GERHARD machet einen Unterscheid
 zwischen dem Vermögen, und der Hand-
 lung des Glaubens. Das Vermögen ist
 ein Geschenk des Heiligen Geistes einzig
 und allein; zur Handlung aber concurre-
 ret der Mensch, nicht aus natürlichen, son-
 dern aus den neuen vom Heiligen Geist ge-
 schenckten Kräften. Denn nicht der Hei-
 lige Geist glaubet in dem Menschen; son-
 dern

dern

dern der Mensch glaubet durch des Heiligen Geistes Gnaden-Verleihung.

§. 27. Sehr deutlich und gründlich redet auch von dieser Sache der accurate und bewährte Wittenbergische Theologus, D. BALTH. MEISNERVS, in seiner Anthropologia Sacra Decad. III. Disp. XXII. *de Seruo arbitrio*, qu. IV. p. 76. Wir wollen der Kürze wegen seine Worte gleich in Teutscher Sprache vernehmen. Er sagt nemlich: „Die Frage ist nicht: Ob die Befehrung geschehe „NB. *sine motu mentis et actione voluntatis*, ohne Bewegung des Gemüths und „Geschäftigkeit des Willens. Denn wir „gestehen selbst, daß niemand, ohne Gemüth „und Verstand, etwas könne verstehen, denken oder urtheilen, und daß, ohne den Willen, niemand verlange, begehre, trachte und kämpfe. Denn vieles, wie AVGVSTINVS sagt, „thun zwar die Menschen wider Willen; „aber glauben kan niemand, wo nicht der Wille dabey ist. Derohalben in der Befehrung selbst und im Anfang derselben, „dencket das Gemüthe, und stimmt in den Gedanken bey; der Wille verlangt, und verlangender Weise glaubet er. Sondern „davon ist die Frage: Was den Verstand erleuchte, daß er göttliche Dinge verstehe; „was den Willen so einrichte, daß er rechtschaffen und aufrichtig glaube? Die Papisten antworten: Das thue theils die Natur,

„tur, theils aber die Gnade. Die Unfrigen
 „aber sagen: Keinesweges wircke das die
 „Natur, sondern einzig und allein die
 „Gnade.“

§. 28. Wann nun die Befehrung, auch
 nach ihrem ersten Anfang, nicht geschiehet ohne
 Bewegung und Geschäftigkeit des Wil-
 lens, wie MEISNERVS redet, anbey auch in Be-
 trachtung gezogen wird, was schon oben vor-
 gestellet worden, und nun bald mit mehrern
 erwiesen werden soll, daß bey einem iustifi-
 cando, die Reue nicht mehr bloß gesetzlich;
 sondern fide temperata, d. i. mit einigen, ob-
 wol noch schwachen Süncklein des Glau-
 bens, schon vergesellschaftet sey: so sagt
 man nicht unrecht, daß die Reue bey einem
 bußfertigen Sünder theils ein Leiden, theils
 aber eine active oder practische Geschäftig-
 keit der von Gott erweckten Seele sey. Las-
 set uns hievon den sel. D. DANNHAVER verneh-
 men, welcher in seiner Hodosoph. Phæn. XI.
 p. 1275. also schreibt: „Beyde Stücke (nem-
 „lich Reue und Glaube) sind in der wahren
 „Buße aufs höchste und unzertrennlich
 „vereiniget: Ob wol, was die Theorie
 „oder die Erkänntniß anlanget, Reue und
 „Glaube sehr unterschieden sind, sind sie
 „doch in der Uebung, (auch in der ersten
 „Buße, davon hier die Rede ist) aufs
 „nächste beysammen. Daher es kommt,
 „daß

„daß die Reue theils ein Leiden sey, so
 „wider unsern Willen in uns erwecket
 „wird; theils aber NB. ein solches, da der
 „Wille mit geschäftig ist: so ferne sie
 „temperirt ist durch die Hoffnung der
 „Vergebung und neuen Vorsatz eines
 „bessern Lebens, welches aus dem Glau-
 „ben herkommt, ohne welchen die Reue
 „GOTT nicht gefallen kan. Daher ist das
 „Hertz zweyerley, entweder ein zerknirsch-
 „tes Hertz allein, in welchem die Furcht,
 „durch die Hoffnung der Vergebung,
 „nicht gemäßiget ist, dergleichen gewesen
 „die Reue Juda: oder ein zerknirschtes
 „fleischernes Hertz, das gleich einem
 „Wachs beugsam ist zum Gehorsam, da
 „der Geist GOTTES mitten inne wohnet.
 „Jenes erstere ist ein gesetzliches Hertz;
 „dieses aber ein Evangelisches. Und
 „diese Vermischung der Reue mit dem
 „Glauben, ist erst das rechte Gnaden-
 „Werk GOTTES, indem sonst und teor-
 „sim aus dem Gesetz, wenn es allein wir-
 „cket, keine Gnade zu gewarten ist. „Eben
 „das ist es auch, was D. QVNSTEDT schreibet
 „in seinem System. Theol. Cap. IX. de pœ-
 „nitentia et confessione Sect. II. p. 859. da er
 „saget: „Man muß einen Unterscheid ma-
 „chen, zwischen der täglichen Buße, der
 „Stehenden oder Wiedergeborenen, denn
 „da

„da gehet der rechtfertigende und seligmachende Glaube vorher, als eine Ursache vor ihrem Effect hergeheth, und die Buße folget nach; und zwischen der Buße der Unwiedergeborenen (dergleichen waren die Niniviten,) die den seligmachenden Glauben an Christum nie gehabt; oder auch derer Gefallenen, welche durch schwere Sünden = Fälle solchen Glauben verloren haben: denn da gehet der Glaube nicht vor der Buße her, sed *SI-MVL CVM ILLA EXSISTIT*, sondern die Reue entstehet mit dem Glauben zugleich, ja die Reue ist, der Ordnung nach, eher, denn der Glaube.„ Bey welchen Worten des QVENSTEDTS jedoch dieses zu beobachten ist, daß das Werk der Bekehrung so wol bey ganz Unwiedergeborenen, die nun erst zum Christlichen Glauben bekehrt werden; als auch bey Gefallenen, ordentlicher Weise, nicht in einem Augenblick; sondern nach und nach, und zwar bey einem eher, bey dem andern langsamer zu Stande kommt, nach dem mehr oder weniger Hindernisse der Bekehrung im Wege liegen, und sind daher auch die Wege Gottes, in Ansehung des Werks der Bekehrung, gar sehr unterschieden, und öfters sehr wunderbar. So viel aber siehet man aus d. QVENSTEDTS Worten, daß er Reue und Glauben im Werke der Bekehr-

Bekehr-

Befehrung gar nahe zusammen setze, und diese beyde Stücke, der Zeit nach, nicht wollegengetrennet wissen, auch nicht undeutlich zu erkennen gebe, daß Reue und Glaube zugleich, doch nach und nach entstehen und zu Stande kommen. Aus welchem allen ja deutlich erhellet, wie so gar ungereimt es sey, wenn man aus dem falschen Schein-Grunde der unverständenen Passivität des Menschen in der Befehrung, wie auch der verkehrt applicirten Worte LVTHERI, den Schluß machen will, daß es schlechterdings unrecht, die guten Bewegungen bußfertiger Seelen **Werke** zu nennen, ja daß es auch so gar irrig und verdächtig sey, wann man sie gute Werke in generalem und weitläufigem Verstande nennen wolte. Denn wenn gesagt wird, daß der Mensch vor der Rechtfertigung sich bloß leidentlich verhalte, oder kein Werk des Menschen vorhergehe, so wird damit den Papisten widersprochen, daß nichts, aus natürlicher eigener Kraft des Menschen, in der Befehrung gewircket werde, auch kein gutes Werk, in dem eigentlichen engern Verstande, vorhanden sey, wie oben zur Gnüge erwiesen ist.

§. 29. Nicht weniger leget auch Herr D. KLVGE seine Schwachheit mercklich zu Tage, wann er **viertens** beweisen will, daß dieser **Buddeische** (doch aber auch **Bechmannisch-Scherzger-und Löcher-** ja auch **Cyprianische**)
Aus-

Ausdruck, der Schrift zuwider sey. Denn also schreibet er ferner in seinem kurzen Beweis p. 53. „Ich sehe nur noch hinzu, daß der H. Geist selber dieser Redens-Art widerspricht, indem er den NB. glaubenden Menschen, der ietzo vor Gott gerecht wird, ohngeachtet die Reue vorhergegangen, τὸν ἀνέργον, einen nicht wirkenden, oder der kein gut Werk thut oder hat, nennet Rom. IV, 5. Warum will man doch (füget er hinzu) so unweislich, daß ich aufs allergelindeste urtheile, handeln, und mit so verdächtiger, gefährlicher und irriger Deuteley, von dem Vorbild der heilsamen Worte des H. Geistes abweichen? „Wer wolte nun nicht glauben, daß Herr D. KLVGE den Namen mit der That führe, da er so großen und hocheleuchteten Theologis, als BVDDEVS und BECHMANN gewesen, zeigen kan, daß sie unweislich gehandelt? Und wer wundert sich nicht über seine Theologische Moderation, daß er, ungeachtet solcher verdächtigen, gefährlichen und irrigen Deuteley, wie ers einzusehen vermeinet, mit solcher Gelindigkeit und Glimpf von diesen Männern urtheilet?

§. 30. Billig möchte man den Auctorem fragen: Ob er nicht bey seiner Doctoralischen Promotion, gleichwie die Symbolischen Bücher; also auch die H. Schrift beschworen, und sich eidlich verbunden habe, daß er dieselbe rein und unverfälscht erklären wolte? Und

da solches sonder Zweifel geschehen, so hat man sich freylich zum höchsten zu verwundern, daß, da er so fertig ist, andere, wiewol ganz unfugter Weise, zu beschuldigen, daß sie ihren den Symb. Büchern geleisteten Eid verlehret; er hingegen so gar kein Bedenken träget, contra datam fidem, gar die **L. Schrift** und **LVTHERI** vortreffliche Uebersetzung, durch seine irrige Deuteley oder verkehrte Ausdeutung, zu verdrehen und so häßlich zu verfälschen. Wie kan in Ewigkeit *ὁ μὴ ἰσχυροῦς*, schlecht hin, an diesem Ort, so viel bedeuten, als einen nicht wirkenden, oder der kein gut **Werck** hat noch thut? So würde sich ja Paulus selbst widersprechen, als welcher gleich im Anfang des vierten Capitels an die Römer, den Abraham zum Exempel der Rechtfertigung sezet, und von ihm saget, daß er durch den Glauben gerechtfertiget worden, von welchem gleichwol geschrieben stehet, daß er bereits viel gute Werke gehabt, ehe man von ihm liest, daß ihm sein Glaube sey zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Also können ja diese Worte Pauli nicht bedeuten einen solchen, der gar kein gut Werck hat, sondern, der nicht mit **Wercken** umgeheth, wie **LVTHERI** Uebersetzung lautet, d. i. der die guten **Wercke** nicht vor **GOTTES** Gerichte bringet, um daraus gerecht zu werden; wie unten Cap. III. Sect. 3. ausführlich und sonnenklar erwiesen wird. Zwar beziehet sich Herr D. KLVGE in seinem

kurzen

kurtzen Beweis p. 7. auf den sel. D. SPENER,
 daß derselbe in seinen vom Mißbrauch geret-
 teten Sprüchen, bey Gelegenheit der Worte
 Pauli Rom. IV, 5. selber gestehe, daß, wenn
 der Mensch das erste mal die Gerechtig-
 keit und Vergebung der Sünden erlange, vor-
 her keine wahre gute Werke bey ihm seyn
 könnten, als die aus der Rechtfertigung erst
 folgten. Es dienet aber hierauf zur Antwort,
 (1) daß dieses Orts in dem Exempel Abra-
 hams, von der ersten Rechtfertigung des Sün-
 ders nicht gehandelt, solcher auch vom sel. D.
 SPENER nicht dahin gerechnet werde; wiewol,
 was die Form, Wesen und Mittel der Rechtf-
 fertigung belangt, solche einerley bey der er-
 sten und folgenden continuirten Rechtferti-
 gung sind, und daher das Exempel Abrahams
 dem Apostel zu seinem Zweck dienete. (2) Sie-
 het man wol, daß SPENERVS durch die wahren
 guten Werke, offenbarlich solcher Art
 Werke verstehe, welche man propter gra-
 dum perfectiorem, in specialem Verstande,
 also nennet, dergleichen sich bey dem bereits
 gläubigen Abraham befunden, welche der sel.
 D. SPENER unmittelbar vorher, nach der Reihe
 erzehlet. Und von solchen wahren, d. i. rech-
 ten und eigentlichen guten Wercken der
 Zeiligung, sagt er ganz recht, daß sie bey de-
 nen vorher noch nicht seyn können, welche
 ieho zum ersten mal Vergebung der Sünden
 erlangen. Aber damit leugnet er nicht, daß

gute und heilige Buß-Bewegungen vorhergehen, und daß man dieselben gewisser massen, nemlich in generalem Verstande, gute Werke nennen könne. Auch leugnet er hiermit keinesweges, daß solche gute und heilige Bewegungen, die zur Reue gehören, wie auch Liebe und Hoffnung, dem Glauben gegenwärtig sind, wenn der Mensch gerechtfertiget wird; vielmehr bezeuget er oft und vielmal in seiner Glaubens-Lehre, daß, wenn man das Gegentheil annehmen wolte, man sagen müste, der Glaube sey todt, wenn er rechtfertiget. Wann er indessen saget, die wahre gute Werke folgen erst aus der Rechtfertigung; so nimmt er das Wort, wie gedacht, in seiner specialen Bedeutung, und verstehet dadurch die Früchte des Glaubens in der Heiligung. Unter vielen Stellen, daraus man SPENERS wahre Meinung ersehen kan, wollen wir nur eine und die andere vernehmen. Er sagt in seiner Evangelischen Glaubens-Lehre p. 1046. „Wenn wir sagen, der Mensch werde gerecht durch den Glauben und ohne die Werke, ist die Meinung nicht, daß er gerecht werde durch einen solchen Glauben, bey dem keine Werke seyn; sondern allein, daß die Werke, die bey dem Glauben sind, zu der Rechtfertigung in dem geringsten vor Gott nichts thun: indessen, wo der wahre seligmachende Glaube ist, da ist solcher niemals ohne Werke.“ Das ist SPENERS,

BYDDEI

BVDDER und aller rechtschaffenen Theologen ih-
 re Lehre, wie wir im folgenden mit mehrern
 ersehen werden. Daß aber SPENERVS, wenn
 er sagt, der Glaube sey niemals ohne Wercke,
 nicht bloß und allein verstehe die nachfolgende
 Wercke der Heiligung, solches wird aus sei-
 ner eigenen Erklärung des Spruches Rom.
 IV, 5. in dem thätigen Christenthum p. 203.
 nicht undeutlich zu ersehen seyn, als wofelbst
 er folgende Auslegung macht: „Dem aber,
 „der nicht mit Wercken umgehet, welcher
 „von seinen Wercken nichts hält vor Gottes
 „Gericht, noch sich auf dieselbe verläßt, als
 „auf eine Sache, die ihm daselbst die Gnade
 „erlangen möge; glaubet aber an den, der
 „die Gottlosen gerecht macht, da er sich an
 „die göttliche Verheißung, daß Gott den
 „Sündern Buße und Gnade versprochen,
 „hält, glaubet deroselben vestiglich, wie er die-
 „jenigen, so an sich gottlos sind, und ob sie
 „wol NB. angefangen haben, in die Buße
 „zu treten und sich zu bessern, als ohne
 „welches kein Glaube seyn kan, ihrer vorigen
 „unvergebenen Sünde halben nicht anders
 „vor Gottes Gericht könten, als für Gott-
 „lose und Ungerechte erkannt werden, zu Gna-
 „den annimmt, vergiebt ihnen ihre Sünde, und
 „spricht sie also gerecht: dem wird sein Glau-
 „be, damit er die Gabe und Gnade Gottes
 „annimmt, gerechnet zur Gerechtigkeit,
 „daß ihm deswegen seine Sünden vergeben

„sind, und er also vor Gott gerecht gespro-
 „chen wird: Dann wo die Sünde weg ist,
 „da ist die Gerechtigkeit, welche göttliches Ge-
 „richt erfordert. Also ist nicht NB. die an-
 „gefangene Buße und Werke, welche ihn
 „gerecht machen, als die ihm den Namen ei-
 „nes Gottlosen, wegen seiner Sünde nicht
 „nehmen könnten; sondern es ist allein die
 „Gnade, und also der Glaube, so sich an sol-
 „che Gnade hält.“

§. 31. Aus diesem allen erhellet nun zur
 Gnüge, daß die vermeinten Beweis-Gründe
 des Gegners wider den sel. BVDDVM im ge-
 ringsten nicht Stich halten, sondern wie
 Schnee an der Sonne zerschmelzen müssen.
 Ob nun zwar die ganze Sache auf einen pu-
 ren Wort-Streit hinaus zu laufen scheint;
 so hat sie doch weit mehr auf sich, als man
 dem ersten Anblick nach gedencken sollte. Zwar
 will Herr D. KLVGE keinesweges das Ansehen
 haben, als wann er die guten Bewegungen
 in der Reue, oder auch in und bey Hervor-
 bringung des Glaubens, an und vor sich sel-
 ber leugnete. Wie er denn in seinem kurzen
 Beweis p. 53. solchen Verdacht mit folgen-
 den Worten von sich abzulehnen suchet:
 „Daß ferner der Mensch in der Reue gede-
 „müthiget, (welche Demuth aber von der
 „wahren Demuth, so aus dem Glauben
 „kommt, wohl zu unterscheiden) zur Er-
 „känntniß der Sünden, Verabscheuung der-
 „selben,

„selben, Verleugnung seiner eigenen Ge-
 „rechtigkeit und Verdienste, ja auch zum
 „Vorsatz, von Sünden, wegen Empfin-
 „dung des Zorns Gottes und über den
 „Hals gezogenen grossen Schuld und
 „Strafe, zu lassen, und zu diesem allen
 „durch das Gesetz gebracht werde, leugne
 „ich keinesweges.“ So giebet er auch p. 57.
 zu, daß innerliche gute Bewegungen in und
 bey dem Glauben, wenn er hervorgebracht
 wird, sich befinden; nur will er nicht, daß
 selbige innerliche gute Werke genennet wer-
 den können oder sollen.

§. 32. Wenn man indessen in Betrach-
 tung ziehet, was für einen Begriff ihm der Auct-
 or von dem Werke der Bekehrung mache,
 und wie er sich das Subiectum iustificandum
 vorstelle; so siehet man offenbar, daß, was
 er mit der einen Hand giebet, er mit der an-
 dern wieder nimmt. Denn (1) concipirt er
 ihm das Werk der Buße, als einen bloß ge-
 setzlichen Zustand, welcher fortwähre bis an
 das Moment der Rechtfertigung. Und weil
 (2) nach seiner Auslegung des Paulinischen
 Spruchs Röm. IV, 5. der Mensch, der die
 Rechtfertigung erlangt, seyn soll ein nicht wir-
 ckender, so will er dem Buße thuenden Sün-
 der weder eine Luctam oder Kampf; noch
 Vorsatz eines bessern Lebens; noch auch
 das Gebet zugestehen, weil, nach seiner Mei-

nung, das alles erst auf die Rechtfertigung folgt. Derohalben, nach seinen Lehr-Sätzen, erlanget derjenige die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden, der weder in der Buße kämpfet, noch sich vorgenommen, sein Leben zu bessern, noch auch die Bekehrung und Vergebung der Sünden im Gebet von Gott verlanget. Das ist, was die Welt gerne höret: Sie will eine solche commodie Buße haben, wobey der Mensch die Hände in den Schooß legen kan; recht, wie CHEMNITIVS das Beginnen eines sichern Menschen beschreibet: *Secura et otiosa voluntate expectabo, donec renouatio seu conuersio, iuxta gradus recensitos, operatione Spiritus sancti, sine meo motu absoluta fuerit*, ich will stille sitzen und ruhig abwarten, bis die Bekehrung nach erwähnten Stufen, durch die Wirkung des Heiligen Geistes, ohne meine Bewegung, wird vollendet seyn. De libero Arbitr. c. VII. Wie denn das auch die Welt-übliche Praxis der meisten Menschen ist, daß, wann sie eine überhiehende Rührung gehabt, sie so fort sich einbilden, nun wären sie bekehrt; indessen aber ihre noch herrschende Lüste und Gewohnheits-Sünden, als peccata infirmitatis, oder Schwachheits-Sünden ansehen und entschuldigen. Wie dis aber ein gefährlicher Selbst-Betrug von Seiten solcher Menschen ist: Also ist die Gefahr und
das

das Aergerniß um so viel grösser, wo man die ohne dem sichere Menschen, mündlich und schriftlich in solchem Irrwahn zu bevestigen suchet.

§. 33. Es will demnach vonnöthen seyn, daß wir die Sache etwas genauer untersuchen, und darthun, wie gar weit Herr D. KLVGE der Wahrheit verfehle, so orthodox er auch zu lehren ihm einbildet. Und zwar (1) daß es ein ganz unrichtiger Begriff sey, wenn er die erste Buße ansiehet, als einen bloß gesetzlichen Zustand, der bis auf die Rechtfertigung fortwähre, solches ist aus dem, was bereits oben §. 3. 5. vorgestellt worden, schon zur Gnüge zu ersehen. Man stellet sich die Sache unverständiger Weise also vor: Wie man etwa in Collegiis Theologicis erst handelt vom Gesetz und dessen Wirkung, und hernach vom Evangelio; also meinet man, müsse es auch in der Praxi zugehen. Nämlich da richte vorerst das Gesetz sein Werk völlig aus in der Reue; und wenn das das seine gethan, alsdann sienge erst das Evangelium sein Werk an, wirke auf einmal den Glauben in der Wiedergeburt, und damit wäre der Mensch zugleich gerechtfertiget. Es streitet aber dieses gegen die Schrift und alle Erfahrung. Christus läset den Sündern in seinem Namen zugleich predigen Buße und Vergebung der Sünden, Luc. XXIV. Wie kan man denn die

Wirkungen des Gesetzes und des Evangelii, im Werke der Bekehrung, also trennen und aus einander setzen? Ja, wie kan man einer bloß gesetlichen und servilischen Reue, die durch die Evangelische Lektionen zu Christo nicht temperiret ist, gute und heilige Bewegungen zuschreiben, und sie heilsam nennen? Es bleibet wol dabey, was MELANCHTHON schreibt: *Contritio sine fide est horribilis paupor et dolor animi fugientis Deum, vt in Saule et Iuda. d. i. Die Reue ohne den Glauben ist ein entsetzlicher Schrecken und Quaal eines vor Gott fliehenden Gemüths, wie beyin Saul und Iuda.* Wer kan sich aber einbilden, daß der Glaube so auf einmal, und nicht vielmehr nach und nach, aus dem Gehör des Evangelii, in dem Herzen angezündet, und zu seiner Maturität gebracht werde? Es heisset 2 Pet. I, 19: *Wir haben ein vestes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Orte, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in eurem Herzen.* Wie es nun im Reiche der Natur mit dem Anbruch des Tages bewandt ist, daß uns derselbe nicht auf einmal mit seinem hellen Licht-Glanz übersället; sondern nach und nach herannahet: Also ist es auch im Reiche der Gnaden mit dem Lichte des Glaubens, oder mit dem Anbruch der Gnade Gottes, in der Seele

Seele eines bußfertigen Sünders, beschaffen. Wann demnach der Heilige Geist durch seine vorlaufende Gnade, einen sichern Menschen, in der Stockfinstern Nacht seiner Sünden, als aus einem tiefen Schlaf, erwecket, daß er vor dem Anblick seiner Sünden erschrickt, und eines theils die Last des göttlichen Zorns; andern theils aber seine Ohnmacht, ihme selber zu helfen und dem Verderben sich zu entreißen, in seiner Seele fühlet: so erwecket auch eben der gute Geist, durch die Predigt des Evangelii, ein, wiewol noch schwaches, Verlangen und Sehnen nach der Gnade Gottes, er treibt ihn an zum Gebet und Flehen um das neue Herz, er treibt ihn an zur Betrachtung der Evangelischen Gnaden-Verheißungen. Aber da fühlet erst der Mensch sein äußerstes Unvermögen. Er höret wol, daß Christus durch seinen Tod die Menschen mit Gott versöhnet, und eine ewige, allgemeine Erlösung erfunden; es reget sich auch durch das Wollen und Begehren dieser Gnade schon ein schwacher Anfang des Glaubens: Aber der *sensus propriae indignitatis adhuc dominans*, d. i. das Gefühl eigener Unwürdigkeit, so in seinem Herzen annoch die Oberhand hat, machet ihn so blöde und schüchtern, daß er sich solcher großen Gnade noch nicht annehmen kan. Wie dieses alles besser aus eigener Erfahrung, als durch subtilis Disputiren, verstanden werden kan:

kan:

kan: Also erhellet hieraus doch so viel, daß in der Reue, die Gott selbst durchs Gesetz wirket, sich bald anfangs einige scintillulae fidei oder schwache Füncklein des Glaubens, und Evangelische Gnaden-Züge mit untermischen, wodurch der Sünder zu Christo gelocket wird: Welche Füncklein des Glaubens aber der Heilige Geist durchs Evangelium, unter ernstlichem Kämpfen und Ringen in der Buße, nach und nach suchet anzuflammen, und das Licht des Glaubens in seine Völligkeit zu stellen. Das ist es eben, was Herr D. LÖSCHER gar schön vorstellet, wenn er saget: Der Glaube blühet gleichsam und wächst in der Wiedergeburt, aber in der Rechtfertigung reifet er, u. s. w. Siehe oben §. 3. Es reifet aber der Glaube in der Rechtfertigung also, daß er nicht nur die Schrecken des Todes; sondern auch die Herrschaft der Sünden, besieget. Denn so lange der Glaube solchergestalt nicht sieget, ist er auch nicht rechtfertigend.

§. 34. Soll aber der Glaube siegen, so muß ja nothwendig ein rechtschaffener und ernstlicher Kampf vorher gehen, ohne welchen an keinen Sieg zu gedencken. Solchen Kampf aber leugnet D. KLVGE damit, daß er ihn erst in das Moment der Rechtfertigung setzet. Es hatte sich Herr Pastor BRUGMANN in seinem Sendschreiben an ihn folgender Worte bedienet: Fides est donum Dei, et lu-

lucem in agnitione, amorem in apprehensione gratiæ in plenitudine Christi, et spem et fiduciam in promissionibus possidet, LVCTATVR, Christum respicit, SVSPIRIA habet Spiritus, quæ omnia sunt bona opera præsentia. d. i. Der Glaube ist eine Gabe Gottes, und hat das Licht im Erkänntniß, die Liebe in der Ergreifung der Gnade in der Fülle Christi, Hoffnung und Zuversicht in den Verheißungen; er kämpfet, siehet auf Christum, führet mit sich das Seufzen des Geistes, welches lauter gegenwärtige gute Werke sind. Hierauf antwortet nun D. KLVGE in seinen Vindiciis contra BRVGMANNVM p. 4. Lux in agnitione, seu notitia fidei, et assensus ad illuminationem, apprehensio gratiæ in plenitudine Christi, seu fiducia obedientiæ vtriusque ac meriti Christi, cum LVCTA et DESIDERIO, ad regenerationem spectat, cum qua STATIM coniuncta est iustificatio. d. i. Das Licht im Erkänntniß, oder die Erkänntniß des Glaubens und der Beyfall, gehören zur Erleuchtung, die Ergreifung der Gnade in der Fülle Christi, oder das Vertrauen auf Christi beyderley Gehorsam und dessen Verdienst, nebst dem Kampf und Verlangen, gehöret zur Wiedergeburt, mit welcher NB. alsobald verknüpset ist die Rechtfertigung.

§. 35. Der Mißbegriff bey dieser Sache steckt darinn, daß D. KLVGE das ganze Werck der Wiedergeburt sich als etwas augenblickliches vorstellet, gerade, als wenn er niemals gehöret hätte, daß man einen Unterscheid zu machen pflege, zwischen den actibus præparatoriis oder Vorbereitungs-Handlungen der Wiedergeburt, und derselben habitualen Beschaffenheit oder gänzlichen Vollendung. Nach der erstern Absicht geschieht die Wiedergeburt nach und nach, und ist die Keue, wo sie rechter Art, schon ein Anfang derselben, indem sie eine *μετανοίαν* oder Sinnes-Änderung gebietet. Und da findet allerdings auch schon eine Lucta oder Kampf statt, welcher nebst dem Desiderio oder Verlangen nicht nur fort währet, bis der Glaube in der Rechtfertigung durchbricht zum Siege; sondern auch nachher in der täglichen Buße fortgesetzt wird. Blühet und wächst der Glaube in der Wiedergeburt, und reiset er in der Rechtfertigung; wohl! Blühen, Wachsen und Reifen geschieht ja nicht in einem Augenblick zugleich; sondern nach und nach. Hätte der Auctor das bedacht, so würde er den Kampf nebst dem Verlangen, und die Ergreifung des Verdienstes Christi, so die letztere Stufe des Glaubens und dessen Sieg ist, nicht so schlechtthin mit der Rechtfertigung in Ein Moment gesetzt, sondern auch dabey gesagt haben, daß bereits ein Kampf

Kampf in der Buße vor der Rechtfertigung hergehe. Er bezeuget ja selbst in seinem kurzen Beweis p. 84. daß er aus dem Munde des Herrn D. WERNSDORF, in einem Collegio über die Formulam Concord. diese Worte gehöret: Ob wol vor der Rechtfertigung in dem Menschen einige Bewegungen sind, als, daß er sein Elend erkennet, über die Sünde Leide trägt, Gottes Zorn scheuet, von seiner Schuld befreyet zu werden begehret, nach der Ruhe des Gewissens sich sehnet, wider das Fleisch NB. zu kämpfen anfänget; sind doch diese Bewegungen, accurat zu reden, keine gute Werke. Warum weicher er denn nun von den Fußstapfen seines Lehrmeisters ab, und sezet die Luctam ins Moment der Rechtfertigung? Oder, da er mit WERNSDORFEN eine Luctam vor der Rechtfertigung agnosceiret; woran doch aus seinen eigenen Worten zu zweifeln: Wie kommts denn, daß er, bey seiner vielen Schreiberey, eine so wichtige Sache so gar mit Stillschweigen übergangen, da es doch wol der Mühe werth gewesen wäre, und zu Abkehrung vieler practischen Irrthümer bey dem gemeinen Mann, und auch bey Gelehrten würde gedienet haben.

§. 36. Es ist ja nichts gewöhnlicher, als daß sich die Menschen eine falsche Einbildung von der Buße und dem Glauben machen, und sich

sich mit dem Verdienste Christi trösten, ehe und bevor ein rechtschaffener Grund in der Buße bey ihnen geleyet ist. Denn da meinen die Menschen, wenn sie sich in den Gedancken ihrer Sünden erinnerten, und dächten dabey an das Verdienst Christi, wie er sein Blut für sie vergossen, sich steif und vest einbildende, daß ihnen Gott um Christi willen gnädig sey; das hiesse alsdann Buße thun und glauben. Und so ist und bleibet dann der meisten Menschen ihre vermeinte Buße und Glaube ein blosser Wahn, und selbst gemachtes Heuchel-Werck, und ein falsch eingebildeter Sieg, wo bey gleichwol die Sünde immerhin die Herrschaft und Oberhand behält, und gar keine Spur von einer wahren Sinnes-Änderung wahrzunehmen ist. O wie gar anders muß es hergehen, wo das göttliche Werck der Bekehrung in dem Menschen zu Stande kommen, und das edle Gewächs des Glaubens auf dem Herzen-Acker hervorspriessen soll! Denn da muß der Mensch nicht nur seine wirkliche Sünden, die er auf eine grobe oder subtilere Art begangen; sondern auch den tiefen Abgrund seines, theils natürlichen, theils durch lange Gewohnheit ihm zugezogenen habitualen Verderbens, in dem Lichte Gottes recht einsehen, vor Gottes Gericht, seiner gehäuften Schuld und abscheulichen Gestalt wegen, erschrecken, sich schämen lernen, und in seiner Ohnmacht mit unablässigem Gebet zu Gott

Gott schreyen, daß er sich über ihn erbarmen, und durch seine unendliche Kraft die Werke des Teufels in ihm zerstören, die starcken Fesseln und Banden der Gewohnheits-Sünden zertrümmern, und ihn von der Drückigkeit der Finsterniß befreyen wolle. Was für Arbeit in der Buße aber wird nicht erfordert, ehe der habitus peccati in dem Menschen gebrochen wird, und das völlige exterminium mali propositi oder Ausbannung des bösen Vorsatzes erfolget? Was für Gewalt muß man nicht thun, wenn man das Himmelreich zu sich reißen will? Die Reue kan das nicht alleine ausrichten. Denn ob zwar, wie oben bereits erinnert, durch die gesetzliche Furcht vor Gott den groben Ausbrüchen der Sünden gewehret wird; so bleibt doch die philautia prava oder verdorbene Eigenliebe, als die Wurzel des Bösen, unangetastet, und das Herz wird nicht gründlich gebessert, wo nicht der Mensch das Werk Gottes, so er durch die Reue in ihm angefangen, durch den Sieg des Glaubens, in sich zu Stande bringen lässet.

§. 37. Alle Einbildung aber vom Siege des Glaubens ist vergeblich und nichtig, wo nicht ein wahrer Kampf des Fleisches und des Geistes vorhergegangen, in welchem, durch die Kraft des Todes Christi, die Macht der herrschenden bösen Lust, so dem Glauben im Wege stehet, nach und nach gebrochen

G

brochen

brochen wird. Das ist der Kampf, dessen die Apologia A. C. p. 124. gedenket, da es heist: Fides non fit sine magno agone in cordibus humanis, der Glaube entsteht nicht ohne grossen Kampf in den menschlichen Herzen. Das ist es auch, was der Auctor der Apologie in dem Examine ordinandorum haben will, da er schreibt: Experimur autem omnes, in vera conuersione LVCTAM ingentem esse, et NON SINE MAGNO CERTAMINE apprehendi consolationem fide, sicut inquit ille: Credo, Domine, sed opem fer imbecillitati meae. d. i. Wir erfahren aber alle, daß in der wahren Bekehrung ein grosser Kampf vorgehe, und daß NB. ohne heftigen Streit, der Trost durch den Glauben nicht ergriffen werde; wie jener spricht: Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben.

§. 38. Und wie kan auch anders seyn? Oder wie kan eine wahre Reue ohne ernstern Kampf bey einem Menschen auch in der ersten Bekehrung statt haben? Man möchte denn sagen, daß Gott den Menschen, bey der Bekehrung, gleichsam per saltum, oder Sprungsweise, von einem terminum zum andern, oder von dem Stande der Sünden, zum Stande der Gnaden, überführete; welches aber durchaus nicht kan zugegeben werden. Denn obzwar Gott, nach seiner absoluten

soluten Allmacht, solches wol thun, und den
 habitum der Sünde alsobald und augen-
 blicklich, durch neue, übernatürliche, geistli-
 che und Evangelische habitus, abthun und
 aufheben könnte; so folget doch gar nicht, daß
 Gott der Herr diese Weise mit dem Men-
 schen halte, massen er in dem Werke der Be-
 kehrung anders nicht, als nach seiner poten-
 tia ordinaria mit uns verführet. Wolte man
 demnach die Bekehrung sogleich von dem
 habitu fidei et caritatis, von dem Glauben,
 wie er in seiner Reifung zu den schönsten
 Früchten da steht, anfangen, so würde man
 sich gewaltig betrügen, und an statt, daß
 man vermeinete zu glauben und zu lieben,
 in der That so viel als nichts glauben oder
 lieben. Wann die mannigfaltigen bösen
 Lüste und Begierden nicht erst durchs Gesetz
 und durch den Tod Christi entkräftet wer-
 den, so lernen die Menschen immerdar, und
 können doch nie zur Erkenntniß der Wahr-
 heit kommen, 2 Tim. III, 7. nicht, so ferne
 man die Wahrheit nach ihrem buchstäbli-
 chen Sinn betrachtet; sondern so ferne sie
 wirklich und habitualiter, d. i. gründlich
 befreyet, und das Herz des Menschen von der
 Sünde los machet: Wie unser Heiland leh-
 ret Joh. VIII, 10. selbst von solchen Leuten,
 welche angefangen hatten zu glauben, und
 doch noch nicht frey waren, v. 32. Dergleichen
 G 2 Frey-

Freiheit uns hingegen angepriesen wird
Rom. VIII, 2.

§. 39. Woran liegts aber, daß einige Menschen zu solcher Freyheit nicht gelangen, ungeachtet sich einiger Anfang des Glaubens bey ihnen blicken lästet? Antwort: Daran liegts, weil sie sich damit selber schmeicheln und zu frühzeitig trösten, immittelst aber die Wahrheit bey sich nicht in die Kraft gehen lassen, und daher, ob sie sich schon des Glaubens und der Liebe rühmen; iedennoch zum Glauben unzüchtig bleiben, 2 Tim. III, 5. 8. Denn damit betrügen sich viele, daß sie nach dem Schein eines gottseligen Wesens, und überhingehender Bewegungen der Freude, des Verlangens und der Liebe, die Kraft des Glaubens abmessen, die sie doch vielmehr verleugnen, v. 5. und in einen Deckel der noch tief im Herzen steckenden Bosheit verkehren; da sie sich hergegen in die rechte Ordnung der anlockenden Wahrheit schicken, und dem Gnaden-Zug aufrichtig folgen sollten. Ich sage nicht, erzwingen, sondern folgen. Denn so rein und keusch sind beydes Natur und Gnade in ihren Wirkungen, daß beyderseits Same, wo er nicht gehindert wird, durch seine eigene Kraft freywillig eindringet, und eher Wurzel schläget; als Früchte bringet. Erfolget aber dieses nicht, was Wunder, si nos expectata leges vanis eludat aristas, oder auf Teutsch, wenn die gehofften

hofften Früchte ausbleiben? Was hatte Christus Luc. VIII. an seinen Zuhörern, die das Wort mit Freuden aufnahmen, aber zur Zeit der Anfechtung abfielen, auszusessen? War es nicht, daß sie nicht Wurzel hatten? Diese aber wird in einem guten Lande nicht anders formiret, als wenn man das Wort Gottes nicht nur höret; sondern dasselbe auch bewahret, und zur Fruchtbringung tüchtig zu werden suchet in Geduld, welche von den wahren Buß-Schmerzen ihren Anfang nimmt. Das Wort *ὑπομονή* bedeutet eigentlich ein Drunterbleiben, nemlich ein solches, da der Geist das Fleisch, oder den widerspenstigen Willen und die Vernunft ihm unterwürfig macht, und sie unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nimmt, 2 Cor. X, 5. welches ohne Kampf und Schmerzen nicht geschehen kan. Das ist eben dasjenige Bleiben, welches der Heiland von solchen Glaubenden forderte, denen er doch die Freyheit noch nicht zuschrieb, Joh. VIII, 31. Welches bey dem Jacobo Cap. I, 25. heißet *παρρησιάζειν*, beharrlich verbleiben: Da dann der Apostel zugiebet, daß ein Mensch in das Gesetz der Freyheit hinein schauen könne, als in einen Spiegel, und zwar, nicht sonder innere Bewegung der Freude; der aber, wo er in dem Kampf nicht bestehe, sondern ein vergeßlicher Hörer sey, nicht selig werde. Es wird aber Hebr. IV. die Art und

Weise vorgeschrieben, und gezeigt, wie das gehörte Wort nicht nützen könne, wo es nicht mit dem Glauben vermischet werde, bey denen, die es hören, wie es nach der Grund-Sprache heisset, wozu anfänglich die Furcht erfordert wird, v. 1. 2. In solchem opere credendi fermentatio, oder gleichsam zuerst hervorkeimenden Glaubens-Werke, welches ein Streit der Hoffnung gegen Hoffnung, muß nicht bey denen vorgehen, welche bekehrt werden sollen, da selbst der gläubige Abraham, der längst gerechtfertiget war, denselben empfunden? Derothalben wird Hebr. IV, 12. die Kraft und Wirkung des Wortes, so mit dem Glauben vermenghet werden soll, angezeigt, wenn es heisset: Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig, und schärfer, denn kein zweyschneidig Schwerdt, und durchdringet, bis daß es scheide Seel und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinnen des Hertzens. Keine Reinigung geschieht ohne Scheidung; keine Scheidung, durch ein zweyschneidiges Schwerdt, ohne Wunde; noch eine Wunde ohne Schmerzen.

§. 40. Wolte man sagen: Gesezt, daß einige Gnade des freudigmachenden Geistes vor der Reue hergehet, was bedarf man derselben zur Reinigung, und warum solte nicht solche Gnade zur Reinigung hinlangen? So ist hierauf die Antwort: Weil dieselbe Gnade

Gnade noch nicht habitual oder eingewurzelt ist, noch seyn kan; sondern sich nur in einigen actibus noch zur Zeit mercken lästet, welche mehr anlockend und ziehend; als lebendigmachend sind; man mag nun solche innere Regungen für den Glauben, oder für die Liebe, oder aber für die Hoffnung halten und ansehen. Es ist dieses so gewiß und wahrhaftig, daß auch nicht einmal die habituale Gnade, wann sie durch Uebereilungs- und Schwachheits-Sünden vermindert worden, ohne einen wahren, obwol nicht so ängstlichen Kampf und Zerknirschung des Hertzens, ordentlicher Weise erneuret werden kan.

§. 41. Es kommt die ganze Sache an auf das Geheimniß des geistlichen Todes; welcher in der verderbten Natur so tief steckt, daß sie denselben für das Leben selber hält, Röm. VII, 9. und kan diesem Tode nicht anders, als durch eine andere Art des Todes, wodurch wir der Sünde hinwiederum absterben, abgeholfen werden. Von LUTHERUS in seinem Commentario über die Epistel an die Galater kan nachgelesen werden, sonderlich bey den Worten Gal. II, 19: Ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe: ich bin mit Christo gecreuziget. Denn das kan Moses alleine, durch sein Gesetz, nicht ausrichten, wo nicht auch Christus durch die Kraft seines Todes zu Hülfe kommt, also daß wir als

Gepflanzte zu gleichem Tode, zugleich mit Christo gecreuziget werden, mit ihm sterben, und mit ihm begraben werden, Röm. VI, 3-6. Col. II, 11. 12. welches zugleich der Uebergang zum Leben ist. Nun aber wissen wir, daß in der Erneuerung, im engeren Verstande genommen, die Ausziehung und Tödtung, oder die Ausseugung des Bösen, also geschiehet, daß der alte Mensch gecreuziget, dessen Glieder zerknirschet, getödtet, begraben und der Verwesung mehr und mehr übergeben werden, Röm. VI, 3. 4. 5. 8. 1 Cor. IX, 27. Joh. XIX, 32. und daß, wie SCHERTZER anmercket in System. p. 460. der Tod in obigen Stellen eine ängstliche Gemüths-Beschaffenheit bedeute. Wie viel mehr muß in der Befehrung ein solches Sterben vorgehen, da der vorige Mann der Seele, das Gesetz der Sünde, der Herrschaft und des Lebens beraubet wird, und der Kampf des Fleisches und des Geistes am allerheftigsten ist. So lange das Fleisch nicht stirbet aus der Kraft des Todes Jesu Christi; so kan auch der Geist des Lebens in Jesu Christo, den Sünder nicht befreien, sondern der Mißbrauch des Evangelii ist ein Ehebruch, Röm. VII, 3. 4. VIII, 2. Christus wird zu einem Sünden-Diener gemacht, Gal. II, 17. Gottes Gnade wird auf Muthwillen gezogen, Judä v. 4. Denn niemand wird gerechtfertiget von der Sünde, es
sey

sey denn, daß er gestorben sey, Röm. VI, 7.
 8. Die der Sünde gestorben sind, leben der
 Gerechtigkeit, 1 Petr. II, 24. Wer mit
 Christo gelitten hat am Fleisch, der höret
 auf von Sünden: Wer aber diesen Sinn
 Christi fliehet, der beraubet sich selbst derje-
 nigen Rüstung Christi, ohne welche der Glau-
 be kein Sieg über die Welt seyn kan, 1 Petr.
 IV, 1. 1 Joh. V, 4. Man kan von dieser
 Materie mit mehrerm nachlesen des sel. Hrn.
 Abt BREITHAVPTS vortreffliche Dissertation de
Contritione vniuersaliter necessaria conuer-
tendis p. 21. sqq. welcher Grundgelehrte Theo-
 logus es gar nicht verdienet, daß ihn Herr D.
 KLUGE Spottsweise den Pietistisch-gesinn-
 ten BREITHAVPT nennet; in seinem kurzen
 Beweis p. 62.

§. 42. Kurz, man siehet aus dem allen,
 daß nothwendig in der Befehrung bey dem
 Menschen aus der Wirkung des Gesetzes und
 aus der Kraft des Todes Christi, eine wahre
 Mortification oder Tödtung der herrschen-
 den bösen Lust vorgehen, und der habitus
 peccati, d. i. der böse verderbte Grund der
 tief steckenden Liebe der Finsterniß, rechtschaf-
 fen gebrochen werden müsse; solches Tödteten
 und Brechen aber unmöglich ohne grossen
 Kampf des Fleisches und des Geistes abge-
 hen könne: Welcher Kampfiedoch von dem-
 jenigen, der auf die Rechtfertigung folget, und
 in täglicher Buße fortgesetzt wird, mercklich
 G 5 unter-

unterschieden: massen bey dem ersten Buß-Kampf der Mensch mehr passive sich verhält; bey dem Kampf aber in der täglichen Buße, wegen erlangter Befreyung, active concurrirer. Jener ist größtentheils gesetzlich und mit mehrerer Nengstlichkeit verknüpset; dieser aber propter habitum gratiæ mehr Evangelisch, doch ernstlich und wahrhaftig. Bey jenem wird der Mensch überwältiget, daß die Sünde in gewissen wiederholten Gewohnheiten active den Meister spielet, und doch die vorlaufende Gnade ihn immer aufs neue reizet zu kämpfen und durchzubrechen; bey diesem aber heist es: Die Sünde wird nicht herrschen können über euch. Röm. VI, 14. Siehe D. SPENERS letzte Theologische Bed. II Theil p. 398.

§. 43. Nun urtheile man ferner, ob einem Menschen, bey welchem solchergestalt Gott in der Befehrung, zu Hervorbringung des Glaubens, sein Werck hat, das Propositum novæ obedientiæ, der Vorsatz des neuen Gehorsams und der Lebens-Besserung, könne abgesprochen werden? Welches gleichwol Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis p. 54. sq. behaupten will. Denn daselbst rücker er dem Hrn. Pastor BRVGMANN verweislich vor, und hält es für Grundfalsch, daß er den Vorsatz oder die Versprechung des neuen Gehorsams, zur Reue rechne; und saget, er vermenge solchermassen

sen das Gesetz und Evangelium sehr schändlich, verwirre die Ordnung der Buße, da er die Versprechung des neuen Gehorsams, so aus und nach dem Glauben käme, dem Glauben vorsezete. Das heisset aber wol recht, **Mücken seigen, und Kamele verschlucken.** Er verweist seinem Gegner, daß er Gesetz und Evangelium vermenge; trägt hingegen aber kein Bedenken, in dem Werke der Buße Gesetz und Evangelium zu trennen, und aus der heilsamen Reue, die doch zugleich eine Frucht des Todes Jesu Christi ist, ein bloß geseglich Werk zu machen. Er beschuldigt Hrn. Pastor BRVGMANN, daß er die Ordnung der Buße verwirre; schmeisset aber selbst solche Ordnung über einen Haufen, indem er, irriger Weise, eine solche Buße tichtet, die in der That keine ist, als in welcher, nach seinem Begriff, weder ein Kampf, noch guter Vorsatz, noch auch das Gebet statt hat, indem das alles erst auf die Rechtfertigung folgete. Was kan wol untheologischer gesagt werden, als daß ein Mensch, der wahre Reue hat, und nunmehr gerechtigt werden soll, nicht einmal einen guten Vorsatz habe, sich zu bessern, und von nun an Gott zu dienen; es könne einer nichts desto weniger gerechtfertiget und zu Gnaden auf- und angenommen werden, ob er gleich noch nicht Willens wäre, sein Leben zu bessern; oder es könne einer

den

den gerechtmachenden Glauben haben, wenn er sich gleich noch nicht in den Sinn genommen hätte, sein ungöttlich Wesen fahren zu lassen, ein anderer Mensch zu werden, und Gott zu dienen? Hätte der Herr D. KLUGE das Werck der Buße, so vor der Rechtfertigung hergehet, an seiner eigenen Seele erfahren und empfunden, wie einem wahrhaftig bußfertigen und reinigen Sünder zu muthen sey; er würde gewiß nicht solche verkehrte Reden führen, dadurch die Lehre von der Rechtfertigung, oder dem allein gerechtmachenden Glauben, gleichsam zu dem fliegenden Brief, welcher dem Zacharia Cap. V, 2. 3. im Gesicht gezeigt ward, gemacht wird, der 20 Ellen lang und 10 Ellen breit ist, nach welchem alle Diebe, und alle Meineidige, leichtfertige, geizige, ungerechte, rachgierige und hoffärtige Menschen fromm gesprochen werden. Sollte das wol eine wahre Reue seyn, dabey der Mensch noch nicht einmal in den Sinn nimmt, ein anderes Leben anzufangen. Die Symbolischen Bücher reden p. 188. gar anders davon, da es heisset: Rechte Gewissens-Angst, und rechte Schmerzen über die Sünde, lassen den Leib nicht den Wohlthun nachhängen; und p. 169. Die angeborne böse Lust wird in den Schmerzen der Zerknirschung ausgefegert. Wird nun die angeborne böse Lust in den Schmerzen der Zerknirschung ausgefegert, wie

wie mag es denn anders seyn, als daß auch so bald ein guter Vorsatz GOTT zu dienen im Herzen entstehe. Daher CHEMNITIVS Exam. Concil. Trid. p. 2. de Poenit. c. 4. den guten Vorsatz nicht erst nach, sondern vor der Rechtfertigung, in der Reue, sehet, wann er schreibet: Et primo, quod ad descriptionem contritionis attinet, nemo pugnatur, quin contritio continere doceatur, non tantum cessationem a peccato, et NOVAE VITAE PROPOSITVM et INCHOATIONEM, sed veteris etiam odium et detestationem. d. i. Vorerst, was die Beschreibung der Reue anlanget, so widerstreitet niemand, daß gelehret werde, die Reue fasse nicht nur in sich ein Abstehen von Sünden, und NB. den Vorsatz und Anfangung eines neuen Lebens; sondern auch einen Haß und Verabscheuung des vorigen alten Lebens. Eben so redet auch D. KROMEYER in seinen Locis Anti-Syncrētisticis Loc. V. p. 188. da die Thes. VII. also lautet: Nec OPERA, quæ iustificationem antecedunt, ad eandem sunt necessaria: nec opera, quæ iustificationem sequuntur, ad salutem sunt necessaria; Weder die Werke, die vor der Rechtfertigung hergehen, sind zu derselben nöthig: noch auch die Werke, die der Rechtfertigung folgen, sind zur Seligkeit nöthig.

Was

Was er aber durch die Werke, die vor der Rechtfertigung hergehen, verstehe, saget er p. 191. mit diesen deutlichen Worten: Per opera iustificationem antecedentia PROPOSITVM NOVAE OBEDIENTIAE, quod contritionem sequitur, antequam fides accedat saluifica, nos hic intelligimus. d. i. Durch die Werke, welche vor der Rechtfertigung hergehen, verstehen wir alhier den Vorsatz des neuen Gehorsams, welcher auf die Reue folget, ehe der seligmachende Glaube darzu kommt. Ja so reden auch BALDVINVS und viele andere Theologi mehr. Bestehet man aber darauf, daß der gute Vorsatz künftiger Besserung nicht aus der Reue; sondern aus dem Glauben herkomme, wie selbstn BVDDVS der Meinung ist: so ist man hierinnen gar nicht entgegen, weil so dann die Reue bloß gesetzlich verstanden wird, die den guten Vorsatz und die Kraft dazu nicht geben kan. Verstehet man aber die heilsame Reue, oder, wie sie der Apostel nennet, die Traurigkeit nach GOTT, 2 Cor. VII, 10. 11. so kommt freylich aus derselben der gute Vorsatz her, wie Paulus im angeführten Ort deutlich bezeuget: Siehe, dasselbige, daß ihr göttlich seyd betrübet worden, welchen Gleiß hat es in euch gewircket? Die Reue aber wird heilsam, da sie mit dem Evangelio, und aus demselben mit dem

dem Glauben vermischt wird. Und da der Glaube, wie oben ausgeföhret worden, ein Werck ist, das nicht auf einmal, sondern nach und nach, unter vielem Kampf und mancherley Versuchungen, zum Stande kommt; so entstehet auch schon aus denen Anfängen des Glaubens, da er grünet und blühet, der gute Vorsatz, der dann freylich in seinem Anfang noch schwach ist, aber mit dem Glauben wächst, und wann der Glaube zu seiner Reife und Völligkeit gelanger, jener auch zu seiner rechten Bestigkeit und Kraft kommt.

§. 44. Wer solte aber glauben können, daß D. KLVGE auch so gar das **Gebet** unter die heiligen Bewegungen, die vor der Rechtfertigung hergehen, nicht wolte gezehlet wissen, wo nicht seine eigene Worte in seinem kurzen Beweis p. 58. solches klärlich auswiesen. Er schreibet also: „Fälschlich wird „drittens das **Gebet** unter die heiligen Bewegungen vor der Rechtfertigung gezählet. „Muß man nicht im Namen Jesu Christi, „das ist, im Glauben an ihn beten, wenn „das Gebet Gott angenehm und NB. nicht „ein Greuel seyn soll? Wie kan denn ein „wahres Gottgefälliges Gebet von dem Menschen, NB. vor seiner Rechtfertigung, geschehen, wenn der Glaube erst gewircket wird? Diesem stimmt D. IOHANN ANDREAS SCHMIDT in seinem Compend. Theol. moral. P. III. c. XIII. da er von der innerlichen „An-

„An-

„Anrufung Gottes handelt, bey, wenn er
 „S. I. p. 195. die innerliche Anrufung dem ge-
 „rechtfertigten und erneurten Menschen bey-
 „leget, und es not. c. also erörtert: Is enim,
 „qui orat, Deo debet esse gratus, Iac. V, 16.
 „Ioh. IX, 31. Primum persona grata est
 „Deo, tum ipsius cultus et oratio. Gen.
 „IV, 4. Hebr. XI, 5. d. i. Derjenige, wel-
 „cher betet, muß Gott angenehm seyn.
 „Erst ist die Person Gott gefällig; her-
 „nach derselben Dienst und Gebet. Und
 „warum berufe ich mich nicht auf den 20 Ar-
 „ticul unsrer unveränderten Augspurgischen
 „Confession, da es heisset: Ausser dem Glau-
 „ben und ausserhalb Christo, ist menschliche
 „Natur und Vermögen viel zu schwach, gu-
 „te Werke zu thun, Gott anzurufen
 „u. s. w.“

§. 45. Allein, alle diese Mühe hätte der
 Auctor wol sparen können, indem obige
 Gründe und Zeugnisse weiter nichts beweisen,
 als daß ein unbußfertiger und beharrlich ruch-
 loser Sünder nicht erhörlich beten könne.
 Wer leugnet das, oder zweifelt daran? Die
 Frage ist iezo davon: Ob das Gebet oder
 innerliche Seuffzen zu Gott, um Gnade und
 Erbarmung, ja zusehender auch um das neue
 Herz, bey einem Buße thuenenden Sünder,
 vor der Rechtfertigung, statt habe? Indem
 er nun dieses leugnet, und so ungescheut dahin
 sehet, alles Gebet vor der Rechtferti-
 gung

gung sey GOTT ein Greuel; leget er hiemit nicht gnugsam zu Tage, daß er selbst durch Seufzen und Beten nicht zur Buße und Glauben kommen sey, und daher kein Wunder, daß er so blind davon schreibt? Solte GOTT dem HERN das mißfällig seyn, was er selbst durch seinen guten Geist in reuigen und zerknirschten Herzen wirket? Solte es ihm ein Greuel seyn, wenn ein bußfertiger Mensch, aus Erkenntniß seines tiefen Verderbens, mit Ephraim zu GOTT seufzet: Befehe du mich, Herr, so werde ich bekehrer, Jer. XXXI, 18. oder wenn ein gedemüthigter Zöllner vor seiner Rechtfertigung an seine Brust schlägt und sagt: GOTT, sey mir Sünder gnädig! Luc. XVIII, 13. S. Jer. XXXVI, 7. So gar können die Affecten den Verstand verblenden, daß, indem man die Wahrheit zu defendiren vermeinet, man dieselbige verlieret, und Dinge vorbringer, die so wol der gesunden Vernunft, als der H. Schrift schnurstracks entgegen sind. Gar anders urtheilet AVGUSTINVS Tom. VII. L. I. de *Prædestinatione sanctorum* cap. VII. pag. edit. Colon. 487. b. von dem Hauptmann Cornelius, indem er sagt: Cuius acceptæ sunt eleemosynæ et EXAVDITAE ORATIONES, antequam credidisset in Christum: nec tamen sine aliqua fide donabat et orabat. Nam quomodo inuocabat, in quem non crederet? Sed si posset sine fide Christi esse saluus, non ad

S

eum

eum ædificandum mitteretur architectus Apostolus Petrus. d. i. Cornelii Almosen waren angenehm, und sein Gebet wurde erhört, ehe er an Christum glaubete: Doch schenckte und betete er nicht ohne einigen Glauben. Denn wie konnte er anrufen, an den er nicht glaubete? Hätte er aber ohne den Glauben Christi selig seyn können, was bedurfte zu seiner Erbauung der Apostel Petrus, als ein Baumeister, zu ihm geschickt zu werden? Und wie hat doch der Herr D. KLVGE auf so ungeheure Gedanken gerathen können, da ihm sein gewesener Lehrmeister D. WERNSDORF ins Angesicht widerspricht, wenn er in seiner Disputation: *Num bona opera in iustificatione fidei sint presentia* C. II. §. 2. also schreibet: *Iustificationem antecedunt motus in contritione elicit, dolor ob peccata, pia serie conuersionis desideria, item pro largitione noui cordis suspiria.* d. i. Vor der Rechtfertigung gehen her die in der Reu erregten Bewegungen, der Schmerz über die Sünden, andächtiges Verlangen nach ernstlicher Bekehrung, ungleichen das Seufzen um Verleihung des neuen Herzens. Welche Worte Herr D. KLVGE in dem kurzen Beweis §. 31. pag. 83. selber anführet. Und doch leugnet er, daß zu den guten Bewegungen vor der Rechtfertigung das Gebet gehöre.

höre. Ist denn das andächtige Verlangen nach ernstlicher Bekehrung, sind die Seufzer um die Verleihung des neuen Herzens, für kein Gebet zu achten? Und ist ein solches Gebet Gott dem Herrn mißfällig? Das sey ferne!

§. 46. Ich kan bey dieser Gelegenheit nicht umhin, einer gewissen Dissertation zu gedencken, welche im Jahr 1714. unter dem berühmten Rostochischen Theologo D. IOHANN FECHT ist gehalten worden, de precibus pro summet conuersione ad Deum suis, d. i. von dem Gebet, welches ein Mensch seiner Bekehrung wegen zu Gott abschicket. Es ist dieselbe von so merkwürdigem Inhalt, daß ich vestiglich glaube, es werde dem geneigten Leser angenehm seyn, einen kurzen Auszug davon zu sehen, welchen ich denn auch hiemit getreulich communiciren will, um zu zeigen, wie so gar auch D. FECHT, der doch vormals ein Erz-Verfechter der Orthodorie hat seyn wollen, dem Herrn D. KLVGE in vielen Stücken, gänzlich zuwider sey.

§. 47. Es behauptet nemlich gedachter Theologus in dieser Disputation, daß das Gebet, welches ein noch Unwiedergeborener um seine Bekehrung in rechtem Ernst zu Gott schicket, ein wahres und Gottgefälliges Gebet sey. §. 13. Dieses zu erweisen, führet er folgende Gründe an:
„(1) Weil Christus Matth. VI. die Norm zu beten

„beten nicht den Jüngern allein, sondern ins-
 „gemein allen Christen vorgeschrieben; massen
 „er seine Berg-Predigt an die Jünger und an
 „das Volk zugleich gehalten habe. §. 14.
 „(2) Weil Luc. XI, 13. ein solcher Betender
 „aufgestellt, oder abgebildet würde, der noch
 „unbefeht ist, *πρωτος υπαγαλιν*, der, da er
 „Gott um seinen Geist und dessen Gaben bit-
 „tet, erhört werden soll. Ich erlange aber,
 „sagt D. FECHT, den H. Geist durch den Glau-
 „ben, nicht durch einen solchen Glauben, NB.
 „der alsobald rechtfertigend ist, sondern
 „iustificaturam, der noch erst rechtfertigen
 „soll. Denn der H. Geist gehet mit dem Men-
 „schen in der Befehrung Stufenweise. Er
 „ist, der uns des Worts, so wir längst ge-
 „lesen oder gehört: Befehret euch zu mir,
 „so werdet ihr leben, erinnert. Er ist, der
 „uns zur Erkenntniß der Sünden bringet. Er
 „ist, der uns auf den Argt hinweist, der un-
 „sere Sünden-Bunden heilen kan. Er ist,
 „der uns den gerechtmachenden Glauben schen-
 „cket, wo wir ihm in solchen Stufen Folge
 „leisten. Das alles gehet vor dem Glauben,
 „so ferne er rechtfertiget, her. Denn es
 „sind Wirkungen des H. Geistes, wodurch
 „er den Glauben schaffet, und welche der
 „Mensch annimmt, ehe er glaubet. Sol-
 „chergestalt ist es ein wahres Gebet, welches
 „der noch nicht bekehrte Mensch zu dem Ende
 „verrichtet, damit er befehrt werde. §. 15.
 „Hier

„Hierauf beruft er sich (3) auf die Einstim-
 „mung der Symbolischen Bücher, und de-
 „ren vornehmsten Ausleger, nemlich CARP-
 „ZOVII und CHEMNITH, welche darinn über-
 „einkämen, daß die fünfte Bitte: Und ver-
 „gib uns unsre Schuld, nicht nur von den
 „Schwachheits- sondern auch Tod- Sünden,
 „zu verstehen wäre. §. 16. Er füget (4) hin-
 „zu einige Schrift- Exempel solcher gefallen
 „Menschen, die den Anfang ihrer Bekehrung
 „vom Gebet gemacht haben. Jer. XXXI, 18.
 „Jer. XVII, 14. Luc. XVIII, 13. §. 17. Er be-
 „ziehet sich (5) auf die Praxin der ganzen
 „Kirche, in Ansehung der Gebet- Bücher, wo-
 „durch die Menschen zur wahren Buße und
 „Erkenntniß der Sünden, wie auch zum
 „Glauben angeleitet werden solten, deren Zi-
 „tul und Überschrift ausweist, daß das Ge-
 „bet unbekehrter Menschen, so sie ihrer Be-
 „kehrung wegen mit rechtem Ernst zu Gott
 „abschießen, mit allgemeinem Beyfall gebilli-
 „get, und für ein wahres Gebet, von Alters
 „her, in Christlicher Kirche gehalten worden.
 „3. E. Gebet um wahre Buße und Bekeh-
 „rung. Gebet um rechtschaffene Erkent-
 „niß und Vereuung der Sünden. Gebet
 „eines grossen Sünders, der die Marter
 „seines Gewissens empfindet, und dergleichen
 „mehr §. 18. 19. „Diesen allen setzet D. FECHT
 „hinzu verschiedene Zeugnisse aus den alten Kir-
 „chen-Vätern. §. 20.

§. 48. Hierauf fährt er fort und faget:
 „Eine jede Sache könne entweder in ihrem
 „vollkommenen und completen Stande;
 „oder in ihrem Anfang und Fortgang be-
 „trachtet werden. Sonderlich aber in Sa-
 „chen, die eine moralische Güte hätten, fan-
 „den sich gewisse Stufen, wodurch sie zur Voll-
 „kommenheit gelangen. Indessen ehe sie
 „solche *arum* erreichten, könnte man ihnen
 „doch die Wahrheit nicht gänzlich absprechen.
 „Und eben so sey es auch mit dem Gebet be-
 „wandt, welches bey den Menschen, nach be-
 „gangenen Tod-Sünden, dreierley Art seyn
 „könnte, entweder ein kalt sinniges Gebet; oder
 „ein zwar ernstliches, aber doch bald nach-
 „gelassenes; oder auch endlich ein anhalten-
 „des Gebet. Was die *erstere* Gattung be-
 „trifft, so gestehet der Auctor, daß dieselbe
 „wenig oder gar nichts von der Art eines wahr-
 „ren Gebets an sich habe, weil es ein blosses
 „Mund- und Lippen-Beref sey, das gleich in
 „den Wind gehe. Denn das wäre die Ein-
 „bildung der meisten Welt-Menschen, daß,
 „wenn sie gröblich gesündigt, und nur einen
 „Seufzer zu Gott geschickt, oder ein Buß-
 „Gebet aus einem Buche hergelesen, so hät-
 „ten sie damit hinlängliche Buße gethan, ob
 „sie indessen gleich in Sünden fortlebten.
 „Solche Menschen vergleichet er gar artig mit
 „denenjenigen, welche andere mit schweren
 „Injurien belegt, und von der Obrigkeit zur
 „Abbitte

„Abbitte genöthiget werden, die denn endlich
 „wol aus Zwang dem Beleidigten die Hand
 „geben, aber das Gesicht abkehren, und nicht
 „ein Wort darzu sprechen; welches dann ei-
 „ne Christliche Abbitte heißen sollte. Von
 „der zweyten Art, da man zwar ernstlich
 „betet, aber bald abläßet, urtheilet er schon
 „anders. Erstlich zwar mißbilliget er die Ge-
 „wohnheit der meisten, so zur Beichte gehen,
 „und aus einem Gebet-Buche viele Buß-Ge-
 „beter durchlesen, welches Beten ihnen auch
 „wol ein Ernst ist; wobey sie aber nichts we-
 „niger in Sinn nehmen, als von ihren Ge-
 „wohnheits-Sünden abzustehen. Daher sie
 „denn auch, nach dem Abendmahl, des Ge-
 „bets bald vergessen, und ihr voriges Leben
 „fortsetzen. Indessen saget er, daß ein solches
 „Gebet schon mehr von der Art eines wahren
 „Gebets participirte, und so viel leichter in
 „ein completes und rechtschaffenes Gebet, un-
 „ter göttlicher Wirkung, verwandelt werden
 „könnte. Belangend endlich die dritte Art,
 „nemlich das anhaltende und unablässige
 „Gebet, ob solches zwar für ein wahrhaf-
 „tiges Gebet zu achten sey, so könne man
 „doch diejenigen, so solches verrichten, NB.
 „nicht so fort für bekehrt halten.
 „Indessen wäre doch das Gebet ein gutes För-
 „derungs-Mittel zur völligen Bekehrung.
 „Dahero auch CLEMENS ALEXANDRINVS Lib.

„VI. Stromat. p. 479. Edit. Heinsl. sagete:
 „quosdam peccatorum duci poenitentia,
 „quanquam nondum *σεβώς*, solide vel fir-
 „miter crediderint, quo casu per preces
 „präbere Deum petitiones, d. i. einige
 „Sünder würden zur Buße geleitet, ob
 „sie gleich noch nicht gründlich oder vest
 „glaubeten, in welchem Fall GOTT jedoch
 „durchs Gebet sie der Bitte gewährete.
 „Herr D. FECHT füget diese Anmerckung hin-
 „zu: „Es könne wol geschehen, daß ein Mensch,
 „der lange in den Wohlthun gelebet, durch
 „die Predigt göttlichen Worts, oder durch
 „Lesung einer geistreichen Schrift gerühret und
 „veranlasset würde, die Gefahr seiner Seelen
 „einzusehen, und daher ernstliche Seufzer,
 „NB. die gleichwol auch ein Gebet wären,
 „zu GOTT abzuschicken, und dieselben öfters
 „zu wiederholen; da indessen, wegen lang ge-
 „wohnter Sünden=Lust, die ungezweifelte
 „Gewißheit der Vergebung der Sünden im
 „Herzen, oder der völlige Glaube, noch
 „nicht erfolget, und pflegete NB. der Kampf
 „des Fleisches und des Geistes oft eine ge-
 „raume und lange Zeit anzuhalten, bis end-
 „lich der veste Vorsatz in dem Gemütthe erfol-
 „gete, von nun an aller Welt=Lust abzusa-
 „gen, und in Christo seine einzige Vergnü-
 „gung zu suchen. Solche Bewegung zur
 „gründlichen Buße und Lebens=Besserung,
 „schriebe CLEMENS dem Gebet zu, ob solches
 „gleich

„gleich noch nicht aus dem völligen Glauben
 „herkäme. Nicht anders beſchriebe uns auch
 „ſolchen Kampf St. CHRYSOSTOMVS in ſeiner
 „Homilie über den ſechſten Pſalm. Denn
 „da würden vorerſt Davids groſſe und ſchwe-
 „re Sünden erzehlet, welche ihn vor das er-
 „ſchreckliche Gerichte Gottes forderten, und
 „ſein Gewiſſen beunruhigten. Oft habe er
 „ſich vorgenommen Buſſe zu thun, es aber
 „von einem Tage zum andern verſchoben,
 „und alſo Gott durch einen falſchen Vorſatz
 „geheuchelt. Dahero er ſagt an der göttlichen
 „Gnade verzweifeln müſſe; und könne er wei-
 „ter nichts, als ſeuffzen und beten: Gib mir,
 „o Gott, ach gib mir Zeit zur Bekehrung.
 „Und da in dir iſt ein weſentlicher und un-
 „abtrennlicher Abgrund der Leutſeligkeit
 „und ein rechtes Meer der Langmuth, ſo
 „ſtrafe mich doch nicht in deinem Zorn,
 „und züchtige mich nicht in deinem Grimm,
 „ſondern habe doch nur noch ein wenig Ge-
 „duld mit mir; reiſſe mich nicht vor der
 „Zeit aus dem Leben dahin, und haue
 „mich nicht plötzlich um, als einen un-
 „fruchtbaren Feigenbaum; vielmehr, als
 „ein gütiger und liebevoller Herr, ſchenke
 „mir neſt andern Wohlthaten auch die-
 „ſes Jahr zur Buſſe. Bekehre mich, Herr,
 „und errette meine Seele, errette mich um
 „deiner Barmherzigkeit willen. §. 21-23.

§. 49. Schließlich so beantwortet Herr D. FECHT diejenige Einwürfe, welche gegen die Wahrheit des Gebets um die Befehrung, gemacht werden möchten. „Der erste ist: Das „Gebet müsse aus dem Glauben kommen, als „welcher gleichsam die Form oder Seele alles „wahren und erhörlichen Gebets sey, Jac. I. „Man müsse im Namen Christi, und also „im Glauben an denselben, beten, Joh. „XVI, 23. Ohne Glauben sey es unmög- „lich GOTT zu gefallen, Hebr. XI, 6. und „was nicht aus dem Glauben gehe, das „sey Sünde, Rom. XIV, 23. „Hierauf ant- „wortet der Auctor: „(1) Wann die h. Schrift „zur Kraft des Gebets den Glauben erfor- „dert, so ist solches allein zu verstehen von sol- „chen Gaben, die dem gerechtmachenden „Glauben verheissen sind, keinesweges aber „von dem Glauben an sich selbst, so fern er „derselbe noch erst in Ordnung der Buße er- „langt werden soll. Denn wie kan ich im „Glauben bitten, um den Glauben zu erlan- „gen? Wenn ich schon glaube, daß mir GOTT „gnädig seyn und die Sünde vergeben wolle, „was bedarf ich ihn anzurufen, daß er den „Glauben in mir erwecke und wircke? Um die „Vermehrung des Glaubens, wenn derselbe „schon vorhanden ist, mögen wir wol bitten, „Luc. XVII, 5. aber nicht um den Glauben „selbst. Ehe der Mensch ein Vertrauen auf „GOTT um Christi willen setzen kan, muß er
„vor-

„vorhero Gott bitten, daß er eine ernstliche
 „Reue seiner Sünden wegen; so dann aber
 „auch den Glauben oder die Zuversicht zu
 „Christi Leiden, womit er für unsre Sünde
 „genug gethan, in uns erwecken wolle. Daß
 „man aber beydes von Gott im Gebet suchen
 „müsse, solches bezeugen alle Gebet-Bücher,
 „ja die Sache selbst weist es aus. (2) Zu-
 „dem so gehören zum Glauben drey Stücke,
 „die Erkenntniß, der Beyfall und die Zu-
 „versicht. Da sind nun zum Gebet die bey-
 „den ersten Stücke an sich betrachtet, schlech-
 „terdings nöthig. Denn da ist es wahr, was
 „der Apostel sagt: Wie sollen sie anrufen,
 „an den sie nicht glauben? wie sollen sie
 „glauben, davon sie nicht gehöret haben?
 „Rom. X, 14. Denn da der Apostel v. 10.
 „gezeiget hatte, daß ohne den Glauben, so ferne
 „er eine Zuversicht zu Christo und seinem Ver-
 „dienst ist, niemand selig werden könne; so
 „weist er nun ferner, daß dieser zuversicht-
 „liche Glaube, ohne die Predigt des Evange-
 „lii, nicht entstehen könne; welchem Evange-
 „lio müsse Beyfall gegeben werden, damit
 „aus solchem Beyfall die rechtfertigende und
 „seligmachende Zuversicht erfolgen könne. Zu
 „beyderley Gebet ist der Glaube nöthig. Zu
 „demjenigen, wodurch ich die Rechtfertigung
 „und die Seligkeit erlange, ist nöthig der Glau-
 „be, welcher ist eine Zuversicht auf Christi Ver-
 „dienst: Zu dem Gebet aber, wodurch ich
 „die

„die Zuversicht bitte und erlange, ist nöthig
 „die Erkenntniß und der Beyfall, als ohne
 „welche die Zuversicht nicht gewircket werden
 „kan. §. 24. „

§. 50. „Der zweyte Einwurff ist: Nie-
 „mand könne auf eine Gottgefällige Art be-
 „ten, wo er sich nicht der wahren Gottselig-
 „keit mit Ernst beleißige, oder sein Licht
 „leuchten lasse vor den Leuten, daß sie sei-
 „ne gute Werke sehen, und der Vater im
 „Himmel gepriesen werde, Matth. V, 16.
 „welches ohne den Glauben nicht geschehen
 „kan. „ Der Auctor antwortet hierauf: „Es
 „werde hier supponiret, daß die Wohlthat
 „der Vergebung und der zugerechneten Ge-
 „rechtigkeit Christi, durchs Gebet schon erlan-
 „get sey. Dahero kein Wunder, daß auf ei-
 „ne so grosse Wohlthat auch so fort die Pro-
 „ben der Danckbarkeit gegen den Wohlthä-
 „ter erfolgen. „ Hierauf fährt er fort, und
 „sagt: „Ipsa præterea in precante, et remis-
 „sionem peccatorum petente deuotio, sub-
 „missio animi, variaque AMORIS et RE-
 „VERENTIAE signa, antequam benefi-
 „cium, quod expetit, impetrat, antequam
 „peccatorum remissionem, et donationem
 „iustitiæ Christi consequatur, Deo NON
 „POSSUNT NON ESSE GRATA et
 „accepta, quia ad conuersionem tendunt;
 „quanquam nonnunquam, quam seria eti-
 „am sint, a carnis et mundi seductione in-
 „terci-

„tercipiantur. d. i. Betrachtet man aber
 „bey dem betenden und die Vergebung
 „der Sünden suchenden Menschen die
 „Andacht, die Demüthigung des
 „Herzens, und die mannigfaltigen An-
 „zeigungen der Liebe und der Ehrfurcht,
 „ehe er NB. die Wohlthat, darum er bit-
 „tet, erhält, ehe er die Vergebung der
 „Sünden und das Geschenk der Gerech-
 „tigkeit Christi erlangt, so können solche
 „GOTT nicht anders, als angenehm und
 „wohlgefällig seyn, weil sie auf die Befeh-
 „rung abzielen; ob sie wol zuweilen, wie
 „ernstlich sie auch seyn mögen, durch die
 „Versführung des Fleisches und der Welt
 „unterbrochen werden.“ Diesem sezet der
 „Auctor noch hinzu: „Denn da der Glaube,
 „so ferne er gerecht und selig macht, durch
 „mancherley actus oder Handlungen erlan-
 „get wird, als da sind die Erkenntniß der
 „göttlichen Geheimnisse, wovon auch nur
 „die nöthigsten Stücke zu fassen, oft viele
 „Zeit und grosser Fleiß erfordert wird; so
 „dann der Beyfall, die Erkenntniß solcher
 „Sünden, die man vorher nicht für Sünden
 „erkannt, der Schmerz wegen zugezogenen
 „göttlichen Zorns, das Verlangen errettet
 „und selig zu werden; so kans nicht anders
 „seyn, als daß vor dem Glauben, der den
 „Menschen gerecht und selig macht, NB.
 „meh-

„mehrere Gottgefällige und von ihm ge-
 „botene actus hergehen, und von dem
 „Menschen durchs Gebet von GOTT be-
 „gehret und erlangt werden. §. 25. „

§. 51. Ich setze nur noch den dritten
 Einwurf hinzu, „daß gleichwol das Gebet
 „der Gottlosen, dergleichen alle noch unbe-
 „kehrte Menschen wären, an unzähligen
 „Orten heiliger Schrift verworfen würde;
 „als Joh. IX, 31: Wir wissen, daß GOTT
 „die Sünder nicht höret, sondern so ie-
 „mand Gottesfürchtig ist, und thut sei-
 „nen Willen, den höret er. It. Prov. XXI,
 „27. Cap. XV, 8. 29. Ps. CXLV, 18. 19. Esa.
 „I, 15. Mich. III, 1-4. Zach. VII, 13. „ D. FECHT
 antwortet hierauf: „Es werde hier etwas
 „supponirt, das doch falsch sey, nemlich,
 „daß diejenigen, welche den gerechtmä-
 „chenden Glauben noch nicht haben, doch
 „aber GOTT um ihre Bekehrung mit ernstli-
 „chem Gebet anflehen, NB. unter solche
 „Gottlose zu zählen, welche GOTT nicht
 „hören wolle. War denn, spricht er,
 „der Zöllner zu der Zeit, da er zu GOTT
 „berete: GOTT, sey mir Sünder gnädig,
 „Luc. XVIII, 13. gottlos zu nennen? Da
 „nun so oft gesagt wird, daß GOTT der Herr
 „der Gottlosen Gebet nicht höre; so werden
 „nothwendig solche Gottlose verstanden, wel-
 „che sich in dem Roth und Unflath der Sün-
 „den

den herum welken, indessen, da ein Unglücks-Fall ihre Ergeßlichkeiten störet, sie zwar einen Schein der Bußfertigkeit von sich geben, und sich vor GOTT demüthigen; aber, so bald es mit ihnen besser wird, so gleich wieder fressen, was sie gespeyet haben, da dann das letzte mit ihnen ärger wird, denn das erstere, 2 Petr. II, 20. Denn wie solte GOTT das Gebet derer nicht erhören, die in wahrer Buße zu GOTT ihre Zuflucht nehmen, da es GOTT selber befohlen, und die Sünder, die solchem Willen GOTTES Folge leisten, von der Gottlosigkeit abzutreten und GOTT zu fürchten anfangen? Und ob sie wol die Buße nicht in einem Augenblick vollenden, und alle Widerspenstigkeit des verderbten Fleisches auf einmal unterdrücken können, so ist GOTT doch langmüthig, 2 Petr. III, 9. und will ihnen das Vornehmen und den Verzug der Buße, nicht für eine Gottlosigkeit zu rechnen, wo nur solcher Verzug nicht mit vorsätzlicher Bosheit und Leucheley verknüpft ist.

§. 52. So weit gehen demnach D. FECHTS Gedanken von dem Gebet eines Menschen um seine Betehrung. Nun will ich einen jeden unpartheyischen Leser, ja den Herrn D. KLVGE selber, urtheilen lassen, ob nicht in dem allen die nachdrücklichste Widerlegung seiner

seiner wunderlichen und verkehrten Meinungen zu erblicken? Welch eine Apostasie oder Abfall machet er nicht von D. FECHTENS Orthodoxie. D. FECHT statuiret gar recht und Gottes Wort gemäß, ein Mensch könne noch vor seiner Rechtfertigung erhörlich und Gottgefällig um seine Befehrung beten: Er aber verwirft nicht nur alles Gebet vor der Rechtfertigung; sondern will auch nicht einmal zugeben, daß ein Gebet statt habe bey Hervorbringung des gerechtmachenden Glaubens. D. FECHT sagt: Die Andacht, die Demüthigung des Hertzens, die mancherley Zeichen der Liebe und Ehrfürcht bey einem Menschen, der um die Vergebung der Sünden bitter, könne nicht anders, als GOTT angenehm und gefällig seyn: Er aber unterstehet sich, die Gegenwart der Liebe und Hoffnung, oder wie die guten Bewegungen im Hertzen Namen haben mögen, mit all zu leugnen, auch so gar, wenn der Mensch ietzt gerechtfertiget werden soll. So tief verfället er, da er mit seinen Subtilitäten sich allzu hoch versteiget. Hätte BVDDVS oder andere, die er unbefugter Weise Pietisten nennet, dergleichen geschrieben, als D. FECHT in angezogener Stelle gethan; wie hoch würde er nicht seinen elenchum wider ihn angefangen haben? Jedoch genug von dem ersten Stück.

Das

Das dritte Capitel

von

Der Gegenwart der Liebe und Hoffnung im Handel der Rechtfertigung.

Is ist nun die Haupt-Frage, worüber vornehmlich der Streit erregt worden: Ob innerliche gute Werke, nemlich Liebe und Hoffnung, im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig? BVDDEVS in seinen Institut. Theol. dogm. Lib. IV. C. IV. s. X. bejahet solches mit folgenden Worten: Wenn man ferner diejenigen innerlichen Werke, die allezeit mit dem Glauben verbunden sind, nemlich Liebe und Hoffnung, in Betrachtung ziehet, dieselben, weil sie vom Glauben niemals getrennet werden mögen, so können sie auch nicht anders, als gegenwärtig seyn, wenn der Mensch gerechtfertiget wird, ob sie gleich auf keinerley Art und Weise zur Rechtfertigung selbst etwas helfen oder beytragen. Da nun des Herrn D. KLVGENS Begriff von dem gerechtmachenden Glauben, eben so irrig, ungereimt und verkehrt heraus kommt, als derjenige, welchen er sich von

3

Der

der Neue machet; so ist kein Wunder, daß er sich, durch seinen vermeinten Eifer für die Orthodorie, antreiben lassen, obigen Budeischen Lehr= Satz, als eine irrige und verführische Lehre, auszuschreien, und dabey die heftigsten Injurien wider dessen Person auszustoßen. Wir wollen denn untersuchen, ob solche Beschuldigungen gegründet, und des Endes besehen

- I. Den wahren Grund der Budeischen Lehre.
- II. Die Einstimmung unserer Symbolischen Bücher, wie auch anderer Orthodoxen Lehrer unsrer Kirche.
- III. Den Ungrund und Nichtigkeit der Blugischen Einwürfe.

Erster Abschnitt

von

Dem wahren Grunde der Gegenwart innerlicher Werke im Handel der Rechtfertigung.

Inhalt.

Wovon hier eigentlich die Rede sey, und wovon sie nicht sey? §. 1.	Die ganze Sache wird in einem Satz vorgestellt, und dessen Grund aus
--	--

BYDDEI

BVDEI eigenen Worten
gezeigt, §. 2. 3.

Der Grund ist die wesent-
liche Art und Beschaf-
fenheit des Glaubens,
§. 4.

Wobey alles auf das Le-
ben des Glaubens an-
kommt, §. 5.

Solches Leben hat der
Glaube in sich schon aus
der Wiedergeburt, und
nicht erst ex Christo ap-
prehensio, §. 6. 8.

Die motus vitales, wo-
durch sich der Glaube
in der Rechtfertigung
thätig erweist, werden
aus CHEMNITIO vorge-
stellet, §. 9.

Fernere Erinnerung des
sel. CHEMNITH von sol-
chen Stufen des Glau-
bens, §. 10.

Der Glaube ist nie ge-
schäftiger, als wenn er
rechtfertiget, §. 11.

Die folgende Thätigkeit
des heiligenden Glau-
bens hebet nicht auf
die Thätigkeit des ge-
rechtmachenden Glau-
bens, §. 12.

Beschreibung solcher thä-
tigen Natur des Glau-
bens aus SINCERI EVAN-
GELICI Send-Schreiben,
§. 13.

Aus der Thätigkeit des

Glaubens erhellet fer-
ner dessen unabtrennli-
che Liebes-Natur, §. 14.
Welche aus Pauli Worten
Gal. V, 6. bestätigt
wird, §. 15.

Wie ungereimt es sey, Lie-
be und Hoffnung vom
gerechtmachenden Glau-
ben abzusondern, §. 16.
17.

Der doch von seinem ersten
Ursprung an ist prä-
gnans operibus, §. 13.

Warum solche innerliche
Werke weder als Ursa-
chen; noch als ein Ver-
dienst; noch als Mittel
der Rechtfertigung kön-
nen angesehen werden,
§. 19.

Und warum man nicht sa-
gen könne, daß dersel-
ben Gegenwart nöthig
sey zur Rechtfertigung,
§. 20.

Ob zwar die Lehre von der
Gegenwart innerlicher
Werke an sich so beschaf-
fen, daß man, drüber zu
halten wichtige Ursache
hat, §. 21.

Und ist diese Wahrheit um
deswillen, weil sie kan
gemißbranchet werden,
nicht zu verleugnen, §. 22.

Wie denn alle redliche und
reine Theologi dieselbe
bekennten, §. 23.

§. 2. §. 1.

§. I.


 Als nun belanget den wahren und eigentlichen Grund, warum gelehret werde, daß innerliche gute Wercke, Liebe und Hoffnung, dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig seyn; so müssen wir, allen Mißgriffen vorzubeugen, zuvörderst erinnern, wovon eigentlich die Rede sey. Nämlich es ist die Frage (I) de actu, vom Handel der Rechtfertigung, da ein Mensch das erste mal Vergebung der Sünden erlanget, oder, da er durch muthwillige Sünden aus der Gnade gefallen, sich aufs neue zu Gott bekehret; nicht aber de statu, von dem Stande der Rechtfertigung, oder deren Fortsetzung und Wiederholung in der täglichen Buße und Erneuerung, worinnen sonst die Gegenwart der guten Wercke zugegeben wird: Wiewol doch einige so weit gehen oder sich vergehen, daß sie auch so gar die Gegenwart der guten Wercke in statu iustificationis leugnen, als wenn der Glaube bloß wäre von allen guten Wercken, so oft ein Mensch in der täglichen Buße die Vergebung der Sünden erlangt; welches dann nichts anders seyn würde, als iustificatio quotidiana relapsorum, eine tägliche Rechtfertigung solcher Menschen, die alle Tage aufs neue in Tod-Sünden fallen.

Wie

Wie das der greuliche und doch sehr gewöhnliche Irrthum ist der meisten Welt-Menschen, die eben dazu den Spruch mißbrauchen: Der Gerechte fället des Tages siebenmal, und stehet wieder auf, Spr. Sal. XXIV, 16. da doch daselbst nicht stehet: des Tages; auch nicht von Sünden= sondern von Unglücks= Fällern die Rede ist, folglich auch nicht von der Bekehrung und Rechtfertigung, sondern Errettung aus leiblichen Trübsalen; wie der sel. D. SPENER vom Mißbrauch der Sprüche Heil. Schrift, gründlich ausgeführet hat, und aus dem Context leicht zu ersehen ist. Und wer sollte sich einbilden, daß ein alter Prediger in der Stadt Hamburg dergleichen weiche Polster den Leuten unter die Armen machte, wo nicht Herr NEUMEISTER selbst in seinen Eclogis Euangelicis P. II. p. 320. davon ein deutliches Zeugniß ablege? So ist auch (2) hier allein die Frage von den innerlichen guten Werken der Liebe zu Gott und Jesu Christo, wie auch der lebendigen Hoffnung auf seine Gnade, so ferne dieselben noch in innerlichen guten und heiligen Bewegungen in der Seele bestehen; keinesweges aber von solchen Werken, die in täglicher Erneuerung, als Früchte, von dem völligen Glauben zeugen; wie man solchergestalt die mores et instituta vitæ, d. i. die Sitten oder Tugenden und Lebens= Pflichten, im genauen Verstande, gute Werke zu nennen pfleget.

pflöget. Zwar beschuldiget Herr D. KLVGE in seinem kurtzen Beweis §. VII. p. 26. sq. den Herrn Past. BRVGMANN, daß er den statum controuersiae frevenilich verdrehe, indem die Streit-Frage nicht sey von guten und heiligen Bewegungen, die nicht so wol Wirkungen der Seele, als Wirkungen des Heil. Geistes in der Seele wären; sondern es würde gefragt: Ob innere gute Wercke, Liebe und Hoffnung, in dem Handel der Rechtfertigung gegenwärtig wären? Solte es diese Meinung haben, daß Herr D. KLVGE nicht eben die innerliche Bewegungen der Liebe und Hoffnung; sondern nur die innerlichen guten Wercke der Liebe und Hoffnung, leugnen wolte: so würde es ja auf einen pur lautern Wort-Streit hinaus laufen, und bloß darauf wieder ankommen: Ob solche innerliche, vom Heiligen Geist zwar gewirckte, aber von dem Menschen angenommene Bewegungen, insonderheit der Liebe und Hoffnung, gute Wercke zu nennen? Welche Frage aber im vorhergehenden Capitel, meines Erachtens, so abgefertiget worden, daß wol nicht leicht ein vernünftiger Mensch einigen Scrupel mehr dabey haben wird. Allein, daß Herr D. KLVGE die Liebe und Hoffnung durchaus nicht unter den guten Bewegungen in und bey Hervorbringung des Glaubens, mit begreiffe, sondern dieselben glatt leugne, erhellet nicht nur aus seiner Ecloga, son-

sondern auch aus dem kurzen Beweis §. XXXIX. p. 95. da er von der Liebe und Hoffnung ausdrücklich schreibt, daß sie weder vor, noch bey dem Glauben, wenn er gewircket wird, sich befänden, und NB. zu den guten Bewegungen in der Reue und Hervorbringung des Glaubens nicht gehörten, sondern aus und nach dem Glauben und der Rechtfertigung folgten. Und das ist eben der grobe Irrthum, der im nachfolgenden zur Gnüge soll aufgedeckt werden. Es ist (3) die Frage de praesentia simultanea, ob diese innere Liebes- und Hoffnungs-Bewegungen mit dem Glauben zugleich da sind in der Seele, wenn der Mensch gerechtfertiget wird; und nicht von der praesentia antecedanea aut consecutiua, ob innere gute Werke, nemlich Liebe und Hoffnung, vor der Rechtfertigung hergehen oder drauf folgen. Denn daß sie vorher gehen sollten, solches wird nicht gelehret; daß sie aber, als reife Früchte des völligen Glaubens, drauf folgen, das leugnet niemand schlechterdings; sondern nur, daß sie, der Zeit nach erst, auf die Rechtfertigung folgen sollen. Auch ist (4) lediglich die Frage de nuda coexistentia, von bloßer Gegenwart, ob solche innere gute Werke dem gerechtmachenden Glauben bloß zugegen sind; durchaus aber nicht, de coefficientia, ob sie als Ursachen oder als Mittel in dem Handel der Rechtfertigung

tigung vor Gott, anzusehen. Wie denn auch (5) nur die Rede ist von der Gegenwart innerlicher guter Werke **in dem Menschen**, als dem Subiecto des durch die Liebethätigen Glaubens; aber mit nichten, von deren Gegenwart vor Gottes Gericht, außer dem Menschen, im Handel der Rechtsfertigung, da nichts gilt, denn allein der Glaube; und zwar nicht wegen der Ergreifung, so ferne sie ein Werk ist; sondern wegen der ergriffenen Sache, so da ist Christi Verdienst. Und ob wol die Liebe in dem Moment, da der Mensch gerecht wird, vom Glauben nicht getrennet werden kan; so rechtfertiget doch die Liebe nicht *συνιδως*, formaliter; sondern nur *συναντικως*, das ist, die Liebe giebt nur von erlangter Rechtsfertigung Zeugniß.

§. 2. Aus dem allen sehen wir nun, daß der wahre und eigentliche Lehr-Satz dieser sey: Die innerlichen guten Werke oder heilige Bewegungen der Liebe und Hoffnung, sind dem gerechtmachenden Glauben also zugegen, daß, ob sie wol in den Handel der Rechtsfertigung, vor Gottes Gericht, weder als Ursachen, noch als Mittel, im geringsten nicht einfließen, oder darzu nöthig sind; sie iedennoch, auch nicht einmal in dem Zeit-Moment, da der Mensch zum ersten mal die Rechtsfertigung erlanget, schlechterdings und in Anse-

Ansehung der blossen Gegenwart vom Glauben getrennet werden können. Dieser Satz ist nun so wahrhaftig, daß derjenige, welcher ihn leugnet, eben damit zu verstehen giebet, daß er mit all nicht wisse, was der wahre Glaube sey. Um aber den rechten Grund solcher Wahrheit vor Augen zu legen, so wollen wir zuvörderst BVDDVVM davon vernemen, welcher um dieser Lehre willen, so ungestüm als unbefugter Weise, angegriffen worden. Seine Worte lauten in seinen Institut. Theol. dogm. L.IV. c.IV. §. X. hiervon also: „Durch den Glauben, davon
„hier die Rede ist, verstehen wir den
„wahren, folglich auch, lebendigen
„Glauben: massen ein todter Glaube für
„keinen wahren Glauben zu halten. Und
„war, daß solches Leben des Glaubens,
„so ferne sich dasselbe durch die Ergreifung
„des Verdienstes Christi äussert, da seyn
„müsse, solches ist daher offenbar, weil
„wir durch solche Ergreifung die Gerech-
„tigkeit Christi uns eigen machen. So
„ferne sich aber der Glaube durch die
„guten Wercke erweist, kommt er hier
„gar nicht in Consideration, hat auch in
„solcher Absicht mit der Rechtfertigung
„gar nichts zu thun, weil sonst nicht
„könnte gesagt werden, daß der Glaube al-
„lein rechtfertige. Indessen, da die guten
„Wercke

„Werke auf keinerley Art von dem Glau-
 „ben gänzlich getrennet werden können,
 „so muß man zugeben, daß sie dem Glau-
 „ben gegenwärtig sind, ob sie zwar,
 „indem sie zur Rechtsfertigung im gering-
 „sten nichts beytragen, als abwesend,
 „betrachtet werden können.“

§. 3. Über diesen untadelhaften und mit
 Gottes Wort einstimmenigen Lehr-Punct, er-
 kläret sich der sel. Auctor noch weiter in der
 gleich drauf folgenden Anmerkung, da er al-
 so schreibt: „Obiges betrifft die Frage, wor-
 „über unter den Lehrern unserer Kirche ein
 „Streit entstanden: Ob gute Werke im
 „Handel der Rechtsfertigung gegenwärtig
 „seyn? Desgleichen: Ob der Glaube, welcher
 „rechtsfertiget, mit Recht lebendig genen-
 „net werde? Was die erstere Frage anbe-
 „langet, so ist offenbar, daß hier ein wah-
 „rer und lebendiger Glaube zu verstehen sey,
 „dieweil der todte Glaube gar nicht einmal ein
 „Glaube ist. Und da zwischen dem lebendi-
 „gen und todten Glauben gar kein Mittel-
 „stand sich findet, so folget, daß derjenige,
 „welcher nicht zugeben will, daß man durch
 „den lebendigen Glauben gerecht werde, zu-
 „gleich behaupten müsse, daß man durch den
 „todten Glauben die Rechtsfertigung erlange,
 „welches ganz ungereimt heraus kommen
 „würde. Es erweist aber der Glaube sein
 „Leben

Gr

„L
 „säc
 „ste
 „gu
 „der
 u. f.

BVDI
 cke,
 Gla
 Men
 den
 liche
 als e
 und
 get,
 und
 tung
 Ergu
 auch
 fa c
 fließt
 hier
 cken
 tägli
 heilig
 Das
 man
 te
 Gla
 sey,

„Leben auf zweyerley Art, einmal und haupt-
sächlich durch die Ergreifung des Verdien-
stes Christi; so dann aber auch durch die
guten Werke, welche den Glauben entwe-
der begleiten, oder aus demselben fließen.“
u. s. w.

§. 4. Wann man nun fraget, warum
BVDDVS lehre, daß innerliche gute Wer-
ke, nemlich Liebe und Hoffnung, dem
Glauben gegenwärtig sind, wenn der
Mensch gerecht wird? So weist er uns in
den angezogenen Worten auf die wesent-
liche Art und Beschaffenheit des Glaubens,
als einen unumstößigen Grund solcher Lehre,
und sagt: Der Glaube, welcher rechtfer-
tigt, ist kein todter; sondern lebendiger
und thätiger Glaube, nicht nur in Betrach-
tung seiner vornehmsten Haupt-Kraft, der
Ergreifung des Verdienstes Christi; sondern
auch der guten Werke, die aus ihm, seu caus-
sa emanatiua, quæ existendo operatur,
fließen, und sein Leben anzeigen. Wann nun
hier die Rede nicht ist von solchen guten Wer-
ken, die aus dem Glauben fließen und zur
täglichen Erneuerung gehören; sondern von
heiligen und guten Bewegungen, dadurch sich
das Leben des Glaubens erweist: so siehet
man leicht, daß, wenn gefragt wird: Ob gu-
te Werke in der Rechtfertigung dem
Glauben gegenwärtig? solches eben so viel
sey, als wenn ich fragete: Ob der Glaube in
der

der

der Rechtfertigung thätig zu seyn sich erweise?

§. 5. Da nun hier alles auf das Leben des Glaubens ankommt, so fragt sich billig: Ob der Glaube alsdann schon, wenn er rechtfertiget, ein Leben habe? Antwort: Allerdings. Denn das bringet die Natur und das Wesen des Glaubens mit sich. Zum Glauben gehöret ja erstlich unstreitig das Erkenntniß, insonderheit der ewigen Liebe und Erbarmung Gottes in Christo Jesu, wie Gott in demselben uns mit ihm selbst versöhnet habe, und so grosse Verheissungen, nach dem Reichthum seiner Gnade, geschencket, uns die Sünde nicht zuzurechnen, seinen Zorn fahren zu lassen, zu seinen Kindern und Erben der ewigen Herrlichkeit uns aufzunehmen. Und zwar eine solche Art des Erkenntnisses, da der Mensch solches nicht so bloß liest, höret und weiß als eine Historie und Geschichte, wie die Gottlosen und die Teufel selbst es wissen; sondern eine solche Erkenntniß, die Gott wircket, da er den Geist der Weisheit und der Offenbarung schencket, zu seiner selbst Erkenntniß, und erleuchtete Augen unseres Verständnisses, daß wir erkennen mögen, welches da sey die Hoffnung unseres Berufs, und welcher sey der Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen. Eph. I, 17. 18. Wenn nun das Wort Gottes (denn dasselbe ist das Gnaden-Mittel zu diesen

Grü

dies
als
ken
der
2 W
Her
bar
Be
nach
hoch
nun
ang
auf
sche
VII
pos
von
sti
der
niß
he
ger
ich
gel
Al
er
D
all
au
D
die

dieser

dieser inneren Erleuchtung des H. Geistes) als ein Licht in den dunkeln Ort des Herzens scheint, bis der Tag anbricht, und der Morgenstern aufgehet in dem Herzen, 2 Petr. I, 19. so erwärmet solches Licht das Herz in der erkannten ewigen Liebe und Erbarmung Gottes, und giebt die kräftigste Bewegung dem Willen des Menschen, sich nach dieser Gnade zu sehnen, dieselbe allein hoch zu achten, da grünet denn schon die Hoffnung, der Glaube blühet, und die Liebe wird angezündet. Daher unser Heiland dieses aufgehende Licht oder Erkenntniß in dem Menschen, das Licht des Lebens nennet Joh. VIII, 12. Wie nachdrücklich zeuget der Apostel Paulus mit seinem eigenen Exempel, von solcher Kraft des Erkenntnisses Jesu Christi Phil. III, 8: Ich achte es alles für Schaden gegen der überschwenglichen Erkenntniß Christi Jesu meines Herrn, um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet, und achte es für Dreck, auf daß ich Christum gewinne. Wer muß nun nicht gestehen, daß es um den Glauben, auch in Ansehung seines ersten Theils, ohne welches er nicht seyn kan, ein lebendig und geschäftig Ding sey; zumalen da unser Heiland es nicht allein das Licht des Lebens nennet; sondern auch von diesem Erkenntniß lehret Joh. XVII, 3: Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und

den

den du gesandt hast, *Jesus Christum* erkennen. Zu unserer Prüfung aber und Untersuchung, ob unsere Erkenntniß, so wir von der Liebe Gottes und von Christo haben, solcher göttlichen Art sey, oder aber noch irdisch, oder bloß menschlich, giebt uns der Apostel Jacobus die Probe Cap. III, 13-17: Wer ist weise und klug unter euch? der erzeige mit seinem guten Wandel seine Werke in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr aber bitteren Neid und Zank in eurem Herzen, so rühmet euch nicht, und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herab kommt, sondern irdisch, menschlich und teufelisch. Denn wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung, und eitel böse Ding. Die Weisheit aber von oben her ist aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, läßt ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unpartheyisch, ohne Heuchelei. Daraus denn auch abermalen erhellet, welcher ein lebendiger und kräftiger Grund das Erkenntniß Christi in dem Menschen sey, so es rechter Art ist. Ja, sprichst du etwa, ein solches Erkenntniß ist der Glaube selbst. Antwort: Ich spreche auch so. Denn ob wol des Glaubens seine Theile, das Erkenntniß, der Beyfall, und die Zuversicht, mit Gedanken können unterschiedlich betrachtet werden, so sind sie doch in der Übung im Herzen aufs

Gr
auf
aus
aus
welc
da m
erke
gung
wah
so li
der b
so a
oder
bey
repte
wien
solch
er di
ist;
Geis
nach
get,
XIII
und
ist ei
werd
Mit
nicht
Herz
konn
ge er
den

aufs genaueste vereinigt, und entstehet eines aus dem andern. Wie denn in, mit und aus solchem Erkentniß entstehet der Beyfall, welcher der zweyte Theil des Glaubens ist, da man nemlich die Liebe Gottes in Christo erkennet, mit innerlicher gewisser Ueberzeugung, daß es Wahrheit sey, und best für wahr hält, daß uns Gott in Christo Jesu so lieb habe. Dieser Beyfall ist nun auch nicht der bloß menschliche Beyfall oder Zustimmung, so allein auf Vernunft-Schlüssen beruhet, oder nur das zum Grunde hat, weil man dabey erzogen, oder von seinen Eltern, Präceptoren und Lehrern es also gehöret hat, wiewol der meiste Haufe der Menschen einen solchen bloß menschlichen Beyfall hat, wenn er dieser oder jener Lehr und Religion zugethan ist; sondern eine von Gott durch den heiligen Geist gewirckte Ueberzeugung des Herzens, nach 1 Joh. V, 6: Der Geist ist's, der da zeiget, daß Geist Wahrheit ist; und Hebr. XIII, 9: Lasset euch nicht mit mancherley und fremden Lehren umtreiben. Denn es ist ein köstlich Ding, daß das Hertz best werde, welches geschieht durch die Gnade. Mit wie vielem Zweifel aber hat der Mensch nicht vorher zu kämpfen, ehe er in seinem Herzen zu solcher gewissen Ueberzeugung kommt, daß Gott ihn lieb habe. So lange er zwar in der Sicherheit hingehet, und den Greuel seiner Sünden noch nicht mit Furcht

Furcht und Schrecken vor Gottes Gericht erkennen, kan er leicht aus der allgemeinen Gnade einen vernünftigen Schluß auf sich machen, und sich einbilden, er glaube veste; aber die göttliche Ueberzeugung ist ein ander Ding. Daher heisst es in der Apologia Aug. Conf. pag. 124. *Hæc fides remissionis peccatorum, quæ vere et ex corde assentitur promissioni gratiæ, non fit sine magno agone in cordibus humanis. d. i.* Dieser Glaube der Vergebung der Sünden, welcher wahrhaftig und von Herzen beystimmt der Gnaden-Verheissung, geschiehet nicht ohne grossen Kampf in den menschlichen Herzen. Was endlich die Zuversicht, so der dritte Theil des Glaubens ist, belanget, so ist selbige ausser Streit eine solche Bewegung des Willens, dabey sich ein Verlangen, ein Ergreifen, und eine Hoffnung befindet. Wie denn der Glaube Hebr. XI, 1. mit deutlichen Worten beschrieben wird, als eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Folglich kan man sich den Glauben, der dieses alles in sich fasset, unmöglich anders, als lebendig und geschäftig, einbilden.

§. 6. Solches sein Leben hat nun der Glaube aus der neuen Geburt, die von oben geschiehet, Joh. III, 3. vermittelst des unvergänglichen Samens, welcher ist das lebendige

dige

dige Wort Gottes, das da ewiglich bleibet. 1 Petr. I, 23. Was ist aber die neue Geburt anders, als eine Erweckung aus dem geistlichen Sünden-Tode, zum neuen göttlichen Leben? Welches Leben der Glaube selber ist, als die erste Kraft des neuen geistlichen Lebens, womit der Mensch von Gott, aus der Wiedergeburt, begnadiget wird. Wie denn alle Theologen mit BVDDIO in Instit. Theol. dogmat. Lib. IV. C. III. §. 25. darinnen übereinstimmen, daß die Form oder das Wesen der Wiedergeburt in der Mittheilung des Glaubens, als des geistlichen Lebens, bestehe. D. KOENIG in seiner Theol. Posit. de Iustif. §. 543. sehet diese thesin: Derjenige, welcher gerecht wird, ist in Ansehung des *termini a quo* oder des vorigen Standes, der sündige Mensch, Rom. III, 23. in Ansehung gegenwärtiger Handlung und Standes, ein Glaubender Rom. IV, 5. Wo wird er aber glaubig? D. KÖNIG antwortet §. 473. daß Gott dem in Sünden todten Menschen, in der Wiedergeburt, die Kräfte, vom geistlichen Tode aufzustehen, und das Leben des Glaubens mittheile, und zwar, wie er §. 470. erinnert, daß es successiue, nach und nach, zu Stande komme. Womit dieser Auctor ja deutlich genug zu erkennen giebet, daß das Leben des Glaubens aus der Wiedergeburt, schon da sey, oder daß der Glaube schon lebendig sey, wenn er Christum

R

stunt

stum ergreift. Mithin hat er nichts zu thun mit der neuen und seltsamen Meinung, als ob der Glaube erst lebendig würde, ex Christo apprehenso, aus und wegen der Ergreifung Christi; gestalten er §. 897. de fide, wohl unterscheidet die Zuversicht, darinnen das Wesen des rechtfertigenden Glaubens bestehet, von der *παρρησία*, der mehr bevestigten Zuversicht, oder getrostem Muth, der aus dem ergriffenen Verdienste Christi entstehet, als welche erst auf den rechtfertigenden Glauben und die Rechtfertigung folge; jene aber, die nichts anders sey als die Ergreifung und besondere Zueignung des Verdienstes Christi §. 898. sey der actus, die Handlung des rechtfertigenden Glaubens, qua iustificans est, in so fern er rechtfertigend ist. Auch erinnert er sehr wohl §. 899. daß nicht verstanden werde eine solche Ergreifung Christi, die in blossen und müßigen Gedancken bestehet, dergleichen auch die Gottlosen haben könnten; sondern *apprehensio practica*, eine thätige oder geschäftige zuversichtliche Ergreifung, da sich das ganze Herz und Wille des Menschen aufs Verdienst Christi verlasse. Ob es nun also wol wahr ist, daß der Glaube, indem er Christum ergreift, und nachdem er ihn ergriffen hat, aus Christo Leben bekommt, nemlich Leben der Rechtfertigung und Heiligung oder täglichen Erneuerung, und der Glaube selbst mehr gestärket wird, daß er zu solcher

cher Parthesie oder Freudigkeit gelanget, wie oben aus D. KÖNIG erinnert ist: Gleichwol, ehe er Christum ergreift, ist allbereit von Christo, als dem Anfänger und Vollender des Glaubens, derselbe vermittelst des lebendigen Wortes Gottes, als etwas lebendiges gewircket worden; in der Ergreifung aber des Heilandes Jesu Christi überkommt und erweist er die völlige Kraft, da er zuvor zwar ex gratia preparante, aus der zubereiten- den Gnade, gekämpft, nun aber ex gratia operante oder wirkenden Gnade sieget, ja selbst der Sieg ist. 1 Joh. V, 4.

§. 7. Und es ist ja auch an sich vernünftig, wenn man nach etwas greift, so ist dasjenige, so nach etwas greift, nicht nur mit einer Kraft versehen, daß es greifen kan; sondern stehet auch in einer wirklichen Bewegung, und damit ist es lebendig. Nach diesem richtigen Begriff, den wir vom Ergreifen haben, kan man nicht anders urtheilen, als daß der Glaube, indem er ergreift, bereits lebendig sey, und durch das Ergreifen selbst sich thätig erweise, folglich derselbe sein Leben und seine Thätigkeit nicht erst habewegen der Ergreifung Christi, von der ergriffenen Sache des Verdienstes Christi. Denn sonst würde folgen, daß Christus den todten Glauben, der ihn ergreift, (welches er aber unmöglich thun kan) müste lebendig machen, welches die Schrift nirgends saget,

aber wol, daß Gott den in Sünden todten Menschen lebendig mache durch den Glauben, welcher eine neue, göttliche, himmlische, geistliche und übernatürliche Kraft ist; wie in der Apologie der Augspurgischen Confession hin und wieder, sonderlich aber p. 71. 79. 82. gezeiget wird. Und wann auch jemand so ungereimt und unschriftmässig reden wolte, so müste ja doch der todte Glaube erst zum Ergreifen lebendig gemacht werden, ehe er wirklich ergriffe. Ganz anders wird uns auch der Ursprung solches geistlichen Lebens, und wie es in iustificando schon da seyn müsse, angewiesen, in der Formula Concordiæ p. 692. da es heisset: Bona opera non præcedunt fidem, et sanctificatio non præcedit iustificationem: sed PRIMVM IN CONVERSIONE per Spiritum S. FIDES NB. EX AVDITU EVANGELII (non ergo ex Christo iam apprehenso) in nobis accenditur: illa IAM (nimirum iam accensa adeoque et viua) APPREHENDIT gratiam Dei in Christo: qua persona (iam fide donata) iustificatur. d. i. Die guten Werke gehen nicht vor dem Glauben her, und die Heiligung gehet nicht vor der Rechtfertigung her; sondern vorerst wird in der Bekehrung der Glaube aus dem Gehör des Evangelii in uns angezündet: derselbe ergreift nun (da er bereits angezündet und also lebendig ist) die Gnade Gottes.

Gottes in Christo, wodurch die Person (die nun mit dem Glauben begabet ist) gerechtfertiget wird. Es ist also ein recht grober Abfall von unsern Symbolischen Büchern, wann Herr D. KLVGE in seinen Vindictis contra BRUGMANNVM lehret, der Glaube werde erst lebendig, aus und wegen der Ergreifung Christi.

§. 8. Man möchte vielleicht einwenden: Muß nicht alles Leben, und also auch des Glaubens, aus Christo kommen? Antwort: Allerdings. Aber die Gnade Christi, die das Leben wirket, und das Leben, das gewirket wird, haben ihre Stufen. Natura et gratia non faciunt saltum. Christus ist der Anfänger und Vollender des Glaubens. Das Leben des Gerechtfertigten, ist ein mehrerer Grad oder Stufe des Lebens, als sich findet in dem, der in der Bekehrung stehet und gerechtfertiget werden soll. Von dem Leben in dem Stande der Gerechtfertigten heist es Gal. II, 20: Ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat, und sich selbst für mich dargegeben. Hingegen das Leben des zu rechtfertigenden ist noch schwach. Es ist hiemit gleich wie mit einem Kinde, das schon in seiner Mutter Leib lebet, ehe es durch die Geburt ans Tages-Licht kommt. Gleich-

wie auch oft die Wiedergeburt in solchem engern Verstande genommen wird, da der Glaube zu seiner völligen Kraft kommt in der Rechtfertigung; hier aber in dem mehr gemeinen und eigentlichen Sinn genommen ist, da sie in dem Gleichniß zugleich die Empfängniß und Bildung des Menschen bis zu seiner Geburt mit begreift. Möchte auch ferner eingewendet werden: Das Ergreifen des Glaubens könne in der Rechtfertigung nicht angesehen werden, als ein actus oder Handlung, denn sonst würden wir durch den Glauben, als eine Tugend oder Werck gerechtfertiget werden. Antwort: Dieser actus oder Handlung des Glaubens, da er ergreift, wird in der Rechtfertigung nicht an sich betrachtet, sondern relate, wie er Christum ergreift: gleichwie einen Bettler, wenn er ein reiches Almosen ergreift, sein Ergreifen nicht reich macht, sondern das grosse Geschenk, das er ergreift; oder, wenn ein Hungriger mit grosser Begierde Brodt isset und dadurch gesättiget wird, nicht das Essen an sich ihn sättiget, sondern das Brodt, das er isset; denn sonst würde ihn Stroh oder Spreu auch sättigen können: indessen muß doch das Essen dabey seyn. Jedoch genug hievon, da wir erwiesen, daß der rechtfertigende Glaube nicht nur in sich ein Leben habe; sondern daß er auch dieses Leben aus der neuen Geburt von oben habe, und also von

sei:

seinem ersten Ursprung an schon viua, lebendig sey.

§. 9. Wie nun aus obigen klärlich erhellet, daß der Glaube ein Leben habe, und seine motus vitales, oder Lebens = Bewegungen; und also actiua, thätig und geschäftig sey: Also wollen wir auch noch hiervon den alten und um unsre Kirche hochverdienten Theologum, D. MART. CHEMNITIVM in seinem Examine Concilii Tridentini, de fide p. 295. urtheilen hören, welcher uns die Bewegungen oder Stufen des Glaubens, wie sie nach und nach in zerfnirschten Seelen, aus der Betrachtung des Evangelii, von der Gnade Gottes in Christo Jesu, erwecket werden, in folgender Ordnung erzehlet, „daß sich bey dem Menschen befinde
 „(1) eine Erkenntniß und Betrachtung der
 „Gnade Gottes in Christo dem Mittler,
 „oder seiner Wohlthaten, Luc. I. Jes. LIII.
 „Col. III. (2) ein specialer Beyfall, daß sol-
 „che Gnade auch ihn besonders angehe,
 „Röm. IV. (3) ein, aus obigen beyden Stü-
 „cken, mit wahrhaftig reuigem Herzen, ge-
 „fastes Verlangen, da er begehret, will,
 „suchet und bittet, daß ihm die Wohlthat
 „der Rechtfertigung, welche in Evangelischer
 „Verheißung vorgestellt wird, möge gesche-
 „cket werden; so auch ein Ergreifen solcher
 „Wohlthat der Rechtfertigung, daß er die-
 „selbige an sich ziehe. Auf solche Weise

„fliehe der Glaube von dem Urtheil der Ver-
 „damniß, so durchs Gesetz, unsrer Sünden
 „wegen, uns angekündigt wird, zum Gna-
 „den-Thron, welchen der himmlische Vater
 „vorgestellet hat in Christi Blut. Hierzu
 „kommt (4) die Zuversicht, Eph. III. welche
 „aus der Verheißung festiglich dafür hält,
 „daß dir Gott so dann schencke und zueigne
 „die Wohlthaten der Verheißung, und daß
 „du sie solchergestalt wahrhaftig erlangest,
 „zur Gerechtigkeit, zur Seligkeit und zum ewi-
 „gen Leben. Aus dieser Zuversicht folget
 „(5) die Freude (*παρρησία*) welche einen
 „Zugang hat zu Gott, Eph. III. der Friede
 „des Gewissens, Röm. V. die Freude im
 „Heiligen Geist, Röm. XIV. daß das Herze
 „ruhet in der Verheißung der Barmherzig-
 „keit, und die Hoffnung der Herrlichkeit
 „Gottes feste behält, auch unter dem Creutz,
 „in der Anfechtung, ja endlich im Tode selbst,
 „Röm. V.

§. 10. Nach obiger Vorstellung setzet
 der sel. CHEMNITIVS noch folgende Erinnerung
 hinzu, und saget: „In allen diesen Stufen
 „werde die Kraft Gottes vollendet in
 „Schwachheit: Denn der Glaube sey nicht
 „allezeit und bey allen ein brennendes Licht,
 „sondern oft nur ein glimmendes Docht.
 „Wann also nur der Glaube in dem Obiecto
 „nicht irre, sondern dasselbe, unter dem ängst-
 „lichen Zagen, mit einer, ob wol schwachen
 „Zuver-

„Zuversicht, ergreife, oder doch zu ergreifen
 „trachte und begehre, so sey es zwar ein ge-
 „ringer und schwacher Glaube, jedoch aber
 „ein wahrhaftiger Glaube: es rechtfertige
 „aber der Glaube nicht deswegen, weil er ei-
 „ne so feste und vollkommene Kraft sey; son-
 „dern wegen des Objects, weil er nemlich
 „Christum, den Mittler, ergreift: Welche
 „süsse Tröstungen, in der Schwachheit des
 „Glaubens, Paulus vorstellt, Phil. III.
 „Gal. IV. So könne auch aus dem Ge-
 „fühl des Trostes und der geistlichen Freu-
 „de, nicht allezeit geurtheilet werden, ob ein
 „wahrer Glaube vorhanden: Denn solches
 „Gefühl gehe! nicht vor dem Glauben her,
 „sondern folge demselben, und sey oft unter
 „dem Creuz und Anfechtungen verdeckt und
 „verborgen. Aus dem Wort müsse man
 „demnach vom Glauben urtheilen.„ Der
 „theure Mann setzet noch hinzu: „Das sey
 „die kurze, einfältige und wahre Erklärung,
 „was der rechtfertigende Glaube sey, und
 „in welchem Sinn es die Schrift wolle ver-
 „standen haben, wenn sie saget, daß der
 „Gottlose durch den Glauben gerechtfert-
 „iget werde.„ Daß aber der sel. CHEMNIT-
 „IVS hier rede von dem Glauben, wie er sich
 „im ersten Handel der Rechtfertigung ver-
 „hält, solches ist aus denen gleich drauf folgen-
 „den Worten klärlich genug zu ersehen.

§. 11. Hat es nun mit dem gerechtmachenden Glauben eine solche Bewandniß, wie wir aus CHEMNITHS Schriftmäßiger Vorstellung vernommen; so sehen wir ja aus dem allen sonnenklar, daß der Glaube niemals thätiger und geschäftiger sey, als bey dem hochwichtigen Werck der Rechtfertigung. Denn da erweist er sein Leben, und ist geschäftig (1) in meditatione, in der Betrachtung des Evangelii, oder der Barmherzigkeit Gottes und der Gnugthuung Christi, daher diejenige heilsame Erkenntniß entsteht, welche nach göttlicher Schrift der Glaube selber ist. Wie es denn Jes. LIII, 11. davon heisset: Durch sein Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, viel gerecht machen: Denn er trägt ihre Sünde. S. Joh. XVII, 3. Phil. III, 8. 1 Tim. II, 4. Der Glaube ist geschäftig (2) in supplicatione, im Bitten und Flehen, oder innigsten Verlangen nach der Gnade Gottes in Christo Jesu. Welche Eigenschaft des Glaubens durch den geistlichen Hunger und Durst Matth. V, 6. angezeigt wird: Vergleichen an dem Döllner, Luc. XVIII, 13. an dem verlornen, aber bußfertigen Sohne, Luc. XV, 17. wie auch an David in seinen Buß-Psalmen zu sehen ist. Der Glaube ist geschäftig (3) in lucta, im Kämpfen wider den Unglauben und natürliche Widerspenstigkeit. Wannenhero es in der Apologia A. C. p. 143. wohl heisset: Hæc (nos propter

pter Christum respici) non discuntur sine magnis et multis certaminibus. d. i. Daß uns Gott um Christi willen gnädig sey, solches lernet man ohne grossen und vielen Kampf nicht verstehen. Geschäftig ist auch der Glaube (4) in apprehensione, in Ergreifung des gerechtmachenden Objects, da er seine magnetische Art erweist, die durch das Wort an- oder aufnehmen Joh. I, 11. 12. angedeutet wird. Welche anziehende Eigenschaft des Glaubens uns gar schön abgebildet wird, an dem Exempel des blutflüssigen Weibes, die das Kleid Christi von hinten zu anrührete, Matth. IX, 20. sq. Endlich so ist auch der Glaube geschäftig (5) in vincendo, im Siegen, ja er ist selber der Sieg, wie Johannes redet 1 Ep. V, 4. auch schon in der Rechtfertigung, oder zu der Zeit, da er Christum ergreift. Wie denn der Glaube, wenn er rechter Art ist, den Teufel, die Welt und die Sünde überwindet, oder anfängt zu überwinden: und wo er eine solche kämpfende und siegende Kraft nicht hat, so ist er kein wahrer Glaube, folglich auch kein gerechtmachender Glaube, sondern ein blosses Natur-Werk und leere Einbildung vom Glauben. Wie uns die Apologia A. C. p. 71. belehret, da es heisset: Cum autem de tali fide loquamur, quæ non est otiosa cogitatio, sed *quæ a morte liberat*, et nouam vitam in cordibus parit, et est opus Spiritus S.; non stat cum pec-

peccato mortali, sed *tantisper dum adest*, bonos fructus parit, vt postea dicemus. Weil wir aber von einem solchen Glauben reden, der kein müßiger Gedanke ist, sondern welcher vom Tode befreyet, und ein neues Leben in den Herzen schaffet, und ein Werk des h. Geistes ist; so mag derselbe mit keiner Tod-Sünde bestehen, sondern als lange derselbe da ist, gebietet er gute Früchte, wie wir hernach zeigen werden. Und p. 74. wird gesagt: In remissione peccatorum oportet in cordibus VINCI terrores peccati et mortis. d. i. Bey der Vergebung der Sünden müssen in dem Herzen überwunden werden die Schrecken der Sünde und des Todes.

§. 12. Ob also zwar der Glaube, auch nach der Rechtfertigung, sich thätig und geschäftig erweist; so ist er doch auch, schon angezeigter massen, in dem Proceß der Rechtfertigung in voller praxi oder That. Denn, wie man zu sagen pfleget, *status non euacuat actum*, das ist, aus der Thätigkeit des Glaubens in dem Stande der Gerechtfertigten, folget nicht, daß der Glaube müßig und ungeschäftig sey, im Handel der Rechtfertigung selbst. Denn gleichwie der actus oder Handel der Rechtfertigung, in dem nachfolgenden statu, oder im Fortgang der täglichen Erneuerung, in Ansehung der wiederholten Application oder mehreren Gefühls, gestärcket wird: Also

Also hat der Glaube einerley Art, Natur und Beschaffenheit, so wol in actu, als statu, indem die erste Buße mit der täglichen, (ob wol ratione sensus, in Ansehung des empfindlichen Gefühls und mehreren Kraft, mit einigem Unterscheid) dieses gemein hat, daß der Mensch das, allen Sündern gewöhnliche, Bußlied anstimmet: Miserere mei, Deus, erbarm dich mein, o Herr Gott!

§. 13. Sehr schön und nachdrücklich wird uns solche thätige Natur des gerechtmachenden Glaubens beschrieben in dem Sendschreiben, welches unter dem Namen eines SINCERI EVANGELICI herausgekommen, da es p. 14. also lautet: So entspringet nun der Glaube eines armen Sünders, der Gott gefallen soll, in der wahren Buße, aus dem Evangelio, und ist kein Spiegel-Gehten, sondern lauter grosser Ernst. Was meinen wir wol davon? Wie ist es wol mit einem solchen Glauben beschaffen? Stehet nicht eben da der Glaube in seiner rechten vollen *praxi*? Und abermal sage ich, ist dis nicht alsdenn die allerhöchste *praxis* in einer zerschlagenen Seele? Es hat da der Glaube nicht mit Menschen zu kämpfen oder mit Engeln. Mit Gott dem Allerhöchsten hat ers alsdann zu thun. Vor den Füßen des Herrn Sebaoth lieget er, bittet und flehet zuörderst um Gnade und Vergebung der Sünden, und hiernächst um

um ein neues Herz, und um einen neuen gewissen Geist, mag aber dem Allerhöchsten nichts vorhalten, als allein sein eigen Wort und den Gnaden-Stuhl, welchen er selbst Ihm vorgestellet hat. Zu solchem suppliciren, bitten und flehen wendet der Glaube seine Kraft (die er allein durch den heiligen Ruf Gottes, aus dem Evangelio, um Christi willen, empfangen hat) zu allererst getreulich an. O das ist ja keine todte Verrichtung, kein müßiges Geschäfte, keine faule Sache. Da kan gewiß der Glaube am allerwenigsten müßig seyn, da er auf nichts, als auf Gnade zuzugreifen hat, mit aufrichtiger Hindansetzung aller Neben=Absichten, aller Beschönigungen, Vorbehaltungen, Einbedingungen, und was sonst immermehr zu ersinnen wäre. O was kostet solch Ergreifen! O was für eine geistliche Geschäftigkeit in der Seele! O was für eine reine Handlung! O was für eine sehnliche Zuflucht gehöret zu einem solchen einfältigen und demüthigen Durchbruch! Geschicht dis wol durch einen andern, als den lebendigen und thätigen Glauben? u. s. w.

§. 14. Aus dem nun, was bishero von der praxi oder Thätigkeit des Glaubens in der Rechtfertigung, vorgestellet worden, erhellet zugleich die unzertrennliche Liebes=Natur

Gr
tur
der
Gl
zur
sich
gle
un
rer
fer
den
im
ber
auf
red
fan
bul
den
W
Je
gel
hei
neu
ma
W
in
der
bul
S
ba
er
den

tur des Glaubens, oder, daß die Liebe nebst der Hoffnung, von dem gerechtmachenden Glauben schlechterdings unzertrennlich, auch zur Zeit der Rechtfertigung selbst: gestalten sich die Liebe und Hoffnung, in gewisser Masse, gleich vom ersten Anfang des Glaubens, und also auch nothwendig, und zwar in mehrerem Grad oder Volligkeit, wenn er rechtfertiget, nicht allein potentia, der Kraft und dem Vermögen nach; sondern auch actu ipso, im wirklichen affectu, in und bey dem Glauben findet, also, daß sie auch nicht einmal auf einen einzigen Augenblick, von dem gerechtmachenden Glauben getrennet werden kan. Denn was locket und ziehet wol den bußfertigen Menschen, der die Last seiner Sünden, und die Schmerzen seiner Gewissenswunden fühlet, zu dem rechten Seelen-Arzt Jesu Christo? Ist's nicht die aus dem Evangelio in ihm erweckte Hoffnung, von ihm geheilet zu werden? Was bewog den verlorenen Sohn, daß er sagte: Ich will mich aufmachen, und zu meinem Vater gehen? Was trieb den Zöllner, daß er hinauf ging in den Tempel zu beten? War es nicht beyderseits die Hoffnung der gnädigen Vergebung? Warum übet sich der gedemüthigte Sünder in der Betrachtung der Liebe und Erbarmung Gottes in Christo Jesu? Weil er von derselben den einzigen Trost und Linderung seiner Seelen-Angst erwartet: Und ist

ist

ist diese Hoffnung, die mit Zuversicht des Herzens verknüpft ist, im Grunde nichts anders als der blühende Glaube, welcher, wann er in dem Herzen zu seiner Reife und völligem Stande kommt, das gehoffte Gut der gnädigen Vergebung wirklich ergreift und im Besitz erlangt: Da diese Hoffnung zwar dann erfüllet wird, aber nicht aufhört, sondern immer weiter gehet auf das, was ferner nach denen Gnaden-Verheissungen in Christo Jesu zukünftig und zu erwarten steht in dem Reiche der Gnaden und der Herrlichkeit, und dieselbe Hoffnung auch immer vester, unbeweglicher und freudiger wird. Und eben daher, weilen sich in dem bußfertigen Herzen ein so inniges Verlangen, Seufzen und Sehnen findet nach Christo, den es aus der Erkenntniß des Evangelii, als den einigen Gnaden-Brunn, höchstes Gut und schönsten Seelen-Bräutigam, ansiehet, und mit ihm inniglich wünschet vereinigt zu werden; wer wolte denn von solcher hungernden und dürstenden Glaubens-Begierde, zumalen von der zuversichtlichen Umfassung des vollgültigen und verdienstlichen Opfer-Todes Jesu Christi, da solche in der bußfertigen Seele zu Stande gekommen, auch nur mit den blossen Gedanken, die Notion der Liebe und Hoffnung trennen können? Denn, so wesentlich dem Glauben das Ergreifen ist: so eigen ist ihm auch das Lieben und Hoffen; obgleich
die

die Ergreifung das Haupt-Geschäfte des Glaubens ist, so er in der Rechtfertigung formaliter exerciret. Denn Liebe und Hoffnung sind wol dem Glauben, als wesentliche Eigenschaften, zugegen, wenn er rechtfertiget: aber sie kommen nicht in den Circulum oder in die Definition der Rechtfertigung, daß sie in dieselbe den geringsten Einfluß haben, oder als Mittel derselben angesehen werden solten; sondern werden in so fern, ob sie wol gegenwärtig sind, doch als abwesend betrachtet: weil der Glaube, ob er auch wol an sich selbst ein Werck ist, in der Rechtfertigung des Sünders vor Gottes Gericht, allem Werck entgegen gesetzt wird.

§. 15. Diese unzertrennliche Liebes-Natur des gerechtmachenden Glaubens beschreibet uns der Apostel Paulus Gal. V, 6: In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Daß aber Paulus hier stricke und eigentlich rede von dem gerechtmachenden Glauben, und daß τὸ ἔργον, gelten, vermögen, zu verstehen sey, von seiner gerechtmachenden Kraft, wird wol kein vernünftiger Ausleger in Abrede seyn. Wann man nun fraget: Was für ein Glaube rechtfertige? oder, wie derselbe gerechtmachende Glaube beschaffen sey? so antwortet Paulus: δι' ἀγάπης ἐνεργούμεν, der durch die Liebe thätig ist: und giebt damit

zu erkennen, daß eben der Glaube, der eine Kraft hat, die Gnade Gottes zu ergreifen, und also vor Gott in Christo zu gelten; der habe auch eine Kraft durch die Liebe sich thätig zu erweisen, nicht nur in Ansehung der nachfolgenden Früchte; sondern er hat die Liebe schon bey sich, indem er gilt in Christo Jesu, das ist, rechtfertiget. Und was ist das Wunder, da wir oben gehöret haben, daß er so gar von seinem ersten Ursprung an, die Liebe und Hoffnung, in gewisser Masse, bey sich habe? Denn wo hat der Glaube beyderley Kraft und Eigenschaft anders her, als aus der Gnade der Wiedergeburt, in welcher derselbe durchs Evangelium, nach und nach angezündet wird?

§. 16. Es ist also eine recht verkehrte und irrige Meinung, die aus einem groben Mißverständnis einiger phrasium unsrer Symbolischen Bücher herrühret, wenn man saget, Liebe und Hoffnung finden sich nicht beym Glauben im Handel der Rechtfertigung oder in dem Moment derselben, sondern erst momento post, in dem Augenblick hernach. Denn das ist nicht nur, wie wir zur Gnüge gehöret haben, der Natur und dem Wesen des Glaubens, nach welchem er ein Leben, folglich auch seine Lebens-Bewegungen hat, zuwider: sondern es würde auch daraus folgen, daß in dem Augenblick, da der Mensch Vergebung erlangt, Haß und Mißtrauen in

in der Seele sey. Denn wo keine Hoffnung ist, da findet sich das Gegentheil, Zweifel und Mißtrauen; wo keine Liebe ist, da findet sich Haß: Daher 1 Joh. III, 14. sq. nicht lieben, so viel ist, als hassen. Das würde aber höchst ungereimt herauskommen, und der Natur des gerechtmachenden Glaubens, wie auch aller Erfahrung schnurstracks entgegen seyn.

§. 17. Und warum sollen Liebe und Hoffnung, der Zeit nach erst, auf die Rechtfertigung folgen, da dieselben wesentliche, folglich unabtrennbare Eigenschaften des gerechtmachenden Glaubens sind? Quoad influxum, schreibt D. KÖNIG Theol. pos. §. 908. in productionem bonorum operum, habet se fides ad analogiam formæ ad propria sua, quorum causa per emanationem ipsa est. Es gemahnet mich eben, als wenn einer sagte: In dem Augenblick, da man ein glühend Eisen angreift, brennt man sich nicht. Warum? Quia causa prior est effectu, antecedens prius consequente, oder, weil das Angreifen eher ist, als das Brennen: jenes geht vorher, dieses aber folgt. Würde nicht ein ieder vernünftiger Mensch antworten und sagen: Ob du gleich in deinem Kopfe das Angreifen und Brennen von einander unterscheidest, als causam und effectum; so sind sie doch, der Zeit nach, nicht einen Augenblick von einander unterschieden. Also sagt man zwar wol recht, die Sonne sey eher,

als ihr Glanz, weil sie sich gegen einander verhalten als *caussa* und *effectus*. Aber wie man sie solchergestalt, der Natur nach, in dem Gehirn unterscheiden kan; sind sie denn deswegen auch der Zeit nach unterschieden? Und, kan wol eine wesentliche Eigenschaft von der Sache, welcher sie inhariret, nur auf einen Augenblick getrennet werden? Nun eben so verhält sichs auch mit dem Glauben in der Rechtfertigung. Wie davon *LVTHERI* Worte in der *Formula Concordiæ* p. 701. Zeugniß geben: *Impossibile est, bona opera a fide vera separare: quemadmodum calor vrens et lux ab igne separari non potest. d. i. Es ist unmöglich die guten Werke vom Glauben trennen: gleichwie die brennende Hitze und das Licht vom Feuer nicht getrennet werden kan.* Wann nun gesagt wird, Liebe und Hoffnung folgen auf die Rechtfertigung, als reife Früchte des völligen Glaubens, so hat das in so weit wol seine Richtigkeit: es muß aber nicht also verstanden werden, als wenn sie *posterioritate temporis*, der Zeit nach, auf den Glauben und auf die Rechtfertigung erst folgten, oder, als wenn der Glaube einige momenta eher, als Liebe und Hoffnung wäre, welches nach bisheriger Vorstellung unmöglich seyn kan; sondern es ist solches lediglich zu verstehen *posterioritate naturæ*, da eine Sache, unserm Begriff nach, eher ist, als ihre wesentliche Eigen-

genschaft: wie in solcher Absicht das Feuer eher ist, denn die Hitze, ob sie wol der Zeit nach zugleich sind, und schlechterdings nicht getrennet werden können. Und so hat es zwar auch seine Richtigkeit, wenn der Glaube, in Ansehung der guten Werke, einem Baum verglichen wird, welcher Früchte träget. Es muß aber dieser Glaubens-Baum nicht also angesehen werden, als wenn er schon da seyn könnte, ehe er Früchte hervorbringer; wie wir sehen, daß die natürlichen Bäume nicht nur der Natur, sondern auch der Zeit nach, eher sind, als die Früchte: Sondern, so bald nur der Glaube da ist, so ist er ein solcher Baum, der nicht nur eine Kraft hat, Früchte zu bringen, sondern der auch mit Früchten schon gezieret, oder doch also schon beschaffen ist, daß er voller Knospen setzet, und aus denselben gute Früchte, deren einige zeitiger reifen, als die andern, ohne einigen Zwischen-Raum der Zeit, nach seiner treibenden und gleichsam gebärenden Fruchtbarkeit, hervorbringer. Weswegen man den Glauben nicht unsüßlich vergleichen könnte mit den Bäumen im Paradis, welche Gott in der ersten Schöpfung, wie die meisten dafür halten, so gleich mit Früchten gezieret, hervorgebracht. Denn in der That ist die Schöpfung der grossen Welt ein Bild der neuen und geistlichen Schöpfung, in welcher das edle Gewächs des Glaubens also hervorspriesset, daß es von seinem ersten Ursprung

an seine Früchte schon in sich hat. Betrachtet man aber die Früchte des Glaubens, die nach Zeit und Gelegenheit sich äussern und hervorthun, gestalten der Glaube zwar ohne Unterlaß innerlich und äusserlich Gutes wirket, doch aber, nach vorfallender Gelegenheit, diese oder jene Tugenden insonderheit über: so mag er auch in dieser Absicht mit einem gemeinen guten Baum verglichen, solches Gleichniß aber alsdann nicht dahin extendiret werden, daß der Baum des Glaubens zu einiger Zeit ohne alle, auch innerliche Früchte wäre oder seyn könnte. Es ist der rechtfertigende Glaube gleich einem Baum, der nun wirklich zugleich blühet und Früchte trägt, und in dem Stande zwar der Natur nach eher begriffen wird, als die Früchte, die er trägt, aber nicht der Zeit nach, wiewol auch der Zeit nach, noch immer mehrere Früchte hervorkommen.

§. 18. Und eben das ist es, was unsre Theologen zu sagen pflegen: Fides prægnans operibus, iustificat ante partum. d. i. Der Glaube, welcher von Werken trächtig ist, rechtfertiget vor der Ausgeburt derselben. Welche Worte vom D. KROMAYERN in Theol. posit. pol. Part. II. p. 374. Aphor. XI. angeführet und gebilliget, von dem Episcopo Rosenfi aber, beym FLACIO in *Clave Scr. S.* also erkläret werden: Fides absque partu operum, hoc est, cum nondum peperit opera, iustificare quempiam potest: at iam par-

turit

turitur nihilominus, et est operibus grauida, nil, præter partus tempus, expectans: et quoniam potestate quadam intra se continet opera, quæ nondum in lucem edita sunt. das ist: Der Glaube kan ohne Geburt der Werke, oder da er noch nicht die Werke geboren, iemand gerecht machen: nichts destoweniger aber gehet er doch mit der Gebärung um, und ist von Werken schwanger, und wartet auf nichts weiter, als auf die Zeit der Geburt, weil er der Kraft nach die Werke schon in sich hat, welche noch nicht ans Licht gebracht sind.

§. 19. Was unmittelbar von guten Bewegungen und Affecten, vor dem Handel der Rechtfertigung, theils hergethet, theils denselben begleitet, theils aber nebst den guten äußerlichen Werken, als Früchten des völligen Glaubens, darauf folget; solches kan im geringsten nicht als eine wirkende Ursache, oder als ein verdienstliches Werk, oder auch als ein Mittel, die Rechtfertigung zu erlangen, angesehen werden; weil (1) die heilige Schrift, wie oben berühret ist, und für bekannt und vest angenommen wird, allem Werk, wie es Namen haben möge, die Rechtfertigung abspricht, und von keinem andern Mittel weiß, dieselbe zu erlangen, als den Glauben, und zwar wie er allem Werk, in solcher Absicht, entgegen gesetzt wird. Und was (2) diejenige Bewegungen und Affecten, die vor dem Han-

del der Rechtfertigung hergehen, anlanget, so sind unter denselben die allerbestigsten die, welche der Mensch, wegen seiner Unwürdigkeit und über sein Elend, in demüthiger Reue empfindet, und geben also die kräftigsten Überzeugungen, daß nichts verdienstliches vorhanden sey. Daher, ob zwar unter denselben schon einige Flämmlein der Liebe gegen Gott und den Nächsten, mit dem ersten Funcken des Glaubens, gleichsam hervorblicken; so läßt doch das noch herrschende Gefühl eigener Unwürdigkeit und Elendes im ersten Buß-Kampf, auch nicht dem geringsten Vertrauen auf solche Bewegungen und Flämmlein der Liebe einigen Platz, sondern räumt dasselbe gänzlich aus dem Wege, und die ersten Funcken des Glaubens, die aus dem Erkenntniß der Gnade in Christo Jesu entstehen, sind ein aufrichtiges Bekenntniß, daß alles auf lauter Gnade und Erbarmung ankomme. Bringt nun endlich gar der Glaube zur Rechtfertigung hindurch, so nimmt solches Gefühl nicht ab, sondern vermehret sich, so daß es niemals größer ist, als wenn es zum Handel der Rechtfertigung kommt, da der Mensch, gleich einem armen Delinquenten, sich aufs betteln und flehen leget, sich selber anklaget, um die Erlassung seiner schweren Schuld in tiefster Demuth bittet, und lediglich von der Gnade Gottes abhänget. Dergestalt, daß, wenn zu eben der Zeit, da der Glaube im Handel

der

der Rechtfertigung begriffen ist, sich nur ein verdienstlicher Gedanke in dieses Geschäft einmischen, und bey dem Menschen statt finden sollte, eben derselbe das ganze Werk der Rechtfertigung hindern, und zum gewissen Merckmaal dienen würde, daß weder der Glaube, noch die Reue in dem Menschen rechter Art sey. Und solchergestalt ist offenbar, daß beym Handel der Rechtfertigung, alles Vertrauen auf solche innere gute Bewegungen oder Werke, oder wie man es nennen mag, gänzlich wegfallen.

§. 20. So kan man auch nicht sagen, daß die Gegenwart der guten Werke dem Glauben nöthig sey **dazu**, damit er rechtfertigen könne: angesehen eine solche Nothwendigkeit der Gegenwart, in Absicht auf den Handel der Rechtfertigung, anders nichts seyn würde, als ein wirkender Einfluß der Werke, der doch schlechterdings von der Rechtfertigung muß abgesondert werden. Denn obschon der Glaube, wenn er rechtfertiget, lebendig und thätig ist, also, daß die innern Werke der Liebe und Hoffnung auf eine unzertrennliche Art damit verbunden sind, und also der Glaube, welcher rechtfertiget, Werke hat; so rechtfertiget er doch nicht durch die Werke, oder in so fern er Werke hat. Gleichwie, wenn der Wein, welcher Farbe und Geruch hat, den Durst löscher, denselben darum nicht durch die Farbe noch

durch den Geruch löscher, oder in so fern er die Farbe und den Geruch hat: wiewol die Farbe und der Geruch seine Art und Natur anzeigen kan. Ja der Glaube selbst, ob er zwar in seiner Natur und Wesen ein Werck ist; so wird er doch im Handel der Rechtfertigung nicht betrachtet in prædicamento qualitatatis, das ist, er rechtfertiget nicht, weil oder so ferne er ein Werck und geschäftig ist; sondern in prædicamento relationis, in Absicht auf das gerechtmachende Object, oder er rechtfertiget, so ferne er, als eine Hand oder Werkzeug, das Verdienst Christi ergreiffet, in Ansehung dessen Gott allein zur Vergebung der Sünden bewogen wird, und hat folglich alle seine Würdigkeit von dem gerechtmachenden Object, so da ergriffen wird.

§. 21. Aus dem allen meine nun klar zu seyn, warum man sage, daß innere gute Wercke, nemlich Liebe und Hoffnung, dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig sind. Nun möchte man aber gedencen: Was ist's nöthig, hierüber viel Streitens zu machen, da der Unterscheid nur auf ein einziges Zeit-Moment ankommt? Denn eine Parthey lehret, daß Liebe und Hoffnung dem Glauben zugegen, schon in dem Augenblick, wenn er rechtfertiget; die andere aber saget: Nein, sondern sie folgen erst momento post, unmittelbar nach der Rechtfertigung. Sollte es

Gr
es i
m
net
risc
folg
doc
der
we
sein
G
for
im
Gr
ma
le i
den
G
D
ein
nu
wa
da
da
w
U
fol
er
V
G
ve
T

es denn nun wol der Mühe werth seyn, daß man um einen Augenblick disputiret? Es dienet aber darauf zur Antwort: Ob man gegnerischer seits wol vorgiebt, die guten Wercke folgten erst auf die Rechtfertigung; so wird doch durch solche Lehre der unbussfertige Sünder betrogen, und erlangt in der That nichts weniger, als die wahre Rechtfertigung von seinen Sünden, sondern wird vielmehr in der Sicherheit gestärket; daher man billig zu besorgen hat, daß so wol die äußerlichen, als innerlichen guten Wercke oder Glaubensfrüchte, lange genug ausbleiben, ja niemals folgen werden, wo nemlich in der Seele des Menschen kein anderer Glaube vorhanden, als ein solcher todter Bahn- und Hirn-Glaube, bey welchem sich weder ein guter Vorsatz, noch ernstlicher Kampf, noch auch ein brünstiges Gebet, noch Liebe, noch Hoffnung, befindet. Will man demnach wissen, warum man so steif und fest darauf bestehe, daß der Glaube, auch selbst in dem Moment, da er rechtfertiget, innere gute Wercke gegenwärtig habe: so geschiehet es aus folgenden Ursachen: (1) Weil die Schrift selbst einen solchen Glauben, der thätig und lebendig ist, erfordert, Eph. I, 19. II, 5. Col. II, 12. Gal. V, 6. und hingegen den todten und Wercklosen Glauben, als unnütz Ding, verdammet und verwirft, Jac. II, 20. 26. welcher hierin LUTHERUS in seinen Schriften, und sonderlich in der

der

der Vorrede über die Epistel an die Römer, die Apologie der Augspurgischen Confession aber durchaus, und andere reine Lehrer der Evangelischen Kirchen folgen und bestimmen, wie wir bald hören werden. (2) Weil die Art, Natur und Eigenschaft des gerechtmachenden Glaubens es also mit sich bringet, daß, wie er von seinem ersten Ursprung an thätig und lebendig ist; also auch allezeit die Liebe und Hoffnung, als wesentliche Eigenschaften, bey sich habe, wie im vorhergehenden zur Gnüge gezeigt worden. Denn es ist zu aller Zeit, und also auch in der Rechtfertigung, ein lebendig, geschäftig, mächtig, thätig Ding um den Glauben, und ist unmöglich, daß er nicht ohn Unterlaß Gutes wirken sollte, obgleich nicht allemal im äußerlichen Werck, darauf die Vernunft allein fällt, doch innerlich im Herzen, in göttlichen, heiligen, geistlichen Gedanken, Neigungen und Begierden. (3) Damit man solchergestalt den grossen Selbst-Betrug, da ieder man meinet und spricht, er glaube, ohnerachtet er noch in Sünden und Übertretungen todt und ein fahler, unfruchtbarer Baum ist, dazu auf gröbere oder subtilere Art in Augenlust, Fleischeslust und hoffärtigem Leben dahin wandelt, und keine Frucht der Gerechtigkeit zeigen kan, entdecken, solchem Schein- und Maul-Glauben die Heuchel-Larve abziehen, und damit dem alten Adam das Voller

Gr
ster
he
ein
rech
der
des
der
den
wei
alle
W
Li
auf
Gl
W
B
des
die
G
an
da
an
den
ber
un
ma
un
R
G
fin
wo

ster, darauf er in seiner fleischlichen Sicherheit so sanfte schläft, wegnehmen, und also einen ieglichen überzeugen möge, daß das kein rechter Glaube sey, der nicht in der Arbeit der Buße, in rechtschaffener Zerknirschung des Herzens, im Hunger und Durst nach der Gnade, in Bitten, Flehen und Kämpfen, den HErrn Jesum annimmt, und zu Beweissung dessen sich nachmals nicht auch in allerley Gürtigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit, oder mit einem Wort, in der Liebe, thätig erzeiget. (4) Damit man auf solche Weise zeigen möge, daß der Glaube nicht Menschen- sondern Gottes Werck in der Seele sey, und also alles falsche Vertrauen auf eigene Kraft, in Erlangung des Glaubens, niederschlagen, hingegen aber die Menschen erwecken möge, demüthiglich Gott den HErrn um seinen Heiligen Geist anzurufen, daß derselbe durch seine Kraft, das Licht und Leben des Glaubens in ihnen anzünde und erwecke, damit sie nicht unter der Einbildung des Glaubens, im Unglauben beharren, sondern zum Glauben kommen und selig werden. Endlich auch (5) damit man nicht die ganze Evangelische Religion, und insonderheit die theure Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, prostituiren, und bey den Römischgesinneten zum Hohngelächter und Sprüchwort machen möge. Denn gleichwie sie mit

Un-

Unrecht sich darüber kügeln, wenn man lehret, daß der Glaube allein, ohne die Werke, gerecht mache; so hätten sie billige Ursache, die Evangelische Lehre, für eine gottlose Lehre, zu halten, wenn dieselbe dahin ginge, daß ein anderer, als der thätige und lebendige Glaube gerecht und selig mache; da hingegen aus diesem Grunde, welcher Art und Beschaffenheit der gerechtmachende Glaube seyn müsse, der Papisten Einwenden wider die Evangelische Lehre von der Rechtfertigung, als ob sie sichere, gottlose und freche Leute mache, am kräftigsten widerleget, und dero Wahrheit behauptet werden kan.

§. 22. Zwar wendet man vor, es sey zu besorgen, daß, wenn man nur erst die Gegenwart der innerlichen guten Werke, im Handel der Rechtfertigung, zugegeben, man mit dem Verdienst der Werke bald nachfahren, und so allmählig zum Pabsthum wieder zurück fallen würde. Allein gesetzt, daß diese Besorgniß Platz hätte, oder einige daher Anlaß nehmen wolten, die Gegenwart der innerlichen guten Werke, im Handel der Rechtfertigung, verdienstlich, oder wenigstens ein meritum congrui, daraus zu machen: soll man denn, solchen verkehrten Köpfen zu Gefallen, welche sich dieser theuren und göttlichen Lehre, von dem wahren, gerechtmachenden Glauben, mißbrauchen, die

Gr
die
sta
rech
den
und
che
den
ner
sey
ges
wa
Ein
ckun
der
wer
stif
gen
Re
ma
gut
for
Re
ma
ein
vor
etw
Be
such
unf
gre
mit

die Wahrheit selber verleugnen, und etwas statuiren, wodurch in der That der wahre rechtfertigende Glaube zerstöret, hingegen dem Epicureismo und Pharisaismo Thür und Fenster geöffnet werden. Daß aber solche Besorgniß, als möchte durch diese Lehre dem Pabstthum allgemach der Weg gebahnet werden, ganz ungegründet und nichtig sey, erhellet daraus: (1) Weil deutlich genug gesagt wird, daß von der blossen Gegenwart die Rede sey, hergegen aller causale Einfluß, Verdienst, Würdigkeit, Mit-Wirkung der innerlichen Werke, vom Handel der Rechtfertigung, gänzlich ausgeschlossen werde; mithin, daß man auch die Majoritätsische Redens-Art nicht billige, daß die Gegenwart der guten Werke nöthig sey zur Rechtfertigung. Hierzu kommt (2) daß man ja gegnerischer seits die Gegenwart der guten Werke in statu zugiebt, ohne zu besorgen, daß dadurch dem Articul von der Rechtfertigung der geringste Eintrag geschehe; massen man billig dafür hält, daß auch nicht einmal die guten Werke der Gerechtfertigten vor Gottes Gericht angesehen werden, oder etwas gelten, so oft sie aufs neue bey Gott Vergebung ihrer Schwachheits-Sünden suchen, da es nach wie vor heist: Nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine grosse Barmherzigkeit, liegen wir vor dir mit unserm Gebet. Wie nun im Stande

der

der Rechtfertigung, die Gegenwart der guten Werke ohne einiges Bedenken zugegeben wird: Also ist eine vergebliche Sorge und nichtiger Vorwand, daß die bloße Gegenwart der innerlichen guten Werke in actu, oder in dem ersten Handel der Rechtfertigung, diesen hochwichtigen Articul auch nur im geringsten benachtheiligen oder verfälschen sollte.

§. 23. Damit aber nun auch, iederman sehen möge, daß der sel. D. BYDDEVS hierinnen nichts neues, irriges oder verdächtiges geschrieben, wie ihn Herr D. KLVGE zur Ungebühr beschuldiget; sondern der alten, reinen und orthodoxen Lehre gefolget: so will ich zum Ueberfluß nicht nur aus den Symbolischen Büchern, sondern auch aus den Schriften anderer Theologen, die bey unsrer Evangelischen Kirche in besondern Ansehen sind, solche Stellen vorlegen, welche zu verdrehen oder anders zu deuten, Dortmundische Klugheit nicht vermögend seyn wird, weil sie allzu offenbar mit BYDDEI Lehre übereinstimmen.

Zwey:

Zweiter Abschnitt

von der

**Uebereinstimmung unserer Sym-
bolischen Bücher, und anderer
Orthodoxen Theologen mit
BVDDEI Lehre.**

Inhalt.

Deutliche Zeugnisse aus
der Formula Concor-
dia, §. 1. 2.

Aus LVTHERI Schriften,
§. 3.

Aus HVITERI Compendio,
und CVNDISI Notizen
über dasselbe, §. 4.

CVNDISIUS erklärt die Wor-
te der Formulae Conc.
p. 692. ebenso wie BVD-
DEVS, §. 5.

Was CHEMNITIVS durch
vorhergehende und ge-
genwärtige Werke ver-
stehe, §. 6.

CHEMNITH sonnenklares
Zeugniß von der Gegen-
wart innerlicher Werke
in der Rechtfertigung,
sucht D. KLVGE mühsam,

jedoch vergeblich zu ver-
drehen, §. 7.

Wie CHEMNITIVS den Satz
mißbilligt: Der Mensch
wird gerecht durch
den lebendigen und
thätigen Glauben, §.
8.

Merckwürdiges Send-
Schreiben D. CHEMNITH,
betreffend die Gegenwart
der Werke in der Rech-
tfertigung, §. 9.

Da denn præcise die Rede
ist vom ersten Handel
der Rechtfertigung, §.
10.

Anderer sonderbare Stellen
aus CHEMNITH Exami-
ne Concilii Tridentini,
§. 11. 12.

W

Zeug-

Zeugnisse aus GERHARDI
Schriften, §. 13.

Wie auch aus HOEFFNERI
Buche von der Rechtfertigung, §. 14.

Womit MEISNERVS, durch
die deutlichsten Ausdrük-
kungen, überein stim-
met, §. 15. 16.

Dessen Worte von dem
actu der Rechtfertigung
selbst zu verstehen, §.
17.

Eben diese Wahrheit be-
stätiget D. QVENSTEDT,
§. 18.

Und D. DANNHAVER in sei-
ner Hodosophia, §. 19.

Desgleichen D. IOH. MV-
SAEVS, dessen Worte
vor andern deutlich und
einleuchtend sind, §. 20.

So auch der Helmstädti-
sche Theologus IOH.
REMPE, §. 21. 22.

Der Jenaische Theologus,
D. BECHMANN, §. 23.

D. HÜLSEMANNVS, §. 24.

D. GRAPIVS, §. 25.

Und viele andere mehr, §.
26.

§. I.



Ir machen den Anfang von
unsern Symbolischen Bü-
chern, da es in der Formu-
la Concordiae, und zwar in
der Solida Declaratione p.

692. also lautet: „Die guten Werke ge-
hen nicht vor dem Glauben her: und
„die Heiligung gehet nicht vor der Rech-
„fertigung her. Sondern anfänglich in
„der Belehrung, wird durch den Heiligen
„Geist, aus dem Gehör des Evangelii
„der Glaube in uns angezündet: derselbe
„aber ergreift die Gnade Gottes in Chri-
„sto, wodurch die Person gerechtfertiget
„wird. Wenn also die Person gerecht-
„fertigt

„fertiget ist, alsdann wird sie auch durch
„den Heiligen Geist erneuret und geheili-
„get: Aus der Erneuerung aber und Hei-
„ligung kommen hernach die Früchte,
„das ist, die guten Werke.„ Was aber
nun damit gemeinet, und wie es zu verstehen,
daß die Rechtfertigung vorgehe, die guten
Werke aber folgen; das wird in den nächst
folgenden Worten dermassen deutlich erklä-
ret, daß gar kein Zweifel mehr übrig blei-
bet. Denn da heist es ferner: „Welches
„NB. NB. nicht also verstanden werden
„soll, als ob die Rechtfertigung und Er-
„neuerung von einander getrennet, der-
„massen, daß ein wahrhaftiger Glaube
„unterweilen eine Zeitlang neben einem
„bösen Vorsatz seyn und bestehen könnte,
„sondern, ordine caussarum et effectuum,
„antecedentium et consequentium, ita dis-
„tribuantur, das ist, es wird hiemit al-
„lein die Ordnung gezeiget, wie eines dem
„andern, dem Begriff nach, vorgehe oder
„nachfolge. Denn es bleibt doch wahr,
„daß D. LVTHER recht gesagt hat: Es rei-
„men und schicken sich recht zusammen der
„Glaube und die guten Werke, aber der
„Glaube ist es allein, der den Segen er-
„greift, ohne die Werke, doch NB. nim-
„mer und zu keiner Zeit allein.„
Wer nun Ohren hat zu hören, der höre hier
und

und merke, was das für eine schändliche Apostasie von unsern Symbolischen Büchern sey, wenn man lehret, daß der Glaube so wol im statu, als actu iustificationis, fahl und bloß von allen guten Werken sey.

§. 2. Und wie kommt es denn, daß Leute, die sonst von der Metaphysic so groß Werk machen wollen, just hier nicht verstehen können noch wollen, daß zwey Sachen ordine causarum et effectuum, antecedentium et consequentium, in dem Kopfe wohl unterschieden werden können, die aber in Anschung ihrer Existenz, nicht einen Augenblick getrennet sind? Licht und Hitze sind zwar ordine causarum et effectuum vom Feuer unterschieden, aber nicht einen Augenblick geschieden? Eben die Bewandniß hats mit dem Glauben und guten Werken; wie die Formula Concordiæ ausdrücklich saget p. 701. Derohalben ist es unmöglich, gute Werke vom Glauben trennen, so unmöglich brennen und leuchten vom Feuer mag geschieden werden. Daß aber LUTHERUS und die Verfasser der Formulæ Concordiæ nicht so wol von dem heiligenden, als rechtfertigenden Glauben reden, solches lieget offenbar vor Augen, wenn man obige Stellen in ihrer Verbindung betrachtet. Es heißet p. 691. in der Formula Concordiæ: Allein durch den Glauben werden wir vor Gott gerecht und selig, denn dadurch werden die

die guten Werke ausgeschlossen, NB. NB. nicht der Meinung, als wenn ein wahrer Glaube wol seyn könnte, ohne Reu, oder als sollten, dürfen und müsten die guten Werke, als die gewisse und ungezweifelte Früchte, nicht folgen, oder als ob die Gläubigen nicht dürfen noch müsten Gutes thun; sondern von dem Articul der Rechtfertigung vor GOTT werden die guten Werke ausgeschlossen, (wie aber? der bloßen Gegenwart nach? Nein, sondern) NB. daß sie in die Handlung der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOTT, NB. als dazu gehörig und nöthig, nicht sollen mit eingemengt werden.

§. 3. Merckwürdig sind auch die Worte LVTHERI in seinen Tisch-Reden p. 130. b. da er auf MELANCHTHONS Frage: Ist dieser Spruch wahr: Die Gerechtigkeit der Werke ist nöthig zur Seligkeit? folgende Antwort giebet: Nicht, daß Werke die Seligkeit zu wege bringen, oder zu erlangen, sondern daß sie da und zugegen sind dem Glauben, der die Gerechtigkeit erlangt, wie ich von noth wegen werde gegenwärtig müssen seyn zu meiner Seligkeit. Da sich auch die Formula Concordiae in vorhin angezogener Stelle p. 692. auf LVTHERVM beziehet, so wollen wir seine Worte aus MARTINI CHEMNITII Examine Concilii Tridentini, *de fide iustificante* p. m. 299. selber vernehmen.

men. Denn da schreibet CHEMNITIVS also:
 Und weil ANDRADIUS schreyet, LVTHERVS ver-
 stehe durch das Wörtlein allein, einen lee-
 ren und todten Glauben, so will ich seine ei-
 gene Worte über 1 Mos. XV. hieher setzen,
 woselbst er den Sinn solcher Ausschliessungs-
 Particul aufs deutlichste erkläret. Seine
 Worte sind folgende: Ich weiß, daß die
 übrige Tugenden sind vornehme Gaben
 Gottes, ich weiß auch, daß der Glaube
 sich ohne diese Gaben nicht befindet. Aber
 die Frage ist: Was einem ieden eigen sey.
 Du hast etwa in deiner Hand mancherley
 Samen. Ich frage aber nicht: Wel-
 cherley Samen mit einander vereinbaret
 sind; sondern, welche Kraft einem ieden
 eigen sey? Hier sage frey und unverhohlen,
 was der Glaube allein thue, nicht aber mit
 was für Tugenden er verbunden sey. Al-
 lein der Glaube ergreift die Verheißung:
 Das ist des Glaubens sein eigenes Werk.
 Die übrige Tugenden haben was anders
 vor sich, womit sie umgehen. Desglei-
 chen so wissen wir, daß der Glaube nim-
 mer allein ist, sondern bringet mit sich
 die Liebe und andere vielfältige Gaben;
 und ist nimmer und zu keiner Zeit allein;
 aber deswegen muß man die Dinge nicht
 mit einander vermengen, und was alleine
 dem Glauben eigen ist, andern Tugenden
 bey messen. Bis dahin LVTHERVS. Daß
 hier

hier die Rede sey vom gerechtmachenden Glauben, oder desselben Beschaffenheit, wenn er rechtfertiget, solches braucht keines Beweises. Auch siehet man klärlich, daß LVTHERVS hier nicht eben rede von äußerlichen Heiligungs-Wercken, sondern de caritate, vom innerlichen Liebes-Wercke, als einer inseparablen Eigenschaft des gerechtmachenden Glaubens. Folglich gestehet er eben hiemit, daß die Liebe dem Glauben zugegen sey, wenn er rechtfertiget. Nur sagt LVTHERVS, die Liebe, ob sie gleich mit dem Glauben zugleich da ist, hilft nichts zur Rechtfertigung, sondern das thut der Glaube allein.

§. 4. Daß das LVTHERI rechter Sinn und Meinung sey, bestätigt auch der sel. HVTTERVS in Compend. artic. de iustific. Qu. 20. da gefragt wird: Kan denn nun wol der Glaube, NB. im Articul der Rechtfertigung, ohne gute Wercke seyn? Antwort: Keinesweges. Und das beweiset er mit den vorhin angeführten Worten der Formule Concordiæ. Denn, saget er, Glaube und gute Wercke werden nicht also von einander getrennet, als wenn ein wahrhaftiger Glaube unterweilen eine Zeitlang neben einem bösen Vorsatz seyn und bestehen könnte; sondern es wird hiermit allein die Ordnung gezeiget, wie eines dem andern vorgehe oder nachfolge.

Was aber das gesagt sey, das erkläret vor-
 trefflich der sel. CVNDISIUS in Notis ad Com-
 pend. HVTTERI, da er schreibt: „Man
 „muß einen Unterscheid machen zwischen
 „NB. der Gegenwart und Wirkung
 „der guten Werke. In dem Circulo oder
 „Handel der Rechtsfertigung, sind zwar
 „die guten Werke da, aber sie wirken
 „und schaffen daselbst nichts, weil sie das
 „seligmachende Object nicht ergreifen,
 „als welches allein der Glaube thut.
 „Wann demnach von der Rechtsfertigung
 „oder zuversichtlichen Ergreifung gehan-
 „delt wird, so müssen die guten Werke
 „ausgeschlossen werden (wie aber? Huc
 „arrige aurem) nicht, als wenn sie ganz
 „und gar nicht zugegen wären; sondern
 „durch eine bloße Gemüths=Absonderung,
 „wodurch die Werke unterschieden wer-
 „den von den Ursachen, welche in den Han-
 „del der Rechtsfertigung und Seligma-
 „chung hinein laufen, welche Abstrahi-
 „rung oder Absonderung so wol mit dem
 „Verstande; als auch mit dem Affect
 „des Willens geschiehet. Mit dem
 „Verstande, wann unerachtet, daß die
 „innhaltende Gerechtigkeit mit dem Glau-
 „ben, als desselben Eigenschaft und Kenn-
 „zeichen, allezeit unzertrennlich verknüpft
 „ist, selbige iedemnoch von der Natur der
 „Recht=

„Rechtfertigung unterschieden wird, zu
 „dessen wesentlichen Beschaffenheit sie
 „nichts beyträgt: Mit dem Affect des
 „Willens aber, wenn in Christi Verdienst
 „allein die Gerechtigkeit gesucht wird,
 „nicht aber in andern Dingen, 3. E. in den
 „Wercken.“

§. 5. Eben dieser D. CVNDISIVS macht
 über die Worte LVTHERI, welche BVDDIVS
 aus der Form. Conc. p. 692. angeführet,
 folgende Anmerkung: „Daß der Glaube,
 „wodurch wir allein, als durch das Er-
 „greifungs-Mittel, gerechtfertiget wer-
 „den, niemals ohne gute Werke sey,
 „und daß dennoch dieselben guten Werke
 „erst folgen, wenn der Mensch gerechte-
 „fertiget ist, das scheint dem ersten An-
 „sehen nach contradictorisch zu seyn: es
 „läßt sich aber leichtlich zusammen reimen,
 „wenn man einen Unterscheid macht (1)
 „zwischen dem, was der Zeit, und was der
 „Natur nach eher ist, (2) zwischen den
 „äußerlichen und innerlichen Wercken.
 „Beyderley Unterscheid schickt sich hieher
 „ganz wohl. Daß die Gerechtigkeit, so-
 „wol die zugerechnete, als auch die inn-
 „habende NB. der Zeit nach, zugleich
 „sey, solches ist bey der nächst vorherge-
 „henden Frage nicht undeutlich angezei-
 „get worden. Daß immittelst die Recht-

„fertigung, der Natur nach, eher sey, als
 „die Erneuerung, das geben wir gerne zu.
 „Darnach, wenn gesagt wird, die guten
 „Werke folgen, wenn der Mensch
 „schon gerechtfertiget ist, so ist solches
 „vornehmlich von den äußerlichen Wer-
 „ken zu verstehen, darum, weil sie in die
 „Sinne fallen, und also künftlicher sind als
 „die innern Werke: wiewol auch der in-
 „nerliche Wachsthum der Tugenden un-
 „ter dieser Regul mit begriffen ist, welcher
 „von derselben nicht muß ausgeschlossen
 „werden.“ Aus obigen Stellen erheller
 nun Sonnenklar, daß unsre alten und reinen
 Theologi die Worte der Form. Concord.
 eben so verstanden und erkläret, als der sel.
 BVDEVS gethan; und mithin, daß es eine un-
 verantwortliche Calumnie D. KLUGENS sey,
 wann er denselben disfalls beschuldiget, er ha-
 be seinen den Symbolischen Büchern geleiste-
 ten Eid gebrochen.

§. 6. Sollte er aber HVTTERVM und CVN-
 DISIVM noch nicht für voll ansehen wollen,
 wohl! so lasset uns den theuren MART. CHEM-
 NITIVM selber hören, der, wie er bey Absaf-
 sung der Formulæ Conc. meistens die Feder
 geführt; also auch unstreitig den besten Aus-
 leger derselben abgeben kan. Da ist nun erst-
 lich unlängbar, daß derselbe, in Ansehung der
 Rechtfertigung, opera antecedentia, con-
 comi-

comitantia und consequentia, vorhergehende, begleitende und nachfolgende Werke statuiren, und daß er durch die vorhergehende und begleitende oder gegenwärtige Werke verstehe ea, quæ fiunt in conuersione, vt sunt disciplina, contritio, mutatio mentis et voluntatis, dasjenige, was in der Bekehrung vorgehet, als gute Zucht, Reue, Veränderung des Sinnes und des Willens. Wer nicht glauben will, der lese es selber nach, in seinen Locis Theol. Cap. II. de Iustificatione p. 228. b. So wird auch kurz vorher geredet, von den ersten Bewegungen der Bekehrung, welche vor dem Glauben hergehen, oder denselben begleiten, als von der Reue, von der Verabscheuung der Sünde, von den Schmerzen aus Erkenntniß des göttlichen Zorn-Gerichts wider die Sünde, von dem guten Vorsatz. Was nun CHEMNITIVS daselbst nennet erste Bewegungen der Bekehrung, das nennet er in dem bald darauf folgenden opera præcedentia et concomitantia, vorhergehende und begleitende Werke.

§. 7. Hiernächst aber so hat es Hr. Past. BRUGMANN sehr wohl getroffen, wenn er seinem Gegner aus CHEMNITH Locis Theol. de Iustif. p. 287. a. folgende Worte vorgeleget: Kurz zweyte ist wohl zu mercken, daß die Ausschließungs-Wörtergen recht verstanden werden müssen. Man muß demnach zeigen,

zeigen, in welchem Verstande sie gebraucht werden, und wie sie zu nehmen sind NB. in dem Articul der Rechtfertigung, damit ihnen kein fremder Verstand aufgebürdet werde, und damit sie niemand auf die Sicherheit des Fleisches ziehe. Denn wenn Paulus sagt, wir werden gerecht und selig ohne Werke, so schliesset er nicht aus die Buße oder die Reue, daß sie nicht vorhergehe: auch schliesset er nicht aus die übrige Tugenden, daß sie nicht NB. da seyn oder folgen müssen. Über dieser Stelle hat sich Hr. D. KLVGE den Kopf gar sehr zerbrochen, in seinem Lateinischen Glückwünschungs-Schreiben, an seinen Schwager Hrn. Superintend. ERDMANN GOTTHOLD NEVMEISTER, darinnen er weitläufig zeigen will, Immortalis famæ Theologi, MARTINI CHEMNITII auctoritatem, commentitiæ bonorum operum, qua internorum, qua externorum, in actu iustificationis, præsentia, falso prætexi, daß man sich bey der ertichteten Gegenwart der inner- oder äußerlichen guten Werke, im Handel der Rechtfertigung, auf die Auctorität des hochberühmten Theologi MARTINI CHEMNITII, vergeblich beziehe, wie seine Worte auf dem Titul-Blatt lauten. Das vermeinet er nun aus vielen andern Stellen des sel. CHEMNITII zu erweisen; endlich aber ziehet er alles in fol-

genden Schluß zusammen: „Derjenige, welcher lehret, daß der Mensch nichts gutes wirken könne, wo er nicht vorher gerechtfertiget sey; daß der Mensch erst gerechtfertiget, hernach aber erneuret werde; daß die Liebe nicht seyn könne, wo nicht erst der Glaube da sey; daß der Glaube nothwendig der Liebe vorgehe; daß die Rechtfertigung von der Heiligung zu unterscheiden sey; daß die Erneuerung eine Frucht der Rechtfertigung sey; daß die Gaben des Geistes der Erneuerung erst auf die Rechtfertigung folgen; daß der neue Gehorsam könne von dem Menschen angefangen werden, nachdem er gerechtfertiget worden; daß der Glaube seine Kraft in der Erneuerung erweise; daß gute Werke von vorher schon Gerechtfertigten geschehen; daß die Gerechtfertigten Gutes wirken; daß die Liebe oder einige gute Werke nicht einmal da seyn und entstehen können, wo nicht der Glaube vorhergegangen; daß, wo der Baum gut gemacht sey, so dann erst gute Früchte gebracht werden; daß auch die Affecten und Bewegungen, als Zeichen des lebendigen Glaubens, auf den Glauben folgen; daß der rechtmachende Glaube lebendig werde, indem er Christum ergreift, hernach aber sich durch die Liebe thätig erzeige; daß die Proposition zu verwerfen sey: daß der Glaube, welcher Liebe, Hoffnung und andere Tugenden bey sich habe, recht-
„forti-

„fertige; daß auch die Meinung müsse ver-
 „worfen werden, nach welcher die Gegenwart
 „der guten Werke nothwendig erfordert wür-
 „de, damit der Glaube rechtfertigen könne;
 „daß der Mensch weder vor der ersten, noch
 „wiederholten Rechtfertigung einige gute Wer-
 „cke (bona opera vere et proprie talia) ha-
 „be: Derselbe statuiret keinesweges, daß
 „im ersten oder wiederholten Handel der Recht-
 „fertigung gute Werke gegenwärtig sind.
 „Nun aber CHEMNITIVS lehret u. s. w. Ergo.
 „So weit gehet D. KLVGENS Schluß.

§. 8. Ich achte aber, er hätte aller die-
 ser Mühe wol überhaben seyn können, wenn
 er Lust gehabt, der Wahrheit sein einfältig
 Platz zu geben. Allein das allzutief einge-
 wurzelte præiudicium receptæ hypotheseos
 et veritatis quasi possessæ, das ist, die Recht-
 haberey und die Lust, Bezzer zu machen,
 hat einmal eine solche Blendung auf sein Ge-
 müthe gebracht, daß er so wenig die Sym-
 bolischen Bücher, als den CHEMNITIVM ver-
 stehen kan. Zwar sollte es fast das Ansehen
 haben, als wenn gedachter Theologus, die
 innerlichen guten Werke, bey dem Handel der
 Rechtfertigung, schlechterdings leugnete, weil
 ers an LVTHERO billiget, daß er auf dem Col-
 loquio zu Regensburg die Redens- Art: per
 fidem viuam et efficacem iustificatur pec-
 cator, der sündige Mensch wird gerecht-
 fertiget durch den lebendigen und thätigen

gen Glauben, nicht habe dulden wollen. Allein es hat der sel. D. SPENER in seiner freudigen Gewissens- Frucht p. 71. gründlich gezeigt, wie der sel. LVTHERVS diese Redens- Art an sich, nicht verworfen habe, auch sie unmöglich verwerfen können, sondern damit nur auf den Verstand der Widrigen gesehen habe, der dahin ging, daß der Mensch nicht durch den Glauben allein, sondern zugleich auch durch die Werke gerecht würde, oder quod fides QVA actuosa iustificet, daß der Glaube, so fern er thätig ist, rechtfertige, worauf sie denn eine gefährliche Vereinigung der Religion, zum Schaden der reinen Lehre, gründen wolten. In den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen A. 1733. p. 74. kommt ein Brief des GLASSII vor, darinnen er von der Frage: An bona opera sint necessaria ad salutem? also urtheilet, es müsse auf den sensum acht gegeben werden, der bey einem Papisten der Rechtfertigung nachtheilig; bey einem Orthodoxen aber unsträflich sey. Und eben dieses kluge Urtheil findet auch bey obiger Proposition statt, als welche CHEMNITIVS nach LVTHERI Exempel billig verworfen, weil sie es beyde mit Papisten zu thun gehabt.

§. 9. Was aber übrigenß maiorem propositionem Hrn. D. KLVGENS anlanget, so ist dieselbe wegen übelverstandener Stellen aus dem CHEMNITIO grundfalsch, und machet vorberühr-

berührter CVNDISIVS einen geraden Strich durch und durch, wenn er distinguiret (1) zwischen dem, was der Zeit nach, und was der Natur nach vorgehet oder nachfolget, (2) zwischen äußerlichen und innerlichen Werken. Die Application ist leicht zu machen. Und was berufe ich mich auf andere? CHEMNITIVS selbst soll auftreten, und dem Hrn. D. KLUGE ins Angesicht sagen, daß er ein falscher Ausleger seiner Worte sey. Es befindet sich nemlich beyrn SCHLÜSSELBURG in Catalogo Hæretic. Lib. VII. p. 195. ein merckwürdiger Brief des sel. CHEMNITII, welchen wir dem geneigten Leser mitzutheilen nicht unterlassen können.

Send-Schreiben

D. MARTINI CHEMNITII

an den edlen Mann,

D. ANDREAS MEYENDORFEN,

A. 1569. den 17 Febr.

Seil und Gnade in Christo unserm Heilande! Edler und Wohlgeborner Herr, werthester Freund. Es solte mir nichts angenehmers seyn, als daß ich könnte viel, ja recht viel, mich mit euch bereden, entweder durch Briefe, oder mündlich. Aber dieses mißgönnet uns die Heftigkeit der allzustrengen Kälte; jenes aber, was mich anbelanget, hindert

Ueb
hind
Wa
so m
Erkl
tiger
Gesh
Ich
aufg
schli
schle
cke
was
selbe
ferti
ders
gen
los
ob d
rech
Eren
ham
gere
ob d
Geg
daß
cke
den
Mo
zehe
XI,

hindert die grosse Menge meiner Geschäfte. Was nun die überschickten Fragen betrifft, so wird darüber eine weitläufige und fleissige Erklärung erfordert, welche leichter und richtiger mündlich, und in einem vertraulichen Gespräche, als durch Briefe geschehen könnte. Ich weiss wohl, von wem zuerst diese Frage sey aufgeworfen worden, nemlich daß die Ausschliessungs-Wörtergen (allein, ohne 2c.) schlechterdings die Gegenwart der Werke selber ausschliessen. Es ist aber weit was anders, wenn man sagt: Die Werke selber kommen in die Handlung der Rechtfertigung, welches falsch ist. Und ein anders ist, ob der Glaube NB. in dem Augenblicke, wenn er rechtfertiget, ganglos und bloß sey von Werken? das ist, ob der Glaube NB. alsdenn, wenn er rechtfertiget, todt sey. Ein vortrefflich Exempel stehet Rom. IV, 4. 5. 6. allwo Abraham, durch den Glauben, ohne die Werke, gerecht und selig wird. Da frage ich nun, ob das Ausschliessungs-Wörtgen (ohne) die Gegenwart der Werke selber ausschliesse, daß Abraham dazumal gar keine guten Werke gehabt habe? Nun aber nimmt Paulus den Abraham aus dem XV Cap. des 1 Buchs Mose, da er schon seinem Gott ohngefähr zehn Jahr im Glauben gedienet hatte, Hebr. XI, 8. Dahero dazumal dessen Glaube mit

N

vielen

vielen und vortrefflichen Werken ist geschmückt gewesen: und dennoch wird er NB. NB. auch dazumal ohne Werke gerecht, weil die Werke nicht in die Handlung der Rechtfertigung kommen oder gehören; es wird aber NB. deren Gegenwart nicht ausgeschlossen, als wenn der Glaube Abrahams dazumal wäre von Werken entblößt gewesen. Imgleichen: Ob der Glaube allein im Anfange der Bekehrung rechtfertige, daß er hernach, wenn er mit guten Werken geschmückt ist, das Amt der Rechtfertigung niederlege? Gewislich Paulus nimmt den Abraham Röm. IV. nicht im Anfange seiner Bekehrung, aus 1 Mos. XI, 31. sondern aus dem XV Capitel, etliche Jahr nach seiner Bekehrung. Und der Glaube übet bey ihm allezeit das Amt der Rechtfertigung im Anfange, Mittel und Ende. Wenn wir nur ein Stündgen mit einander reden könnten, so wolten wir diese Sache leicht deutlich machen. Ihr sehet, NB. NB. was daher entstehet, wenn dergleichen Subtilitäten ohne Masse erregt werden. Das ist falsch, wenn man sagen wolte, daß die Werke in die Handlung der Rechtfertigung oder des Glaubens kämen, oder daß in der Handlung der Rechtfertigung selber die Werke nöthig seyn, damit der Glaube rechtfertigen könne. Wiederum auch,

Ueb
auch
NE
fer
und
re
Hie
den
Rec
sten
nach
Jah
tilin
se,
wür
We
kein
tel
Wa
seyn
zeich
Die
und
men
euch
zu se
We
der
sie
iezo
als

auch, wenn ich spräche: Daß der Glaube, NB. wenn er ist im Handel der Rechtfertigung, müsse schlechterdings bloß und ohne gute Werke seyn, das wäre so viel, als er sollte todt seyn. Hier betrachte man, was das sey: Man bedenke auch, wie lange die Handlung der Rechtfertigung daure, ob sie nur in dem ersten Augenblicke der Bekehrung sey, und danach aufhöre. Ich habe schon vor vielen Jahren gesagt, als ich diese NB. neue Subtilität des Illyrici (und ieko D. KLUGENS) lasse, daß dergleichen Disputationes folgen würden. Ich sage schlechterdings, daß die Werke ausgeschlossen werden, (1) daß sie kein Verdienst seyn, (2) daß sie kein Mittel der Zueignung seyn, (3) daß sie nicht das Wesen der Gerechtigkeit oder Seligkeit seyn: und daß die guten Werke ein Kennzeichen des gerechtmachenden Glaubens seyn. Diese Dinge wollen wir unter uns mündlich und weitläufiger, so bald wir können zusammen kommen, abhandeln. Ieko habe ich euch nur Anlaß nachzusinnen gegeben. Kurz zu sagen: Erweget, ob das Ausschließungs-Wörtgen (ohne) Röm. IV. die Gegenwart der Werke dergestalt ausschliesse, daß sie NB. gar nicht vorhanden seyn. Aber ieko kan ich nicht mehr; doch habe ich mehr, als ich mir vorgesetzt hatte, geschrieben.

Verhelfe Gott, und wendet ihr Fleiß an, daß wir können zusammen kommen. Lebet in Christo wohl und glücklich, und deutet diese unordentliche und zur Abend-Zeit geschehene Schrift zum besten. Gegeben Braunschweig, den 17 Febr. 1569.

§. 10. Hier vernehmen wir nun, was CHEMNITII rechte Meinung von der Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung sey. Mit seiner gewöhnlichen Ausflucht, daß das alles de statu zu verstehen sey, mag Herr D. KLVGE nur zu Hause bleiben, weil ein ieder mit Händen tasten kan, daß hier præcise vom ersten Handel der Rechtfertigung die Frage sey. Denn CHEMNITIVS argumentiret in diesem Briefe a notiori, von der Gegenwart der guten Werke in statu, Röm. IV. ad minus notum, auf die Gegenwart derselben in actu. So hilft ihm auch das nichts, wann er in dem gedachten Gratulations-Schreiben, die oben §. 7. p. 189. angeführte Worte also verdrehen will, daß er saget, CHEMNITIVS nähme den Articulus der Rechtfertigung in sensu laxiore, in weiterm Verstande, und begriffe zugleich darunter die ganze Lehre der Rechtfertigung und den Stand der Gerechtfertigten. Wie kommt er denn nun daran, daß er sich durch diese Erfindung heraus wickeln will? Hat er denn seine Meinung geändert, oder ist's ihm wieder vergessen, daß ers in seiner Ecloga BVDDEO als

als einen Irrthum ausgedeutet, wann derselbe das Wort Rechtfertigung in weiterm Verstande nimmt? Doch, was Herr D. KLUGE schreibt und redet, das muß alles recht seyn.

§. 11. Wann ihm indessen das, was angeführet worden, noch nicht genug ist, so wollen wir zum Ueberfluß noch ein und andere Stelle aus CHEMNITIO anführen. In dem Examine Concilii Tridentini P. I. de iustificatione p. 265. stehet der Einwurf des Jesuiten ANDRADII: In der NB. Bekehrung oder Versöhnung des Menschen, ist nicht nur der Glaube da, nicht nur die Vergebung der Sünden, oder allein die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi; sondern auch die Reue, die Erneuerung, Liebe, Hoffnung, u. s. w. Ergo ist die Rechtfertigung nicht die Vergebung der Sünden allein, sondern es gehören auch die übrige Tugenden NB. zur Rechtfertigung. CHEMNITIVS antwortet: „Es ist wahr, daß niemand versöhnet werde, wo nicht die Reue vorher gehet: und wenn der Mensch versöhnet wird, so wird er auch zugleich erneuret. Aber es folget nicht, NB. was zugleich ist, oder zugleich geschieht, daß das alles einerley Eigenschaft und Amt habe. Denn der Mensch hat zugleich Füße, Augen, Ohren, „doch

„doch folget nicht, daß er mit den Füßen
 „sehe, und mit den Augen höre. Also in
 „der Rechtfertigung, ist das die Frage,
 „was es eigentlich sey, wodurch und um
 „welches willen wir mit GOTT versöhnet,
 „zu Bindern und Erben des ewigen Le-
 „bens angenommen werden.“ Siehe da!
 Hier ist die Rede von der **Befehrung**,
 und folglich, vom ersten Handel der Rechtfertigung. Mit derselben ist nun NB. zugleich
 da die **Erneurung**, die **Liebe** und **Hoffnung**.
 Doch sagt man gar recht: sie folgen auf die
 Rechtfertigung. Wie aber folgen sie? Nicht
 erst der Zeit nach; sondern in ordine caussarum et effectuum, dem Begriff nach; wie
 schon mehrmals erinnert worden.

§. 12. Da nun CHEMNITIVS offenbar-
 lich die Gegenwart der guten Werke im
 Handel der Rechtfertigung hiermit lehrete,
 so machte ihm der Jesuit ANDRADIVS fast
 eben den Vorwurf, l. c. p. 297. welchen Herr
 D. KLVGE dem sel. BVDDEO bey dieser Contro-
 vers macht, da er ihn des Majoristischen
 Irrthums beschuldiget. Nämlich, es wolte
 der Jesuit dem sel. CHEMNITIO aufbürden,
 als wenn er lehrete, die guten Werke wä-
 ren zur Rechtfertigung und zur Seligkeit
 nöthig, und setzte hinzu, „wann er ange-
 „fangen so zu statuiren und zu reden, so kön-
 „ne man sich Hoffnung machen, daß er in
 „für-

„Euktem zur Römischen Kirche wiederkehren
 „werde.“ Eben so saget Herr D. KLVGE,
 wenn die Buddeische Lehre Eingang finden
 sollte, so würde man allmählig wieder zum
 Pabstthum überfallen. Was antwortet
 aber CHEMNITIVS hierauf? Er saget: „Es ist
 „das eine recht giftige und sycphantische
 „Verleumdung des ANDRADII. Es ist mir
 „nie in den Sinn gekommen, niemals habe
 „ich so geredet; sondern bekenne und bezeuge,
 „daß ich solche Sätze mit ganzem Ernst miß-
 „billige, welche von einigen in unsern Kirchen
 „war ausgestreuet, aber einhellig verworfen
 „und widerlegt worden, daß nemlich die
 „guten Werke zur Rechtfertigung und
 „zur Seligkeit also nöthig sind, daß un-
 „möglich ein Mensch ohne die guten Wer-
 „cke selig werden könnte. Doch schreiben
 „wir auch einem müßigen und todten
 „Glauben die Rechtfertigung nicht zu,
 „sondern sagen, der Glaube, wenn er rech-
 „ter Art und lebendig ist, so ist er nicht
 „müßig, sondern durch die Liebe thät-
 „tig.“ Nun das ist denn auch die rechte
 Antwort auf Hrn. KLVGENS Verleumdung;
 womit er den sel. BYDDEVN noch im Grabe zu
 beschmützen gesucht.

§. 13. Jedoch lasset uns nun hören, wie
 sich andere vornehme Theologi unsrer Kirche
 von dieser Sache erklären. Es schreibt D.
 GERHARD loco de *Iustificazione* p. 707. mit

deutlichen Worten: „Der wahre Glaube
 „und die Liebe, die Wiedergeburt und
 „Erneuerung, die Rechtfertigung und Zei-
 „ligung, sind zwar durch ein immerwäh-
 „rendes Band mit einander verknüpft,
 „unterdessen muß doch einem ieden das zu-
 „geschrieben werden, was ihm eigen ist.“
 Und p. 865. saget er: „Der wahre Glaube
 „ist eine zuversichtliche Ergreifung Christi,
 „welche sich durch die Liebe thätig erwei-
 „set, Gal. V, 6. von welcher so wenig
 „NB. die guten Werke getrennet werden
 „können, als das Licht von der Sonnen,
 „die Feuchtigkeith von dem Wasser.“
 Licht und Feuchtigkeith aber sind ja wesentli-
 che Eigenschaften der Sonnen und des Was-
 sers: Kan man dieselben wol einen Augen-
 blick von ihrem Subiecto trennen? Nun eben
 so wenig lästet sich die Liebe vom Glauben
 trennen, in dem Moment, wenn er recht-
 fertiget. „Denn obzwar, wie GERHARDVS
 p. 988. spricht, „der Glaube ordine natu-
 „ra, dem Begriff nach, eher ist als die
 „Liebe, immassen der Glaube die Ursache
 „der Liebe ist; so sind sie iedoch, NB.
 „der Zeit nach, zugleich.“ Kan wol was
 deutlicher gesagt werden, denn das? Weiter
 schreibet besagter GERHARDVS mit den aller-
 ausdrücklichsten Worten: „Die Werke
 „werden ausgeschlossen nicht von dem actu
 „præsentia, daß sie nicht gegenwärtig
 „seyn

„seyn solten, sondern von der communio-
 „ne efficientiae, das ist, sie wirken und
 „helfen nichts zur Rechtfertigung. Allein
 „der Glaube rechtfertiget, doch ist er NB.
 „nicht allein. Hier muß keine Absonde-
 „rung, der Existenz nach, ertichtet
 „werden, (wie von dem Hrn. D. KLVGE ge-
 „schiet) Der Glaube findet sich in keinem
 „Subiecto, das nicht zugleich Gott lie-
 „ben sollte. Die vorhergehende Handlung-
 „gen und Qualitäten nennen wir nicht eine
 „Ursache der Rechtfertigung, sondern ei-
 „ne nöthige Eigenschaft derer, die da sol-
 „len gerechtfertiget werden. „ Und p.
 1481. spricht er: „Der Glaube ohne
 „Werke ist todt, und kan NB. nicht
 „rechtfertigen, weil er ist ein leeres und
 „todtes Bild des Glaubens.“

§. 14. Und eben das saget auch der sel.
 D. HOEPFNER, einer der vortrefflichsten Lehrer
 unsrer Kirchen, in seinem Buch von der
 Rechtfertigung p. 15. „Der erste Satz,
 „spricht er, wir werden gerecht allein durch
 „den Glauben, schließet nur das Subiectum
 „aus, und unterscheidet zwar die Werke
 „vom Glauben, aber trennet sie nicht da-
 „von, und hat diesen Verstand: Durch
 „den Glauben, und durch kein anderes Mit-
 „tel von unsrer Seiten, werden wir gerecht
 „und selig. Der andere Satz aber: Der

„Glaube, dadurch wir gerecht werden, ist
 „nicht allein, schließet das Prædicatum
 „aus, und muß also erkläret werden: Der
 „seligmachende Glaube findet sich nicht ohne
 „die guten Werke, sondern hat gute
 „Werke gegenwärtig, und ist durch die
 „Liebe thätig, Gal. V, 6. „ So auch schreibet
 dieser Theologus p. 1103. „Der rechtfertigende
 „Glaube ist NB. niemals ohne gute Wer-
 „cke. Denn NB. niemals ist das Wesen ei-
 „ner Sache allein, sondern hat allezeit sei-
 „ne Eigenschaften bey sich, und seine eige-
 „ne Wirkungen: Wenn indessen von dem
 „Wesen der Sache die Rede ist, so wer-
 „den die Eigenschaften von dem Wesen
 „(nicht abgesondert und getrennet, sondern)
 „unterschieden, weil sie dasselbe nicht aus-
 „machen, noch auch wesentliche Theile der
 „Sache sind, ob sie zwar unzertrennlich
 „sind von der Sache selbst, also daß sie
 „nicht einmal mit dem Verstande kön-
 „nen abstrahiret, oder auf einige Wei-
 „se abgesondert werden. „ Wer gegen
 die einstrahlende Wahrheit die Augen nicht
 muthwillig verschließen will, der kan hier son-
 nenklar sehen, daß HÖPFNERVS (1) strictissi-
 me von dem Handel der Rechtfertigung rede,
 und nicht de statu; denn was brauchte es vie-
 len Beweises, daß da gute Werke gegen-
 wärtig. (2) Er redet vom Wesen des Glau-
 bens,

Uel
 ben
 stes
 gur
 als
 son
 Er
 be
 lich
 des
 den
 cher
 cher
 bes
 sag
 gen
 wer
 red
 das
 be
 Bi
 geb
 der
 het
 D. I
 NE
 ner
 bet
 zw
 Li
 na
 ve

bens, so da ist die Ergreifung des Verdienstes Christi, die im Handel der Rechtfertigung allein in Consideration kommt, nicht als eine Qualität, Handlung oder Werk, sondern correlative in Absicht auf Christum. Er saget (3) dieses Wesen des Glaubens habe seine adiunctas proprietates oder wesentliche Eigenschaften, die zwar vom Wesen des Glaubens selbst unterschieden, aber von demselben unzertrennlich. Was kan deutlicher seyn? Und würde man nicht die wesentlichen Eigenschaften von dem Wesen selber unbesonnener Weise trennen wollen, wenn man sagte, Liebe und Hoffnung wären nicht gegenwärtig, zur Zeit und in dem Augenblicke, wenn der Glaube Christum ergreift und gerecht macht. Wo bliebe denn solchergestalt das Werk der Wiedergeburt, da der Glaube successive unter vielen Kämpfen in der Buße, aus dem Gehör des Evangelii hervorgebracht wird, blühet und wächst, bis er in der Rechtfertigung reift, und in seiner Fülle stehet zu den schönsten Früchten, wie der Hr. D. LÖSCHER redet? Und was will denn HÖPFNER, wenn er an einem andern Orte in seinem Buch de Iustific. Disp. XI. also schreibt: Die zuversichtliche Ergreifung hat zwar NB. nothwendig die Hoffnung und Liebe bey sich, welche sich NB. NB. hernach in der täglichen Übung der von GOTT verliehenen Kräfte erweist; gleichwol in dem

dem *actu* oder Handel der Rechtfertigung, ist sie von diesen ihren Eigenschaften unterschieden, u. s. w. Heißt das nun nicht, innerliche gute Werke, Liebe und Hoffnung, im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig statuiren?

§. 15. Mit dem, was der theure HÖPNER von dem gerechtmachenden Glauben bezeuget, stimmt vollkommen, und fast den Worten nach, überein, der berühmte Wittenbergische Theologus D. BALTH. MEISNERVS in *Anthropologia sacra* Dec. III. Disp. 28. §. 57. 58. p. 398. sqq. Dasselbst führet er aus dem BELLARMINO diesen Einwurf an: Wenn der Glaube von der Hoffnung und Liebe und andern Tugenden getrennet wird, so kan er Zweifels ohne nicht rechtfertigen. Derowegen rechtfertigen Liebe und Hoffnung zugleich mit. Hierauf antwortet MEISNERVS: „Es ist eine Zweydeutigkeit in den „Worten: *Sola fide*, welche der Jesuit von dem Wercklosen und abgesonderten Glauben verstehet, welches wir mit nichten lehren. Denn der wahre Glaube kan nicht alleine seyn, das ist, *actu* abgesondert von der „Liebe und Hoffnung. Der Glaube zwar „allein hat diese besondere Eigenschaft, die „ihm mit andern Tugenden nicht gemein ist, „daß er Christi Verdienst und Gehorsam in „der Verheißung des Evangelii ergreift und „also rechtfertiget. Denn das thut allein der „Glaub-

„Glaube, nicht die Liebe, nicht die Hoffnung,
 „oder andere Tugenden. Doch folget nicht
 „ſo fort, daß andere Tugenden vom Glau-
 „ben gänzlich getrennet ſind; wir lehren
 „ſie unterſcheiden, nicht aber trennen.
 „Man mache einen Unterſcheid zwiſchen dem
 „Weſen oder der weſentlichen Sache, die dem
 „Glauben eigen iſt, und zwiſchen deſſen **Exi-**
 „**ſtenz.** Der Glaube iſt nicht alleine und
 „bloß von andern Tugenden, (denn er iſt
 „niemals müſſig) aber deſwegen folget nicht,
 „daß er, in Anſehung ſeines Weſens, nicht
 „könne alleine wirken. Denn viele Dinge
 „ſind zugleich, die doch nach ihrem Weſen
 „und weſentlichen Eigenſchaften ſehr unter-
 „ſchieden ſind. Niemals iſt der Menſch ohne
 „Farbe, und doch dencket oder urtheilet er oh-
 „ne Hülfe der Farbe. Niemals iſt der Menſch
 „ohne Füſſe, und doch ſiehet er ohne Hülfe
 „der Füſſe. Folget alſo nicht, was zugleich
 „iſt, wirket auch zugleich. Alſo iſt zwar
 „der Glaube niemals allein und ohne an-
 „dere Tugenden; indessen kan er doch ſein
 „weſentliches Amt, welches iſt rechtfertigen,
 „ohne ſie wohl ausrichten. Damit alſo die
 „Urfache mit ihrer Wirkung nicht vermengt
 „werde, ſo muß man den Glauben von den
 „Tugenden unterſcheiden, ſo wol in Anſehung
 „des Weſens, und der weſentlichen Eigen-
 „ſchaften; als auch in Anſehung des Amtes
 „und

„und besondern Handlung, nemlich der Rechtfertigung, weil das Wesen des Glaubens nicht ist das Wesen der Liebe, ob sie zwar zugleich sind, u. s. w.“

§. 16. Hierauf fährt MEISNERVS §. 58. fort und sagt: „Jedoch der Jesuit wenn er ein, daß der Glaube, der Natur nach, vor der Liebe hergehe, und solchemnach, wenn man sage, er rechtfertige allein, so schließet er, daß er auch allein existire ohne die Liebe, wenn er rechtfertiget.“ Er antwortet aber: „Die Priorität der Natur kommt vom Wesen; und die Priorität der Zeit gehet auf die Existenz. Ich gebe gerne zu, daß der Glaube, wie er der Natur oder dem Begriff nach eher ist, als die Liebe, also auch sein Amt wohl ausrichten könne; aber es folget nicht, daß eines könne seyn ohne das andere. Hernach ist, eigentlich zu reden, NB. NB. ein unbequemer Ausdruck: Fides ante dilectionem iustificat, der Glaube machet gerecht vor der Liebe; ebener massen es auch unförmlich geredet ist, solem lucere ante radium, die Sonne leuchte vor dem Strahl, ob zwar die Sonne der Natur nach eher ist denn der Strahl. So ist Reden und Sehen eine Wirkung der Vernunft, und die Vernunft ist, der Natur nach, eher denn jene; und doch kan keine Zeit erdacht werden, da zwar die Vernunft existire, und doch die Eigenschaft des

„Re-

„Redens und Sehens noch nicht vorhanden
sey. Also NB. NB. der gerechtmachende
„Glaube ergreifer, der Natur nach, zu-
„erst Christum, und die Liebe folget nach;
„aber, der Zeit nach, NB. sind sie zu-
„gleich, und können nicht getrennet wer-
„den. Denn es ist eine ungezweifelte
„Wahrheit: Die Form oder das Wesen
„einer Sache ist, der Natur nach, eher
„als die Eigenschaften, welche aus dersel-
„ben fließen, ob sie wol, der Zeit nach,
„zugleich sind.“

§. 17. Nun glaube ich zwar leichtlich, daß
Hr. D. KLVGE sein Heil versuchen werde, ob-
iges Zeugniß des MEISNERI, so gut er kan, zu
verdrehen, weil doch die Recht haberey sein
proprium in quarto modo ist. Er wird
aber wenig Ehre damit einlegen. Will er
sein ultimum refugium ergreifen und sagen,
MEISNERVS rede de iustificationis statu, vom
Stande der Rechtfertigung oder der Gerech-
fertigten, so kommt er abermals ganz blind
an. Denn daß eigentlich in angezogenen
Stellen die Rede sey von dem ersten Handel
der Rechtfertigung, erhellet daraus, weil
MEISNERVS wider den BELLARMINVM disputiret.
Dieser aber wolte den Satz, daß der Mensch
nicht allein durch den Glauben, sondern auch
durch die Werke gerecht würde, erweislich
machen aus den dispositionibus preparato-
riis oder Vorbereitungs-Mitteln zur Rech-
ferti-

ferti-

fertigung, welche, seiner Meinung nach, seyn
 sollten Glaube, Furcht, Hoffnung, Liebe,
 Schmerz oder Reue, der Vorsatz das Sa-
 crament wirklich zu genießen, der Vorsatz
 des neuen Lebens. Und weil sich alle diese
 Dinge bey einem iustificando befänden, so
 erlangete ein Mensch die Rechtfertigung nicht
 durch den Glauben allein. Weil sich nun
 MEISNERVS dem allen entgegen sehet, so siehet
 man ja gnugsam, daß seine Worte vom er-
 sten Handel der Rechtfertigung zu verstehen
 sind. Und insgemein, wenn von den Theo-
 logis, es sey in denen systematibus theticis
 oder Lehr-Büchern, oder es sey in denen
 Streit-Büchern wider die Papisten, von dem
 Articul der Rechtfertigung gehandelt wird, so
 wird von derselben und von dem Glauben,
 durch welchen solche geschicht, an sich gehan-
 delt, nach ihrer Natur und Wesen, so einer-
 ley ist und bleibt in der ersten und in der
 fortgesetzten Rechtfertigung; und zwar wird
 hauptsächlich gehandelt und gefragt von der-
 selben in der ersten Befehrung des Sünders
 zu Gott. Wie denn daher auch solche Ord-
 nung gehalten wird in solchen Schriften, daß
 erst von der Befehrung, von der Buße, de-
 ren wesentliche Theile die Reue und der Glau-
 be sind, von der Wiedergeburt und von der
 Rechtfertigung, darnach von der Erneuerung
 und guten Wercken gehandelt wird. Wenn
 sollte nun träumen, daß die Theologi in ih-
 ren

ren Schriften, wenn sie von der Rechtfertigung und vom Glauben lehren, oder wider die Papisten schreiben, reden sollten von dem Stande der Gerechtfertigten, wie darinnen die Rechtfertigung fortgesetzt und täglich wiederholet werde, und wie der Glaube bey solcher Rechtfertigung in der täglichen Erneuerung oder Heiligung bewandt sey, nicht aber, wie es mit der ersten Rechtfertigung des Sünders zugehe, oder der Glaube dabey sich befinde, davon doch eigentlich und hauptsächlich die Lehre und die Frage handelt. Und gleichwol macht Hr. D. KLVGE solche unverständige Exception fast allenthalben bey denen Zeugnissen derer Theologorum, da sie von der Rechtfertigung und vom Glauben an sich, ihrer Natur und wesentlichen Beschaffenheit handeln.

§. 18. Jedoch wir schreiten weiter fort, und vernehmen, wie sich andere reine Theologi unsrer Kirche über diesen Punct erklären. Da schreibt nun der berühmte D. QVENSTEDT in System. P. IV. p. 287. folgendergestalt: „Wir schliessen die guten Werke aus, nicht nach ihrer Gegenwart, oder Coëxistenz; sondern in Ansehung der Mitwirkung: nicht, daß sie dem gerechtmachenden Glauben NB. nicht gegenwärtig wären; sondern daß sie mit dem Glauben keine Kraft oder wirkenden

D

„Ein

„Einfluß in die Rechtfertigung des Menschen haben.“ Hier sieht Hr. D. KLVGE, und weiß weiter keine Ausflucht, als quosdam de coexistentia bonorum operum in iustificatione iusto laxius fuisse locutos, es hätten einige unsrer Theologen von der Coeristenz der guten Werke in der Rechtfertigung in weitläufigerm Verstande gehalten, als sichs geziemet hätte. Ich meine aber doch, daß D. QVNSTEDT wohl gewußt, wie er in diesem wichtigen Glaubens-Articul haben reden sollen. Einen so grossen und bewährten Theologum zu corrigiren, ist Hr. D. KLVGE noch zu jung. Daß aber obige Worte dem sel. D. QVNSTEDT nicht von ungefähr entfallen, sondern daß er sie mit gutem Bedacht geschrieben, erkennet man daraus, weil er dieselben p. 553. fast in gleichen terminis wiederholet, und mit besonderm Nachdruck einschärfet, wenn er also spricht: „Ich er-
 „innere aber nochmals mit Fleiß, daß das
 „Wörtgen allein die Werke ausschliesse,
 „nicht NB. nach der Gegenwart, son-
 „dern nach der Mitwirkung; oder man
 „leugne nicht die Coeristenz der Liebe,
 „Hoffnung, Furcht Gottes, und so
 „weiter, sondern nur die Mit-Wirkung
 „und causalen Einfluß NB. in den Han-
 „del der Rechtfertigung.“ Und wieder-
 um schreibet er p. 558. folgendes: „Der Glauben be

„be rechtfertiget also, daß jene Tugenden
 „abwesend sind, was den Handel der Rechtfertigung oder den *actum causae* angehet,
 „weil des Glaubens eigenes Amt, und dessen eigene Handlung es ist, daß er Christi Verdienst zueignet. Er rechtfertiget
 „aber nicht ohne dieselben, NB. in Ansehung der Gegenwart, oder was den *actum effectus* betrifft. Es ist eben, als
 „wenn ich sagte: Allein das Auge siehet;
 „derohalben siehet es auch, wenn es alleine, und vom Haupte abgesondert ist.
 „Das folget nicht. Denn allein dem Auge wird zwar das Sehen zugeschrieben,
 „aber nicht, so ferne es von den übrigen Gliedern des Leibes abgesondert ist, weil
 „es alsdenn nicht einmal eigentlich ein Auge ist: Also wird zwar dem Glauben
 „allein die Rechtfertigung zugeschrieben,
 „aber nicht, NB. so ferne er abgesondert ist von den übrigen Tugenden der Gottseligkeit.“
 Das alles strahlet von solcher Deutlichkeit, daß es alle falsche und zur Verdunkelung abzielende Auslegungs-Kunst zu Schande macht.

§. 19. Wir können nicht umhin diesem beizufügen, was der um unsre Kirche hochverdiente Straßburgische Theologus, D. IOH. CONR. DANNHAVER, in seiner *Hodosophia Christiana*, oder *Theologia positiva*, Phæn.

XI. p. 1387. von dieser Sache schreibet, da die
 Worte in Teutscher Sprache also lauten:
 „Der Glaube rechtfertiget allein (1) von
 „Seiten unser; daher die himmlische Ge-
 „ben und Werkzeuge hier keinesweges aus-
 „geschlossen werden: (2) in Ansehung des
 „caussalen Einflusses, der verdienstlichen Ge-
 „rechtigkeit und Seligkeit; mit nichten aber
 „in Ansehung der Gegenwart oder Coeris-
 „stenz, welche in der *praxi* mit dem Glau-
 „ben (*quouis mathematico puncto vnitor*, d.i.)
 „auf das allergegenaueste vereinbaret, und
 „ausser dem Handel der Rechtfertigung
 „und Seligmachung thätig ist. Durch die
 „Werke geben wir das Zinsgut, durch den
 „Glauben empfangen wir das Erbgut, sagt
 „Lutherus in den Tischreden p. 153. Ein an-
 „ders ist der Glaube, welcher rechtfertiget,
 „nemlich geschäftig, eine glänzende Liebes-
 „Flamme, und fruchtbar an guten Werken
 „ist: ein anders aber der Glaube, so fern
 „er rechtfertiget, so fern er in den Handel
 „der Rechtfertigung hineinläuft, da recht-
 „fertiget er allein, ob er wol NB. nicht
 „alleine ist, wie der Apfel niemals ist oh-
 „ne Geruch, Geschmack und Farbe, doch
 „wircket er nicht ins Gesicht durch den
 „Geruch, sondern allein durch die Farbe.
 „Daher hat es unter den Unsrigen nicht gefeh-
 „let an solchen, welche gemeinet, es sey viel
 „accu-

„accurater geredet, fidem solum iustificare,
 „als fidem solum iustificare, der Glaube
 „mache allein gerecht; aber nicht solita-
 „ria, der alleinige Glaube. So kan man
 „auch nicht sagen, das Wörtgen allein schließ-
 „se das prädicatum aus, denn so hätte der
 „Glaube keine andere Wirkung, als daß er
 „rechtfertigte. So aber ist er auch thä-
 „tig durch die Liebe, und zwar NB. *ἀντὶ
 „ταύτης*, so wol von seinem ersten Ur-
 „sprung an; als auch hernach.“ Nun
 merke, bis dahin redet D. DANNHAVER bloß
 von dem actu oder ersten Handel der Recht-
 fertigung, und saget, Werke sind dem
 Glauben gegenwärtig, wenn er rechtfer-
 tiget, aber die Werke helfen nichts zur
 Rechtfertigung. Nun aber zeigt er auch
 (3) daß allein der Glaube rechtfertige, soli-
 tudine continua oder im Stande der Recht-
 fertigung, in der ganzen Ordnung zur Se-
 ligkeit, nicht im Anfang allein; sondern aus
 Glauben in Glauben.

§. 20. Der geneigte Leser vergönne mir,
 daß ich, zur Bestätigung einer so theuren und
 wichtigen Wahrheit, noch einige unwider-
 sprechliche Zeugnisse anführe; damit dem Hrn.
 D. KLVGE, der die Gegenwart der Liebe und
 Hoffnung, im Handel der Rechtfertigung,
 für eine neu ertichtete Lehre, leichtsinniger
 Weise ausschreyet, das Maß recht voll ge-
 messen

messen werde, ob er seine Irrung erkennen
 möchte. Der berühmte Jenaische Theolo-
 gus D. IOH. MVSAEVS in *Diff. de Iustificatione*
hominis peccatoris coram Deo, Ienæ 1650. S.
 41. sq. schreibet also: „Ob nun gleich der
 „Glaube allein rechtfertiget, so ist er doch nie-
 „mals allein, d. i. bloß und leer von Wer-
 „cken: sintemal der Glaube ohne Werke,
 „oder der Werk-lose Glaube ein todter Glau-
 „be ist, Jac. II, 17. 20. Und folget nicht, daß
 „der Glaube, wenn er nicht ist ohne Werke,
 „auch ohne Werke nicht rechtfertige. Denn
 „Dinge, die zugleich sind, concurriren nicht
 „auch zugleich, zu Hervorbringung oder
 „Erlangung gleichen Effects.“ Weiter S.
 42. heist es: „Derohalben ist es eine gar un-
 „bequeme Redens-Art, bona opera ingredi
 „actum iustificationis, daß die guten Wer-
 „cke in den Handel der Rechtfertigung hin-
 „einlaufen.“ Nun höre, was MVSAEVS ferner
 saget: „Denn obzwar der Glaube NB.
 „NB. auch in dem Augenblick der Zeit,
 „da der Mensch gerecht wird, nicht ohne alle
 „gute Werke ist; so läuft doch, eigentlich zu
 „reden, nur dasjenige in den Handel der Rech-
 „fertigung, was Gott zum Handel der
 „Rechtfertigung beweget, oder in Ansehung
 „dessen Gott bewogen wird, daß er den Men-
 „schen rechtfertige, oder was Gott, der den
 „Menschen rechtfertigen will, anseheth, als
 „die antreibende Ursache der Rechtfertigung.
 „Weil

„Weil aber Gott in der Rechtfertigung ei-
 nes armen Sünders allein den Glauben an-
 siehet, und dieser allein (jedoch in Kraft des
 „Verdienstes Christi) ihn bewegt, daß er uns
 „die Sünden vergiebet, uns für gerecht er-
 „kläret, und zu Gnaden annimmt: so fol-
 „get allerdings, daß kein gutes Werck, son-
 „dern allein der Glaube, von Seiten des
 „Menschen, in die Handlung der Rechtferti-
 „gung kommt, ungeachtet NB. NB. in An-
 „sehung der Zeit, die guten Wercke zu-
 „gleich mit dem Glauben da sind,
 „wo nicht in actu oder in der That,
 „jedemnoch in dem Vorsatz.“ Sapien-
 ti satis.

§. 21. Eben diese Wahrheit erkennet und
 bekennet auch IOH. REMPE, vormals der Pab-
 stischen Theologie Professor, nachher aber
 Evangelisch-Lutherischer Professor Theologia
 zu Helmstädt, in seiner Schau-Bühne der
 Evangelischen Wahrheit, woselbst vorerst
 p. 176. folgender Einwurf der Papisten vor-
 kommt: „Spricht doch S. Paulus: Der
 „Glaube wircke durch die Liebe, Gal. V, 6.
 „Daraus folget ja, daß nicht der Glaube al-
 „lein, sondern beneben und mit dem Glau-
 „ben auch die Liebe gerecht mache. Die
 „Antwort ist: Aus diesen Worten S. Pau-
 „li kan man mehr nichts schliessen, als daß
 „der Glaube, da keine Liebe bey ist, ein tod-
 „ter

„ter Glaube sey. Daß aber die Liebe, so
 „mit und bey dem Glauben sich erzeiget,
 „gerecht machen solle, davon findet man nicht
 „den geringsten Buchstaben in Heil. Schrift.
 „Und es ist auch alhier nicht die Frage, was für
 „herrliche schöne Tugenden bey dem Glauben
 „sich finden lassen; sondern das ist die Fra-
 „ge, was der Glaube allein thue und vermind-
 „ge. Da ist nun gewiß und unzweifelhaftig,
 „daß allein der Glaube die Verheißung an-
 „nimmt, auf das Verdienst Christi sich stüt-
 „zet und gerecht machet: Die Liebe aber han-
 „delt mit Gottes Geboten, dieselbe zu ver-
 „richten. Summa, der Glaube bringt mit
 „sich einen ganzen Chor voll schöner Tugen-
 „den, und ist niemals allein. Man soll
 „aber diese Ding darum nicht vermengen,
 „und was eigentlich und allein dem Glauben
 „zustehet, andern Tugenden zuschreiben.
 „Weiter stehet p. 177. der Einwurf: „Spricht
 „doch der Apostel Jacobus Cap. II, 17: Der
 „Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist
 „tödt. Und v. 21: Abraham ist durch
 „die Werke gerechtfertiget worden, da-
 „er seinen Sohn opferte. Item v. 24:
 „So sehet ihr nun, daß der Mensch ge-
 „recht wird nicht durch den Glauben al-
 „lein. Ergo so macht der Glaube allein
 „nicht rechtfertig. Antwort: Jacobus re-
 „det von einem tödten Glauben, den auch
 „wir, NB. in dem Handel von der
 „Recht-

„Rechtfertigung, verwerfen, und ist
 „das seine Meinung, man müsse die Recht-
 „fertigung den Menschen zeigen und zu er-
 „kennen geben durch gute Werke, als durch
 „Früchte des Glaubens: Drum sagt er da-
 „selbst v. 18: Zeige mir deinen Glauben;
 „wie auch Christus sagt: Lasset euer Licht
 „leuchten vor den Menschen. Matth. V,
 „16. So wenig aber die Früchte können
 „einen Baum gut machen: eben so wenig
 „können auch die guten Werke den Glauben
 „vollkommen machen, (*) sondern sind nur
 „sein Merk- Zeichen, dabey man äußerlich
 „erkennt, welcher Baum gut und geschlacht,
 „oder böse und ungeschlacht sey; wie man
 „aus der Hitze erkennet das Feuer. Kurz
 „davon zu reden, der Mensch wird gerech-
 „fertigt durch den Glauben allein; aber
 „nicht durch den Glauben, NB. der allein
 „ist, ohne gute Werke. So siehet
 „auch der Mensch mit den Augen allein;
 „aber nicht mit den Augen, so allein und
 „von

(*) Nota: Freylich können die Werke den Glauben nicht vollkommen machen, was sein Wesen betrifft, und in Ansehung der Rechtfertigung, ob sie ihn wol vollkommen machen in Absicht auf seinen Endzweck der Früchte in der Heiligung, welche Früchte ihn vollkommen zu seyn erweisen. In welchem Sinn denn Jacobus sagt, daß durch die Werke der Glaube Abrahams sey vollkommen worden, Cap. II, 22.

„von dem Leibe abgesondert seyn; dennoch
 „folget darum nicht, daß der Mensch sehe
 „mit dem Hals oder Herzen, oder übrigen
 „Theilen des Leibes; obschon, wann die
 „übrige Theile des Leibes alle abgesondert
 „sind; die Augen nicht sehen.“

§. 22. Wann ferner in dem Concilio
 Tridentino Sess. 6. c. 15. gelehret wird, der
 wahre Glaube könne wol seyn ohne gute
 Werke; und dieses unter andern daher er-
 wiesen werden will, weil die Evangelische
 selbst diese Rede nicht gut hießen, wenn
 einer sagte, die guten Werke wären nö-
 thig zur Seligkeit, womit sie ja selbst er-
 kennen und glaubten, daß der seligma-
 chende Glaube ohne Werke seyn könne;
 So antwortet IOHANN REMPE p. 189. hierauf:
 „Ein anders ist unterscheiden; ein anders
 „ist trennen und von einander sondern.
 „Wir machen einen Unterscheid zwischen dem
 „Glauben und guten Werken, und eignen
 „einem jeden zu, was ihm gebühret, und sei-
 „ne Eigenschaft ist. Lehren wir demnach al-
 „so, daß der Glaube allein gerecht mache,
 „dieweilen dem Glauben allein die Gerech-
 „tigkeit Christi wird zugerechnet; die Werke
 „aber haben nicht eine solche Ehre bey Gott:
 „sondern sind nur Früchte einer solchen Ver-
 „son, so durch den Glauben an Christum
 „ihr dessen Gerechtigkeit hat zugewendet;
 „damit aber NB. trennen wir keinesweges
 „den

„den Glauben und die Werke von einan-
 „der; sondern unterscheiden sie nur. Ueber-
 „das, so ist es viel ein anders, wenn ich sage,
 „gute Werke folgen (ordine naturæ) noth-
 „wendig auf einen wahren Glauben; ein an-
 „ders aber ist, gute Werke sind nöthig zur
 „Seligkeit. Die erste Rede ist recht, die
 „andere aber unrecht. So sagt man recht
 „und wohl: Die Sonne erwärmet mit ihrer
 „Hitze, und darzu ist nicht von nöthen ihr
 „Glanz: Dennoch befinden sich NB. die
 „Hitze und der Glanz der Sonnen allwe-
 „gen versammeln; und bey solcher Redens-
 „Art eignet man einem ieder Dinge seine
 „Wirklichkeit zu, wie es die Sache erfor-
 „dert. So seynd auch die drey göttliche
 „Personen von dem göttlichen Wesen un-
 „zertrennlich, und dennoch sind wir erlö-
 „set worden nicht von dem göttlichen
 „Wesen, auch nicht von der ersten und
 „dritten Person; sondern von der zwey-
 „ten Person des Sohnes in der Gott-
 „heit.“

§. 23. Wir hören ferner den sel. D.
 BECHMANN, in Dissert. *de necessitate B. O.*
 Sect. III. §. 3. da er schreibt: „Damit nun
 „unsre Widersacher die Meinung, daß die
 „guten Werke allezeit mit dem Glauben
 „aufs genaueste verbunden sind, über einen
 „Haufen stossen mögen, so suchen sie uns
 „folgender massen ad absurdum zu bringen:

„Dies

„Diejenige Handlung, welche vor sich schlech-
 „terdings einen Effect nach sich ziehet, die
 „bedarf nicht der Coeristenz einiger andrer
 „Handlung. Nun aber der Lutheraner ihr
 „Glaube kan vor sich selbst schlechterdings
 „den Effect der Rechtfertigung bewerkstelli-
 „gen. Derohalben bedarf er nicht der
 „Coeristenz der Liebe, und folglich ist er
 „nicht nothwendig mit der Liebe verbunden.
 „S. EBERM. Troph. I. c. V. „ Was ant-
 „wortet aber nun hierauf BECHMANNVS? Er
 „saget: „Wenn das prædicatum maioris
 „also verstanden wird, daß eine solche Hand-
 „lung der Coeristenz einer andern nicht be-
 „dürfe zu gleichem oder eben demselben Effect,
 „so könne man solches, und zugleich das
 „ganze Argument zugeben, weil man nie-
 „mals lehre, daß der Glaube nothwendig
 „erfordere die Coeristenz der guten Werke,
 „zu eben demselben Effect, nemlich zur
 „Rechtfertigung. Aber wenn der maior
 „verstanden würde, von der Coeristenz ei-
 „ner ieden andern Handlung, wie und
 „auf was Weise auch dieselbe concurriren
 „möchte, so wäre er Grundfalsch. Denn
 „dasjenige, so irgend eine Verbindung
 „hätte mit der Ursache, das wäre nicht
 „so fort auch nöthig zu Hervorbringung
 „des eigenen Effects. Denn Dinge, die
 „mit einander verbunden, agirten oder
 „wirketen nicht allezeit gemeinschaftlich.

„3. E.

„3. E. Der Verstand, obzwar mit demsel-
 „ben der Wille nothwendig verbunden sey,
 „so könne er doch wol verstehen, ohne die
 „Wirkung des Willens. Das Licht im
 „Feuer könne allein den Glantz hervor brin-
 „gen, obzwar in eben demselben Subiecto
 „auch die Leichtigkeit mit zugegen sey. Und
 „hieraus könne man verstehen, was es heisse,
 „der Glaube allein rechtfertige; wie es nem-
 „lich nicht die Meinung habe, als ob der
 „alleinige Glaube, so ferne er von der
 „Hoffnung und Liebe getrennet ist, in
 „denen, welche NB. gerechtfertiget wer-
 „den, sich befinde: Denn die guten Wer-
 „cke wären an und vor sich dem Glauben
 „nicht entgegen gesetzt, sondern derge-
 „stalt mit demselben vereiniget, daß der
 „Glaube, ohne Werke, vielmehr NB.
 „ein todter Leichnam, als ein seligma-
 „hender Glaube sey, wie MVSÆVS in seinem
 „Tractat de Ecclesia Disp. I. Part. I. p. 33.
 „gar gründlich ausführte, obzwar die Wer-
 „cke mit dem Glauben, damit sie vereinbaret
 „wären, zum Handel der Rechtfertigung
 „nicht concurrirten. Daher denn das
 „Wörtgen allein, sein Absehen nicht hätte
 „auf die guten Werke in Ansehung der
 „Gegenwart, sondern nur in Ansehung
 „der Mit-Wirkung. Allein der Glaube
 „rechtfertigte, aber nicht der alleinige
 „Glaub-

„Glaube; wie die Hitze der Sonnen allein
 „ne anzünde, ob sie wol nicht alleine sey,
 „sondern allezeit den Glanz mit sich führe.“
 Bis hieher DECHMANNVS. Will nun Herr
 D. KLVGE noch nicht offene Augen bekommen,
 daß der von ihm unglücklich angefochtene
 Budeische Lehr= Satz, bey allen orthodoxen
 Lehrern unsrer Kirche Beyfall finde, wer
 kan ihm denn helfen?

§. 24. Doch will ich ihm zum Ueberflus
 noch ein Zeugniß aus D. HVLSEMANNI Schrif-
 ten vorlegen, welcher Theologus, wegen der
 Orthodoxie, unter den Lehrern unsrer Kirche
 in besonderer Renommee stehet. Es schrei-
 bet derselbe in seiner Dissert. de *Iustificatio-
 hominis peccatoris coram Deo* §. 7. folgender
 massen: „Es wird aber gesagt, daß der
 „Glaube allein rechtfertige, nicht der Mei-
 „nung, als wenn der alleinige, oder NB.
 „ein von der Hoffnung und Liebe abge-
 „sondeter Glaube in denen, welche NB.
 „gerechtfertiget werden, sich befinde:
 „Denn die guten Werke sind an und vor
 „sich dem Glauben nicht zuwider, sondern
 „aufs genaueste mit demselben vereiniget, al-
 „so, daß der Glaube, dem es an diesen sei-
 „nen Eigenschaften fehlet, und mit Werken
 „wider das Gewissen verknüpft ist, vielmehr
 „ein todter, als seligmachender Glaube zu
 „nennen, welches LVTHERVS gar herrlich er-
 „kläret

„kläret über 1 Mos. XV. So wird demnach
 „NB. die Abwesenheit der Werke vom
 „Glauben, durch diese Redens-Art nicht
 „angedeutet; sondern nur dieses geleugnet,
 „daß die Werke zum Handel der Recht-
 „fertigung nichts beitragen. Denn nicht
 „durch die Werke, sondern allein durch den
 „Glauben wird zuversichtlich ergriffen und
 „zugeeignet die gerechtmachende Gnade Got-
 „tes, und in derselben die Vergebung der
 „Sünden um Christi des Mittlers willen.
 „Daher sind die beyden Sätze gar weit un-
 „terschieden: Der Glaube ist ohne Werke;
 „und, der Glaube rechtfertiget ohne Wer-
 „ke. Der Glaube ohne Werke NB. ist
 „ein todter Glaube, und rechtfertiget nicht;
 „der Glaube aber, der ohne die Werke recht-
 „fertiget, ist das Werkzeug, so das im
 „Evangelio angebotene gerechtmachende Ob-
 „ject annimmt. Dahero sind diese propo-
 „sitiones zwar zu unterscheiden, aber nicht
 „zu vermengen: Der Glaube rechtfertiget
 „nicht ohne die Werke; und, der Glau-
 „be, welcher ohne gute Werke ist, recht-
 „fertiget nicht. Die erste ist falsch und he-
 „terodox; die andere aber ist NB. orthodox,
 „und in der Apologia A. C. gebräuchlich.
 „Noch weiter erläutert dieses HVLSEMANNS in
 „dem folgenden §. 8. da es heisset: „Und dem
 „ist auch die Verbindung des Glaubens
 „und

„und der Werke NB. im Handel der
 „Rechtfertigung nicht zuwider. Denn
 „was mit der wirkenden Ursache zusammen
 „hanget, das ist nicht so fort nöthig zu Her-
 „vorbringung des eigenen Effects, sintemal
 „vereinigte Dinge nicht allezeit mit ein-
 „ander wirken, wie in der Seele und de-
 „ren Kräften zu sehen ist, welche mit der See-
 „le zwar zusammen hangen, gleichwol aber
 „zu Hervorbringung einerley Wirkungen
 „nicht concurriren. Desgleichen mit dem
 „Auge sehen wir, mit dem Ohre hören wir,
 „nicht aber mit der Hand oder dem Fusse,
 „obzwar die Gliedmassen mit den übrigen
 „Theilen des Leibes vereinigt sind. Dero-
 „wegen das Wörtgen allein hat nicht
 „sein Absehen auf die guten Werke, in
 „Ansehung der Gegenwart; sondern
 „nur in Ansehung der Mit-Wirkung,
 „und zieler so wol auf die Kraft und ei-
 „gentliche Verrichtung des Glaubens;
 „als auch auf die Ausschliessung der Wer-
 „cke, nicht NB. vom Glauben an sich;
 „sondern von dem Amt der Rechtferti-
 „gung oder verdienstlichen Handlung:
 „Denn die Zueignung des Verdienstes Chri-
 „sti, welche unsre Rechtfertigung ist, die ist
 „einsig und allein eine Handlung des Glau-
 „bens, nicht aber eine Handlung der Zu-
 „gend. 22

§. 25. Diesem muß ich noch beyfügen
 ein recht merckwürdiges Zeugniß aus D. GRA-
 PII Theolog. polemica, Libro singulari
 Theol. Polem. Rhaw. Rostochiensis annexo
 P. 93. n. woselbst es heisset: „Aus der Ver-
 „einigung des Glaubens und der Tugen-
 „den, womit sie einander zugegen sind,
 „will man Papistischer Seits diese Folge
 „machen, daß andere Tugenden zugleich
 „mit dem Glauben rechtfertigen. Gleich-
 „wie das aber eine nichtige und elende
 „Folge ist: Das Ohr höret nicht, und das
 „Auge siehet nicht, ohne Hertz, Leber und
 „Magen; Ergo das Hertz, die Leber und
 „der Magen, sehen eben so wol, als die
 „Augen, und hören auch so wol, als die
 „Ohren: Also ist es ein ganz ungereimter
 „Schluß: Der gerechtmachende Glaube
 „kann nicht getrennet werden von andern
 „Tugenden. Ergo thun oder wirken die-
 „se zugleich dasjenige, was der Glaube
 „thut, oder, da diese gegenwärtig sind,
 „so wirket der Glaube nicht allein. Im-
 „massen viele Dinge sind, welche nicht zu-
 „gleich wirken, ob sie wol zugleich vor-
 „handen. Niemals wird ein Mensch
 „ohne Kopf entweder schreiben oder wan-
 „deln, und dennoch, obgleich der Kopf de-
 „nen übrigen Gliedern zugegen ist, so
 „schreibet oder wandelt doch der Kopf
 „selb-

P

„selb-

„selbst nicht: indessen können doch die
 „schreibenden Hände und wandlenden
 „Küsse nicht seyn ohne den Kopf. Also
 „kan auch der gerechtmachende Glaube
 „nicht seyn ohne gute Bewegungen und
 „andere Tugenden, welche aber mit dem
 „Glauben zur Ergreifung Christi und zu
 „der Rechtfertigung nicht concurriren.
 „Daher denn auch diejenigen Sprüche,
 „welche in den Gerechtfertigten drey zu-
 „gleich existirende Tugenden darstellen,
 „1 Cor. XIII, 13. Col. I, 4. 1 Thess. I, 2.
 „Cap. VI, 8. Tit. II, 2. uns im geringsten
 „nicht entgegen stehen, weil sie (1) han-
 „deln von den Gerechtfertigten, keines-
 „weges aber erklären sie die Art der Rech-
 „fertigung. (2) Weil sie nur beweisen
 „die συνάμαξιν, oder daß der Glaube und
 „die übrige Tugenden zugleich da sind;
 „mit nichten aber die ἐνέργεια, die Kraft
 „und Mit-Wirkung in der Rechtferti-
 „gung.“

§. 26. Jedoch es mag dieses genug seyn,
 die Einstimmigkeit der vornehmsten Lehrer
 unsrer Kirchen mit BVDDER Lehre zu zeigen.
 Ich könnte zwar weit mehrere Stellen aus an-
 dern Theologis anführen; mit Fleiß aber ha-
 be nur diejenigen ausgesucht, welche ihrer
 Deutlichkeit wegen am meisten in die Sinne
 fallen. Will sich jemand die Mühe nehmen,
 anderer bewährter Lehrer Schriften aufzu-
 schla-

schla-
 fann
 wah
 Lehr
 KROM
 P. I.
 P. 37
 CARP
 seqq
 de H
 ser C
 niger
 sehur
 mach
 ne.
 alten
 lehre
 men
 nes r
 Wic
 Titu
 verfi

schlagen, so wird er befinden, daß sie alle zusammen mit BVDDDEO in diesem wichtigen, den wahren seligmachenden Glauben betreffenden Lehr-Puncte harmoniren. Man sehe, was KROMAYER in Theol. Positiuo-Polemica P. I. Artic. XI. p. 512. und P. II. Aph. XI. p. 374. BROCHMANDVS in System. p. 167. 189. CARPZOVIVS Hag. in Libros Symb. p. 878. seqq. CALOVIVS in System. Theol. T. IX. de Iustific. p. 330. und andere mehr, von dieser Sache schreiben, und sage mir, ob ein einiger die innerlichen guten Werke, in Ansehung der Gegenwart, von dem gerechtmachenden Glauben, ausschliesse oder trenne. Will man insonderheit sehen, was die alten Wittenbergischen Theologi hievon gelehret, so kan man ihre Zeugnisse beyammen finden, in des Herrn D. HAFERVNGS, eines noch lebenden Professoris Theologiae zu Wittenberg, seinem Tractat, unter dem Titul: Der Thätige Glaube, als der Universität Wittenberg uralte Lehre.

Dritter Abschnitt

vom Ungrund und Nichtigkeit der Klu- gischen Einwürfe.

Inhalt.

Die Einwürfe des Gegners
sind alle zusammen in
Neumeisters Eclogis
Evangelicis zu finden,
§. 1.

BYDDEVS nimmt die Recht-
fertigung im weitläuf-
tign Verstande, §. 2.

Welches D. KLVGE mißbil-
liget und als irrig an-
giebet, §. 3.

Aber ohne erhebliche Rai-
son, §. 4.

Wie er denn auch fälsch-
lich statuirt, daß man
das Moment der Recht-
fertigung wissen könne,
§. 5.

Beschuldiget BYDDEVM zur
Ungebühr, daß er die
Werke in den Handel
der Rechtfertigung ein-
strecke, §. 6.

Erstes Argument wider
BYDDEVM aus Röm. VI,
22. wird beantwortet,
§. 7.

Der Gegner beruft sich
vergeblich auf des FLA-
CII Auctorität, §. 8.

Zweytes Argument aus
Röm. III, 28. Der
Mensch wird gerecht
ohne Werke, E. ist er
ohne Werke, §. 9.

Der Ungrund dieses
Schlusses wird gezeigt
aus der Bedeutung des
Wörtgens *Χωρίς*, §.
10.

Wie auch aus andern
parallel Stellen der
Schrift, §. 11.

Drittes Argument aus
Röm. IV, 5. Der
Mensch, welcher gerecht
wird, heisset non ope-
rans, E. ist er ohne Liebe
und Hoffnung, §. 12.

Der Paulinische Ausdruck
kommt des Auctoris
lieblosem Glauben nicht
zu statten, §. 13.

Was

Was non operans bedeutet, weist der Context klärlich, §. 14.

Nicht minder auch LVTHERI herrliche Übersetzung, und insgemein die berühmtesten Ausleger, §. 15.

Was für ein Gottloser Röm. IV, 5. verstanden werde, §. 16.

Wie nach ein Bußfertiger und Wiedergeborener gottlos heiße, §. 17.

D. SPENERI vortreffliche Erklärung dieses Paulinischen Spruches, §. 18.

Den trostreichen Nachdruck der Worte: Gott machet den Gottlosen gerecht; sucht der Gegner zu enerviren, §. 19.

Fingiret einen solchen iustitiae, der von aller Frömmigkeit alien, und stücket selbst die Nene in den Handel der Rechtfertigung ein, §. 20.

Viertes Argument aus Gal. V, 6. Der Glaube ist durch die Liebe thätig. E. ist er in der Rechtfertigung ohne Liebe. Antwort hierauf, §. 21.

Wichtig ist auch der Schluß aus Phil. III, 9. Daß

der Glaube erst ex Christo apprehenso sein Leben habe, §. 22.

Das geistliche Leben kan auf zweyerley Art betrachtet werden, §. 23.

Es ist eine Klugische Lasterung, daß BVDDVS zu Behauptung seiner Lehre keinen Biblischen Spruch anzuführen sich getraue, §. 24.

Des Gegners unverschämte Meineids-Beschuldigung verdienet nicht einmal eine Antwort, §. 25.

Zur Bemäntelung seiner Calumnien beruft er sich vergeblich auf die Apologiam A. C. §. 26.

Und auf die Formulam Concordiae, §. 27.

Welche der Gegner recht erbärmlich mißdeutet, §. 28.

Die Formula Concordiae erkläret sich in diesem Stück selber, §. 29.

Auch die vortrefflichsten Lehrer unsrer Kirche, versichern das Wort sequi nicht anders, als BVDDVS, §. 30.

In der Vorrede der Meisterischen Prediat, spielt D. KLVGE in Ausführung der vielen Zeugnisse

nisse wider BVDDVVM ei-
ne immerwährende Fal-
laciā oppositionis, §.

31.

Offenbare Proben hiervon,
§. 32.

Auch die Acta Colloquii
Altenburgensis sind
BVDDVO nicht zuwider,
§. 33.

Welches aus dem Satz,
der darinnen bestritten
wird, ganz unwider-
sprechlich erhellet, §. 34.

Wassen die Ducales nicht
die Gegenwart guter
Werke, sondern nur
necessitatem præsentiæ
ad iustificationem, ver-
worfen, wie HVLSEMAN-

NVS bezeuget, §. 35.
36.

Wie auch der berühmte
Wittenbergische Theo-
logus, ABR. CALOVIVS,
§. 37.

D. KLVGE nimmt zur Re-
formirten Kirche seine
Zuflucht in der Noth,
kommt aber blind an,
§. 38.

Inmassen die Reformirten
Theologi seiner Lehre
vom lieblosen Glauben
gar nicht favorisiren,
§. 39.

Sondern derselben vno
ore widersprechen, §.
40.

Schluss, §. 41.

§. I.



Isjenige, was Herr D. KLVGE
dem sel. BVDDVO, und zugleich
denen reinsten Lehrern unsrer
Kirche, die seiner Lehre einhellig
beypflichten, entgegen zu setzen
sich erkühnet, findet sich in seiner Ecloga aus
der Epistel Rom. VII. Trinit. worinnen er
die Frage erörtert: Ob die guten innerli-
chen Werke, Hoffnung und Liebe, im
Handel der Rechtfertigung gegenwärtig
seyn müssen? Worinnen er bereits zum Vor-
gänger gehabt seinen Schwieger-Vater, den
Herrn

Her-
cher-
hat
er e
w
NB
we
Re
Gl
ge e
mit
KLV
nich
Kol
der
gese
daß
ge e
heiß
del
sch
ein
alle
and
mo
der
die
ist
lich
p. 2

Herrn Past. NEVMEISTER zu Hamburg, welcher Anno 1733. Eclogas Evangelicas ediret hat, in deren P. II. Dom. VI. Trin. p. 314. er ebenfalls die Frage aufwirft: Ob gute Werke, oder auch nur die Kraft und NB. Neigung gute Werke zu thun, entweder im Handel oder im Stande der Rechtfertigung, dem gerechtmachenden Glauben gegenwärtig sind? Welche Frage er denn schlechterdings verneinet, und zwar mit eben den argumentis, deren sich Herr D. KLVGE bedienet, der also in seiner Ecloga nichts anders gethan, als daß er den alten Kohn seines Herrn Schwieger-Vaters wieder aufgewärmet, und BVDDEO denselben vorgefetzt. Es wird unnöthig seyn, zu erinnern, daß er gleich Anfangs in Formirung der Frage einen Sophistischen Streich spiele, da es heisset: Ob innerliche gute Werke im Handel der Rechtfertigung NB. gegenwärtig seyn müssen. Denn ein ieder siehet, daß ein anders sey praesentia nuda, welche von allen unsern Theologis zugegeben wird; ein anders necessitas praesentiae ad hoc, ut homo iustificetur, oder die Nothwendigkeit der Gegenwart darzu, daß der Mensch die Rechtfertigung erlange, welches falsch ist, und daher auch von BVDDEO ausdrücklich geleugnet wird, wie oben Cap. I. §. 15. p. 21. sq. mit mehrern vorgestellt worden.

§. 2. Wir wenden uns vielmehr zur Abhandlung der Frage selbst, da denn vorerst zu wissen, daß, indem BVDDEVS in seiner Theol. dogm. L. IV. C. IV. §. X. die Streit-Frage formiret, Herr D. KLVGE auch dabey schon etwas zu erinnern oder zu critisiren findet. Es sagt BVDDEVS l. c. Die Rede sey vom Handel der Rechtfertigung, oder, da der Mensch zuerst durch die Wiedergeburt, oder auch durch die Buße der Gefallenen, wie man sie nennet, auf den rechten Weg gebracht ist und gerechtfertiget wird. Er sezet aber hinzu, daß man die Handlung der Rechtfertigung in weitläufigerm Verstande nehmen müsse, so daß sie auch dasjenige, was an Seiten des Menschen erfordert wird, in sich begreife, sintemal der engere Verstand auch deswegen hier nicht in Betrachtung komme, weil der Augenblick der Zeit, in welchem der Mensch in dem göttlichen Verstande gerecht und unschuldig erkläret wird, nicht könne bestimmt werden.

§. 3. Hiernit will nun Herr D. KLVGE schon nicht zufrieden seyn; denn so lauten seine Worte: „Allein es wird, meines Erachtens, wenn man von der Rechtfertigung vor GOTT handelt, von dem Handel der Rechtfertigung vergebens gerichtet, daß er im weitläufigen und engern Verstande könne genommen werden. Es ist nur Eine Hand-

„Handlung, und dieselbe geschicht im Augen-
 „blick. Ueber dem ist es falsch, daß der Au-
 „genblick der Zeit, da der Mensch im
 „Verstande Gottes gerecht und unschuldig
 „erkläret wird, nicht könne bestimmt wer-
 „den. Denn kan der Mensch seinen Glau-
 „ben gewißlich wissen und merken, wenn er
 „das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi
 „in wahrem Vertrauen ergriffen, so wird er
 „auch ohnfehlbar schliessen können, daß er
 „zu eben der Zeit, da er auf Christum seine
 „Zuversicht gesetzt, von Gott mit der Ge-
 „rechtigkeit Christi begabet worden. Und ge-
 „setzt, die Zeit der Rechtfertigung vor dem
 „Richterstuhl Gottes sey dem gläubigen
 „Menschen unbekannt, so gebührte es sich
 „doch darum nicht, die Werke, wider den
 „Sinn der heiligen Schrift, als ich so gleich
 „zeigen werde, in den Handel der Recht-
 „fertigung, er mag geschehen, wenn er
 „will, einzuslicken. Ja BYDDEVS bilde sich
 „immerhin ein, daß die Handlung der Recht-
 „fertigung in weitläufigerem Verstande, das-
 „jenige, was an Seiten des Menschen erfor-
 „dert wird, in sich fasse; so wird er doch
 „nichts anders, als was vor dem Handel der
 „Rechtfertigung vor Gott hergehet, hieher
 „ziehen können. Aber zu geschweigen, daß
 „dasjenige ungeschickt zu dem Handel selbst
 „gerechnet werde, was vor demselben her-
 „gehet; so will ich nur dis dabey vorstellen,

„daß, nach der Neue, auf welche der Vor-
 „satz von Sünden abzulassen folget, in dem
 „Menschen, der gerechtfertiget werden soll,
 „nichts, als der Glaube, da sey. Inzwi-
 „schen mag BVDDEVS, wie er immer will, die
 „Handlung der Rechtfertigung erweitern; so
 „wird er sich doch niemals unterstehen, eine
 „solche zu erdencken, welche über den Augen-
 „blick, da der gläubige Mensch in dem gött-
 „lichen Verstande gerecht gesprochen wird,
 „reiche. Derohalben, wenn ich erweisen
 „werde, daß keine innerliche Werke in dem
 „Augenblick, da der Handel der Rechtferti-
 „gung vor Gott verrichtet wird, können ge-
 „genwärtig seyn; so wird man nicht zweifeln,
 „BVDDEVS habe seine Sache verloren.“ So
 weit gehen D. KLVGENS Worte in gedachter
 Ecloga §. III.

§. 4. Alleine, wenn wir das alles beym
 Lichte ansehen, so findts lauter leere Worte
 und weiter nichts. Denn (1) machet der
 Gegner eine gang unnöthige, zum theil aber
 ungegründete Critique über das Wort *actus*
 oder *Handlung*, und saget, der Handel der
 Rechtfertigung könne deswegen nicht in
 weitläufigem oder engerm Verstande ge-
 nommen werden, weil nur Eine Handlung sey,
 die in einem Augenblick geschähe. Welche
 Schwachheiten sind das? Wenn von dem
actu oder *Articul* der Rechtfertigung eines
 Sünders vor Gott gehandelt wird, muß
 denn

denn nothwendig dadurch allezeit strictissime
 der actus momentaneus oder die augenblick-
 liche Handlung, die in dem göttlichen Ver-
 stande vorgehet, verstanden werden? Es ist
 ja hier die Frage von der Gegenwart der in-
 nerlichen guten Werke, nicht vor Gottes
 Gericht, in welches sie nicht kommen, oder
 in welchem sie nicht angesehen werden, als
 Ursachen, die Gott bewegen sollten, den Men-
 schen zu rechtfertigen; sondern in dem Her-
 zen des Menschen, der gerechtfertiget werden
 soll, von Seiten dessen wahre Buße und ein
 lebendiger Glaube aus der neuen Geburt vor-
 handen seyn muß. Ist es denn nun so unge-
 schickt, als sich Hr. D. KLVGE einbildet, daß
 BVDDÉVS die Rechtfertigung oder den Handel
 derselben, in weitläufigem Verstande nimmt,
 und zugleich auch dasjenige drunter versteht,
 was an Seiten des Menschen erfordert, und
 durch die Befehrungs-Gnade Gutes in ihm
 gewircket wird? Oder ist ihm dieses so was
 unerhörtes? Wie aber, wenn unsre Sym-
 bolischen Bücher selbst das Wort Rechtfertigung
 in dergleichen weitläufigem Verstande
 nehmen? Mit ausdrücklichen Worten sa-
 get die Apologia A. C. art. III. p. 90. Quan-
 quam autem ex his, quæ supra dicta sunt,
 constat, IVSTIFICATIONEM NON
 SOLVM INITIVM RENOVATIONIS
 SIGNIFICARE, sed RECONCILIATIONEM,
 qua etiam postea accepti sumus;

mus;

mus: tamen nunc multo clarius perspicui poterit, quod illa inchoata legis impletio non iustificet, quia tantum est accepta propter fidem. d. i. Ob aber gleich aus dem, was oben gesagt worden, erhellet, daß die Rechtfertigung NB. nicht allein den Anfang der Erneuerung (oder der Befehrung) bedeute, sondern auch die Versöhnung, wodurch wir auch hernach angenehm sind: so kan doch nun viel deutlicher ersehen werden, daß solche angefangene Erfüllung des Gesetzes nicht rechtfertige, weil sie nur angenehm ist um des Glaubens willen. Mercke nun, in so weittem Begriff nimmt die Apologia das Werck der Rechtfertigung, daß sie auch dasjenige, was vor demselben hergehet, mit drunter begreiset. Denn das Wort Renouatio kan hier unmöglich den actum momentaneum iustificationis, der im göttlichen Verstande geschieht, allein bedeuten; sondern es schließet zugleich die Veränderung, die von Seiten des Menschen in der Befehrung vorgehet, mit in sich, in welcher Bedeutung und Absicht die Renovation vor der Rechtfertigung selbst hergehet. S. davon Epitome Artic. p. 582. Handelt denn nun die Apologia auch ungeschickt? Das heißt sc. den Symbolischen Büchern gemäß lehren! Wenn nun einer, der dergleichen anmercket, gleich mit Meineids-Beschuldigungen losbrechen wolte, wie

wie würde es dem Hrn. D. KLUGE gefallen?
Es heißt aber: Quod tibi non vis fieri, al-
teri ne feceris.

§. 5. Wann hiernächst (2) der Auctor
es für falsch und irrig anliebet, daß der Au-
genblick der Zeit, da der Mensch in dem
Verstande Gottes gerecht und unschul-
dig erkläret wird, nicht könne bestimmt
werden; so hat er was dahin geschrieben, das
er blutschlecht überleget hat. Zum wenigsten
beweiset er seine Assertion sehr elend, wenn er
so argumentiret, der Mensch könne seinen
Glauben gewiß wissen und merken, wenn er
das Verdienst Christi in wahren Vertrauen
ergriffen; Ergo könne er auch ohnfehlbar schließ-
sen, daß er in eben dem Augenblick, da er auf
Christum seine Zuversicht gesetzt, gerechtferti-
get worden. Es folget aber dieses keineswe-
ges. Denn ein anders ist, ob ein Mensch
schon in diesem Leben seines Glaubens,
mithin auch seines Gnaden-Standes ge-
wiß seyn könne, welches wir mit unüberwind-
lichen Gründen, wider die Römische Kirche,
behaupten: Ein anders aber ist, ob er den
Augenblick seiner Rechtfertigung, wann
solche in Gottes Gerichte vorgehet, punc-
tuel wissen könne? Desgleichen, ein an-
ders ist, ob einer den *Periodum* seiner Be-
kehrung und mit Gott geschehener Aus-
söhnung wissen könne, welches wir bejahen:
Ein anders aber, ob er den Augenblick der
Zeit,

Zeit,

Zeit, da er vor Gottes Gericht losgesprochen wird, genau wissen könne; welches wir leugnen, und zwar um deswillen, weil die Rechtfertigung, so ferne sie im allergegenwärtigsten Verstande genommen wird, eine augenblickliche Handlung ist; da hingegen das Gefühl derselben, so gemeiniglich im Anfange gar schwer ist, mit der Zeit zunehmen und wachsen kan. Wie man nun das eigentliche Moment nicht wissen kan, da der Glaube in der Bekehrung, aus seinen vorhergehenden Handlungen und vielfältigem Kampfe, zu seiner wahren Constitution oder Beschaffenheit durchbricht: Also kan auch das Moment der Rechtfertigung nicht eigentlich bestimmt werden. Denn ob es zwar in thesi eine ausgemachte Wahrheit ist, daß sich in den Wiedergeborenen eine ungezweifelte Gewisheit des specialen Glaubens und der geschehenen Rechtfertigung befinde: so lehret doch die Erfahrung, daß es mit diesem wichtigen Werke nicht so leicht und geschwinde zugehe, als sichs der Gegner einbilden mag; sondern daß ein gar grosser Kampf in der Busse vorhergehe, ehe man zu einer solchen Gewisheit des Glaubens gelanget, daß man aus innerlicher Überzeugung seines Herzens sagen könne: Nun, nun weiß und glaube ich erst, daß mir meine Sünden vergeben sind. Und was bildet sich doch Hr. D. KLVGE ein? Hat er mehr Licht und Weisheit, als der alte und hocherleuchte

leuchtete D. CHEMNITIVS? Derselbe aber bekennet in seinen Locis Theol. P.I. Cap.VII. p.184. b. frey, daß man das momentum iustificationis nicht wissen könne, wenn er schreibt: Neque enim in puncto mathematico ostendi potest, vbi voluntas liberata agere incipiat. d. i. Es kan so eigentlich und gleichsam auf eine Haar nicht gezeigt werden, wo der befreyte Wille des Menschen zu wirken anfangt. Durch die Befreyung aber verstehet er nichts anders, als diejenige, wozu der Mensch in der Rechtfertigung gelanget, Rom. VI, 18. Und es ist uns auch so viel nicht dran gelegen, daß wir eigentlich das Moment unsrer Rechtfertigung wissen. Es ist genug, wenn man mit der Apologia A. C. p. 121. saget: Wir lehren, daß der Mensch gerechtfertiget werde, wenn das erschrockene Gewissen, durch die Predigt der Buße, aufgerichtet wird, und gläubet, daß es einen versöhnten Gott habe um Christi willen. Uebrigens glaube ich gar wohl, daß diejenigen, welche ihr eingebildestes Vertrauen auf Christum, oder vielmehr ihre fleischliche Sicherheit, für den wahren Glauben halten, zwar auf einen Punct wissen können, in welchem Augenblick sie sich, bey ihren herrschenden Sünden, Christi Verdienst anmassen: Aber sind sie denn deswegen wahrhaftig vor Gott gerechtfertiget? Hingegen die, welche ein inniges Gefühl ihrer Sün-

Sün-

Sünden haben, und mit dem bußfertigen Zöllner nicht einmal ihre Augen aufheben wollen gen Himmel, doch aber in demüthigem Glauben zum Gnaden-Thron fliehen, achtet man billig für Gerechtfertigte, ob wol, wegen Armuth des Geistes, und bey noch währen- dem Gefühl eigener Unwürdigkeit, der Glaube noch nicht zur völligen Parrhesie und Freudigkeit durchgedrungen ist.

§. 16. Es fährt indessen der Auctor fort, und spricht: Gesezt auch, die Zeit der Rechtfertigung vor dem Richterstuhl Gottes wäre dem gläubigen Menschen unbekannt, so gebührte es sich doch darum nicht, die Werke, wider den Sinn der Zeil. Schrift, in den Handel der Rechtfertigung, er möchte auch geschehen, wann er wolte, anzusehen. Ich antworte aber mit wenigem: Der Auctor dieser Eclogæ weiß entweder in der That nicht, oder will es muthwillig nicht wissen, daß es ein anders, wenn man sagt, bona opera fidei esse præsentia, cum homo iustificatur, daß gute Werke dem Glauben gegenwärtig sind, wenn der Mensch gerechtfertiget wird; ein anders aber, bona opera ingredi circulum iustificationis, daß die guten Werke (als Ursachen oder Mittel) in den Handel der Rechtfertigung kämen. Dieses letztere, keinesweges aber das erstere, heißt, die guten Werke in den Handel der Rechtfertigung, wider den Sinn der heiligen Schrift,

Schrift, und also zur Ungebühr an-oder ein-
 fließen. Wie es also eine grobe Lasterung
 des Auctoris ist, daß er den sel. BVDDVEM ei-
 ner solchen Einfließen guter Werke, und
 zugleich einer Verfälschung des Articul der
 Rechtfertigung, ohne alle Raison beschuldi-
 get: Also heisset das vielmehr ungebührlich
 handeln, wo man, wider den Sinn göttlicher
 Schrift, und gegen die deutlichsten Zeugnisse
 unsrer Symbolischen Bücher, dasjenige von
 dem gerechtmachenden Glauben trennen will,
 was doch, vermöge seines Ursprungs und
 wahren Beschaffenheit, unzertrennlich mit
 demselben vereinigt ist, wie oben mit meh-
 rern erwiesen worden. Und wenn der Ge-
 gner daran noch nicht genug hat, so höre er,
 was in der Apologia A. C. p. 126. geschrieben
 stehet: „Wolte auch iemand diesen unbe-
 „fügten Einwurf machen: Wenn das der
 „Glaube ist, der dasjenige will, so in der
 „Verheißung angeboten wird, so scheinen
 „die *habitus* vermengt zu werden, nemlich
 „der Glaube und die Hoffnung, weil
 „das die Hoffnung ist, so die verheißenen
 „Dinge erwartet. Wir antworten aber
 „hierauf, daß diese Affecten NB. NB. nicht
 „also in der That selbst von einander ge-
 „trennet werden können, wie sie NB. in
 „Schulen durch müßige Gedanken wol-
 „pflegen getrennet zu werden. Denn auch
 „in der Epistel an die Hebräer wird der
 „Glaub-

Q

„Glaub-

„Glaube beschrieben, als eine Erwartung
 „deß, das man hoffet. Hebr. XI, 1.,“ Heißt
 das nun nicht eben so viel, als daß die Hoff-
 nung dem Glauben gegenwärtig sey, wenn
 er rechtfertiget? Kan ich aber deswegen die
 Apologiam beschuldigen, daß sie die guten
 Werke in den Handel der Rechtfertigung
 einfließe? Dem allen aber ungeachtet mei-
 net der Auctor, wann er erweisen würde, daß
 keine innerliche Werke in dem Augenblick,
 da der Handel der Rechtfertigung vor Gott
 verrichtet wird, könten gegenwärtig seyn, so
 würde man nicht zweifeln, BVDDVS habe sei-
 ne Sache verloren. Wir hingegen, wann
 wir erweislich machen werden, daß kein ein-
 ziges von den vermeinten argumentis des
 Gegners Stich halte, so wird niemand wei-
 ter zweifeln können, daß D. KLVGE dem sel.
 BVDDVO höchst unrecht gethan, und mithin
 eine schwere Sünde wider das achte Gebot
 begangen habe, die ihm Gott zu erkennen
 geben wolle!

§. 7. Wohlan! wie lauten denn nun die-
 jenigen Gründe, womit der Auctor seinen
 Lieb- und Hoffnungs-losen Glauben in der
 Rechtfertigung, vertheidigen will? Er schrei-
 bet in seiner Ecloga §. IV. also: „Paulus,
 „daß ich hievon zu reden aus unsrer Epistel
 „den Anfang mache, widerleget BVDDVI Mei-
 „nung vortrefflich, wenn er die Gerechtfert-
 „tigten also anredet: Ihr habt eure Frucht,
 „daß

„daß ihr heilig werdet Röm. VI, 22. Die
 „Heiligung nennet er demnach eine Frucht der
 „Rechtfertigung. Nun aber werden ohne
 „Zweifel nicht allein die äußerlichen Wer-
 „cke, sondern auch vornehmlich die innerli-
 „chen, zur Heiligung gehören. Hebr. XII, 14.
 „Haben demnach die Gerechtfertigten, oder,
 „die da frey sind von der Sünde gewor-
 „den, aus ihrer Rechtfertigung diese Frucht,
 „daß sie heilig werden; so ist die richtige Fol-
 „ge, daß die innerliche Werke noch nicht
 „gegenwärtig sind, wenn der Mensch ge-
 „rechtfertiget wird.„ Alleine es ist das eine
 gar elende, nichtige und unrichtige Folge.
 Denn indem der Apostel die Frucht der Rech-
 fertigung seket in der Heiligung, so leugnet er
 damit nicht, sondern seket allerdings voraus
 die Wiedergeburt, welche, der Natur nach,
 vor der Rechtfertigung, zu Anzündung des
 Glaubens, nothwendig hergehen muß. Und
 ist demnach die wahre eigentliche Meinung des
 Apostels diese: Nun ihr aber seyd von der
 Sünde frey und Gottes Anechte worden,
 nemlich in Ordnung wahrer Bekehrung, da
 ihr Christi Gerechtigkeit durch den, in der
 Wiedergeburt angezündeten Glauben, er-
 griffen habt; so habt ihr eure Frucht zur
 Heiligung, welche nunmehr in stetswähren-
 der Uebung der Liebe und des neuen Gehor-
 sams erwiesen werden muß. Folglich trennet
 er hiermit keinesweges die Liebe und Hoff-
 nung

nung von dem gerechtmachenden Glauben, auch selbst im Handel der Rechtfertigung; sondern zeigt nur, welchergestalt der gerechtmachende Glaube, nach erlangter Vergebung der Sünden, sich auch wirklich und in der That, durch gute Werke in täglicher Erneuerung thätig erweise. Kurz: Der Apostel nimmt hier das Wort Heiligung im engen und genauen Verstande, daß es so viel als die tägliche Erneuerung bedeutet. Aber in derselben entstehet nicht erst die Liebe, als welche demselben allezeit zugegen ist, also daß man sich den Glauben nicht auf ein einziges Moment ohne die Liebe concipiren kan, noch darf, wo man nicht auf das absurdum verfallen will, daß ein todter Glaube rechtfertige. Nimmt man aber das Wort Heiligung in weiterm Verstande, so schliesset dasselbe die Heiligung des Herzens in der Wiedergeburt; bisweilen auch die Rechtfertigung, mit in sich. Und in solchem weitem Verstande wirds genommen 1 Petr. I, 2: Nach der Vergebung Gottes des Vaters, durch die Heiligung des Geistes, zum Gehorsam, und zur Besprengung des Blutes Christi. Act. XXVI, 18: Zu empfangen Vergebung der Sünde, und das Erbe samt denen, die geheiligt werden durch den Glauben an mich. 2 Thess. II, 13. 14: Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem Herrn, daß euch Gott erweh-

erwehlet hat vom Anfange zur Seligkeit, in der Heiligung des Geistes, und im Glauben der Wahrheit, darin er euch berufen hat durch unser Evangelium, zum herrlichen Eigenthum unsers Herrn Jesu Christi. Also werden wir durchs Evangelium, als den Samen der Wiedergeburt, in der Heiligung des Geistes, erst zum gerechtmachenden Glauben bereitet. Wiederum I Cor. VI, 11: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiligt (durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, Tit. III.) ihr seyd gerechtfertiget worden. Und siehet man also aus dem allen, daß, wann die Schrift von einem redet, sie damit das andere nicht ausschliesse. Redet nun Paulus an die Röm. VI. von der Heiligung, die auf die Rechtfertigung folget; so gedencet er gleichwol auch anderwärts einer Heiligung, die vor der Rechtfertigung ordine naturæ hergehet, und nichts anders ist, als die Wiedergeburt. Es ist demnach eine offenbare Sophistery und Schrift-Verfälschung, wann Hr. D. KLVGE aus den angezogenen Apostolischen Worten erweisen will, daß der Glaube, wenn er rechtfertiget, ohne Liebe und Hoffnung sey. Er, als Doctor Theologiæ, sollte ja billig wissen, daß der Glaube, der aus der Heiligung des Geistes entspringet, in der Bekehrung blühet, in der Rechtfertigung reiset, und in der Erneuerung die schönsten Früchte darleget.

Aber es scheint, daß dis vor seinen Augen verborgen sey. Warum? Er hat einmal in seinem Kopfe veste gesetzt, daß der Glaube, wenn er rechtfertiget, lieblos seyn müsse. Und das soll nach seiner Einbildung die wahre Orthodorie oder reine Lehre seyn.

§. 8. Nun vermeinet zwar der Auctor jemand gefunden zu haben, der seinem lieblosen Glauben das Wort redete. Er spricht weiter in seiner Ecloga: „Ueberaus wohl gefällt mir des MATTHIAE FLACII, der unsere Meinung weitläufig bestätigt, seine Erinnerung, welche zu unsrer Zeit höchst nöthig ist: Man hüte sich, daß man nicht, wie man zu reden pfleget, den Wagen vor die Pferde, oder die Wirkung vor die Ursache, die guten Früchte vor den guten Baum, und die guten Werke vor die Rechtfertigung setze, woraus vielfältige Verfälschungen des Articuls der Rechtfertigung häufig entspringen, und wir also ins Pabstthum allmählig wieder zurücke gehen.“ Warum gefallen denn dem Auctori diese Worte so überaus wohl? Meinet er, daß sie BVDDEO zuwider wären, so betrügt er sich gar sehr. Denn wo spannet BVDDEVS die Pferde hinter den Wagen? Wo setzet er die Wirkung vor die Ursache, die Früchte vor den guten Baum, und die guten Werke vor die Rechtfertigung? Die Streitfrage ist ja nicht, ob Liebe und Hoffnung vor
der

der Rechtfertigung hergehen? sondern, ob sie dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig sind? Welches letztere BVDDEVS bejahet. Was hat denn nun der Auctor für ein Wohlgefallen daran, daß er durch ein so erzwungenes und gar nicht zum Ziel treffendes Zeugniß, den Leuten weiß machen will, BVDDEVS verfälsche den Articul von der Rechtfertigung? Und gesetzt auch, es wäre in angezogener Stelle des FLACII Meinung diese, daß er so gar die guten innerlichen Affecten und Bewegungen der Liebe und Hoffnung, vom Glauben, wenn er rechtfertiget, trennen wolte, (welches doch wenigstens aus dem angeführten Orte nicht zu schliessen) so würde doch dieses Mannes Auctorität, in einer so ungereimten und der Natur des gerechtmachenden Glaubens schnurstracks zuwiderlaufenden Sache, eben so wenig bey mir gelten, als in der ungeheuren Irrlehre, daß die Erb-Sünde selbst die Substanz und das Wesen des Menschen sey. Sonst mag man nicht in Abrede seyn, daß FLACIUS anderwärts auch die bloße Gegenwart der guten Werke zu verwerfen scheint, womit er eben die erste Veranlassung zu allen diesen Streitigkeiten gegeben. Ich weiß wohl, sagt CHEMNITIVS in dem oben angeführten Send-Schreiben, von wem zuerst diese Frage sey aufgeworfen worden. Und wiederum: Ich habe schon vor vielen Jahren gesagt, als

ich diese neue Subtilität des ILLYRICI lasse, daß dergleichen Disputationes folgen würden. In Erregung dessen sich Hr. D. KLVGE billig zu schämen hat, daß er, durch Wieder-Auffkochung dieser Glacianischen Subtilität, neue motus erregt, dadurch den gemeinen Mann irre gemacht, und, an statt die Wahrheit zu vertheidigen, vielmehr die alte reine Lehre vom gerechtmachenden Glauben, durch seine Schreibereyen verfälschet.

§. 9. Wie er denn auch mit seinem zweyten Beweis-Grunde gar übel bestehet, wann er schreibet: „Zum andern hält eben „dieser Apostel, daß der Mensch, *χωρίς ἔργων*, ohne des Gesetzes Werck, allein „durch den Glauben gerecht werde, Rom. „III, 28. Gesezt aber, die innerlichen Werke, Liebe und Hoffnung, wären bey dem „Menschen, wenn er gerechtfertiget wird, gegenwärtig; hat denn Paulus mit Grunde „der Wahrheit gesagt, der Mensch werde „ohne des Gesetzes Werck von Gott gerechtmacht?“, Ich antworte hierauf: Ja allerdings hat dis der Apostel mit höchstem Grunde der Wahrheit sagen können. Denn ob zwar die innerlichen Werke, Liebe und Hoffnung, dem Glauben, wenn er gerechtfertiget, gegenwärtig sind; so kan doch dem ungeachtet allein der Glaube, ohne des Gesetzes Werck, wol gerechtfertigen. Wir haben bereits oben so oft und aus so manchen Zeugn-

Zeugnissen unsrer Theologen vernommen, *coniuncta non semper coniunctim agere*, daß Dinge, die zugleich und beysammen sind, nicht allezeit zugleich und einerley wirken. Denn, wie MEISNERVS sagt, viele Dinge sind zugleich, die doch nach ihrem Wesen und wesentlichen Eigenschaften sehr unterschieden sind. Niemals ist der Mensch ohne Farbe, und doch dencket oder urtheilet er ohne Hülfe der Farbe. Niemals ist der Mensch ohne Füße, und doch siehet er ohne Hülfe der Füße. Also ist zwar der Glaube niemals allein und ohne andere Tugenden; indessen kan er doch sein wesentliches Amt, welches ist rechtfertigen, ohne sie wol ausrichten. Siehe oben Sect. II. §. 15. p. 204. fq.

§. 10. Und was brauchts viele Worte? Ein ieder kan mit Händen greifen, daß es ein recht grober, untheologischer, und gegen die ersten Regeln der Hermenevtic anstossender Mißverstand sey, wann D. KLVGE das Griechische Wörtgen *χωρις*, ohne, Rom. III, 28. ansieheth, als eine particulam separatiuam, in Meinung, daß dadurch die Werke, auch so gar der Gegenwart und bloßen Existenz nach, vom gerechtmachenden Glauben getrennet würden. Wer hat ihn denn gelehret, daß das Wörtgen *χωρις* nothwendig und allezeit einen Absonderungs-Verstand in sich schliesse? Es stehet Matth. XIV, 21: Die
aber

aber gessen hatten, der waren bey fünf tausend Mann, *χρῆς*, ohne Weiber und Kinder. Haben denn nun Weiber und Kinder nicht mit gegessen? conf. Cap. XV, 38. So auch 2 Cor. XI, 28. heist es : **Ohne** was sich sonst zuträget. Vieler anderer Schrift-Stellen zu geschweigen. Wolte man sagen, daß wenigstens in dem Orte, wo von der Rechtfertigung gehandelt wird, die *notio separatiua* statt haben müsse, also daß die Gegenwart selbst dadurch ausgeschlossen und verneinet würde, weil eben deswegen der sel. LVTHERVS selbst das Ausschließungs-Wörtgen SOLA, allein, in den Text eingedrucket habe; so antworte ich: daß LVTHERO dergleichen niemals könne in den Sinn gekommen seyn, weil er selbst in dem fünften Teutschen Tomo Ienenli Edit. 1575. f. 141. b. ausdrücklich saget: daß er in der Uebersetzung der Worte Rom. III, 28. nicht gebraucht habe das Wörtgen Sola, sondern SOLVM. Welches ja gnugsame Anzeige giebet, daß LVTHERVS das Wörtgen *χρῆς* nicht genommen separatiue, sondern nur exclusiue in Ansehung des-Prædicati oder des Rechtfertigens, daß nemlich der Glaube allein, (Solum) und nichts anders, von Seiten des Menschen, rechtfertige, da der Glaube doch nicht sey alleine, (Sola) daß er keine gute Werke bey sich habe, wenn er rechtfertiget. Seine Worte lauten also : **Euch aber und den Unfern** will

will ich anzeigen, warum ich das Wort (Sola) habe wollen brauchen, wiewol Rom. III. nicht Sola, sondern Solū oder tantū von mir gebraucht ist. Und ob er zwar hinzusetzt, daß er sich anderwärts der Worte sola fide bedienet, und also beides wolle, solū und sola; so siehet man doch wenigstens daraus, daß er durch die Worte sola fide, nicht verstehe fidem solitariam, den alleinigen Glauben, der ganz bloß wäre von guten Werken; sondern nur anzeigen wolle, daß der Glaube rechtfertige und nicht die Werke. Welches man auch ferner daraus abnehmen kan, weil LVTHERVS l. c. f. 143. b. saget, Paulus führe das Exempel Abrahams an, welcher ohne Werke sey gerechtfertiget worden, also, daß auch nicht einmal das größte Werk, welches ihm nur erst neulich anbefohlen worden, und grösser gewesen, als alle andere Gesetze und Werke, nemlich die Beschneidung, ihm nicht zur Gerechtigkeit gereichet, sondern daß er NB. ohne die Beschneidung und ohne einiges Werk (woran doch der Glaube Abrahams reich gewesen) gerechtfertiget worden, all. in durch den Glauben. Eben das bestätiget auch D. DANNHAVER in Hodosoph. Phæn. XI. p. 1390. Calumnia est per SOLA, cui re- clamat ad rāum vsque noster LVTHERVS. d. i. Es ist das Wörtgen Sola, woher die Feinde zu lästern Anlaß nehmen, deme aber unser

unser

unser LVTHERVS aufs äusserste wider-
spricht, vornehmlich über 1 Mos. XV.
Wir wissen, daß der Glaube niemals al-
lein ist, sondern bringt mit sich die Liebe,
und andere vielfältige Gaben: Gleichwol
müssen die Dinge nicht vermengert, und
was dem Glauben allein zustehet, andern
beygemessen werden. Du hast in der Hand
mancherley Samen, ich frage aber nicht,
welche Gattungen bey einander sind, son-
dern was iede für eine Kraft hat.

§. II. Aus dem allen sehen wir zur
Genüge, wie weit Herr D. KLVGE auch hier des
wahren Apostolischen Sinnes verfehlet.
Wollen wir den Parallelisum, oder ande-
re gleichgültige Schrift-Stellen zu Hülfe
nehmen, so werden wir erkennen, was der
Auctor für einen groben Solæcismus Her-
meneuticum begangen habe, wenn er Pauli
Worte: Ohne des Gesetzes Werke, Röm.
III, 28. also erkläret: Ohne daß innerliche
Werke dem Glauben gegenwärtig sind.
Denn daß dieses der rechte Sinn des Heili-
gen Geistes gar nicht sey, mögen folgende
parallel-Stellen ausweisen. Es heist Gal.
II, 16: Doch, weil wir wissen, daß der
Mensch durch des Gesetzes Werke nicht
gerecht wird, sondern durch den Glauben
an Iesum Christ; so glauben wir auch
an Christum Iesum, auf daß wir gerecht
werden durch den Glauben an Christum,
und

und nicht durch des Gesetzes Werke:
 Denn durch des Gesetzes Werke wird kein
 Fleisch gerecht. Und Cap. III, 10: Denn
 die mit des Gesetzes Werken umgehen,
 (dadurch gerecht zu werden) die sind unter
 dem Fluch. Desgleichen Eph. II, 9. 10:
 Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden,
 durch den Glauben, und dasselbe nicht aus
 euch, Gottes Gabe ist es. Nicht aus
 den Werken; auf daß sich nicht jemand
 rühme. Hier sieht man demnach, welches
 der wahre Verstand und Sinn des Aposto-
 lischen Spruchs sey: nemlich *χωρίς έργων*,
 ohne des Gesetzes Werke, gerecht werden,
 ist eben so viel, als, nicht aus den Werken,
 oder durch die Werke gerecht werden. Folg-
 lich, wenn Paulus sagt, daß der Mensch,
 ohne des Gesetzes Werke, gerecht wer-
 de, so removirt er dadurch nicht die Werke
 selbst ab actu præsentiæ, sondern ab actu ef-
 ficientiæ, wie GERHARDVS redet loc. de Iu-
 stific. p. 607. wo er diese Worte weiter also
 erkläret: Non vt ADESSE fidei et iustifi-
 cationi; sed vt fidei in ACTV iustificatio-
 nis cooperari negentur. d. i. Es wird die
 Gegenwart der guten Werke nicht
 geleugnet, als wenn solche dem Glauben
 und der Rechtfertigung nicht zugegen
 wären; sondern nur dieses leugnet man,
 daß sie mit dem Glauben NB. im Han-
 del

del der Rechtfertigung zugleich wirken sollten.

§. 12. Nun mag zwar dem Herrn D. KLVGE selber geahndet haben, daß er mit dem Beweissthum, den er aus Röm. III, 28. geführet, nicht weit kommen dürfte; daher ist er nun bemühet, dessen Schwäche durch ein neues Argument, so das Dritte ist, zu unterstützen. Denn so lauten seine Worte ferner: „Jedoch, damit nicht jemand vergeblich einstreue, als werde nur die kräftige Wirkung, nicht aber die bloße Gegenwart, der Werke durch diese Redens-Art ausgeschlossen; wohlán, so will ich unsere Lehre mit den allerdeutlichsten Worten bestätigen. „Bestehet nicht der Handel der Rechtfertigung darin, daß Gott dem gläubigen Menschen die Gerechtigkeit zurechnet? Nun wird derjenige, dem Gott die Gerechtigkeit Christi, *Χριστός ἐργον*, ohne die Werke, zurechnet Röm. IV, 6. ausdrücklich im fünften Vers, so wol *ὁ μὴ ἐργαζόμενος*, ein solcher, der nicht mit Werken umgeht, oder nicht wirkt und keine Werke hat; als auch *ὁ ἀσθενης*, ein Gottloser, der von der Frömmigkeit ferne ist, genennet. Wer würde aber einem, der mit den innerlichen Werken der Liebe und Hoffnung begabet ist, ohne offenkbares Unrecht, solche Benennungen belegen? Wirket denn ein solcher „nicht

„nicht und ist ein Gottloser? So wird dem-
 „nach fälschlich gelehret, der Mensch müsse
 „innerliche Wercke gegenwärtig haben,
 „wenn er gerecht gemacht wird. Denn
 „der Mensch hat allerdings einen solchen
 „Mangel an allen guten Wercken, daß er we-
 „der ein einziges innerliches oder äußerli-
 „ches gutes Werck thut, noch, außer sei-
 „ner erkannten und beweinten, nun aber durch
 „das Blut Christi abzuwaschenden, Gottlo-
 „sigkeit, etwas in den Handel der Rechtsfer-
 „tigung bringet, als den Glauben. Was
 „kann doch deutlicher in der ganzen heiligen
 „Schrift gefunden werden, *BYDDEI* Meinung
 „zu verwerfen?“

§. 13. Was kann sich aber hingegen
 auch ein Mensch für Dinge bereden oder
 weiß machen, wenn er sich einmal in einem
 Irrthum recht feste gesetzt? Das zeigt d.
 KLUGENS Exempel. Denn einmal, daß ge-
 gen das vorhergehende Argument, aus Röm.
 III, 28. nicht vergeblich eingestreuert; son-
 dern recht deutlich und unwidersprechlich er-
 wiesen worden, daß nicht die bloße Gegen-
 wart, sondern nur die Mitwirkung der
 guten Wercke, durch den Paulinischen Spruch
 ausgeschlossen werde, davon wird ein unpar-
 theischer Leser gnugsame Einleuchtung und
 Ueberzeugung bekommen haben. Die Vor-
 urtheile sind wie ein falsches Brillen-Glas;
 wie dasselbe tingiret ist, so präsentiren sich al-
 le

le Objecta, die durch dasselbige gesehen werden. Da nun D. KLVGE einmal mit dem betrüglichen Vorurtheil eingenommen ist, daß kein anderer, als liebloser Glaube, rechtfertigen könne; was Wunder, daß er nunmehr auch in dem Paulinischen Spruch Röm. IV, 5. einen lieblosen Glauben, beym Handel der Rechtfertigung, zu erblicken vermeinet. Lasset uns aber Pauli Worte, die an sich deutlich und klar sind, ohne alles falsches Blendwerk, betrachten.

§. 14. Da heisset nun ὁ ἐργαζόμενος, v. 4. unstreitig ein solcher operarius oder Lohn-Knecht, der sich auf seine Werke verlässt, das ist, ein Mensch, der Christi Löse-Geld und Verdienst hinten setzt, und seine falsch vermeinte Werke dem Gerichte Gottes entgegen hält, ja ein Mensch, welcher die Evangelische Heils-Ordnung nicht weiß, oder doch verdunkelt und zerstückelt, auf die Werke (die bey einem solchen Menschen nicht einmal gut sind) sein Vertrauen setzt, und aus denselben die Rechtfertigung, als einen verdienten Lohn, begehret. Hieraus kan man aber zugleich abnehmen, was im Gegentheil heisse ὁ μὴ ἐργαζόμενος, nemlich, wie der sel. D. SEB. SCHMID Disp. V. Th. 14. es erkläret, einer, der keine solche Werke hat, die der Rechtfertigung werth wären, oder sie einigerley Weise verursachen, folglich auch darauf im geringsten nicht bauet.

bauct. Es heißt aber, wird Herr D. KLVGE sagen, *ὁ μὴ ἐργαζόμενος*, einer, der nicht wirket, und ein solcher, der nicht wirket, thue kein Werck und habe kein Werck. Antwort: Nach dem Lexico, wenn man die Wörter-Bücher aufschläget, so heißt *ὁ μὴ ἐργαζόμενος* so viel als einer, der nicht wirket. Wenn man aber bloß nach dem Lexico, eine Uebersetzung aus einer Sprache in die andere machen wolte, so würde es oft ungereimt herauskommen, und der Verstand nicht getroffen werden. Denn der Zusammenhang und Zweck der Rede, wie auch andere Dertter der heiligen Schrift, die von selbiger Sache handeln, determiniren die gemeine Bedeutungen der Wörter, in welchem Sinn dieselbige zu nehmen sind. Davon denen Auslegern der heiligen Schrift die Regula des berühmten Philologi und Theologi D. SALOM. GLASSII nicht unbekannt ist, in Philolog. Sacra Lib. III. oder Grammatica Sacra Tract. III. de verbo Can. XIV. welche auch der gelehrte D. DANZIVS in seinem Interprete Ebreo, und STOCKIVS in seinem Interprete Græco, wiederholet haben: Verba quædam non tantum vsitatam significationem, sed etiam quandam eius qualitatem, adiunctum aut conditionem simul indicant. Zum Exempel, wann Johannes schreibt 1 Ep. III, 6: Wer in ihm bleibet, der sündiget nicht; und iemand wolte nach der

R

Weise

Weise des Herrn D. KLVGENS sagen, wer nicht sündigt, der thut keine Sünde, und hat keine Sünde: würde derselbe damit nicht eine falsche Auslegung machen, welcher der Apostel selbst Cap. I, 8. widerspricht? Eben so wenig tauget auch hier D. KLVGENS Glosse und Auslegung, denn sie ist dem Zusammenhang und Zweck der Rede Pauli, auch andern Schrift-Stellen ganz zuwider. Denn nachdem der Apostel im vorhergehenden 3 Capitel an die Römer gelehret hatte, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben, v. 28. und solches auch damit bestätigt, daß Gott nicht allein der Juden Gott, sondern auch der Heyden Gott, und solche so wol als die Juden gerecht machte, die Heyden aber das Gesetz nicht hätten, und also nicht anders, als durch den Glauben gerecht gemacht werden könnten, v. 29. 30. und demnächst die falsche Folge abgelehnet, als ob dann durch den Glauben das Gesetz aufgehoben würde: v. 31. so führet er darauf im Anfang des 4 Cap. zum Exempel der Rechtfertigung durch den Glauben, den Patriarchen Abraham an, und beweiset in dem 3 Vers aus der Schrift, nemlich aus 1 Mos. XV, 6. daß Abraham aus dem Glauben gerecht worden sey. Was sagt aber die Schrift? Abraham hat Gott geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Diesen Beweisthum führet der

der Apostel aus in dem folgenden 4 und 5. Vers. Erstlich in dem 4 Vers: Dem aber, der mit Wercken umgeheth, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Darinnen der Schluß unwidertreiblich steckt: Weil nun dem Abraham der Lohn der Gerechtigkeit nicht aus Pflicht, sondern aus Gnaden zugerechnet worden, weil er geglaubet, wie aus der Schrift erwiesen, so sey Abraham nicht mit Wercken umgegangen. Fürs andere im 5 Vers: Dem aber, der nicht mit Wercken umgeheth, glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet. Da widerum die unwidersprechliche Folge ist: Weil nun dem Abraham sein Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet worden ist, wie aus angeführter Schrift im 3 Vers erwiesen, so ist Abraham nicht mit Wercken umgegangen, hat aber geglaubet an den, der die Gottlosen gerecht macht. So siehet man klar, daß der Apostel mit zweyfachem Grunde darthut, daß Abraham nicht mit Wercken umgegangen, zu der Zeit, da er durch den Glauben gerecht worden ist, nemlich da Abraham nach 1 Mos. XV. dem HErrn glaubte, der ihm erschien, und zu ihm sprach: Fürchte dich nicht, Abram, ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn, v. 1. und ihm die Verheißung gab, daß sein Same werden sollte, wie

die Sterne am Himmel; in welcher Verheißung zugleich die Verheißung des Messia ein-
gewickelt war, wie Paulus in dem Brief an
die Galater bezeuget. Wann nun vom
Abraham gesagt wird, daß er sey zu der Zeit
ὁ μὴ ἐργαζόμενος gewesen, kan das heißen, er
habe keine Werke gethan, und keine Werke
gehabt? Es war um diese Zeit, nach LVTHE-
RI Rechnung, schon in die 40 Jahr, daß er
Gott gehorsam geworden, und aus seinem
Vaterlande gezogen, ob er gleich nicht wußte,
wo er hinkäme, und kan man von seinem
Glauben und gottesfürchtigem Wandel,
den er von solcher Zeit an bis dahin bereits
geführt, das 12. 13. und 14 Cap. des
1 B. Mos. lesen, und das 11 Cap. an die Hebräer
damit vergleichen. In Summa, man sie-
het, daß auch die Gläubigen, nach ihrer er-
sten Rechtfertigung, im Stande derselben,
in Ansehung ihrer täglichen oder continuirten
Rechtfertigung, sind *οἱ μὴ ἐργαζόμενοι*, die
nicht mit Werken umgehen. Was heißt
aber denn nun, nach dem Zusammenhang
und Zweck des Apostels, ein nicht wirkenden-
der? Antwort, wie schon vorhin gesagt, der
keine vollkommene Werke der Gerechtigkeit
hat, sich solches in Demuth bewußt ist, und
daher seine Werke nicht als ein Verdienst
ansiehet, damit vor Gott zu bestehen. Dies-
ses hat der oben angeführte Superintendens,
D. GLASSIUS, wohl eingesehen, darum er nach
oben

oben gesetzter Regul, diesen Ort Röm. IV. mit zum Exempel gebraucht. Auch stimmt vollkommen hiermit überein die Formula Concordiæ, und zwar in der Solida declaratione p. 690. edit. Lips. da der Spruch Pauli Röm. IV, 5. gar schön und dem Zweck des Apostels gemäß erläutert wird. Es heißt daselbst: Zieher gehöret, was Paulus schreibt, Röm. IV. Abraham sey vor GOTT gerechtfertiget worden, allein durch den Glauben um des Mittlers willen, ohne die Werke, und das nicht nur, da er zu erst von der Abgötterey bekehrt, keine gute Werke hatte: sondern auch nachher, als er durch den heiligen Geist erneuret, mit vielen herrlichen guten Wercken gezieret war. Und wirft Paulus diese Frage auf, worinnen Abrahams Gerechtigkeit vor GOTT (um derentwillen er einen gnädigen GOTT gehabt, und ihm gefallen, und angenehm, und ein Erbe des Reiches GOTTES gewesen) eigentlich beruhet und bestanden sey? Da antwortet er nun: Dem, der nicht mit Wercken umgeheth, glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Wie auch David saget, die Seligkeit sey des Menschen, dem GOTT die Gerechtigkeit schencket, ohne die Werke. Derowegen, obzwar Bekehrte und an Christum Gläubige in

sich haben eine angefangene Erneuerung, Heiligung, Liebe, Tugenden und gute Werke: so kan und soll doch dieses alles in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott nicht eingemengt werden: damit dem Erlöser Christo seine völlige Ehre gelassen werde; und, da unser neuer Gehorsam unvollkommen und unrein ist, die beunruhigten Gewissen auf einen gewissen und besten Trost sich stützen und stützen können.

§. 15. Schämet sich denn nun der Auctor nicht, daß er den Symbolischen Büchern zuwider, und gegen den offenbaren Context und klaren Buchstaben, die Worte Pauli so schlechthin übersezt, der gar keine Werke hat? Will er klüger seyn als LUTHERVS? der die Worte des Apostels also verteutset: Dem aber, der nicht mit Wercken umgehet. Welche vortreffliche paraphrasis so gut als ein Commentarius ist. Denn so reden die Teutschen: Womit gehest du um? Damit gehest du um: das steckt dir im Kopfe. Wie dergleichen paraphrasis auch vorkommt Esa. LVII, 11. 12. und Hebr. XIII, 9. da solcher Menschen gedacht wird, die mit Speisen umgehen, und daraus ein verdienstlich Werk machen. Anderwärts braucht der Apostel das Wort *διώκειν*, nachstehen, verfolgen mit Wercken. So beschreibt er Röm. IX, 31. die Juden als solche, die dem Gesetz der Gerechtigkeit nachgestanden,
d. i.

d. i. die es nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken des Gesetzes gesucht, v. 32. Und hierinnen folgen LVTHERO nicht nur die VINARIENSES; sondern auch fast alle übrige Lehrer unsrer Kirche. Unter vielen wollen wir ieho nur den sel. D. DANNHAVER hören, in seiner Hodosoph. Phaen. XI. p. 1401. Edit. Argentor. 1666. da er die Worte Pauli also erkläret: Dem aber, der nicht wirket, d. i. der auf seine Werke in dem Berichte Gottes nicht vertrauet, noch in denselben seine Gerechtigkeit setzet. Er berufet sich daselbst auf D. AEGID. HVNNIVM in Commentario ad h. l. Wie auch auf AVG. CONTZEN ad h. l. Qu. I. p. 209. Operanti, h. e. de operibus praesument, dem, der da wirket, d. i. sich auf die Werke verläßset. Eben so erkläret auch den Paulinischen Spruch D. SCHERZER in Breuiario HVLSEMANNI enucleato p. 781. D. HEMMINGIVS cit. a SPENERO in der Glaubens-Gerechtigkeit p. 1172. und unzählige andere mehr. Wir wollen nur des AEGID. HVNNII Worte, aus seinem Commentario über die Epistel an die Römer, noch anführen, woselbst er p. 62. ad h. l. also schreibet: Notanda hoc loco phrasis Apostoli dicentis, fidem imputari ad iustitiam ei, *qui non operatur*. Neque enim docet, eos, QVI IVSTIFICANTVR, esse plane otiosos, et non operari vel studere bonis operibus (hoc enim na-

turae fidei repugnat, quæ maxime est OPEROSA, et per caritatem operans Gal. V.) sed per non operantem intelligit Paulus eum, qui suis operibus in iudicio Dei non confidit, nec in iis iustitiæ suæ praesidium collocat. d. i. Hier ist zu mercken die Redens-Art des Apostels, da er saget, der Glaube werde zur Gerechtigkeit gerechnet dem, der nicht wirket. Womit er keinesweges lehret, daß die, welche NB. gerechtfertiget werden, ganz müßig wären, und gar keine Lust hätten, gute Werke zu thun (denn das würde NB. der Natur des Glaubens zuwider seyn, welcher höchst wirksam und durch die Liebe thätig ist Gal. V.) sondern durch den nicht wirkenden versteht Paulus einen solchen, der seinen Wercken in dem Gerichte Gottes nicht vertrauet, noch in denselben seine Gerechtigkeit setzet. Wor- aus man ja klärlich genug siehet, daß unsere Gottes-Gelehrten die Paulinische Redens-Art ganz anders verstehen, als D. KLVGE sie fälschlich paraphrasiret. Denn ein anders ist non operari simpliciter, nichts gutes wirken, denken oder wollen; ein anders aber non esse operarium, als ein Lohn-Knecht, mit Wercken nicht umgehen. Nicht das erstere meint Paulus; sondern das letztere. Denn da kan man zwar nicht leugnen, daß viele gute und heilige Bewegungen, Affecten und

II. Wichtigk. der Klugischen Einwürfe. 263

und Begierden in dem Menschen, wenn er gerechtfertiget wird, vorgehen; aber alle diese motus und innerliche Wercke gelten und helfen nicht zur Rechtfertigung: folglich vor Gott und seinem Gerichte stehet der Mensch da, als $\acute{o} \mu\eta \epsilon\pi\gamma\alpha\lambda\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$, immassen doch das Gute, so sich bey ihm befindet, als höchst unvollkommen und ungnugsam, vor Gott in die geringste Consideration nicht kommen kan.

§. 16. Wie aber nun zu thun? Derjenige, welcher die Rechtfertigung erlanget, heisset in dem Paulinischen Spruch nicht nur einer, der nicht mit Wercken umgehet; sondern auch $\alpha\delta\epsilon\lambda\eta\varsigma$, ein Gottloser. Wie kan sich denn nun bey einem solchen Hoffnung und Liebe befinden? Ich antworte: Das kan gar wohl seyn. Denn einmal ist unstreitig wahr, daß Paulus hier durch den Gottlosen verstehe, nicht einen unbussfertigen und beharrlich ruchlosen Sünder; sondern einen bussfertigen Menschen, der aus Antrieß göttlicher Gnaden-Wirkung, seine Gottlosigkeit demüthig erkennet und beweinet, alle falsche Einbildung eigener Würdigkeit aus seinem Herzen verbannet, hergegen aber, mit wahrem Glauben, Christi Verdienst ergreiffet: Dergleichen aber von keinem andern gesagt werden kan, als von einem solchen, der wahrhaftig zu Gott bekehrt und wiedergeboren ist. David beschreibet uns den Menschen,

R 5

schen,

schen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet, als einen solchen, in des Geists keine Falschheit ist, Psalm XXXII, 2. Eben dieser bußfertige König erkennet seine Missethat, nimmt aber seine Zuflucht zur Güte und Barmherzigkeit Gottes, mit demüthigem Gebet und Flehen, daß Gott seine Sünde tilgen, und ihn von seiner Missethat wohl waschen und reinigen wolle, Psalm LI, 3. 4. 5. Der Menschen Sünde, wenn sie gleich Blut-rot ist, soll sie doch Schnee-weiß werden. In welcher Ordnung aber sollen sie stehen? Es heißt: Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen. Lasset ab vom Bösen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht. Jesa. I, 18. 16. 17. Eben diese Ordnung weist uns auch der Heiland an Matth. V, 3. 4. 6: Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. So auch will der Herr Jesus alle Mühselige und Beladene erquickern, wenn sie nur zu ihm kommen, das ist, an ihn glauben, Matth. XI, 28. Der verlorne Sohn wird angenommen, da er in sich schläget, sich aufmachet und zu seinem Vater gehet, und zu ihm sagt: Vater, ich habe gesündigt im Him-

Himmel und vor dir, Luc. XV, 17. seqq. Wiederum diejenigen haben an dem Sohn der Liebe die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde, welche der Vater, vermittelst einer neuen Geburt, tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht, und sie errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß, Col. I, 12. 13. 14. Cap. II, 13. So machet uns auch das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, rein von aller Sünde. In welcher Ordnung aber? So wir im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist. 1 Joh. I, 7.

§. 17. Einen solchen bußfertigen und wiedergeborenen, das ist, mit wahrem Glauben, folglich auch mit Liebe und Hoffnung, begabten Menschen, nennet nun der Apostel, und zwar, ohne einiges Unrecht, nicht nur einen nicht wirkenden, das ist, einen solchen, der keine vollkommene Werke hat, und der aller eigenen Gerechtigkeit, weswegen er die Vergebung der Sünden bey Gott fordern könnte, gänzlich ermangelt: sondern auch einen **Gottlosen**, in Absicht theils auf dessen vorigen Zustand vor der Bekehrung; theils auf den noch gegenwärtigen reatum, oder noch auf ihm haftenden Schuld vor Gott, da er an und vor sich und ausser der Gnaden-Rechtsfertigung, ein Gottloser ist; theils auf dessen Gemüths-Affect, da er sich als einen, seiner Gottlosigkeit und des göttlichen

chen Zorns in der That Schuldigen, in tiefster Demuth seines Herzens, vor Gottes Gericht hinstellet, und lediglich um Gnade bittet. Wannenhero denn auch wahrhaftig Wiedergeborne, wie hier der gläubige Abraham, in der Schrift hin und wieder in so ferne Gottlose oder auch Ungerechte genennet werden. Für einen solchen Gottlosen erkennet sich der von Herzen bußfertige David, Psalm XXXII, 5: Darum bekenne ich dir meine Sünde, und verheeße meine Missethat nicht; und Ps. LI, 5. 6: An dir allein habe ich gesündigt und übel vor dir gethan, auf daß du recht behaltest in deinen Worten, und rein bleibest, wenn du gerichtet wirst. Der Prophet Jesaias nimmt sich selber nicht aus, wenn er Cap. LXIV, 6. schreibt: Wir sind allesamt wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid. Eben dergleichen demüthige Bekänntniß thut auch Daniel von sich und seinem Volk, Cap. IX, 5. 7. 8: Wir haben gesündigt, Unrecht gethan, sind gottlos gewesen und abtrünnig worden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen. Insonderheit bekennet der heilige Apostel Paulus 2 Cor. IV. er sey ihm wol nichts bewußt, (dessen man ihn nemlich beschuldigte) aber darinnen sey er nicht gerechtfertiget. Und 1 Cor. XV, 8. 9. nennet er sich eine unzeitige Geburt, und sagt: Ich bin

bin nicht werth, daß ich ein Apostel heiße, darum, daß ich die Gemeine Gottes verfolget habe. Desgleichen 1 Tim. I, 15. nennet er sich den Vornehmsten unter den Sündern. Da er denn in Wahrheit keine fingirte oder gemahlte Sünder verstehet, sondern solche, die, ausser der Gnade betrachtet, an sich nichts als sündige, gottlose, des Fluchs und der Verdammniß würdige Menschen sind und seyn würden. Wolte aber jemand, daraus schliessen, daß David, Jesaias, Daniel Paulus, ja Abraham selbst, als der Vater aller Gläubigen, kein einziges innerliches oder äußerliches gutes Werck gethan oder gehabt, würde es nicht höchst thöricht und ungereimt heraus kommen, ob sie wol damit bekennen, keine solche gute Wercke gehabt zu haben, damit sie vor Gottes Gericht bestehen könnten? Nun eben so unflug ist D. KLVGENS Schluß, wenn er so argumentiret: Paulus nennet den Menschen, der gerecht wird, einen Gottlosen: Ergo ist er von aller Frömmigkeit entfernt. Ergo ist er ganz bloß von innerlichen Wercken. Ergo hat weder Liebe, noch Hoffnung bey ihm statt. Und was Wunder, daß er so verzweifelt böse Schlüsse macht, da er den Menschen, wenn er iezo gerechtfertiget wird, für einen solchen Gottlosen ansiehet, wie der Apostel Judas in seiner Epistel im vierten Vers gewisse Menschen beschreibet, wenn er sagt: Es sind etliche Menschen neben ein-
ge

1702

ge

geschlichen, von denen vor Zeiten geschrie-
ben ist, zu solcher Strafe, die sind Gottlo-
se, und ziehen NB. die Gnade unsers Got-
tes auf Muthwillen, und verleugnen Gott
und unsern Herrn Jesum Christ, den ei-
nigen Herrscher. Denn aus dieser Stelle
wird das Wort *ἀθεῖς* in der Predigt des
jungen NEUMEISTERS erkläret, welche D. KLVGE
als sein eigen Werk billiget. Soll nun der
Gottlose, dem Paulus die Rechtfertigung
zuschreibet, seyn ein solcher, der die Gnade
Gottes auf Muthwillen ziehet, Gott und
den Herrn Jesum Christ verleugnet, ja von
aller Gottesfurcht und Frömmigkeit entfer-
net ist; so reimt mir das iemand zusammen
mit der Idee eines Bussfertigen.

§. 18. Es mag bey dem Auctorn des sel.
D. SPENERS Auctorität und Einsicht etwas gel-
ten oder nicht, daran habe ich mich nicht zu
kehren. Es giebt doch noch viele vernünftige
Leute, die dieses theuren Mannes Schriften
hochschätzen, denen zu gefallen ich aus seiner
Glaubens-Gerechtigkeit zeigen will, wie er
das Wort *ἀθεῖς*, Gottloser, l. c. erkläret.
Denn so lauten Cap. VIII. §. 16. p. 1172. seine
Worte: „Man möchte aber sagen, es stehe in
„dem Text, der den Gottlosen gerecht macht,
„so könne solches nicht vom Abraham dem
„schon Gerechten gesagt werden. Aber ESTIVS
„bekennet abermal, Paulus verstehe hiedurch
„insgemein einen Sünder, und seyen die vier
„Wort

„Wort Sünder, Gottlos, Ungerecht, Un-
 „recht (ἀμαρτωλός, ἀσεβής, ἄδικος, ἀνομος)
 „bey ihm Eines Verstandes, und heißen also
 „einen Menschen, der das Gesetz übertreten,
 „und deswegen göttlichen Zorns schuldig ist,
 „also alle, welche Gott gerecht machet, sind,
 „NB. außer seiner gerechtmachenden Gna-
 „de, solche Leute. Und wo Gott auch um
 „die Zeit, da NB. Abraham durch den Glau-
 „ben gerecht worden, hätte wollen und kön-
 „nen seinen Gnaden-Spruch über ihn zurück-
 „ziehen, und ihm die Gmugthuung seines
 „Sohnes nicht ferner zurechnen, würde der-
 „selbe als ein Sünder und Gottloser NB. bey
 „allem seinem besten Leben, gestanden seyn,
 „als welches dem göttlichen Gesetz, nach sei-
 „ner Strenge, noch kein Genüge gethan,
 „und er also ein Uebertreter erkannt worden
 „wäre. Also war Abraham, als er dismal
 „gerechtfertiget wurde, wahrhaftig ein Ge-
 „rechtter aus der Gnade seines Gottes,
 „und in derselben, und wäre doch, wo ihm
 „selbige entgangen, in sich ein Gottloser ge-
 „wesen: welche beyde nicht so entgegen sind,
 „wie man von Gegenseiten sich einbildet, weil
 „man die Art der Evangelischen Gerech-
 „tigkeit nicht verstehet.“ Wie wenig Ehre
 „aber D. KLVGE mit seiner Erklärung des Pau-
 „linischen Spruchs einlege, erhellet unter an-
 „dern daraus, weil man Papistischer Seits,
 „Pauli Worte in eben so verkehrtem Sinne
 „nim-

nimmt, welches folgender Schluß der Papi-
 sten ausweist: „So rechtfertiget Gott
 „den Gottlosen. Durch einen Gottlosen
 „verstehet man NB. einen, der ohne Gott-
 „seligkeit, ohne Gottesfurcht und Ehrer-
 „bietung gegen denselben ist. Wie kön-
 „nen denn diese Worte verstanden wer-
 „den durch gerecht-achten, auf welchen
 „Verstand des Worts rechtfertigen die
 „Protestirende in der ganzen Apostol. Dis-
 „putation treiben. Sollte Gott einen Gott-
 „losen, das ist, NB. einen Lasterhaften,
 „für gerecht achten? Sollte Gott ande-
 „re rechtfertigen, das ist, gerecht ausspre-
 „chen, erklären und achten, als die Gläu-
 „bige? Es kan aber keiner glaubig geneh-
 „met werden, der da gottlos, ohne Furcht
 „und Scheu vor Gott ist. Solglich kan
 „an diesem Orte das Wort rechtfertigen
 „nicht genommen werden, für gerecht
 „achten.„ Hierauf antwortet aber der sel.
 SPENER in der Glaubens-Gerechtigkeit Cap.
 VIII. §. 18. p. 1183. „Dieses hat einen feinen
 „Schein, wo man nicht genau acht giebet:
 „Aber die Kraft des ganzen Arguments steckt
 „in dem Wort Gottlos. Aber wir haben
 „§. 16. bereits aus ESTIO gehöret, wie er sehr
 „wohl bemercket, daß das Wort Gottlos
 „und Ungerecht, und was mehr dergleichen
 „Worte sind, von dem Apostel in keinem an-
 „dern Sinn und Verstande genommen wer-
 „den,

den, als daß ein Sünder damit verstanden werde, wie er Cap. III, 11. allen Menschen auf der Welt die Gottesfurcht abgesprochen hatte: Wie auch LIB. FROMONDVS sehr wohl das Wort erkläret, daß es heiße, quemlibet peccatorem, einen ieglichen Sünder, und also ohne sonderbaren Nachdruck eines vor andern lasterhaften Menschen. Dahero heisset dieses, daß Gott rechtfertige einen gottlosen Menschen, einen Menschen, welcher in sich ein Sünder ist, und da er mit seinen allerbesten Wercken sollte vor Gottes Gericht erscheinen, vor demselben als ein Sünder und Gottloser, ja Feind Gottes, wegen des heimlichen, natürlichen, fleischlichen Sinnes, Rom. VIII. erfunden würde werden. Diesen, wann er glaubig worden, ob er wol NB. nun nicht mehr so fern gottlos ist, wie er vorher war, indem die Gottlosigkeit die Meisterschaft nicht mehr bey ihm hat, dennoch eine Natur hat, in dero die Wurzel der Gottlosigkeit immer stecket, und er also nach seiner Würde vor Gottes strengem Gerichte mehr für einen Gottlosen, aus seinem natürlichen Verderben, als einen Frommen, wegen der Gnaden = Wirkung, geachtet werden müste; achtet er für gerecht, das ist, spricht ihn seiner Sünden und Ungerechtfertigkeit aus Gnaden los, und vergiebt ihm solche seine Gottlosigkeit. Also macht er einen

S

„Gott

„Gottlosen gerecht, nicht, daß er gottlos
 „bleibe, dann er hörets auf zu seyn, durch
 „die Vergebung, und die Gnade heilet mehr
 „und mehr seine anlebende Unart, aber daß
 „er doch ohne solche Gnaden-Rechtfertigung
 „gottlos wäre. Also bekennen wir, Gott
 „mache keine, als die Glaubige gerecht: Wir
 „erkennen auch, kein Glaubiger sey mehr
 „also gottlos, daß er der natürlichen
 „Gottlosigkeit Platz bey sich lasse, sondern
 „er reiniget sich mehr und mehr davon; in-
 „dessen ist eben derselbe, der also gerechtferti-
 „get wird, in sich selbst und ausser der Gna-
 „de, ein solcher, da schon in der natürlichen
 „Verderbniß das ganze Reich der Gottlosig-
 „keit in einem ieglichen steckt.“ Bis dahin
 SPENERVS.

§. 19. Ich will anieho nicht gedencken,
 daß D. WEGNERVS in seiner zu Königsberg
 1697. gehaltenen Dissertation de imputatio-
 ne fidei ex Rom. IV, 5. p. 6. eine dreyfache
 Ursache anführet, warum der Apostel viel-
 mehr von der Gottlosigkeit; als entweder
 vom Glauben, oder von der inhastenden Ge-
 rechtigkeit, das Subiectum benenne. Die-
 ses kan man bey andächtiger Betrachtung
 bald einsehen, daß eine besondere Kraft in den
 Paulinischen Worten liege, wann es heisset:
 Gott mache den Gottlosen gerecht. Denn
 einmal werden dadurch alle Höhen der einge-
 bildeten eigenen Gerechtigkeit mit eins nieder-
 geschla-

geschlagen, wenn der Mensch hier vernimmt, er sey, an sich und ausser der Gnade, nichts als ein Gottloser. So dann gereicht es gedemüthigten Herzen zur innigsten Aufmunterung. Denn sie können daraus den zuversichtlichen Glaubens-Schluß machen: Ist Gottes erbarmende Liebe so groß, daß er den Gottlosen gerecht macht; so darf sich nunmehr der ärmste Sünder herzu machen. Will uns Satanas und unser eigenes Gewissen die Rechtfertigung schwer, ja unmöglich vorstellen; wir dürfen uns nicht abschrecken lassen, wo wir nur, in Ordnung wahrer Buße, unsere Gottlosigkeit erkennen und bereuen, glauben aber an den, der die Gottlosen gerecht macht. Es ist also dieser Paulinische Spruch gleich einer lieblichen Blume, woraus wahrhaftig mühselige und beladene Seelen den süßesten Honig des Trostes saugen können. Hr. D. KLVGE aber, indem er aus diesen Kraft- Worten die scandalöse Lehre vom lieblosen Glauben behaupten will, so macht ers wie die Spinnen, welche aus den süßesten Blumen Gift saugen.

§. 20. Uebrigens ist nicht wohl zu begreifen, wo D. KLVGE seine Gedanken gehabt, wann er in seiner Ecloga nicht nur gesetzt, Paulus verstehe durch den Gottlosen einen Menschen, qui sit ab omni probitate alienus, der von aller Frömmigkeit ferne ist; sondern auch unbedächtig dahin geschrieben, der

Mensch habe allerdings einen solchen Mangel an allen guten Werken, daß er weder ein einziges innerliches oder äußerliches gutes Werk thue, und NB. NB. ausser seiner erkannten und beweinten, nun aber durch das Blut Christi abzuwaschenden Gottlosigkeit, etwas in den Handel der Rechtfertigung bringe, als den Glauben. Nun bedenke man, der Auctor will zwar nicht in Abrede seyn, daß sich bey einem iustificando Reue und Glaube, oder mit einem Worte die Buße befinden müsse. Gleichwol will er behaupten, der Mensch, wenn er nun gerechtfertiget wird, sey von aller Grömmigkeit alien, ferne, abgekehrt, und also ein Feind derselben. Wie schießt oder reinigt sich nun das mit der Buße, die doch, wenn sie rechter Art, eine wahrhaftige μετάνοια oder Sinnes-Veränderung ist und seyn muß, wo nicht das ganze Werk auf eine pure Heuchelei hinauslaufen soll? Würde man nicht solchergestalt Licht und Finsterniß, Christum und Belial mit einander vereinigen wollen? Hiernächst aber, da der Auctor sonst so scharfsichtig seyn will, daß er in anderer Schriften, Irrthümer zu sehen vermeinet, wo keine sind, wie kommt er denn dazu, daß er selbst gegen die Grund-Sätze der Theologie so gröblich anstößet, und nebst dem Glauben auch die Erkenntniß und Reue der Sünden,

u. V
an
ein
gun
nich
ing
nis.
dem
sen.
wen
Ne
ne
mit
fert
und
liche
Be
wie
sen
sein
eine
so
keit
ber
Ar
„d
„th
„b
„te
„b
„C
an

an oder in den Handel der Rechtfertigung einfließet? In den Handel der Rechtfertigung kommt ja von Seiten des Menschen nichts, als allein der Glaube. Sola fides ingreditur circulum seu actum iustificationis. Also wird die vorhergehende Reue von dem Handel der Rechtfertigung ausgeschlossen. Folglich ist es nicht orthodox, oder doch wenigstens sehr unbehutsam geredet, der Mensch bringe, nebst dem Glauben, seine erkannte und beweinte Gottlosigkeit, mithin die Reue, in den Handel der Rechtfertigung. Jedoch wir lassen dieses fahren, und begnügen uns damit, daß wir den herrlichen Tröst-Spruch des Apostels von den Verfälschungen des Auctoris gerettet. Und wie damit sein vornehmster Grund umgestossen ist: Also fällt zugleich das ruindse Haus seiner darauf gebaueten Demonstration mit einem Sturz zu Boden. Denn das übrige, so er anführet, ist von gar keiner Erheblichkeit. Doch wollen wirs mit wenigem noch berühren.

§. 21. Es folget nemlich das vierte Argument, da der Auctor also schließet: „Ja, „da überdem der Glaube durch die Liebe „thätig ist, Gal. V, 6. und die Hoffnung „bringer; Rom. V, 4. diese beyde aber un- „ter die Zahl der in dem göttlichen Gesetze ge- „botenen Tugenden begriffen sind: so wird der „Glaube, wenn die innerlichen Werke, Liebe

„und Hoffnung, schon in der Handlung der
 „Rechtfertigung, und da der Mensch gerecht
 „wird, gegenwärtig sind, eher zur Haltung
 „des Gesetzes, als zur Ergreifung der Gerech-
 „tigkeit Christi, dienen: Welches eine entsetz-
 „liche Vermengung der Rechtfertigung und
 „Heiligung ist.“ Wannes wahr wäre, was
 Herr D. KLVGE hier schließen will, daß nach
 dieser Lehre, der Glaube eher das Gesetz hal-
 ten würde, als die Gerechtigkeit ergreifen, so
 würde solches doch keine Vermengung der
 Rechtfertigung und Heiligung; sondern die
 Ordnung derselben umgekehret seyn: und
 scheinet der ungeschickte Ausdruck daher ge-
 flossen zu seyn, daß sein Gemüthe mit dem
 bösen Vorsatz schwanger gegangen, den sel.
 BVDDVEM in Verdacht zu setzen, als wann er
 mit den Papisten die Rechtfertigung und Hei-
 ligung vermenge. Doch ich halte mich da-
 mit nicht auf, sondern antworte ihm: vielmehr
 mit gleichem Rechte: Es ist ein entsetzlicher
 Abweg von der alten reinen Evangelischen
 Lehre, wo man einem lieblosen Glauben die
 Rechtfertigung zuschreiber. Und welche eine
 nichtige Consequentien-Macheren ist das?
 BVDDVVS sagt: Die innerlichen Werke, Liebe
 und Hoffnung, sind dem gerechtmachenden
 Glauben gegenwärtig. Ergo lehret er, der
 Glaube diene zur Haltung des Gesetzes eher,
 als zur Ergreifung der Gerechtigkeit Christi.
 Ich

Ich frage: Warum eben eher? Mit der scharfsinnigsten Klugheit könnte doch nicht mehr geschlossen werden, als daß die Rechtfertigung und Haltung der Gebote, in Ansehung der Liebe und Hoffnung, zugleich zu Einer Zeit gegenwärtig wären; welches denn eben der Satz wiederum wäre, den D. KLVGE doch bestreiten wollen. Sonsten ist, nach der Ordnung der Natur oder nach unserm Begriff, der Glaube eher, als Liebe und Hoffnung. Wäre es wol eine vernünftige Folge, wenn einer sagte: Die Erleuchtung der sichtbaren Körper ist da, wenn die Sonne scheint. Ergo dienet die Sonne eher zur Erleuchtung, als zum Scheinen. Das müste fürwahr ein subtiler Verstand seyn, der die Erleuchtung vom Sonnen-Schein nur auf einen Augenblick trennen wolte, ob man sie wol im Gemüthe von einander unterscheiden kan. Hiernächst so ist ja der Glaube selbst ein gutes Werck, wie MELANCHTHON sagt: Fides est præcipuum bonum opus. Ob nun zwar der Glaube nicht kommt in circulum iustificationis, so ferne er ein Werck oder Qualität ist; so ist und bleibt er doch ein Werck, das dem Menschen gegenwärtig ist, wenn er gerechtfertiget wird. Folget aber nun hieraus, daß der Mensch Gottes Gebot vom Glauben, der Zeit nach, eher hält, als er die Gerechtigkeit Christi ergreifet? Geschicht nicht beides zu Einer Zeit und in Einem Augenblick?

Wann der Glaube, nach D. KLVGENS Ir-
 rung, in der Rechtfertigung von allen Wer-
 ken bloß und abgefondert seyn soll, wird er
 denn auch ohne sich selbst seyn, Glaube und
 nicht Glaube seyn, weil, wie wir gehöret ha-
 ben, der Glaube selbst ein Werk ist, welches
 von Gott in der Seele gewircket, von dem
 Menschen aber angenommen, und als eine le-
 bendige Kraft, zur Ergreifung Christi, em-
 pfangen wird, welche Ergreifung eben das rechte
 Haupt-Geschäfte des völligen Glaubens in der
 Rechtfertigung ist. Daß übrigens der Glau-
 be die Hoffnung bringe, die in täglicher Er-
 neuerung immer mehr hervorgrünet, daran
 zweifelt niemand. Folget aber daraus, daß
 die Hoffnung in der Rechtfertigung nicht ge-
 genwärtig, sondern erst, der Zeit nach, dar-
 auf folge? Mit nichten!

§. 22. Was der Auctor ferner hinzu se-
 zet: Es könne auch nicht geschehen, daß
 der Glaube eher durch die Liebe thätig
 sey und wircke, als der Mensch in Christo
 Jesu ist, Gal. V, 6. so bald aber der
 Mensch in Christo Jesu erfunden werde,
 habe er die Gerechtigkeit, Phil. III, 9. sol-
 ches giebt man ihm gerne zu. Denn wo ist
 irgend anders gelehret und gesagt worden?
 Aber das ist es, was verneinet wird, daß das
 in Christo Jesu seyn, oder seine Gerechtigkeit
 im Glauben ergreifen, der Zeit nach eher
 sey, als die Liebe. Wann auch hier die Rede
 ist,

ist, de eo operandi modo, von derjenigen Art der Thätigkeit und des Wirkens, nach welcher sich der Glaube, mit welchem die Liebe verknüpft ist, in den Gerechtfertigten oder nach der Rechtfertigung, durch solche Liebe in täglicher Erneuerung äußert und erweist; so ist es wahr, daß solche Thätigkeit, nach mancherley derselben Übung, der Zeit nach, auf die Rechtfertigung folgt; aber damit wird nicht geaugnet, daß die Liebe selbst dem Glauben in der Rechtfertigung schon gegenwärtig sey, welches der Apostel in diesem Spruch vielmehr bestärket. Wolte der Gegner einwenden, der Glaube überkomme erst sein Leben ex Christo apprehenso, nachdem er Christum ergriffen hat; so ist oben schon darauf ausführlich geantwortet worden, bey der Frage: Wie der Glaube lebendig sey? Verstehet man durch das Leben des Glaubens die rechte Kraft zu lieben, so ist solches Leben aus Christo, wie er mit völligem Glauben ergriffen ist, aber darum der Zeit nach nicht später. Verstehet man durch das Leben des Glaubens die Kraft des Ergreifens und Annehmens, des sehnlichen Begehrens, Suchens und Verlangens nach Christo und seinem Heil, und wolte sagen, daß solches von Christo komme, nachdem er zur Rechtfertigung wirklich ergriffen worden ist; so würde das eben so viel gesagt seyn, als daß der Mensch erst, durch die Ergreifung des

Verdienstes Christi, aus dem geistlichen Tode erwecket werde, welches eine entseßliche Vermengung der Wiedergeburt und Rechtfertigung, ja eine recht ungeheure Contradiction seyn würde. Denn der Auctor selber sagt, der Mensch bringe in den Handel der Rechtfertigung den Glauben. Da nun der Glaube in der Rechtfertigung sein Leben schon durch die Ergreifung Christi erweist, wie ein ieglicher geständig seyn muß; und doch derselbe erst zu leben anfangen soll, nachdem er Christum ergriffen hat: so wird dann folgen, si dem viuere, antequam viuere incipit, oder der Glaube lebe, ehe er zu leben anfängt. Welches ganz contradictorisch ist.

§. 23. Wenn wir uns die Sache, die der Auctor durch seine unnütze Subtilitäten zu verdunkeln suchet, recht deutlich und einfältig vorstellen wollen, so mögen wir sagen, daß das geistliche Leben auf zweyerley Art betrachtet werden könne: Einmal, wie sich selbiges in iustificatis, in Gerechtfertigten; so dann wie sichs in iustificandis, bey solchen, die ietzt gerechtfertiget werden sollen, verhält. Sehen wir das geistliche Leben an, wie sich solches in schon Gerechtfertigten oder mit der Gerechtigkeit Christi begabten Seelen befindet, so kan man freulich nicht sagen, daß dieses Leben der Gerechtigkeit in iustificandis schon vorhanden sey: Denn das ist plenior vitæ gradus, eine völligere und vor-
treff-

trefflichere Stufe des Lebens. Indessen, weil der völlige Glaube, *ordine naturæ*, oder nach unserm Begriff, als das Mittel, nothwendig schon da seyn muß, wann der Mensch gerechtfertiget wird; so muß dieser Glaube allerdings auch sein Leben, der Natur nach, schon haben. Denn was eine Existenz oder Wirklichkeit hat, das hat auch sein Wesen und seine wesentliche Eigenschaften. Diese sind, in Ansehung des Glaubens, das zuversichtliche Verlangen und der Trieb zu Christo und seinem vollgültigen Verdienst: von welchen wesentlichen Eigenschaften des Glaubens, die Liebe und Hoffnung so wenig, als der Glanz vom Licht, können abgesondert werden, ob sie wol in *circulum iustificationis* nicht kommen. Oder die Sache nervöser zu fassen: Das Leben des Glaubens in *iustificandis* ist von dem Leben der Gerechtigkeit Christi unterschieden in dreierley Absicht, (1) *indole organica*, indem der Glaube sich verhält als eine lebendige Hand; die Gerechtigkeit Christi aber als ein Geschenk, welches die Glaubens-Hand ergreift: (2) *prioritate naturæ*, da, unserm Begriff nach, der Glaube schon da seyn muß, damit er die Gerechtigkeit Christi ergreifen könne; ob wol der Glaube, und die durch denselben ergriffene Gerechtigkeit, der Zeit nach, zugleich sind: (3) *gradu minori*, indem das Leben der Gerechtigkeit Christi viel höher

höher

höher und vortrefflicher ist, als das Leben des Glaubens, bey seiner annoch habenden organischen Art in der erstern Ergreifung Christi; da sonst nicht zu leugnen, daß so wol dieses als jenes von Christo, dem Anfänger des Glaubens, seinen Ursprung hat. Siehe hiervon ein mehreres in HOEPFNERI Diff. de fide iustificante, welche in D. LANGII Causa Dei Tom. III. p. 555. zu lesen ist. Wie es nun freylich wahr ist, daß der Glaube, modo quodam eminentiori, intensius et extensius, durch die Liebe thätig sey und wirke, bey denen, die gerechtfertiget, folglich in Christo Jesu sind in statu: Also ist's auch wahr, daß der Glaube gewisser massen schon durch die Liebe thätig sey, oder sich lebendig erweise, bey denen, die gerechtfertiget werden. Denn beydes will der Apostel, wenn er Gal. V. 6. sagt: In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Wann in Christo nichts gilt, als der Glaube, der durch die Liebe thätig ist; so wird auch vor Gott nichts anders gelten zur Zeit der Rechtfertigung. Das Leben der Gerechtigkeit Christi, hebet nicht auf das Leben des Glaubens, das er schon in sich hat. Und also ist die Gegenwart der innerlichen guten Werke, nemlich der Hoffnung und Liebe, im Handel der Rechtfertigung, nicht eitel und ertichtet, wie der Auctor der Eclogæ irriger Weise

Weise vorgiebet, sondern so gegründet und wahrhaftig, daß, indem er dieselbe zu leugnen kein Bedenken träget, er eben damit zu erkennen giebet, daß er nicht wisse, was Wiedergeburt, was Glaube, was Hoffnung und Liebe sey.

§. 24. Und so haben wir dann diejenigen Schein-Gründe, womit der Auctor BVDDER wahre und orthodore Lehre zu bestürmen vermeinet, nach einander vernommen; aber auch gesehen, daß alles, was er darauf bauet, eben deswegen nicht bestehen könne, weil es auf einem nichtigen Sand-Grunde beruhet. Ja es kan sich derselbe versichert halten, daß, wenn er auch noch mehrere dergleichen argumenta angeführet hätte, selbige doch insgesamt gegen den unumstößlichen, in Gottes Wort, unsern Symbolischen Büchern, und aller reinen Lehrer Schriften, ja auch in aller Gläubigen Erfahrung, vest gegründeten Buddaischen Lehr-Satz, nichts würden vermocht haben. Um so viel unge reimter lautet es demnach, wann der Auctor in seiner Ecloga fortfähret und spricht: BVDDER habe nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er in diesem Stück in der heiligen Schrift keinen Schutz finde, weil er sich nicht einmal, einen Spruch aus derselben anzuführen, getrauet. Wer ist wol mehr zu tadeln? Ist derjenige, der ohne Citirung häufiger Schrift-Stellen, einen aus der

der

der Schrift genommenen Theologischen Grund seiner Lehre angiebet? oder der, welcher zu Schmückung eines irrigen Lehres, die heilige Schrift mißbrauchet, und zu solchem Endzweck die herrlichsten Sprüche verdrehet und fälschlich deutet? Ich meine ja, nicht der erste; sondern der letztere verdienet eine scharfe Censur. Es war dem sel. BVDDO bey gegenwärtiger Frage genug, die lebendige und wirksame Art des Glaubens urgiret zu haben: Was brauchte er viele Sprüche zu citiren? Er hätte nur wiederholen müssen, was er bereits in den vorhergehenden Thesibus vom göttlichen Ursprung des Glaubens in der Wiedergeburt, wie auch von den Theilen und wesentlichen Eigenschaften desselben vorgetragen und aus der Schrift gründlich erwiesen hatte: Voraus ein verständiger Leser gnugsam überzeuget werden konte, daß der gerechtmachende Glaube eben so wol im Hoffen und Lieben; als in Ergreifung der Gerechtigkeit Christi, sein Leben erweise.

§. 25. Jedoch der Auctor lästet es dabey noch nicht bewenden; sondern wirft auch mit groben und injuriösen Meineids-Beschuldigungen um sich, wodurch er, so viel an ihm ist, den guten Namen dieses gottseligen und bey der ganzen gelehrten Welt beliebten Theologi zu beflecken suchet, indem er weiter spricht: Da aber das Ansehen der heiligen Bibel aus den Augen gesetzt worden, ist es kein

kein

kein Wunder, daß auch der den Symbolischen Büchern geleistete Eid nicht gehalten werde. Ja freylich: Da Herr D. KLVGE durch schändlichen Mißbrauch des theuren Namens Gottes und Verfälschung der heiligen Schrift, die erste Tafel des Gesetzes aus den Augen gesetzt; ist es kein Wunder, daß er mit seinen Verleumdungen und Lasterungen auch über die zweyte Tafel hinüber gesprungen. Jedoch je gröber diese Calumnien sind; desto mehr fallen sie einem jeden gleich in die Augen: Wie sie denn auch weiter nichts ausgerichtet, als daß alle, die diese Schmach-Schriften gelesen, des Auctoris ganz ungemeine Insolenz zu bewundern und zu verabscheuen, veranlasset worden. Weswegen ich mich denn auch im geringsten nicht weiter dabey aufhalten will.

§. 26. Vielmehr laßet uns sehen, wie denn der Verfasser der Eclogæ seine, obwol offenbare Uebertretung des achten Gebots, aus den Symbolischen Büchern zu bemänteln suche. Er beruft sich fürerst auf die APOLOGIAM, da es p. 63. also heisset: Es ist gewiß, daß ohne die Gerechtigkeit des Glaubens, rechte Gottes-Liebe in keinem Herzen seyn kan; so kan auch niemand verstehen, was Gottes Liebe ist, ohne den Glauben. Und p. 66: Es ist unmöglich Gott zu lieben, wo nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünden ergriffen

griffen wird. Wiederum: Es kan keine Liebe in dem Herzen statt haben, es sey denn, daß wir erst durch den Glauben versühnet sind. Alleine wie der Gegner mit der heiligen Schrift umgeheth, eben so verfähet er auch mit den Symbolischen Büchern. Er klaubelt aus denselben hier und dar einige Worte heraus, die, wann sie in ihrem Context und eigentlichen Verbindung betrachtet werden, BVDDERO im allergeringsten nicht zuwider sind. Man erwege nur, mit was für Leuten hats die Apologia zu thun? Da sehen wir nun p. 61. de Iustificacione, daß sie sich widerseze dem Irthum derer Scholasticorum, welche eine bloße Gerechtigkeit der Vernunft lehren, und ihnen einbildeten, die Vernunft könne, ohne den Heiligen Geist, GOTT über alles lieben, und eben dadurch GOTT die Vergebung der Sünden abverdienen. Solchem greulichen Irthum widersprechen nun unsere Bekenner, und sagen p. 63. Ohne die Gerechtigkeit des Glaubens könne keine Liebe GOTTES im Herzen seyn; so könne auch niemand verstehen, was Liebe GOTTES sey, ohne den Glauben. Daß man also deutlich siehet, die Apologia rede von solchen Leuten, die noch nicht einmal wiedergeboren sind, und also noch von keinem wahren Glauben wissen. Was Wunder ist denn nun, wenn sie einem solchen Menschen, bey dem sich nicht einmal ein

ein Anfang der Bekehrung findet, die Liebe Gottes, ja die wahre Erkenntniß derselben abspricht. Eben das bestätigen die bald darauf folgende Worte p. 66. da es heisset: Zu-
 legt wird widerigseits auch dieses mit
 grossem Unverstand geschrieben, daß Men-
 schen, die doch des ewigen Zorns schuldig
 sind, (und also noch Unwiedergeborne) NB.
 verdienen (welches nicht einmal von Wie-
 dergebornen gesagt werden kan) die Verge-
 bung der Sünden, actu elicito, durch eine
 selbst erweckte Handlung der Liebe, weil
 es NB. unmöglich ist (einem solchen unwie-
 dergebornen Menschen) Gott zu lieben,
 (actu elicito durch eine selbst erweckte Hand-
 lung) wo nicht erst durch den Glauben
 (welcher in der Wiedergeburt schon angezün-
 det ist) die Vergabung der Sünden ergrif-
 fen wird, (und so dann die mitgetheilte
 Kraft oder Leben des Glaubens, zu einer wirk-
 lichen, keinesweges aber verdienstlichen That
 gebracht werde.) Das ist nun der wahre
 Verstand von denen ausser ihrer Verbindung
 angezogenen Worten der Apologie. Hier-
 aus urtheile nun der geneigte Leser, ob D. KLV-
 GENS Schluß vernünftig sey: Die Apologia
 lehret, es sey unmöglich, daß ein unwieder-
 geborner Mensch, der aus den Werken
 der Vernunft ein Verdienst machet, Gott
 rechtschaffen lieben könne. Ergo ist es de-
 nen Symbolischen Büchern zuwider, wenn

§

BVD-

BVDDDEVs sagt: Ein wiedergeborener oder gläubiger Mensch habe wahre Gottes-Liebe in seinem Herzen, wenn er gerechtfertiget wird. Denn in der That kommt des Auctoris Schluß also heraus, wenn man die Worte der Apologie in ihrer eigentlichen Verbindung ansiehet. Welch eine elende Folge aber dieses sey, kan ein ieder von selbst begreifen. Denn wenn die Apologie spricht, ein Mensch könne vor seiner Befehrung und Rechtfertigung Gott nicht lieben; leugnet sie denn damit, daß sich zu der Zeit, wann der Glaube zur Rechtfertigung durchbricht, die zartesten Liebes-Bewegungen in der Seele, durch die Kraft des Heiligen Geistes, schon zu regen beginnen? Es sey ferne, daß man den Worten unsrer theuren Bekenner einen so verkehrten Verstand antichten sollte.

§. 27. Eben so ist es auch bewandt mit den Worten, welche der Auctor aus der FORMVLA CONCORDIAE anführet, da es p. 688. also lautet: Es ist die Liebe eine Frucht, so dem wahren Glauben gewislich und nothwendig folget. Hier überspringet der Gegner einige Worte, viel leicht, weil sie in seinen Kram nicht gedienet. Wir müssen sie aber mitnehmen, weil sie uns gleichsam den Schlüssel zum vorhergehenden und nachfolgenden an Hand geben. Nemlich es heisset weiter: „Denn wer nicht liebet, von dem kan mit Recht geurtheilet
„wer.“

u. V

„wer

„son

„be,

„wie

„zeu

„sag

„rech

„ret

„hen

„W

„Ger

„Ba

„Dem

„Rech

„selbe

„seyn,

„falls

„heili

„lers

„Geis

„Arti

„tigm

„selbe

„grob

„len in

„heisse

„nem

„ferti

„verle

„Sag

ben, zur Zeit der Rechtfertigung, als eine vermeinte reine und orthodoxe Lehre, zu verfechten, und andere treue Knechte Gottes, die derselben nicht beppflichten können, zu verfeuern und aufs ärgste zu lästern. Allein, es ist ihm, als einem Doctore Theologiae, gar nicht rühmlich, daß er die Sprache unserer Symbolischen Bücher nicht besser versteht. Denn was obige Stelle aus der Formula Concordiae anbelanget, so kan kaum der Himmel von der Erden so weit entfernt seyn, als ferne es ist, daß die Redens=Arten, gute Werke gehen nicht vor der Rechtfertigung her, gute Werke folgen auf die Rechtfertigung, der ärgerlichen Lehre des Auctoris favorisiren solten, daß nemlich der gerechtmachende Glaube lieblos sey und seyn müsse. Denn (1) wird durch dergleichen Worte immer hingesehen auf die irrige Lehre der Papisten, welche sagten, der Mensch könne vor seiner Befehrung und Rechtfertigung aus natürlichen Kräften gute Werke thun: Welcher Lehre aber unsre Symbolischen Bücher widersprechen und sagen, gute Werke gingen nicht vor der Rechtfertigung her, sondern folgten darauf. Woraus man denn siehet, daß (2) von solchen Moral=Eugenden oder guten Werken, die aus dem völligen Glauben fließen, und wodurch sich derselbe in täglicher Erneuerung thätig erweist, eigentlich die Rede sey.

u. V
fey.
de d
gen
im e
der
folg
oder
wel
rech
nen
ob
auf
das
hab
W
che
ode
gun
ord
ver

gen
mu
tich
die
be
far
lau
nie
lig
ber

sey. Wie nun freylich mit höchstem Grunde der Wahrheit gesagt wird, daß keine eigentliche gute Werke der Heiligung, wie sie im engern Verstande also genannt werden, vor der Rechtfertigung hergehen, sondern derselben folgen: Also werden damit die innere Werke oder Bewegungen der Liebe und Hoffnung, welche vom Glauben, auch zur Zeit, wenn er rechtfertiget, unmöglich getrennet werden können, dem Glauben nicht abgesprochen. Und ob es zwar heisset, gute Werke folgen erst auf die Rechtfertigung: so kan doch (3) das Wort sequi, folgen, den Verstand nicht haben, als wenn so gar auch die innerlichen Werke der Liebe und Hoffnung, ohne welche der Glaube niemals ist, ordine temporis, oder der Zeit nach, erst auf die Rechtfertigung folgeten; sondern es ist solches bloß de ordine naturæ, unserm Begriff nach, zu verstehen.

§. 29. Damit aber der Auctor nicht sagen könne, als wenn solchergestalt der Formulæ Concordiæ ein falscher sensus ange-
 tichtet werde, so berufe ich mich einmal auf die Formulam Concordiæ selbst, welche die beste Auslegerin ihrer eigenen Worte seyn kan. In der Solida declaratione p. 692. lautet es also: Die guten Werke gehen nicht vor dem Glauben her, und die Heiligung gehet nicht vor der Rechtfertigung her. Sondern anfänglich in der Bekehrung

rung wird durch den Heiligen Geist aus dem Gehör des Evangelii der Glaube in uns angezündet: Derselbe aber ergreift die Gnade Gottes in Christo, wodurch die Person gerechtfertiget wird. Wenn also die Person gerechtfertiget ist, als denn wird sie auch durch den Heiligen Geist erneuret und geheiligt: Aus der Erneuerung aber und Heiligung kommen hernach die Früchte, das ist, die guten Werke. Nun, wie ist dieses folgen zu verstehen? Es heißt NB. NB. Welches nicht also verstanden werden soll, als ob die Rechtfertigung und Erneuerung von einander getrennet, dermassen, daß ein wahrhaftiger Glaube unterweilen eine Zeitlang neben einem bösen Vorsatz seyn und bestehen könnte, sondern ordine causarum et effectuum, antecedentium et consequentium, ita distribuuntur, das ist, es wird hiermit allein die Ordnung gezeigt, wie eines dem andern, dem Begriff nach, vorgehe oder nachfolge. Denn es bleibt doch wahr, daß D. LUTHER recht gesagt: Es reimen und schicken sich recht zusammen der Glaube und die guten Werke, aber der Glaube ist es allein, der den Segen ergreift, ohne die Werke, doch nimmer und zu keiner Zeit allein. Siehe, also erkläret die Formula Conc. selbst, wie

wie sie das Wort folgen, nachfolgen, verstanden haben wolle.

§. 30. In gleichem Verstande nehmens auch die berühmtesten Lehrer unsrer Kirche. Weitläufigkeit zu vermeiden, wollen wir nur einige anführen, damit D. KLVGE sehen möge, wie sehr er sich vergangen. Der alte und hochberühmte Jenaische Theologus, D. MVSAEVS, nimmt in seinen Praelect. in Form. Conc. p. 177. eben diejenigen Worte vor sich, welche der Gegner am Ende seiner unglücklich gerathenen Eclogæ wider BVDDEVN vergeblich anziehet, und die sonst in der Formula Concordiæ p. 586. Edit. Lips. zu lesen sind: Nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget worden, alsdann ist ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe thätig, Gal. V, 6. also, daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allezeit folgen, und bey demselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewislich erfunden werden. Denn der wahre Glaube ist niemals allein, daß er nicht allezeit Liebe und Hoffnung bey sich haben solte. Ueber diese Worte machet nur der sel. MVSAEVS folgende schöne Anmerkung: Bona opera sequuntur demum iustificatum, NON RATIONE TEMPORIS, sed ordine naturæ. Ordine naturæ iustificatio est prior renouatione et noua obedientia; et ita recte dici potest, bona opera sequi iusti-

ficatum, quia sunt natura posteriora iustificatione et fide iustificante: *temporis* autem ratione, FIDES NVNQVAM EST ABSQVE OMNIBVS OPERIBVS BONIS, sed semper aliqua opera bona, vel externa vel interna, siue INTERIORES MOTVS DILECTIONIS et SPEI habet coniunctos. das ist: Die guten Werke folgen erst dem Gerechtfertigten, nicht NB. in Ansehung der Zeit, sondern der Natur nach. Denn, nach unserm Begriff, ist die Rechtfertigung eher, als die Erneuerung und der neue Gehorsam; und also kan recht gesagt werden, die guten Werke folgten erst dem Gerechtfertigten, weil sie, der Natur nach, der Rechtfertigung und dem gerechtmachenden Glauben nachstehen. Aber, in Ansehung der Zeit, ist NB. NB. der Glaube niemals ohne alle gute Werke; sondern es sind allezeit einige, entweder äusserliche oder innerliche, gute Werke, oder innere Bewegungen der Liebe und Hoffnung, mit demselben verknüpft. Was kan nun deutlicher gesagt werden, denn das? Da auch der Gegner in seiner Ecloga unbedächtig hinschreibet, BVDDVS rühme sich umsonst des Beyfalls der Formulæ Concordiæ; so wollen wir nochmals die Worte des CVNDISII über die Stelle der Formulæ Concordiæ

p. 692. welche BVDDEVS anführet, vernehmen.
Es schreibt besagter CVNDISIVS also: Daß
der Glaube, wodurch wir allein, als
durch das Ergreifungs-Mittel, gerecht-
fertigt werden, niemals ohne gute Wer-
cke sey, und daß dennoch dieselben guten
Wercke erst folgen, wenn der Mensch ge-
rechtfertigt ist, das scheint, dem ersten
Ansehen nach, contradictorisch zu seyn.
Es läßt sich aber leichtlich zusammen rei-
men, wenn man einen Unterscheid macht
(1) zwischen dem, was der Zeit, und was
der Natur nach eher ist; (2) zwischen
den äußerlichen und innerlichen guten
Wercken. Siehe dessen fernere Erklärung
oben Cap. 3. Sect. II. §. 4. 5. Eben so redet
auch MEISNERVS, dessen Worte wir oben l. c.
§. 15. 16. gleichfalls schon angeführet haben:
Der gerechtmachende Glaube ergreift, der
Natur nach, zu erst Christum, und die
Liebe folget nach; aber NB. der Zeit
nach sind sie zugleich, und können
nicht getrennet werden. Wer siehet
nun also hieraus nicht den wahren Verstand
der, aus der Formula Concordiæ angezoge-
nen Worte; hingegen aber auch D. KLVGENS
entsetzlichen Mißverstand? Wer erkennet
nicht die vollkommenste Harmonie obgedach-
ter hochberühmter Theologen mit BVDDEI
Lehre? Da nun der Gegner BVDDEVM ver-
dam-

dammet, so verdammet er zugleich MVSAEVM, CVNDISIVM, MEISNERVM, und alle andere, oben in Menge citirte, theure Lehrer unsrer Kirche, und beschuldiget sie des Meineids. O der Schande und des unerhörten Frevels!

§. 31. Ich achte es allerdings als etwas unnöthiges und überflüssiges, diejenige Stellen, welche der Auctor in seiner weitläufigen Vorrede über die Neumeisterische Predigt, aus den Symbolischen Büchern, aus LVTHERI Schriften, und andern particulairn Kirchen = Confessionen, zur Vertheidigung des lieblosen Glaubens, in Menge angeführt hat, zu examiniren und zu beantworten. Denn die Aussage aller der Zeugen, welche er wider BVDDVVM aufstellt, rühret den statum controuersiae nicht: und ein ieder derselben redet und zeuget was anders, als worauf er befraget wird. Die vor D. KLVGENS Tribunal citirte Zeugen, sollen aussagen und bekennen: Obs nicht eine irrige Lehre sey, wann BVDDVVS sage, innerliche gute Werke, nemlich Liebe und Hoffnung, wären dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig? Da antwortet nun der eine: Es ist irrig, daß man durch die guten Werke, Gott die Rechtfertigung abverdienen könne. Der andere: Es ist eine falsche Lehre, daß die Gegenwart guter Werke zur Rechtfertigung nöthig sey. Der dritte: Es ist heterodox, daß

daß wahre gute Werke prioritare temporis, oder der Zeit nach, vor der Rechtfertigung hergehen. Der vierte spricht: Gute Werke, als Früchte des Glaubens, folgen ordine naturæ, nach unserm Begriff, auf die Rechtfertigung. Der fünfte behauptet: Gute Werke kommen nicht in den Handel der Rechtfertigung, u. s. w. Nun nehme der Index alle Zeugnisse, so viel ihrer sind, auf einen Haufen zusammen, und fälle das Urtheil. Will er unpartheyisch richten, secundum acta et probata, so wird er BVDDVVM vom Verdacht irriger Lehre und von der Sünde des Meineids absolviren müssen: Denn kein einziger Zeuge ist wider ihn. Woferne er aber die Person eines ungerechten Richters agiren will, wie denn Hr. D. KLVGE leider thut; so wird er zwar BVDDVVM verdammen, aber zu seiner eigenen Schande, weil alle Welt erkennt, daß er das Recht beuget, oder was recht ist, krumm zu machen suchet.

§. 32. Um dem geneigten Leser völlige Satisfaction zu geben, wollen wir doch ein und anderes Zeugniß aus besagter Vorrede anführen. Und zwar übergehen wir diejenigen billig, welche daselbst aus den Symbolischen Büchern angeführet werden. Denn wie dieselben nichts anders sagen, als daß gute Werke auf die Rechtfertigung folgen: Also finden sie in dem kurz vorhergehenden bereits ihre Beantwortung. Vielmehr wollen wir zur Probe

Probe ein paar andere von dem Auctore citirte Zeugen vernehmen. Der erste ist p. 26. LVTHERVS, in einem Briefe an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, wegen des Regenspurgischen Colloquii und dessen dritten Articuls vom Glauben und guten Wercken, da es heisset: Weil ich auch davon nichts weiß, ist hierin zu lehren, wie in dem Articul der Justification, da der Glaub die Person gerecht mache Röm. III: Wir halten, daß der Mensch ohn Zuthun der Werke gerecht werde, allein durch den Glauben. Die Werk aber oder Liebe, welches gleich viel ist, NB. nicht die Person gerecht machen, (wer leugnet das?) sondern (posterioritate naturæ, non temporis) von der gerechtmachten Person geschehen, als Früchte des Glaubens. Hier hören wir nichts, das BVDDERO zuwider wäre. Denn obige Worte sind dem Pabstthum entgegen gesetzt, da man lehret, durch vorhergehende gute Werke könnte sich ein Mensch der Rechtfertigung würdig machen. Eben so ist's bewandt mit dem gleich darauf folgenden Zeugniß, welches D. KLVGE in der Vorrede p. 27. mit diesen Worten anführet: „Der redlich-
 „gesinnte NICOLAUS GALLVS leget den Spruch
 „Pauli Röm. IV, 5. nicht anders aus, als
 „von mir geschieht, da er spricht: So spricht
 „der Apostel Paulus, GOTT mache den
 „Gott-

„Gottlosen, der nicht mit Wercken um-
 „gehet, oder kein gut Werck NB. vor Gott
 „nicht hat, gerecht durch den Glauben.
 „Röm. IV. Und abermal: Selig ist der,
 „dem seine Sünden vergeben oder zuge-
 „deckt sind, oder nicht zugerechnet wer-
 „den, der nicht mit Wercken umgehet,
 „oder einige hat noch haben kan NB. NB.
 „zur Seligkeit.“ Wie kan sich doch der Auct-
 „tor bereden, und wie mag er sich unterstehen,
 „es auch andern weiß zu machen, daß GALLVS
 „Pauli Spruch nicht anders auslege, als von
 „ihm geschehen? Ich meine ja, und der Au-
 „genschein weist es, daß diese Auslegung was
 „anders herauskomme. Denn viel ein anders
 „ist es ja, simpliciter und schlechthin kein
 „gut Werck haben, wie es der Auctor fälsch-
 „lich und wider die Natur des Glaubens aus-
 „leget; ein anders aber, gar kein gut Werck
 „haben vor GOTT und zur Seligkeit,
 „welche Auslegung recht und orthodox ist.
 „Denn freylich hat der Mensch kein gut Werck,
 „das vor GOTT bestehen könnte, auch kein gut
 „Werck, das ihm zur Seligkeit helfen könnte.
 „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein
 „Schmuck und Ehrenkleid, darin ich kan vor
 „GOTT bestehen, wann ich zum Himmel
 „werd eingehn.

§. 33. Etwas ähnlicher siehet des Aucto-
 „ris seiner Auslegung diejenige, welche in den
 Actis

Actis Colloquii Altenburg. zu lesen, wie er sich denn in besagter Vorrede p. 24. selber darauf steifet, wenn er also schreibt: „Es würde viel zu weitläufig fallen, alle Stellen, die fast unzählbar, hieher zu setzen, darinne die damals nach der Wahrheit des Evangelii richtig wandelnden Theologi zu Jena in dem Altenburgischen Colloquio 1568. die Churfürstlichen Sächsischen Theologos, und zugleich BVDDVM und die seines Theils sind, mächtig widerleget.“ Dem geneigten Leser wird genügen, diese zu vernehmen: St. Paulus hat diese Lehren uns wohl einbilden wollen, daß in dem Articul der Rechtfertigung, oder wann und NB. so oft wir vor Gott gerecht seyn und geschätzt werden sollen, wir alle nichts denn eitel Sünde sind, und daß demnach nicht allein die Würdigkeit, Verdienst, Vertrauen und Ruhm unserer guten Werke, von der Rechtfertigung ausgeschlossen werde, sondern schlechterdings ganz und gar alle unsere Werke durchaus. Denn daselbst und dazumal sind wir vor Gott Sünder, und nicht ertichtete oder gemahlte, sondern wahrhafte, groffe und greuliche Sünder, bringen alsdann auch vor Ihn ganz und gar nichts von unsern guten Werken, sondern empfangen die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi, durch den

den Glauben ohne Verdienst und auch ohne Gegenwärtigkeit unserer guten Werke, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Daher spricht St. Paulus, daß Gott und die Schrift, alles habe unter die Sünde und den Unglauben beschloffen, auf daß er sich aller erbarme, Röm. XI. Gal. III. Wir wollen nur noch einen Spruch St. Pauli anziehen. In der Epistel an die Römer spricht St. Paulus also: Dem aber, der nicht mit Werken umgeht (oder ganz und gar keine gegenwärtige gute Werke hat) glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Was könnte doch klärers und deutlicher geredt werden, denn dieser Spruch ist? Er sagt, die Gerechtigkeit wird zugerechnet, weime denn? Demjenigen, sagt er, welcher nicht mit Werken umgeht. Diese Worte sind so helle und klar, daß sie durch keine Sophisterey und Spitzfindigkeit mögen umgestossen werden. Denn er spricht nicht allein, wie die Herren Collocutorn (und ietzt die Buddeischen Vorfechter) das Verdienst, Ruhm oder Vertrauen der guten Werke, wird zu Grund vom Articul der Rechtfertigung ausgeschloffen, sondern aller Menschen Werke. Ueber das, so giebt er dem, so nicht mit Werken umgeht, ein scheußlich Epitheton

ton

ton oder Namen, und heisset ihn *impium*, einen gottlosen Menschen. Was aber ein gottloser Mensch für gegenwärtige gute Werck, oder nothwendige Gegenwartigkeit derselben haben kan, alsdann, wann ihm die Gerechtigkeit zugerechnet wird, das kan ein ieder vernünftiger Mensch leichtlich verstehen und erachten. Wem wird denn nun die Gerechtigkeit zugerechnet? Deme, spricht St. Paulus, der da glaubet an den, der die Gottlosen gerecht macht. Endlich vermeinet auch der Auctor darzuthun, was diese Theologi von den schädlichen Folgen und Früchten der Jüdischen Meinung geurtheilet, wenn er noch folgende Worte anführet: Derhalben so ist offenbar, daß diese Lehre, NB. daß die guten Werck im Articul der Rechtfertigung vonnöthen seyn, und daß nicht die Wercke selbst, sondern nur die Würdigkeit, Verdienst, Ruhm und Vertrauen derselben davon ausgeschlossen werde, mit der Papisten Lehre zum guten Theil übereinstimme, und ist kein Zweifel, daß wo diese gefährliche Lehre stehen, und bevestiget werden solte, daß die vornehmsten Gründe Päpstlicher Lehre *de merito congrui* oder Vorbereitung zur Rechtfertigung von ihnen selbst darauf folgen werden, u. s. w. Der Auctor beschliesset dieses Zeugniß mit folgendem Epiphonemate: Wer
nun,

nun, auch unter den Dortmundischen Lutheranern, Ohren hat zu hören, der höre! Woraus man siehet, daß der Auctor grosse Schlösser auf dieses Zeugniß bauen müsse.

§. 34. Nun ist zwar nicht ohne, wenn man obige Worte annimmt, wie sie an sich lauten, so geben sie das Ansehen, als wann die Fürstlichen Theologi alle gute Werke, wie sie Namen haben mögen, innerliche so wol als äußerliche, schlechterdings, und also auch nach der bloßen Gegenwart, von dem Articul der Rechtfertigung ausgeschlossen, oder vom gerechtmachenden Glauben, wenigstens zur Zeit der Rechtfertigung, getrennet hätten. Allein man hat die wichtigsten Ursachen daran zu zweifeln, ob das der Fürstlichen Theologen dero Zeit ihre Meinung gewesen? Denn da ist vorerst sehr bedenklich, daß sie sagen: „Paulus habe uns diese Lehre recht wohl einbilden wollen, daß in dem Articul der Rechtfertigung, oder NB. NB. wann und so oft wir vor Gott gerecht seyn und geschätzt werden sollen, wir alle nichts denn eitel Sünde sind.“ So reden dann diese Männer nicht nur vom Handel; sondern auch vom Stande der Rechtfertigung, oder von der Fortsetzung und Wiederholung derselben. Sollten sie nun wol haben lehren wollen, so oft ein Wiedergeborener aufs neue die Vergebung der Sünden suche, so oft sey auch sein Glaube bloß, ledig und los von allen innerlichen

lichen und äußerlichen guten Werken, insonderheit von Liebe und Hoffnung? So würde ja folgen, daß, wie oben schon erinnert, die Rechtfertigung der Stehenden sey eine quotidiana iustificatio relapsorum, oder so oft ein Gläubiger vom neuen Vergebung suche, er auch aufs neue aus dem Stande der Wiedergeburt gefallen: Dergleichen abendtheurliche Meinung solchen verständigen und gelehrten Männern unmöglich kan bemessen werden, ob zwar die gemeine Praxis ausweist, daß dieser thörichte Wahn den meisten Menschen in den Köpfen stecke. Was ist aber denn nun der Ducalium ihre Meinung in obiger Stelle, wo es gleichwol heisset: Wir empfahen die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi, durch den Glauben, ohne Verdienst, und auch NB. ohne Gegenwartigkeit unserer guten Werke, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Den rechten Verstand dieser Worte kan man am allerbesten und richtigsten erkennen aus dem Majoristischen Satz, welchen Ducales in Actis Coll. Altenb. bestreiten. Selbiger war nun nicht, wie D. KLUGE fälschlich vorgiebet, daß sie die bloße Gegenwart guter Werke in der Rechtfertigung behauptet hätten; sondern, wie aus der Historie dieser Controvers bekannt, so lehrten sie, bona opera esse necessaria ad iustificationem et salutem, die guten Werke wären nöthig zur Rechtfertigung.

fer
gute
iust
nich

HVL
Stuc
weiss
Red
gun
In i
p. 6.

„W
„nic
„we
„me
„son
„da
„ver
„Co
„sch
„wo
die
Ma
Geg
gang
Eher
die
Her
anla
male

fertigung und zur Seligkeit, und sahen die guten Werke an, als causam sine qua non iustificationis, ohne welche die Rechtfertigung nicht geschehen könnte.

§. 35. Daß dem also sey, bezeuget D. IOH. HVLSEMANNVS in seiner Breui Instructione Studiosorum Lipsiensium, worinnen er Anweisung giebt, was von der Majoristischen Redens-Art, gute Werke sind zur Erlangung der Seligkeit nöthig, zu halten sey. In dieser Schrift lautet der Aphorismus II. P. 6. folgender gestalt: „Der Satz: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, ist nicht nur im Pöbstlichen Sinn, da er entweder von einer verdienstlichen oder instrumentalischen Wirksamkeit erkläret wird; sondern auch NB. im Majoristischen Sinn, da er von einer causam sine qua non salutis verstanden wird, so wol von der Formula Concordiæ, als auch von der Augspurgischen Confession verdammet und verworfen worden.“ Hier sehen wir demnach, daß die Meißnischen Theologen, welche man Majoristen nennet, es nicht bey der bloßen Gegenwart gelassen, sondern noch weiter gegangen, und etwas gelehret, so die Fürstlichen Theologi mit Recht bestritten. Denn was die bloße Gegenwart guter NB. innerlicher Werke in der Rechtfertigung selbst anlanget, so haben die Ducales selbige niemals geleugnet, sondern nur dieses wider-

sprochen, daß man sagte, die guten Werke
 müßten gegenwärtig seyn ad hoc, darzu,
 daß der Mensch gerecht werden könnte;
 welches allerdings höchst irrig war. Wir
 wollen hiervon abermals unsern D. HVLSE-
 MANN in gedachtem Tractat p. 55. verneh-
 men, da er aus den Actis Colloquii Alten-
 burgensis uns folgende Nachricht ertheilet:
 „Die achte Ausflucht der Majoristen ist,
 „daß sie auf die bloße Gegenwart oder
 „Coexistenz der Werke mit dem Glauben,
 „und der Erneuerung mit der Wiedergeburt
 „drängen, **darzu**, daß nicht aus den Wer-
 „ken, sondern allein aus dem Glauben, die
 „ewige Seligkeit folgen möchte. Welche
 „Entschuldigung oder Ausflucht sie derma-
 „ßen urgiren, daß fast der ganze Streit end-
 „lich auf diese Frage angekommen: Ob
 „nicht die guten innerlichen Bewegun-
 „gen, wenigstens nach der Nothwendig-
 „keit der Gegenwart oder Coexistenz,
 „mit dem Glauben NB. zur Erlangung
 „des völligen Genusses der ewigen Se-
 „ligkeit, ja auch zur Erlangung der
 „gnädigen Rechtfertigung selbst,
 „nöthig wären? Die Orthodoxen gaben
 „zu, NB. sie wären nöthig in Anse-
 „hung der Nothwendigkeit ihrer Ge-
 „genwart und Coexistenz; aber sie
 „leugneten, daß sie nöthig wären, die-
 „sen

u. V
 „fer
 „ge
 „od
 nun
 (we
 anfi
 was
 was
 der
 aus
 Bu
 Ber
 fäh
 sprie
 „so
 „D
 „de
 „da
 „G
 „N
 „fe
 „de
 „N
 „ch
 „lic
 „se
 „w
 „fe
 „in
 „ge

„sen Endzweck zu erhalten, welcher
 „genennet wird die Rechtfertigung,
 „oder auch die Verherrlichung.“ Wer
 nun unter den Dortmundischen Lutheranern
 (welche D. KLVGE für so dumm und einfältig
 anseheth, daß er ihnen weiß machen könne,
 was er wolle) Ohren hat zu hören, der höre,
 was er denen an sich unschuldigen Worten
 der vormaligen reinen Theologen zu Jena,
 aus einmal gefasster Widrigkeit gegen den
 Budeischen Namen, für einen verkehrten
 Verstand antichte. Jedoch HVLSEMANNVS
 fährt in seiner Erzählung weiter fort, und
 spricht: „Da nun dieses geleugnet wurde,
 „so sahen die Majoristen dieses an, als eine
 „Verfälschung der reinen Lehre, von Seiten
 „der Fürstlichen oder orthodoxen Theologen,
 „daß sie auch die Nothwendigkeit der
 „Gegenwart guter innerlicher Werke
 „NB. zur Rechtfertigung und zur Selig-
 „keit leugneten. Worauf aber die Ortho-
 „doxen erwiederten: Sie leugneten nicht
 „NB. NE. die Gegenwart der innerli-
 „chen guten Bewegungen (davon eigent-
 „lich die Frage ist) in der Rechtfertigung
 „selbst; sondern sie leugneten nur die Noth-
 „wendigkeit der Gegenwart AD, zur Rechtfertigung;
 „weil NB. die Præpositio AD,
 „in Modalischen und Moralischen Sätzen,
 „gemeiniglich bedeutet eine Nothwendigkeit

„des Mittels, den Endzweck zu erlangen.
 „Und wiewol die Churfürstlichen Theologi
 „auch dieses leugneten; so ist doch auch die
 „Nothwendigkeit der Gegenwart guter Wer-
 „cke NB. zur Rechtfertigung und zu Erlan-
 „gung der Seligkeit verworfen worden. Die
 „Ausflucht der Churfürstlichen Theologen be-
 „findet sich in Actis p. 53. 73. 75. 135. 136.
 „192. 206. 327. Die Antwort der Duca-
 „lium aber p. 94. 151. 161. 231. 228. 397.
 „517. und in der Summarischen Wiederho-
 „lung des ganzen Colloquii oder der bey
 „diesem Colloquio controvertirten Artikel
 „p. 409. 411. 412. 413. Daß, wie gedacht,
 „endlich die ganze Streit-Frage angekom-
 „men NB. auf die bloße Nothwendigkeit
 „der Gegenwart, entweder in der Recht-
 „fertigung, welche NB. NB. die Fürstli-
 „chen Theologen nicht leugneten; oder
 „zur Rechtfertigung, dergleichen Nothwen-
 „digkeit sie billig leugneten. „ Aus dieser Re-
 „lation D. HVLSEMANNI lasse ich nun den geneig-
 „ten Leser selber urtheilen, ob die damaligen
 „reinen Theologi in Jena, so verkehrte Con-
 „cepten von dem gerechtmachenden Glauben
 „geheget, als D. KLVGE, nebst denen, die seines
 „Theils sind, im Kopfe hat. Jene pflichten
 „der Budeischen Lehre von der bloßen Ge-
 „genwart innerlicher guter Werke in der
 „Rechtfertigung, vollkommen bey; dieser
 „aber

u. V

aber
weni
nen
 lese
 Maj
 ri an
 der
 geda
 wie
 Aus
 welc
 setzen
 ben
 „ob
 „u.
 „da
 „W
 „fel
 „E
 „lee
 „se
 „na
 „pr
 „se
 „te
 „ch
 „S
 „N
 „ge
 „E

aber leugnet dieselbe, und weicht solchergestalt, wenigstens in diesem Stück, von der alten reinen Lehre schändlich ab.

§. 36. Zu desto mehrerer Ueberzeugung lese man auch die sechzehente Ausflucht der Majoristen, die sich auf einen Brief LVTHERI AN PHIL. MELANCHTHONEM berufen, nebst der Antwort der Ducalium auf dieselbe, im gedachten Tractat D. HVLSEMANNI p. 60. wie nicht weniger auch die ein und zwanzigste Ausflucht, nebst deren Beantwortung p. 63. welche wir, ihrer Kürze wegen, noch hieher setzen wollen. Nämlich, die Majoristen gaben vor: „Die Ausschließungs-Wörtergen ohne Werke, allein durch den Glauben, u. s. w. schlossen nur die Würdigkeit und das Vertrauen auf die Würdigkeit der Werke aus, nicht aber die Nothwendigkeit der Gegenwart, um diesen höchsten Endzweck zu erlangen, wie in Actis p. 64. seqq. 252. 199. 456. 457. 458. 494. zu ersehen. Es antworten aber die Ducales, non excludi praesentiam simpliciter, sed praesentiam AD HOC, vt salutem consequamur, nicht die Gegenwart schlechtersdings, sondern die Gegenwart, welche NB. darzu dienen solle, daß wir die Seligkeit erlangen. Denn auch bey dem Abraham wären gute Werke gegenwärtig gewesen, aber nicht darzu, damit er die Seligkeit erlangete: Denn diese habe er allein

„lein durch den Glauben, ohne die Werke
 „erlanget, nach Pauli Zeugniß Röm. IV. in
 „Actis p. 515. 516.“ Zwar bekenne ich
 gerne, daß ich die Acta Colloquii Alten-
 burgensis nicht zur Hand habe, folglich auch
 die hier angewiesene Stellen nicht selber nach-
 lesen kan. Wem soll man indessen aber
 mehr Glauben beymessen? Dem noch sehr
 jungen Herrn D. KLVGE? oder dem alten, be-
 währten und mit sonderbarer Einsicht be-
 gabten D. HVLSEMANN? Ich achte allerdings,
 daß der letztere mehr Glauben verdiene, zu-
 mal derselbe bey Durchlesung und Recensir-
 rung dieser Altenburgischen Acten, nicht mit
 solchen Passionen und Vorurtheilen, als D.
 KLVGE in dieser Controvers, eingenommen und
 geblendet gewesen.

§. 37. Eben so unpartheyisch führet sich
 bey dieser Sache auf, der unvergleichliche
 Wittenbergische Theologus, D. ABRAHAM CA-
 LOVIVS in seiner Harmonia Calixtino-Hæ-
 retica Cap. VIII. de bonis operibus §. 9.
 p. 706. seq. Daselbst widerlegt er den
 DREIERVM wegen der Lehre, daß gute Wer-
 ke zur Seligkeit nöthig. Da dann D.
 DREIERS Worte also lauten: „Denn der
 „nach der Rechtfertigung nicht Zeit hat, Gu-
 „tes zu wirken, weil er durch den Tod bald
 „hinweg genommen wird, der kommt auch
 „zum Besiz der ewigen Seligkeit, ob schon
 „auf den Glauben die Früchte der guten
 „Werke

„Wercke nicht folgen. Und also ist die Re-
 „de falsch, niemand ist jemals ohne gute
 „Wercke selig worden: Doch muß das von
 „eigentlichen genannten Wercken verstanden
 „werden, die man sonst äußerliche Wercke
 „nennet; denn die innerlichen Tugenden oder
 „Früchte des Geistes, Liebe, Hoffnung, Ge-
 „duld und dergleichen, sind allezeit bey dem
 „wahren Glauben, daß sie so wenig von ihm
 „können geschieden werden, als brennen und
 „leuchten vom Feuer mag geschieden wer-
 „den.“ Diese Worte DREIERI scheinen zwar
 dem ersten Ansehen nach nichts unrichtiges in
 sich zu fassen; gleichwol, wenn man sie recht
 erweget, so sind sie der reinen Lehre zuwider.
 Denn obzwar DREIERVS eben von den äußer-
 lichen guten Wercken nicht sagen will, daß
 sie, im besagten Fall, zur Seligkeit nöthig
 wären; so ist doch indessen seine Meinung,
 daß die innerliche Tugenden, als Liebe,
 Hoffnung und Geduld, zur Seligkeit nöthig.
 Welches auch falsch und irrig ist. Daher
 ihm D. CALOVIVS kurz und gründlich darauf
 antwortet, wann er spricht: De hoc, an se-
 parari possint, quæstio non est, sed NB. an
 requirantur ac necessariæ sint hæ interiores
 virtutes, siue externa bona opera, AD
 SALVTEM, id τὸ κρινόμενον est. d. i. Die
 Frage ist nicht davon, ob sie können ge-
 schieden werden; sondern ob diese innere
 Tugenden, oder auch die äußerliche gute

Wercke, erfordert werden und nöthig sind zur Seligkeit, darauf kommt es eigentlich an. D. CALOVIVS schliesset weiter: „Wenn nun geglaubet wird, daß die innerliche Tugenden nöthig sind zur Seligkeit, was ist gewisser, als daß auch die guten Wercke zur Seligkeit nöthig sind; sintemal die innerliche Tugenden hauptsächlich zu den guten Wercken gehören, und darunter gerechnet werden müssen.“ Ferner kommt der sel. CALOVIVS l. c. §. XVIII. p. 737. seq. auf eben diejenige Stelle, welche D. KLVGE aus den Actis des Altenburgischen Colloquii, zum Beweis des lieblosen Glaubens anführet. Oben gedachter CALOVIVS folgende Anmerkung macht und spricht: „Also haben vormals die reinen Theologi gelehret, und solche Lehre bey einem öffentlichen Colloquio tapfer und mit grossem Eifer vertheidiget, und da sich die Majoristen mit denen Neulingen gleicher Ausflucht bedienten, wie fol. 151. und weiter zu sehen, LVTHERVS removiret die Würdigkeit, Verdienst, und Vertrauen guter Wercke. Ergo leugnet er nicht die Nothwendigkeit der Gegenwart guter Wercke zur Seligkeit; so antworten die Orthodoxen, es geschähe Luthero höchst unrecht, ihnen auf demselben ganzen Colloquio nicht nur wider die Nothwendigkeit der causalen Wirkung, oder des Verdienstes; son-

„sondern NB. schlechterdings wider die
 „Nothwendigkeit guter Werke und wi-
 „der die Nothwendigkeit der Gegenwart
 „zur Seligkeit, von den Sächsischen Theo-
 „logis disputiret worden sey, welche diesen
 „Satz mit 28 Gründen ins besondere bestrit-
 „ten haben, wie fol. 175. sqq. in Actis zu er-
 „sehen.“ Ist nun auf dem ganzen Alten-
 burgischen Colloquio allermeist der Majori-
 stische Satz bestritten worden, gute Werke
 sind nöthig zur Rechtfertigung, zur Se-
 ligkeit; so siehet man ja klärlich, was für
 eine grobe Calumnio es sey, wann D. KLUGE
 dem sel. BYDDEO den Majoristischen Irrthum
 beyzumessen nicht erblödet, ungeachtet er doch
 wohl weiß, daß dieser grosse Theologus in sei-
 nen Institutionibus Theologiae dogmaticae
 Lib. IV. Cap. 4. §. 10. p. 134. obigen Majori-
 stischen Irrthum selber verwirft, wenn er al-
 so schreibt: Minus etiam recte eos loqui
 censumus, qui dicunt, praesentiam ope-
 rum bonorum AD IUSTIFICATIO-
 NEM esse necessariam, quippe quod sine
 concursu quodam, aut influxu causali, vix
 intelligi potest. d. i. Auch achten wir, daß
 diejenigen unrichtig reden, welche sagen,
 die Gegenwart guter Werke sey nöthig
 zur Rechtfertigung, massen solches oh-
 ne Mit-Wirkung oder causalen Einfluß
 schwerlich verstanden werden kan.

§. 38. So sehr nun die reinen Lehrer unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, D. KLVGENS lieblosem Glauben in der Rechtfertigung, zuwider sind: so wenig Trost und Beyfall findet er bey den Reformirten Lehrern, bey welchen er iezo seine Schutz-Wehre sucht; da er doch sonst gewohnt ist, mit aller Hefigkeit auf dieselben los zu stürmen. Kaum war das Königl. Preussische Manifest publicirt, daß die Märckischen Landes-Kinder sich des Dortmundischen Gymnasii enthalten sollten, weil die jungen Leute daselbst von dem dortigen Rectore mit vielen unrichtigen principiis eingenommen würden; so suchte sich D. KLVGE dagegen zu rechtfertigen, und ließ durch seinen Schwager den jungen Meunmeister, seine wider BYDDEVUM geschriebene Eclogam in die Teutsche Sprache übersetzen, welche Uebersetzung zu Osnabrüg 1734. nebst einigen vom D. KLVGE selbst beygefüigten Zeugnissen der Reformirten, gedruckt worden. Da will nun der Auctor gedachter Eclogæ beweisen, daß das, was er gegen BYDDEVUM geschrieben, auch von den vornehmsten Reformirten Lehrern gebilliget werde. Ich muß aber schließlich noch zeigen, wie sehr er sich auch disfalls in seiner Meinung betrogen: gestalten er den, bey den Reformirten so mühsam gesuchten Beyfall und Approbation seiner irrigen Lehre, gar nicht gefunden. Denn da siehet man nicht nur, daß die, ausser dem

Con-

Context, angeführte Zeugnisse, abermal den statum controuersiae nicht rühren, und von dem Auctore unrecht verstanden oder gedeutet werden; sondern man findet auch hin und wieder in Reformirter Lehrer ihren Schriften solche Stellen, welche D. KLVGENS unrichtigem principio, vom lieblosen Glauben in der Rechtfertigung, offenbarlich widersprechen.

§. 39. Was erstlich diejenigen Zeugnisse anlanget, welche der Auctor selbst in seiner ver- teutschten Ecloga aus Reformirten Schriften anziehet, so beruft er sich (1) auf die Schweizerische Confession c.XV. da es heisset: Wir müssen erst gerecht seyn, ehe wir lieben, oder gute Werke thun. Wer leugnet das? Oder wo lehret BYDDEVS, der Mensch könne eher eigentlich genannte gute Werke thun, als er den völligen Glauben hat, und also die Rechtfertigung erlanget? Er saget nur, Liebe und Hoffnung können vom wahren lebendigen Glauben, auch in der Rechtfertigung, nicht getrennet werden: Welcher Lehre die aus der Schweizerischen Confession angeführten Worte nicht zuwider sind. Eben so wenig findet der Auctor (2) eine Schutz-Wehre seines Irrthums in der Niederländischen Confession, daraus er folgende Worte anführet: Wir werden durch den Glauben an Christum gerecht, PRIVSQVAM, ehe wir einige gute Werke gethan haben. Denn vor dem Glauben können unsere Werke
so

so

so wenig gut seyn, als die Früchte des Baums gut sind, ehe der Baum selber gut gewesen. Allein man siehet aus den Worten selbst, daß die Confession rede von äußerlichen guten Wercken, weil es heisset: **Ehe wir einige gute Wercke gethan haben.** Von denenselben aber ist die Frage nicht, sondern von der Liebe und Hoffnung. Wolte man ja auch solche innerliche gute Wercke der Liebe und Hoffnung hier mit verstehen, wo leugnet dann der sel. **BVDDEVS**, daß solche als innere gute Wercke im eigentlichen Verstande, Früchte des Glaubens und der Rechtfertigung sind, und also diese der Natur oder unserm Begriff nach, da sie sich als die Ursache verhalten, eher als jene sind. Die Frage ist ja nur: Ob sie, der Zeit nach, dem Glauben in der Rechtfertigung gegenwärtig sind? Welches von der Schweizerischen Confession solchenfalls nicht geleugnet wird. Von dem Gleichniß des Baums aber ist oben ausführlich gehandelt. Wie nun das unstreitig so wol der Schweizerischen, als auch Niederländischen Confession ihr Sinn und Meinung ist: Also begeheth **D. KLVGE** eine schändliche fallaciam oppositionis, wann er dergleichen Worte **BVDDEO** entgegen setzen, und sich selber damit schützen will. So hilft ihm auch (3) nichts das Zeugniß aus **IO. CALVINI Instit. Relig. Christ. L. III. c. XI. §. 16.** Denn freylich ist es an dem, wie **CALVINVS** recht urtheilet, daß

Gott

GOTT in iustificando nichts ansiehet, als daß derselbe von allen eigenen guten Werken, (daraus er die Verfertigung fordern könnte) ganz bloß und ledig stehet, damit er von ihm selber die Ursache, dem Sünder wohl zu thun, nehmen möge. Folget aber nun hieraus, daß, wenn der, aus dem Gehör des Evangelii, erweckte Glaube, nunmehr zur Rechtfertigung durchbricht, selbiger vor die Zeit, von allen innerlichen Bewegungen der Liebe zu Christo, von aller Hoffnung, in und durch ihn die Vergebung und verheißene Seligkeit zu erlangen, ganz los und ledig sey? Keinesweges ist dieses aus CALVINI Worten zu schließen. Daher er auch in seinem Comment. über Joh. I, 13. unter andern schreibt: Jedoch es scheint, als ob der Evangelist, der natürlichen Ordnung zuwider, die Wiedergeburt (da diese so viel heißen soll als die Erneuerung) dem Glauben vorsetzte, da sie vielmehr eine Wirkung des Glaubens ist, und auf denselben folget. Ich antworte aber, daß sich beydes wohl schicke, weil wir durch den Glauben den unvergänglichen Samen annehmen, wodurch wir zum neuen und göttlichen Leben wiedergeboren werden, und doch ist schon der Glaube selbst ein Werk des heiligen Geistes, der nur allein in Gottes Kindern wohnet. Auch ist (4) THEOD. BEZA kein Verfechter des lieblosen Glaubens
in

in der Rechtfertigung, ob er wol in seiner Confessione Christ. fidei c. 3. §. 18. schreibt: „Es ist vornehm, daß wir Christum besitzen, damit er uns zu guten Bäumen mache, ehe wir diese gute Früchte tragen. Der Glaube muß nothwendig vor den guten Werken hergehen u. s. w.“ Das sind Wahrheiten, welche BYDDEVS nie geleugnet: Sientemal hier BEZA durch die guten Früchte nichts anders versteht, als solche Moralishe Handlungen, dadurch der Glaube und sein Leben erwiesen wird. Ehe wir nun solche Früchte bringen, ist allerdings nothig, daß wir Christum besitzen, der uns zu guten Bäumen mache; und daß vor dergleichen guten Werken der Glaube hergehe. Siehe auch oben die Antwort auf das, was aus der Schweizerischen Confession ist angezogen worden. Eben so ist (5) auch zu verstehen, was aus SAM. MARESI System. Loc. XII. §. 2. 14. angeführet wird, wie unter andern daraus zu ersehen, daß er sagt: „Die guten Werke gehen so wenig, als der Glaube, vor dem zu rechtfertigenden Menschen her, sondern sie folgen dem Gerechtfertigten.“ In Wahrheit, der Glaube, mit seinem ganzen ambitu oder Umfang, d. i. seinem Wesen und wesentlichen Eigenschaften, muß selbst im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig seyn. Warum denn nun nicht auch Liebe und Hoffnung, ohne welche

welche man sich in der That keinen Glauben einbilden kan. Welches denn auch MARESIVS in folgenden Worten anerkennt, wenn er schreibt: Ob nun schon die guten Werke so wenig vom Glauben zu trennen, als der Othel von einem Lebendigen, und im Feuer die Wärme von dem Lichte; gehören sie doch nicht zur Rechtsfertigung, daß sie vorhergehen oder etwas wirken, sondern nur daß sie darauf folgen, und dieselbe anzeigen, und erweisen: wie sie zur Heiligung gehören, als die darinnen bestehet, und zur ewigen Herrlichmachung, daß sie vor derselben hergehen. Endlich (6) ist's auch vergeblich, wenn er den berühmten PETRUM VAN MASTRICHT auf seine Seite zu ziehen suchet, welcher in der Theol. Theoret. Pract. Lib. VI. c. VI. §. 13. schreibt: „Es müssen drey gewisse Periodi oder Zeiten der Rechtsfertigung wohl beobachtet werden, als 1) Constitutionis, der ersten Vollziehung, da der Mensch zuerst gerechtfertiget wird. Hier wird nicht allein der Einfluß der Werke zum Handel der Rechtsfertigung, sondern auch die Gegenwart selber ausgeschlossen, so ferne GOTT den Sünder gerecht macht, Röm. III, 23. und den Gottlosen Röm. IV, 5. 2) Continuationis, der Fortsetzung. Hier wird zwar keine Kraft der guten Werke zur Rechtsfertigung zugelassen, jedoch derselben

„ben Gegenwart erfordert, Gal. V, 6. und
 „in solchem Verstande leugnet vielleicht
 „Jacobus, daß wir allein durch den Glau-
 „ben gerecht werden, sondern fordert über
 „dis die Werke, Jac. II, 14. 17. 18. 20.
 „21. 22. 24. 25. 26. Endlich 3) Consum-
 „mationis, der Vollendung, darinnen
 „das Recht des ewigen Lebens, so in der
 „ersten Zeit gegeben, und unter der an-
 „dern fortgesetzt worden, zur Besizung
 „gebracht wird.“ Wenn man, nach d.
 KLVGENS Manier, blindlings zufahren wol-
 te, so sollte man denken, PETRVS VAN MA-
 STRICHT spräche hiemit dem gerechtmachenden
 Glauben schlechterdings auch die Gegenwart
 der Liebe und Hoffnung ab. Allein man siehet
 offenbarlich genug, daß auch dieser Auctor von
 solchen äußerlichen guten Wercken, oder mora-
 len Handlungen rede, wodurch sich hernach der
 Glaube, in täglicher Erneuerung, erweist. Und
 solche Wercke werden billig von der ersten
 Vollziehung der Rechtfertigung, auch nach
 der blossen Gegenwart, ausgeschlossen, als die
 erst nach Zeit und Gelegenheit folgen. Daß
 aber dieses die rechte Meinung des Auctoris
 sey, erhellet aus dem, was er §. 22. schreibet:
 „Die Protestanten halten gemeiniglich mit
 „AVGVSTINO dafür, bona opera non præce-
 „dere iustificandum, sed sequi iustificatum,
 „daß die guten Wercke nicht vor dem zu
 „rechtfertigenden hergehen, sondern dem
 „Ge-

„Gerechtfertigten folgen, doch mit
 „Beobachtung des Unterscheids gewisser
 „Zeiten, also daß NB. zur ersten Voll-
 „ziehung der Rechtfertigung, außer
 „dem Glauben, nicht einmal die Gegen-
 „wart guter Werke nöthig sey, gleich-
 „wie zur ersten Vollziehung leiblicher Ehe
 „nichts, als der Eheleute Einwilligung,
 „erfordert wird; zur Fortsetzung aber
 „erfordert werde, daß die guten Werke
 „zugleich da seynd, gleichwie zur Fortse-
 „zung der Ehe gehöret, daß die eheli-
 „chen Pflichten zugleich da seynd, sin-
 „mal der, durch die Liebe thätige Glau-
 „be gefordert wird, Gal. V, 6.“ Wie
 ferne leugnet nun VAN MASTRICHT die Gegen-
 wart guter Werke in der Rechtfertigung?
 Antwort: So ferne sie als nöthig zur er-
 sten Vollziehung der Rechtfertigung, ange-
 sehen werden. Und zwar redet er auch von
 solchen Werken, die er mit den ehelichen
 Pflichten vergleicht, die auf die Einwilli-
 gung und Vollziehung der Ehe folgen, da
 er ja nicht leugnet, daß die Liebe selbst
 schon bey der Einwilligung müsse gegenwär-
 tig seyn, auch den Spruch Gal. V, 6. also
 anführet, daß er die Thätigkeit des Glaubens
 in den Werken, die durch die Liebe geschieht,
 betrachtet. Folget denn nun hieraus, daß
 dieser Auctor einen solchen lieblosen Glau-
 ben

ben in der Rechtfertigung tichte, dergleichen D. KLVGE aus dessen Worten behaupten will? Es ist das so ferne, daß PETRVS VAN MASTRICHT vielmehr mit ausdrücklichen Worten das Gegentheil bezeuget. Er schreibt in seinem Tractat de fide saluifica p. 132. also: Omnino CHARITAS est de essentia fidei saluificæ, saltem iuxta hypotheses omnium eorum, qui fidem collocant in voluntate. - - - Et vel maxime ex hypothesi, quam supra asseruimus, nempe fidem non esse nisi recipere. Quomodo autem Deum ac Mediatorem recipies, ABSQVE SINCERO AMORE? d. i. Allerdings ist die Liebe ein wesentliches Stück des seligmachenden Glaubens, wenigstens nach der Meinung aller derer, welche den Glauben in dem Willen setzen. = = = = Vornehmlich aber nach unserm Satz, den wir oben behauptet haben, nemlich, daß der Glaube nichts anders sey, als ein Annehmen. Wie kannst du aber GOTT und den Mittler annehmen, ohne rechtschaffene Liebe? Wobey zu erinnern, daß, wenn gedachter Auctor lehret, die Liebe gehöre zum Wesen des Glaubens; wir unsers Orts zwar die Liebe nicht für den conceptum primum fidei, oder den erstern Begriff des Glaubens halten, sondern sagen, daß sie

sie daraus folge. Indessen erhellet hieraus gang offenbar, daß die Reformirten Theologi es um so vielweniger mit D. KLVGENS irriger Meinung, daß der gerechtmachende Glaube lieblos sey, halten können, weil sie die Liebe zum Wesen des Glaubens rechnen.

§. 40. Es sollte mir eben nicht schwer fallen, dieses durch viele andere Zeugnisse aus den Schriften Reformirter Theologen zu erweisen, wann es Zeit und Raum erlaubete. Doch kan ich nicht umhin, dem geneigten Leser wenigstens einige sonderbare Stellen mitzutheilen. GVILIELMVS PERKINSVS in seinem Buch de statu hominis Christiani in hac vita §. 14. lehret, wie der Glaube in dem Herzen gezeuget werde, wobei er zugleich die Lehre, vom lebendigen Glauben, und wie derselbe auch zur Zeit, wann er rechtfertiget, keinesweges leer von innerlichen guten Wercken sey, vortrefflich bestätiget, wenn er also schreibet: „Ad hoc tam beatum opus exequendum, „quatuor in corde operatur Dominus. „Primum, cum quis serio sub onere „peccati sui humiliatus est, Deus per Spiritum facit, vt is sese erigat ad diligenter considerandam magnam Dei misericordiam, sibi in Christo oblatam. Post „considerationem misericordiae Dei in „Christo incipit deinde videre, sentire et

„ex corde suo agnoscere, se Christo, et
 „quaque Christi pretiosissimi sanguinis
 „gutta opus habere. Tertio VEHE-
 „MENS DESIDERIVM CHRI-
 „STI et eius meritorum in corde ipsius
 „excitat Deus, et hoc desiderium siti
 „comparatur, quæ non solum sensus sic-
 „citatis stomachi est, sed etiam vehemens
 „potionis appetitus: quem apte exprimit
 „David, cum ait Ps. CXLIII, 6: *Pando*
 „*manus meas ad te, anima mea, ut terra*
 „*fessa, sitiente tui maxime.* Postremo
 „post hoc desiderium incipit PRECARI,
 „non ut quodquam mundanum benefi-
 „cium; sed ut peccatorum suorum re-
 „missionem obtineat. Post hæc autem
 „desideria et preces pro misericor-
 „dia Dei, efficax in corde CONFIDEN-
 „TIA oritur, peccata esse remissa. Deus
 „enim, qui mentiri nescit, hanc fecit
 „promissionem: *Pulsate, et aperietur vo-*
 „*bis.* Et: *Eritque, nondum clamantibus, ut*
 „*ego respondeam, adhuc ipsis loquentibus,*
 „*ut ego exaudiam.* Solte wol, auffer
 D. KLVGEN und die seines Theils sind, iemand
 so unbesonnen fahren, und von einem solchen
 Glauben, wie er hier, nach seinem ersten Ur-
 sprung, recht vortreflich beschrieben wird, ur-
 theilen und sagen, daß er ganz leer sey von
 Hoffnung und Liebe zu Christo, nemlich zu
 der Zeit, wenn er rechtfertiget? Sehr schön
 schreie

schreibet auch hiervon IOANNES COCCEIUS in
Summa Theol. Cap. XLVI. §. 51. „Fidei
„proficientis fibræ hic aliquantulum distin-
„guendæ. Fides spectat Deum, se fœ-
„deri offerentem. Id facit Deus osten-
„dendo Salvatorem, præcipiendo am-
„plexum illius, promittendo et iustitiam
„et fidem recipientibus. Hic fidei pri-
„mum opus est, conuictum in conscientia,
„abiecta libenter et cum pudore propria
„iustitia, cognita Dei iustitia, ei submit-
„ti, eamque SITIRE et ESVRIRE,
„hoc est, serio DESIDERARE, se
„propter peccatum alienatum a vita Dei,
„esse ad gloriam Dei per gratuitam iustifi-
„cationem, et in ea per sanctificationem
„obsignari. In quo includitur iudicium
„animi firmum, quod, ut certo omnes,
„qui Christum habent, iustitiam et vitam
„obtinent, ita et quisque verbo Dei ad
„Christum amplectendum inuitatus, si eum
„apprehendat, ut rupem salutis, certo sit
„vitam per ipsum adepturus. Cum qua
„FAME et SITI, quanquam magnam
„adferat angustiam, compunctionem, con-
„tritionemque spiritus, tamen semper con-
„iuncta est resolutio, qua animam tuam
„Christo, ut fido creatori committas ad sa-
„lutem; in ἀγοδοποιῶν, boni operatione,
„ad celebrationem eius et ad obsignationem
„iustificationis etc., Ferner NICOLAUS GVRT-

LERVS, welcher sonst mit grosser Sorgfalt
 und Accurateſſe, alle Werke des Geſetzes
 von der Rechtfertigung ausschließet, und des-
 wegen auch nicht leiden will, daß man den
 Glauben principium iustificationis nenne,
 schreibet gleichwol in seinen Institut. c. XV.
 §. 401. p. 312. Et salutaris fides complecti-
 tur primo AMOREM DEI et IESV,
 deinde desiderium libertatis a peccatis ad
 Dei gloriam. d. i. Der gerechtmachende
 Glaube faſſet in ſich (1) eine Liebe zu
 Gott und Jeſu, (2) ein Verlangen
 nach der Freyheit von Sünden zur Ehre
 Gottes. CAMPEGIVS VITRINGA, der
 Vater, in Aphorism. Doctr. Christ. relig.
 Cap. XVI. §. XL. führet eben diese Lehre,
 wann er behauptet, daß der Glaube im
 Handel der Rechtfertigung ſich verhalte, als
 ein Mittel und Instrument, wodurch wir
 mit Christo vereinigt werden. Er spricht
 unter andern: Tametsi eapropter hunc
 fidei actum nullo pacto a bonis operibus et
 eorum obseruatione ſecernamus, aut
 obedientiam legis Euangelii reiiciamus, cum
 NB. fides mortua non iustificet, Rom. IV, 5.
 Ioh. I, 12. III, 14. 15. Desgleichen c. XV.
 §. 26. 27. ſaget dieser Auctor ausdrücklich:
 Contra Pelagianos et Socinianos probe
 tenendum est, regenerationem ſecum
 ferre habitualement hominis mutationem,
 quæ ſe diffundat per omnes ipsius facultates.

tes. Quorum habituum princeps est purus et sincerus DEI AMOR in Christo Iesu, qui in œconomia gratiæ accipit nomen FIDEI. Nicht weniger auch der gelehrte FRID. AD. LAMPIVS in Diss. Theol. *de veræ fidei actu formali*, §. 19. schreibet folgendes: Huc etiam facit, quod a multis præstantissimis Theologis in luce adeo clara est collocatum, vt nostra vberiori explanatione non indigeat, scilicet quod FORMAM FIDEI INGREDIATVR AMOR. Deus enim in Christo peccatori ad fidem vocato, vt bonum obuersatur, in cuius vnionem tendit. Und weiter in Diss. Theolog. *de Fide radice bonorum operum* §. 46. Verissimum enim est, Deum neminem iustificare, nisi qui mala opera inchoauerit intermittere, nouamque vitam quodammodo inceperit, quia neminem iustificat, nisi credentem. Qui vero, cum primo statim fidei ortu, coniunctam esse malorum operum intermissionem, NOVAEQVE VITAE EXORDIUM negat, (id quod facit KLVGIVS) illum ignorare necesse est, quomodo FIDES IPSA SIT BONVM OPVS in emphasi, et, tanquam vitæ novæ primus actus, omnes sequentes inuoluat. Aus allen diesen Zeugnissen kan nun ein ieder zur Gnüge sehen, daß die Reformirten Lehrer mit D. KLVGENS höchst irri-

Æ 5

gen

gen Meinung gar nicht einig sind, und daß er folglich seine Zuflucht ganz vergeblich zur Re-
formirten Kirche genommen. Wiewol übrige-
gens bey diesen angeführten Stellen die Er-
innerung, die oben bey des PETRI VAN
MASTRICHT seinen zuletzt angezogenen
Worten geschehen, zu wiederholen ist.

§. 41. Und das ist es denn, was ich zu
Ablehnung der unbefugten Beschuldigungen,
zur Rettung der Wahrheit, und Widerle-
gung der vom Herrn D. KLVGE ausgestreue-
ten schädlichen Irrungen, zu entwerfen für
nöthig erachtet.

Der gütigste Heiland Iesus Christus,
als der Anfänger und Vollender des Glau-
bens, wolle Ihn und mich, ja alle, die
Christi Namen nennen, durch die kräftige
Wirkung seines Geistes, hier in der Gna-
den-Zeit also zubereiten und heiligen, daß
unser Glaube nicht bloß und ledig von in-
nerlichen und äußerlichen guten Werken
und Früchten des Geistes, vor seinem Rich-
ter-Stuhl dereinst erfunden werden
möge.



Das



Das I Register

Der vornehmsten Schrift-Stellen,
welche in diesem Werklein in etwas
erläutert sind.

I. Aus dem alten Testament.

I Mos. XV, 1.	pag. 259
Psalm. VI.	121
- - XXXII, 2.	266
5.	268
- - LI, 3. 4. 5.	266
5. 6.	268
Sprüchw. Salom. XXIV, 16.	133
Jes. I, 18. 16. 17.	266
- - LIII, 11.	154
- - LV, 6.	66
- - LXIV, 6.	268
Jerem. XXXI, 18.	113
- - XXXVI, 7.	113
Dan. IX, 5. 7. 8.	268
Joel. II, 13.	66
Zachar. V, 2. 3.	108

II. Aus dem neuen Testament.

Matth. V, 3. 4. 6.	266
- - VI.	115
Matth.	

Das I. Register, der vornehmsten

Matth. XI, 28.	266
- - XIV, 21.	249
Luc. VIII.	101
- - XI, 13.	116
- - XV, 17 sqq.	267
- - XVII, 5.	122
- - XVIII, 13.	113. 126
- - XXIV, 47.	89
Joh. III, 3.	144
- - VIII, 10. 32.	99
12.	141
31.	101
- - IX, 31.	126
- - XVII, 3.	141
- - XIX, 32.	104
Ap. Gesch. XXVI, 18.	244
Röm. III, 23.	145
28.	248. 249. 252. 255
- - IV, 4.	256. 259
5.	43. 81. 83 sq. 85. 145. 254.
	261
4. 5. 6.	193 sq.
- - VI, 3=6. 8.	104
7. 8.	105
18.	239
22.	243. 245
- - VII, 3. 4.	104
9.	103
- - VIII, 2.	100. 104
- - IX, 31.	262
- - X, 14. 10.	123
	I Cor.

Schrift = Stellen.

266	1 Cor. IV, 4.	268
249	- - VI, 11.	245
101	- - IX, 27.	104
116	- - XV, 8. 9.	268
267	2 Cor. VII, 10. 11.	110
122	- - X, 5.	101
126	- - XI, 28.	250
89	Gal. II, 16.	252
144	19.	103
99	20.	149
141	- - III, 10.	253
101	- - V, 6.	161. 215. 284. 323
126	Ephes. II, 9. 10.	253
141	Phil. III, 8.	141
104	Coloss. I, 12. 13. 14.	267
244	- - II, 11. 12.	104
145	2 Thess. II, 13. 14.	244
255	1 Tim. I, 15.	269
259	- - VI, 3.	9
254.	2 Tim. III, 5. 8.	100
261	7.	99
3 sq.	Hebr. IV, 1. 2.	101 1q.
104	4.	102
105	- - XI, 1.	144. 242
239	- - XIII, 9.	143. 262
245	1 Petr. I, 2.	244
104	23.	145
103	- - II, 24.	105
104	- - IV, 1.	105
262	2 Petr. I, 19.	90. 141
123	- - III, 9.	127
Cor.		1 Joh.

Das II Register,

I Joh. I, 7.	267
- - III, 6.	257
14 sq.	163
- - V, 4.	105. 147. 155
6.	143
Jacob. I, 25.	101
- - II, 17. 21. 24.	216
22.	217
- - III, 13. 17.	142
- - IV, 8. 9.	66
Juda v. 4.	104. 269

Das II Register

Der Auctorum und Schriften, welche
hierinnen angeführet sind.

A.

A cta Colloquii Altenburgensis	23. 62. 302.
	310. 311
ANDRADIVS	198
Apologia Aug. Conf. Siehe Libr. Symbb.	
Articuli Smalcaldici. Siehe Libr. Symbb.	
AVGVSTINI Opp. Tom. VII.	70 sq. 113

B.

BALDVINVS	110
BELLARMINVS	207
BECH-	

der Auctorum und Schriften.

267	BECHMANNI (Friderici) <i>Theologia polemica</i>	51 sqq.
257	- - <i>Diff. de necessitate B. O.</i>	219
163	BEZAE (Theod.) <i>Confessio Christ. fidei</i>	320
155	BREITHAVPTI (Ioach.) <i>Dissert. de contritio-</i>	
143	<i>ne vniuersaliter necessaria conuertendis</i>	105
101		
216	BROCHMANDI <i>System.</i>	227
217	BRVGMANNI (Ioh. Daud.) <i>Schutz-Schrift:</i>	
142	<i>die von dem Hrn. D. KLVGE zwar mit</i>	
66	<i>Unfug 1c. 1c.</i>	10. 92. 187
269	BVDDEI (Ioh. Franc.) <i>Institutiones Theol.</i>	
	<i>dogm. 20. 22. 25. 29. 31. 33. 40. 57. 63.</i>	129. 137. 145. 232. 315
	C.	
	CALOVII (Abrah.) <i>Harmonia Calixtino-pa-</i>	
	<i>pistica</i>	73. 311. 314
	- - <i>Systema Theolog.</i>	227
	CALVINI (Ioh.) <i>Institutiones Relig. Christ.</i>	318
302.	- - <i>Commentarius in Iohann.</i>	319
0. 311	CARPZOVII <i>Isagog. in Libr. Symbb.</i>	227
198	CHEMNITHII (Mart.) <i>Examen Concilii Triden-</i>	
	<i>tini</i>	109. 151. 181. 197
	- - <i>Loci Theologici</i>	34. 66. 67 sqq. 88.
		187. 239
	- - <i>Sendschreiben an den edlen Mann</i>	
	<i>D. Andreas Meyendorfen</i>	192
110	CHRYSOSTOMI <i>Homilia in Psalm. VI.</i>	121
207	CLEMENS ALEXANDRINVS <i>Stromat. Libr.</i>	119 sq.
CH-		COCCE-

Das II Register,

COCCEII (Ioh.) <i>Summa Theol.</i>	327
<i>Concilium Tridentinum</i>	218
Confession der Reformirten	
die Schweizerische	317
die Niederländische	317
CONTZEN (Aug.) in <i>Ep. ad Rom.</i>	263
<i>Corpus Pruthenicum</i>	72
CVNDISH <i>Notae ad Compendium Hutteri</i>	184.
	185. 192
- - in <i>Form. Concord.</i>	296
D.	
DANNHAVERI (Io. Conr.) <i>Hodosophia Christiana. s. Theologia positiva</i>	77. 211 sq.
	251. 263
DANZII <i>Interpres Ebraeus</i>	257
DREIERVS	312 sq.
<i>Duales Theologi in Colloq. Altenb.</i>	23. 305.
Siehe <i>Acta Coll. Alt.</i>	
F.	
FECHTII (Ioh.) <i>Diff. de precibus pro suis et conuersione ad Deum fufis</i>	115 sqq.
FLACIVS (Matth.)	246
- - <i>Clavis scripturae sacrae</i>	166
<i>Formula Concordiae.</i> Siehe <i>Libr. Symbb.</i>	
FROMONDVS (Lib.)	273
G.	
GALLVS (Nicolaus)	300
GERHARDI (Ioh.) <i>Confessio Catholica</i>	73
- - <i>Loci Theologici</i>	199 sq. 253
GLASSIVS (Salom.)	191
- - <i>Philologia sacra</i>	257. 260
GRAPH	

Der Auctorum und Schriften.

GRAPHII <i>Theolog. polemica</i>	225
GVRTLERI (Nicolai) <i>Institutiones</i>	327 sq.

H.

HAFERVNGS thätiger Glaube, als der Uni- versität Wittenberg uralte Lehre	227
HEMMINGIVS	263
HOEPFNERI (Henr.) <i>Diff. de fide iustificante</i>	284
- - von der Rechtfertigung	201. 203
HVLSEMANNI (Ioh.) <i>brevis instructio de phrasi Maioristica: B. O. sunt necessaria ad cet.</i>	23. 307. 308. 311
- - <i>Diff. de iustificatione hominis peccatoris coram Deo</i>	222. 223
HVNNI (Aegid.) <i>Commentarius in Epist. ad Rom.</i>	263
HVTTERI <i>Compendium Theol.</i>	183

K.

KLUGE (Ioh. Dan.) <i>Programma s. Catalogus lectionum Tremoniensium</i>	5
- - <i>Ecloga in Pericopen Epistolicam Dom. VII. Trinit. 6. 134. 230. 242. 246.</i>	275. 295
- - Uebersetzung derselben in die Teutsche Sprache mit beygefügtten Zeugnis- sen der Reformirten	316
- - Weitläuftige Vorrede zu des jungen Neumeisters Predigt wider	BVD-

D

DEVM

Das II Register,

DEVM	7. 270. 298. 299. 300. 302	feqq.
KLUGENS	kurzer Beweis der Unwahrheiten in der Brügmännischen Schriftzc.	II. 12. 13 sq. 20. 21. 30. 42. 50. 58. 81. 83. 86. 93. 95. 106. III. 114. 134. 135. 149
- -	Lateinisches Glückwünschungs Schreiben an Sup. Erdmann Gott hold Neumeister	188 sq. 196
KOENIGII	(IO. FRID.) <i>Theologia positiva</i>	145 199. 163
KROMAYERI	<i>Theologia positivo-polemica</i>	32. 56. 166. 227
- -	<i>Libri Anti-syncretistici</i>	50. 109

L.

LAMPII	(Frid. Ad.) <i>Diff. Theol. de verae fidei actu formali</i>	329
- -	<i>de fide, radice bonorum operum</i>	329
LANGII	(Ioach.) <i>Causa Dei</i>	284
<i>Libri Symbolici Ecclesiae nostrae</i>		108
a)	<i>Augustana Confessio</i>	112
b)	<i>Apologia Aug. Conf.</i>	98. 144. 148. 154. 155 sq. 172. 235. 236. 239. 241. 287. 289
c)	<i>Lutheri Catech. Maior.</i>	45
d)	<i>Articuli Smalcaldici</i>	56
e)	<i>Formula Concordiae</i>	30. 41. 44. 45. 47. 48. 60. 61. 148. 164. 178. 180. 181. 261. 290. 293. 295
	LOESCHERI	

der Auctorum und Schriften.

LOESCHERI (Val. Ernst.)	<i>Decadum pars II.</i>	
- -	<i>Timotheus Verinus</i>	33. 92. 203
LVTHERI (Mart.)	<i>Commentarius in Epist. ad Galatas</i>	60
- -	Vorrede über die Epistel an die Römer	103
- -	<i>Diff. de veste nuptiali</i>	171 fq.
- -	<i>Tomus V. Ienens. Germ.</i>	62 fq.
- -	Tisch = Reden	250. 251
- -	Brief an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich	181. 211
		300

M.

MARESI (Sam.)	<i>Systema</i>	320
MASTRICHT (Petri van)	<i>Theolog. Theoret. pract.</i>	321
- -	<i>Tract. de fide saluifica</i>	324
MEISNERI (Balth.)	<i>Anthropologia sacra</i>	76.
		204. 206. 249. 297
MELANCHTHONIS (Phil.)	<i>Loci Theologici</i>	31.
		90. 279
- -	<i>Examen Ordinandorum</i>	98
MVSAEI (Ioh.)	<i>Diff. de iustificatione hominis peccatoris coram Deo</i>	214
- -	<i>Tract. de Ecclesia</i>	221
- -	<i>Praelect. in Form. Concord.</i>	295

N.

NEVMEISTERS	<i>Eclogae Euangelicae</i>	133. 231
-------------	----------------------------	----------

Das II Register;

NVNGESSER (Ioh. Christoph.) *Diff. de libero hominis arbitrio* 74

P.

PERKINSIUS (Guilielmus) *de statu hominis Christiani in hac vita* 325

Q.

QVNSTEDTH (Ioh. Andr.) *Systema Theolog.* 78 sq. 209 sqq.

R.

REMPE (Ioh.) *Schaubühne der Evangelischen Wahrheit* 215. 218

S.

Sammlungen (Sortgesetzte) von alten und neuen Sachen A. 1733. 191

SCHERZERI (Ioh. Ad.) *Breuiarium Theolog. Hülsemann.* 59. 253

- - *Systema Theolog.* 104

SCHLVSSELBVRGH (Georg.) *Catalogus Haereticorum* 55. 65. 192

SCHMIDH (Ioh. Andr.) *Compendium Theol. Moral.* III

- - (Sebast.) *Fasciculus Dissertt.* 256

SINCERI EVANGELICI *Sendschreiben vom thätigen Glauben* 157

SPENERI

der Auctorum und Schriften.

libe- 74	SPENERI (Phil. Iac.) vom Mißbrauch gerer- tere Sprüche heil. Schrift	83. 133
	- - Evangelische Glaubens-Lehre	84
	- - Glaubens-Gerechtigkeit	263. 270. 272
minis 325	- - Thätige Christenthum	85
	- - Freudige Gewissens-Frucht	191
	- - Letzte Theologische Bedencken	106
	STOCKII <i>Interpres Graecus</i>	257
olog. sqq.	STOLLII (Gottlieb) <i>Epigramma in obitum</i> <i>b. Buddei</i>	4

V.

geli- . 218	VITRINGAE (Campegii) <i>Aphorism. doctrin.</i> <i>Christ. Relig.</i>	328
----------------	---	-----

W.

und 191	WEGNERI <i>Dissert. de imputatione fidei ex</i> <i>Rom. IV, 5.</i>	274
olog. . 253	WERNSDORF	58
104	- - <i>Collegium in Form. Concord.</i>	95
aere- . 192	- - <i>Diss. Num bona opera in iustifica-</i> <i>tione fidei sint praesentia?</i>	114
heol. III 256	WIGANDVS (Ioh.)	65

Das III Register

Der merckwürdigsten Sachen, welche
hierinnen enthalten.

A.

Abraham, wie er durch den Glau-
ben gerechtfertiget worden 82.
193 sq. 251. 258 sq. 260
Arbeiter, welches ein rechtschaffener und un-
sträflicher sey 9
Augenblick der Zeit, da der Mensch in dem
Verstande Gottes gerecht erkläret wird,
ob solcher könne bestimmt werden 232 sq.
237 sq.

B.

Bekehrung, hat ihre Stufen 34. 75. 116.
kömmt bey einem eher, bey dem andern
langsamer zu Stande 79. derselben perio-
dum kan der Mensch wissen 237. der An-
fang derselben ist in gewisser Absicht ein
Werck oder Handlung 65 sq. und geschie-
het nicht ohne Bewegung und Geschäftig-
keit des Willens 76. 77. derselben Be-
schaffenheit 46. 65. 91. 96. Wichtigkeit 96.
wesent-

der merckwürdigsten Sachen.

wesentliche Stücke 77. wie Gott darin mit dem Menschen verfare 99. wie sich der Mensch darin verhalte 48. 66. 67. 70. 71. 72. darin gehet ein grosser Kampf vor 98. und ein Sterben 104. woher der Mensch darinnen das Vermögen und Tüchtigkeit habe 73. worein sie die Welt setzet 88. wie sich manche dieselbe vorstellen 89. 96. Siehe auch Busse.

Bewegungen, gute, was für welche zur Reue gehören 38. 168. 187. wie sie vor dem Glauben hergehen 30. 39. werden oft erst im Handel der Rechtfertigung recht heftig 39. wie und warum sie im weitläufigen Verstande gute Werke heissen können 41. 53. fassen aber nichts verdienstliches in sich 168. woher solche bey denen, die noch erst bekehret werden, herrühren 66. aus einer bloß gesetzlichen Reue sind keine gute Werke zu nennen 36. scheint zwar D. Kluge nicht zu leugnen 86 sq. allein dessen übrige Lehrsätze zeigen ein anders 87 sq.

Beyfall, das zweyte Stück des Glaubens 143. worin er bestehe *ibid.* worauf er beruhen müsse *ibid.*

Brüggmann verantwortet sich wider D. Klugen 10. und giebt ihm das Ausschreiben aus andern Büchern schuld *ibid.*

Buddeus (D. Joh. Francisc.) dessen erbauliches Ende 4. 15. wohlverdienter Lob-
spruch

Das III Register,

spruch 5. 6. und gesegnetes Andencken ibid. wird von D. Klugen frevelhaft angegriffen ibid. sqq. 25. und ungebührlich verlästert 12. 14. 199. 241. woher solches vermuthlich gekommen 54. über dessen Institutiones wird auf Academien häufig gelesen 13. warum er sich nicht gern in unnütze Zänckereyen eingelassen 15. dessen Judicium über eine Schrift des Herrn Past. Neumeisters 54. dessen Entscheidung der Frage: Ob gute Werke in der Rechtfertigung gegenwärtig? 25. und untadelhafter Lehrpunct davon 137. 285. Uebereinstimmung mit Luthero 63 sq. und anderen reinen Theologis unserer Kirche 176. 297. Siehe D. Kluge.

Busse, derselben rechte Art 276. was für Arbeit darin erfordert werde 97. will die Welt gern commode haben 88. davon machen sich die meisten eine falsche Einbildung 95 sq. der Stehenden, Unwiedergeborenen und Gefallenen ist wohl zu unterscheiden 78 sq. Siehe auch Bekehrung.

E.

Contrition. Siehe Reue.

D.

David's Zustand vor und in seiner Bekehrung

121

Dortmun=

der merckwürdigsten Sachen.

Dortmundische Gymnasium wird denen
Märckischen Landes-Kindern durch Kö-
nigl. Preußl. Ausschreiben untersaget
16 sq.

E.

Eigenliebe, die verderbte, bleibt bey der
bloß gesellichen Reue unangetastet 36. 97.

Ἐργαζόμενος (ὁ) was solcher nach dem Sinn
Pauli heiße 256

Ergreifung Christi, ist das Haupt-Ge-
schäfte des Glaubens 161. 280. wie sie
beschaffen 146. 160. was sie voraus setze
147. was sie mit sich führe 146. 203. wie
sie in der Rechtfertigung anzusehen 150.

170

Erkenntniß, ein wesentlich Stück des Glau-
bens 140. wie sie beschaffen seyn müsse
ibid. derselben Kraft und Leben 141.
was zur Prüfung derselben dienen könne

142

Erneuerung, nehmen die Symbolischen
Bücher bald im weitläuftigen 44. bald im
engern Verstande 45. was dazu im engern
Verstande gehöre 104

F.

Freyheit, geistliche, warum die wenigsten
dazu recht gelangen 100

N 5

G.

Das III Register,

G.

Gebet, hat bey einem Busse thuen-
den Sünder vor der Rechtfertigung allerdings
statt 112. welches aber D. Kluge nicht
zugeben will 111. 128. wider den klaren
Auspruch und Exempel der heiligen
Schrift 113 sq. mit was für Gründen
hingegen D. Fecht solches behauptet 115
sq. und die dawider gemachte Einwürfe
beantwortet 122 sq. ist bey dem Men-
schen nach begangenen Sünden dreyerley
118 sq.

Gebet-Bücher, was deren allgemeine Ein-
richtung anzeige 117. 123

Gefühl des Elendes, worin es in dem Wercke
der Bekehrung bestehe 96. nimmt in dem
Handel der Rechtfertigung am meisten zu
168

Gegenwart guter Wercke, wie fern solche in
der Rechtfertigung nothwendig sey 21. 23.
196. leugnen einige so gar in statu der Rech-
tfertigung 132. 306. wie die Gegenwart inner-
licher guter Wercke statt finde 135. diese ist
von der coefficientia wohl zu unterscheiden
135 sq. und nur in dem Menschen zu su-
chen 136. 235. ist aber zur Rechtfertigung
keinesweges nöthig 169. 307 sq.

Gesetz, dessen Unvermögen 103

Glaube, was zum Wesen und Natur dessel-
ben

der merckwürdigsten Sachen.

ben gehöre 142. 140. 143. 144. womit er
nicht unfüglich zu vergleichen 165. 166.
welches kein rechter sey 173

Glaube, der gerechtmachende, dessen Noth-
wendigkeit 19. Natur 23. 74. 93. 172. succes-
siver oder allmäliger Ursprung 32. 90. III.
203. und daher entstehender Unterscheid 39.
wesentliche und unabtrennliche Eigenschaf-
ten 163. 172. schwache Füncklein 92. 168.
Völligkeit und Sieg 92. 94. ist nicht Men-
schen- sondern Gottes Werck 173. in Ab-
sicht auf denselben sind die guten Wercke
dreyerley 24. was ohne denselben die Neue
sey 32. 90. welchergestalt daraus das Ge-
bet fließen müsse 122 sq. dessen wesentliche
Art und Beschaffenheit ist das Leben 138.
139. 140. woher er solch sein Leben habe
144. und woher ers nicht erst bekomme
146. 281. die Lebens- Bewegungen und
Stufen desselben 151. wie er sein Leben und
Thätigkeit in dem Handel der Rechtfer-
tigung erweise 139. 154 sq. 157 sq. und
dann auch nach der Rechtfertigung 156 sq.
desselben Thätigkeit führet zugleich Liebe und
Hoffnung unabtrennlich mit sich 158 sq.
160. 162 sqq. 169 205. in wie fern er nicht
rechtfertige 169. 279. wie er im Handel der
Rechtfertigung zu betrachten 170. wird in
dem circulo der Rechtfertigung allem Werck
entgegen gesetzt 161. wie dessen Früchte
anzu-

Das III Register,

- anzusehen 165. davon machen sich die meisten eine falsche Einbildung 95 sq.
- Gnade**, was mit der vorlaufenden verknüpft sey 67 sqq. was sie wirke 91. wie sie anzusehen 103
- Gnadenstand**, dessen kan ein Mensch auch schon in diesem Leben gewiß seyn 237
- Gottloser**, was Paulus durch denselben verstehe 265. 269. 272. in welcher Absicht auch ein Bußfertiger und Wiedergeborener also heißen könne 267. warum sich der Apostel dieses Ausdrucks bediene 274 sq. wie es der sel. Spener erkläre 270 sq. wen D. Kluge darunter begreiffe 275 sq.
- Gute Werke**, können im weitem und engern Sinn genommen werden 24. 45. warum solche Eintheilung unwerflich 43. was sie im eigentlichsten Verstande bedeuten 40. 83. 133. sind nach dem weitläufigen Begriff in Absicht auf den Glauben dreyerley 24. 47. 186 sq. wie fern sie in der Rechtfertigung gegenwärtig und nicht gegenwärtig 25. heißen auch Früchte des Geistes 60. 62. derselben Unterschied 70. welches die innerlichen guten Werke seyen 133. diese sind im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig 129. 136. 159 sqq. aber weder als Ursachen, noch als ein Verdienst, noch als Mittel der Rechtfertigung anzusehen 167. 184. der Grund

der merckwürdigsten Sachen.

Grund von dieser Lehre 132. 137. und Ur-
sachen, warum man darüber ernstlich zu hal-
ten 171 sqq. ob sie gleich könnte auf Miß-
brauch gezogen werden 174. wiewol solchem
mehr als zu sehr vorgebauet wird 175

H.

Zeiligung, was sie sey 45. in wie vielerley
Verstände sie könne genommen werden
244. 245

Hoffnung auf Gottes Gnade, ein innerliches
gutes Werck 133. findet sich in und bey dem
rechtfertigenden Glauben 159. und ist nichts
anders als der blühende Glaube 160. ob sie
gleich nicht in den circulum der Rechtferti-
gung kömmt 161. wie fern man auch sagen
könne, daß sie auf die Rechtfertigung fol-
ge 164

K.

Dampf des Fleisches und des Geistes, worin
er bestehe 97. muß vor dem Siege des
Glaubens vorhergehen 92. 95. 97. wird
von D. Klugen geleugnet 92. ist in der täg-
lichen Buße fortzusetzen 94. 105. ohne den-
selben kan die Tödtung der herrschenden bö-
sen Lust nicht vorgehen 105. ohne denselben
kan auch die verscherzte habituale Gnade
nicht

Das III Register.

nicht erneuert werden 103. ist in der ersten
und täglichen Busse mercklich unterschieden
105 sq.

Bluge (D. Joh. Dan.) greift den sel. Bud-
deum in verschiedenen kleinen Schriften an
5. 6. 7. und will ihm irrige Lehren bey-
messen 6. 25. 278. worin solche bestehen sollen 26.
beschuldigt ihn unverschämt des verletzten
Eides über die Symbolischen Bücher 7. 8.
12. 186. 286. und belegt ihn mit personal-
Injurien 14. 130. übersetzet dessen Worte
zweydeutig 20. 23. 231. wer ihn vermuth-
lich zu solcher Feindseligkeit verleitet 54. und
wen er zum Vorgänger gehabt 231. seine
Importunität wird von vielen gemißbilliget
7. 287. und ihm widerrathen 11 sq. sucht
aber seine unbefugte Lasterungen noch zu
rechtfertigen 12 sq. mißbrauchet des Na-
mens Gottes und der Zeugnisse heiliger
Schrift 8. 287. hält alle andere für stum-
me Hunde 13. richtet seine Streitschriften
zugleich gegen den Hrn. Past. Brügmän-
nen 9. und suchet denselben aufs feindselig-
ste herunter zu machen 11. wessen er sich
fälschlich berede 13. was ihn in seiner Ein-
bildung bestärcket 18. was für unangeneh-
me Folgerungen er dadurch verursacht
16 sq. warum man ihm gegenwärtige
Schrift entgegen gesehet 18. dessen nichtige
Beweis-Gründe, warum man die guten
Bewe-

der merckwürdigsten Sachen.

Bewegungen der heilsamen Reue im weitläufigen Verstande keine gute Werke heissen könne 42. 55. 58. 80 sq. falsche Erklärung der Symbolischen Bücher 50. 288. 291 sq. unrecht verstandene Passivität des Menschen in der Bekehrung 57 sqq. 80. Verdrehung der heiligen Schrift und Uebersetzung Lutheri 82. 241. 245. 262. Mißbegriff von dem Werke der Bekehrung 87. 94. 285. und von dem gerechtmachenden Glauben 129. Verfehlung der Wahrheit dabey 89. untheologisches Einwenden 107. Mangel der Buß-Erfahrung 108. 113. verblendete Affecten 113. Abfall von der Orthodorie 128. 180. will die Liebe und Hoffnung durchaus nicht unter die guten Bewegungen in Hervorbringung des Glaubens gezehlet wissen 134 sq. nichtige Argumente von solchem Lieb- und Hoffnungslosen Glauben in der Rechtfertigung 242. 248. 254. 277. woben er sich auf Flacii Auctorität vergeblich beruset 246 sq. mühsame und unglücklich gerathene Erklärung einer Stelle aus dem Chemnitio 188 sq. Rechthaberey und Lust Kezer zu machen 190. 207. vergebliche Ausflucht 210. ungegründete Critique 234. Uebertretung des achten Gebots 242. 287. Soloeicismus hermeneuticus 249. 252. Anstoss gegen die Grundsätze der Theologie 276. nichtige Consequenzienmacheren 278. 289 sq. ungereimte Censur des sel.

Das III Register,

sel. Buddei wegen nicht angeführter Schriftstellen 285 sq. offenbare fallacia oppositionis in Citirung vieler anderer Zeugnisse 298 sq. 318. Proben davon 300 sqq. sucht bey den Reformirten Lehrern vergeblich Schutz und Zuflucht 318. Siehe auch D. Buddeus.

L.

Leben des Glaubens, ob solches in der Rechtfertigung da sey 140. kömmt aus der Wiedergeburt 144. 145. und nicht erst aus der Ergreifung Christi 146. 147. 281. obs wol aus Christo kommen muß 149. hat seine Stufen 149. 151. wie es sich in und nach der Rechtfertigung erweise 139. 154 sq. 156. kan auf zweyerley Art betrachtet werden 282. wie es von dem Leben der Gerechtigkeit Christi unterschieden sey 283. 284

Liebe zu Gott und Jesu Christo, ein innerlich gutes Werk 133. ist vom Glauben nie zu trennen 136. 158 sq. 162. wie sie nicht rechtfertige 136. 161. wie sie auch auf die Rechtfertigung folge 164

M.

Majoristischer Lehrsatz, worin er bestanden 198. 306. 311. wer solchem sonderlich zu

der merckwürdigsten Sachen.

zugethan gewesen 307. ist nicht zu billigen
175. von wem er allermeist bestritten wor-
den 315

**Missbrauch des Spruchs : Der Gerechte
fället 2c. wird verworfen 133**

Mη ἐργαζόμενος, (ὁ) was diese Worte nach dem
Zweck Pauli heissen 82. 257. 260. wie sie
der sel. Spener erkläre 85. item der sel. D.
Seb. Schmidt 256

N.

**Nothwendigkeit der Gegenwart guter
Wercke, in was für einem Verstande Bud-
deus dieselbe in der Rechtfertigung statuiren
21. 169. im Stande der Gerechtfertigten
wird von unsern Theologis nicht geleugnet
22. 176. findet aber auch in dem ersten
Handel der Rechtfertigung statt 23**

O.

**Ohne, was dis Wörtgen nicht allezeit in sich
schliesse 249 sq.**

P.

**Papisten, in welchem Puncte der Rückfall zu
denselben nicht zu besorgen sey 55. 175. 199.
womit ihr Einwenden wider die Evangeli-
sche 3**

sche

Das III Register,

sche Lehre von der Rechtfertigung am kräftigsten zu widerlegen	174
Παραμύειν, was es heisse	101

R.

Rechtfertigen, die eigentliche Bedeutung dieses Worts	19
---	----

Rechtfertigung, in welcher Ordnung der Articul von derselben, von den Theologis abgehandelt werde 208. darüber wird von D. Klugen gestritten 19. wovon hierinnen der status controuersiae nicht sey 19. wovon er eigentlich sey 20. worin der Grund derselben bestehe 19 sq. vor derselben muß der Vorsatz sich zu bessern hergehen 106 sqq. 110. wodurch sie nicht erlangt werde 64. 167. 169. 170. derselben drey gewisse periodi sind wohl zu mercken 321 sqq. worin die erste und folgende mit einander übereinkommen 83. worin der Handel derselben bestehe 132. dieser kan im gedoppelten Verstande genommen werden 232. welches D. Kluge nicht zugeben will ibid. davon kan das eigentliche Moment der Zeit in dem göttlichen Gerichte, nicht bestimmt werden 232. 237. 238. was durch den Stand derselben zu verstehen sey

132

Refor-

der merckwürdigsten Sachen.

Reformirte, approbiren die Lehre vom lieb-
losen Glauben keinesweges 317. sondern
widersprechen ihr einmüthig 325. wofür sie
die Liebe halten 325

Neue, die guten Bewegungen in derselben
nennet Buddeus im weitläufigen Verstan-
de gute Wercke 29. 40. 58. verstehet aber
dadurch eine durch den Glauben gemässigte
oder Evangelische Neue 38. 70. solches ge-
schicht auch in den Symbolischen Büchern
44 sqq. und von andern orthodoxen Leh-
rern 51 sq. wodurch aber dem Pabstthum
keinesweges der Weg gebahnet wird 55 sq.
wie solche vor dem Glauben hergehe 29 sq.
39. in welcher Absicht die Neue unser gu-
tes Werck heissen und nicht heissen könne
56. 57. kan ohne ernsten Kampf nicht statt
haben 98. ist in der ersten Befehrung meh-
rentheils eine Wirkung des Gesetzes 31.
die gesetzliche ist auch eine wahre Neue ibid.
und an sich μέσον τι 31. 35. kan aber gut
oder böse werden 31. was sie ohne den
Glauben sey 32. 90. eine bloß gesetzliche ist
kein gutes Werck zu nennen 35. und war-
um nicht 36. von wem sie gewircket
werde 36 seq. wenn sie heilsam werde
110 sq.

Das III Register,

S.

Schöpfung der Welt, ein Bild der neuen
und geistlichen Schöpfung 165

Schrift, was sie für einen Glauben erforder-
re 171

Sieg des Glaubens, worin er bestehe 94.
was vor demselben vorhergehen müsse 92. 97

Streit-Frage in dem Handel der Rechtferti-
gung 20. 232. 247. wer dazu mit die erste
Veranlassung gegeben 247

Symbolische Bücher, darin kommen nicht
alle Theologische Distinctiones den Worten
nach vor 43. wol aber dem Verstande nach
43. favorisiren der weitläufigen Bedeu-
tung guter Werke 44. 45. 47. deren vor-
nehmste Ausleger 117

T.

Tödtung der herrschenden bösen Lust, wie sie
geschehe 105

Tod Christi, durch dessen Kraft muß das
Fleisch sterben 103. 104 sq.

= der geistliche, wie solchem abzuhelpfen
103. wie der Uebergang aus demselben zum
Leben geschehe 104

II. B.

der merkwürdigsten Sachen.

II. B.

- Uebersetzung aus einer Sprache in die andere, wie sie nicht allemal geschehen könne 257. was dabey zu beobachten *ibid.*
Verdienst Jesu Christi, ist einzig und allein der Grund der Rechtfertigung 19. 224. und das Object des Glaubens 170. darauf setzen viele ein fleischliches Vertrauen 96. 144. 239
Vergebung der Sünden, darin bestehet die Form der Rechtfertigung 19
Unterscheid zwischen dem Kampf in der ersten und täglichen Buße 106
Vorsatz des neuen Gehorsams, ist den Iustificandis nicht abzusprechen 106. woher er entstehe 110. 111
Vorurtheile, wie sie anzusehen 255

B.

- Wahrheit, wie man zur Erkenntniß derselben nicht komme 99. 100
Wiedergeburt, derselben Form 33. 145. was sie sey 145. muß vor der Rechtfertigung hergehen 243. kan in gedoppeltem Verstande genommen werden 150. daraus hat der Glaube sein Leben 144. 145. die Vorbereitungs- Handlungen und habituelle Beschaffenheit derselben sind unterschieden 94

Das III Register, der merckw. Sachen.

Wirkungen der Natur und Gnade, wie
sie beschaffen 100

Wort Gottes, wie das gehörte zu be-
wahren 101. dessen Kraft und Wirkung
102. ist ein Gnaden-Mittel zur Erleuch-
tung des heiligen Geistes 140 sq.

Y.

Ἰππομονή, was es eigentlich bedente 100

3.

Zuversicht, das dritte Stück des Glaubens
144. was sie sey ibid. wovon sie zu un-
terscheiden 146.

E N D E.



m.
—
wie
100
be=
ung
ich=
sq.

100

ens
un=
46.



58218

vel 18-3

